

SIXT LEASING SE

—
GESCHÄFTSBERICHT
2017

DRIVE ≥ 2021

DER SIXT LEASING-KONZERN IN ZAHLEN

in Mio. EUR	2017	2016	Veränd. 2017 zu 2016 in %	2015
Umsatz	744	714	4,2	665
Davon operativer Umsatz	454	430	5,7	430
Davon Geschäftsbereich Leasing	407	392	3,6	397
Davon Geschäftsbereich Flottenmanagement	48	37	27,4	33
Davon Verkaufserlöse	290	284	2,0	236
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	234	229	2,5	223
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	46	51	-10,1	52
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	30	32	-5,9	30
Operative Umsatzrendite (in %) ¹	6,5	7,3	-0,8 Punkte	7,0
Operative Umsatzrendite Geschäftsbereich Leasing (in %) ¹	6,3	7,1	-0,8 Punkte	6,9
Operative Umsatzrendite Geschäftsbereich Flottenmanagement (in %) ¹	8,6	9,4	-0,8 Punkte	8,7
Konzernüberschuss	21	25	-15,2	23
Ergebnis je Aktie unverwässert und verwässert (in Euro)	1,01	1,19		1,20
Bilanzsumme	1.443	1.172	23,1	1.113
Leasingvermögen	1.219	1.021	19,4	958
Eigenkapital	205	195	5,4	178
Eigenkapitalquote (in %)	14,2	16,6	-2,4 Punkte	16,0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	-	490	-100,0	699
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	194	4	>100	4
Finanzverbindlichkeiten ²	866	354	>100	97
Dividende je Aktie (in Euro)	0,48 ³	0,48	-	0,40
Gesamtausschüttung netto	9,9 ³	9,9	-	8,2
Vertragsbestand (in Tausend Stck.)	133	114	17,0	103
Davon Flottenleasing	48	48	1,2	48
Davon Online Retail	45	27	65,6	21
Davon Flottenmanagement	39	39	1,9	34
Investitionen Leasingvermögen ⁴	619	472	31,3	424
Anzahl Beschäftigte ⁵	547	370	47,8	280

¹ Verhältnis EBT zu operativem Umsatz

² Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, inklusive Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

³ Vorschlag der Verwaltung

⁴ Wert der in die Leasingflotte eingesteuerten Fahrzeuge

⁵ Im Jahresdurchschnitt

DIE ZUKUNFT DER MOBILITÄT IST DIGITAL.



Die Sixt Leasing SE ist Marktführer im Online-Vertrieb von Neuwagen sowie Spezialist im Management und Full-Service-Leasing von Großflotten. Mit maßgeschneiderten Lösungen unterstützt das Unternehmen die längerfristige Mobilität seiner Privat- und Firmenkunden.

Private und gewerbliche Kunden nutzen die Online-Plattformen [sixt-neuwagen.de](https://www.sixt-neuwagen.de) und [autohaus24.de](https://www.autohaus24.de), um günstig Neufahrzeuge zu leasen. Firmenkunden profitieren von dem kostensparenden Leasing ihrer Fahrzeugflotte und einem leistungsstarken Fuhrparkmanagement.

A	AN UNSERE AKTIONÄRE	2	C	KONZERNABSCHLUSS	83
A.1	Brief an die Aktionäre	3	C.1	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung	84
A.2	Bericht des Aufsichtsrats	22	C.2	Konzern-Bilanz	85
A.3	Sixt Leasing-Aktie	25	C.3	Konzern-Kapitalflussrechnung	86
A.4	Corporate Governance-Bericht	28	C.4	Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	87
A.5	Nachhaltigkeit	37	C.5	Konzernanhang	88
B	BERICHT ÜBER DIE LAGE DES KONZERNS UND DER GESELLSCHAFT	42	D	WEITERE INFORMATIONEN	135
B.1	Grundlagen des Konzerns	44	D.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	136
B.2	Wirtschaftsbericht	47	D.2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	137
B.3	Personalbericht	57	D.3	Bilanz der Sixt Leasing SE (HGB/RechKredV)	142
B.4	Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB	61	D.4	Gewinn- und Verlustrechnung der Sixt Leasing SE (HGB/RechKredV)	143
B.5	Prognosebericht	66	D.5	Finanzkalender	144
B.6	Risiko- und Chancenbericht	70			
B.7	Nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 289b bis e und 315b und c HGB	81			
B.8	Abhängigkeitsbericht	81			
B.9	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB	81			
B.10	Ergänzende Angaben für die Sixt Leasing SE (gemäß HGB)	81			

DRIVE > 2021

UND ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSFELDER
AB SEITE 6

AN UNSERE AKTIONÄRE

- A.1 BRIEF AN DIE AKTIONÄRE**
- A.2 BERICHT DES AUFSICHTSRATS**
- A.3 SIXT LEASING-AKTIE**
- A.4 CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT**
- A.5 NACHHALTIGKEIT**

A \ AN UNSERE AKTIONÄRE

A.1 \ BRIEF AN DIE AKTIONÄRE



Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

das Jahr 2017 hat gezeigt: Mit unserer Strategie, das dynamische Wachstum unserer Online-Plattform *sixt-neuwagen.de* weiter zu forcieren, liegen wir richtig. Unser einzigartiges Online-Angebot versetzt uns in die Lage, die Digitalisierung des Neuwagenvertriebs im Privat- und Gewerbekundensegment aktiv mitzugestalten und wesentlich von diesem Trend zu profitieren. Daher lautet die Maßgabe auch für die kommenden Jahre: Das Online-Geschäft ist der wesentliche Wachstumstreiber für den Sixt Leasing-Konzern. Bereits im laufenden Geschäftsjahr erwarten wir, dass sich Online Retail zum größten Geschäftsfeld im Konzern aufschwingt. Mit unserem neuen Strategieprogramm „DRIVE>2021“ wollen wir diese Entwicklung unterstützen und bis zum Jahr 2021 stark und profitabel wachsen. Bevor wir Ihnen „DRIVE>2021“ vorstellen, möchten wir jedoch einen Blick auf das vergangene Geschäftsjahr werfen.

Unterstützt vom großen Erfolg unserer „Flatrate für die Straße“-Aktion stieg im Geschäftsjahr 2017 die Zahl der Verträge im Geschäftsfeld Online Retail im Vergleich zum Vorjahr um 65,6% auf 45.400 Verträge. Das Geschäftsfeld Flottenleasing verbuchte einen leichten Zuwachs um 1,2% auf 48.100 Verträge. Im Geschäftsbereich Flottenmanagement legte der Vertragsbestand ebenfalls leicht um 1,9% auf 39.400 Verträge zu. Damit erhöhte sich die Gesamtzahl der Verträge des Konzerns signifikant um 17,0% auf 132.900 Verträge.

Die Entwicklung des Vertragsbestands zeigt, dass wir mit der Digitalisierung des Neuwagenvertriebs im Online Retail den richtigen Weg eingeschlagen haben. Zugleich sind wir uns bewusst, dass der Markt für Flottenleasing bereits sehr reif und hart umkämpft ist und wir das Wachstumspotenzial im Flottenmanagement künftig noch besser nutzen müssen.

Insgesamt haben wir unseren Wachstumskurs im Geschäftsjahr 2017 dank des deutlichen Anstiegs des Konzernvertragsbestands erfolgreich fortgesetzt. Der Konzernumsatz stieg um 4,2 % auf einen neuen Rekordwert von 744,0 Mio. Euro. Die Konzernergebnisse konnten jedoch insbesondere aufgrund von Investitionen in zukünftiges Wachstum damit nicht Schritt halten. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) legte zwar um 2,5 % auf 234,3 Mio. Euro zu, das Ergebnis vor Steuern (EBT) ging aber wie erwartet um 5,9 % auf 29,7 Mio. Euro zurück.

Besonders erfreulich: Das Finanzergebnis konnte erneut deutlich verbessert werden. Das Vorjahresergebnis von -19,5 Mio. Euro schrumpfte trotz deutlich angestiegenem Leasingvermögen um 16,8 % auf -16,2 Mio. Euro. Wesentlicher Grund hierfür war die Rückführung eines 300 Mio. Euro schweren Teilbetrags der Core Fazilität an die Sixt SE. Die Tilgung der restlichen 190 Mio. Euro im laufenden Jahr wird uns eine vollständig von unserem Hauptaktionär unabhängige Refinanzierung ermöglichen und soll die Zinskosten weiter reduzieren.

Der Konzernüberschuss ging im Vergleich zum Vorjahr um 15,2 % auf 20,9 Mio. Euro zurück. Dennoch wollen wir der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2018 für das Geschäftsjahr 2017 eine stabile Dividende in Höhe von 0,48 Euro je Aktie vorschlagen. Das entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 47 % des Konzernjahresüberschusses und einer Dividendenrendite von 2,5 % bezogen auf den Jahresschlusskurs 2017.

Strategieprogramm DRIVE>2021

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, vor wenigen Wochen haben wir das Strategieprogramm „DRIVE>2021“ gestartet. Der Name steht für Digitalisierung, Risikosteuerung, Internationalisierung sowie Vertrags- und Ergebniswachstum bis zum Jahr 2021. Ziel des Programms ist es, das Tempo der Digitalisierung zu erhöhen, das Risiko-Rendite-Profil zu verbessern, die Internationalisierung weiter voranzutreiben sowie den Vertragsbestand und das Ergebnis deutlich zu steigern.

Mit „DRIVE>2021“ wollen wir die **Digitalisierung** unseres Geschäftsmodells noch schneller vorantreiben, insbesondere im Online Retail. Dazu sollen ab dem Geschäftsjahr 2018 auf der Online-Plattform *sixt-neuwagen.de* sukzessive neue Funktionen und Services eingeführt werden. Zudem wollen wir die Schnittstellen zur „analogen Welt“ optimieren und damit das Kundenerlebnis verbessern, indem in wichtigen Ballungsräumen eigene Standorte zur Auslieferung und Rücknahme von Leasingfahrzeugen errichtet werden. Im Flottenmanagement soll die IT-Infrastruktur optimiert werden, um Kundenprozesse und Serviceleistungen weiter zu verbessern und neue Kundengruppen erschließen zu können.

Darüber hinaus beabsichtigen wir, das **Rendite-Risiko-Profil** in den kommenden Jahren deutlich zu verbessern. Dazu planen wir, das potenzielle Risiko durch Dieselfahrzeuge im Portfolio signifikant zu verringern. Dies soll insbesondere durch die Reduzierung des Anteils von Neuverträgen mit Dieselfahrzeugen ohne Rückkaufvereinbarung erreicht werden. Im Online Retail setzen wir diese Strategie bereits seit Dezember 2017 erfolgreich und ohne wesentliche Volumen- und Margeneinbußen um. Hier werden inzwischen nur noch sehr wenige Neuverträge mit Dieselfahrzeugen ohne Rückkaufvereinbarung abgeschlossen. Dieser Erfolg unterstreicht die Stärke und einzigartige Flexibilität des Online Retail-Geschäftsmodells. Auch im Flottenleasing haben wir auf Basis eines detaillierten Maßnahmenplans auf Einzelkundenbasis erste Schritte eingeleitet. Aufgrund der Besonderheiten des Flottengeschäfts wird es allerdings länger dauern, bis die Quote entscheidend zurückgeht. Eine weitere zentrale Initiative zur Verbesserung des Risiko-Rendite-Profiles ist die Diversifizierung unserer Kundenstruktur. Wir wollen unseren Fokus noch stärker auf kleinere Firmenkunden legen und damit die Abhängigkeit von Großkunden weiter verringern. Zudem werden wir die Vermarktung von Fahrzeugen ins Ausland intensivieren, um die Abhängigkeit vom deutschen Gebrauchtwagenmarkt zu reduzieren. Dazu schließen wir vermehrt internationale Händler an unsere B2B-Auktionsplattform an.

Stichwort **Internationalisierung**: Wir wollen sowohl in Deutschland als auch im Ausland weiter expandieren. Im Online Retail soll zunächst das Geschäftsmodell optimiert und die Position auf dem Heimatmarkt weiter gestärkt werden. Dazu werden wir die digitalen und analogen Prozesse verbessern und den Vertrieb ankurbeln, zum Beispiel durch Vertriebskooperationen und gezielte Sonderaktionen für Bestandskunden. 2018 werden wir die Übertragung unserer Online-Plattform *sixt-neuwagen.de* ins europäische Ausland vorbereiten. Ab 2019 ist eine sukzessive Expansion in ausgewählte Märkte wie Frankreich, Italien oder Spanien geplant. Gleichzeitig wollen wir die Internationalisierung im Flottenmanagement auf insgesamt acht bis neun europäische Länder vorantreiben, um damit den Großteil des europäischen Marktes abzudecken.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, mit „DRIVE>2021“ legen wir das Fundament, um künftig noch stärker und profitabler zu wachsen. Das erfordert aber kurzfristig weitere Investitionen insbesondere in IT und Personal. Zudem müssen die Besonderheiten bei der Risikosteuerung im Flottengeschäft berücksichtigt werden. 2018 wird daher zum Übergangsjahr. Über die nächsten vier Jahre erwarten wir jedoch eine deutliche Steigerung von **Vertragsbestand, Umsatz und Ergebnis** im Konzern.

Für 2018 rechnen wir mit einem leichten Anstieg des Konzernvertragsbestands. Das Neugeschäft im Online Retail soll dabei erneut deutlich zulegen. Im Flottenmanagement erwarten wir ein leichtes Wachstum des Vertragsbestands, im Flottenleasing gehen wir dagegen, insbesondere aufgrund der aktiven Risikosteuerung bezüglich der Diesel-Restwerte, von einem leichten Rückgang des Vertragsbestands aus. Der operative Umsatz dürfte ein leichtes Plus verbuchen. Das EBITDA soll 2018 ebenfalls leicht ansteigen. Für das EBT erwarten wir einen Wert ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Grund hierfür sind im Wesentlichen die für das Jahr 2018 geplanten Maßnahmen im Rahmen von „DRIVE>2021“, um die Voraussetzungen für mittelfristiges Wachstum zu schaffen, insbesondere im Online Retail und Flottenmanagement.

Durch die positiven Effekte aus dem „DRIVE>2021“-Strategieprogramm erwarten wir bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 ein Wachstum des Konzernvertragsbestands um mindestens 60 % auf mehr als 220.000 Verträge, wobei die Geschäftsfelder Online Retail hiervon über 110.000, Flottenmanagement über 60.000 und Flottenleasing rund 45.000 Verträge beitragen sollen. Für den Konzernumsatz prognostizieren wir bis zum Jahr 2021 ein Wachstum um mindestens ein Drittel auf mehr als eine Milliarde Euro, wobei der operative Umsatz überproportional um 50 % auf rund 700 Mio. Euro ansteigen soll. Das EBITDA soll sich bis zum Jahr 2021 auf rund 400 Mio. Euro und das EBT auf rund 50 Mio. Euro erhöhen. Dies entspricht jeweils einer Steigerung von rund zwei Drittel gegenüber 2017. Dadurch erwarten wir eine operative Umsatzrendite von rund 7 % im Jahr 2021.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, die Zukunft der Mobilität ist digital. Davon werden wir gemeinsam profitieren. Die ersten eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen unseres Strategieprogramms „DRIVE>2021“ zeigen bereits positive Wirkung. Das stimmt uns zuversichtlich, die ambitionierten Wachstumsziele zu erreichen.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns, wenn Sie uns weiter auf dem Erfolgsweg von Sixt Leasing in die Zukunft begleiten.

Pullach, im April 2018

Der Vorstand

THOMAS SPIEGELHALTER
Vorstandsvorsitzender

BJÖRN WALDOW
Finanzvorstand

INTERNATIONALISIERUNG

Sixt Leasing will sowohl in Deutschland als auch im Ausland weiter expandieren. Im Geschäftsfeld Online Retail soll 2018 zunächst die Position auf dem Heimatmarkt weiter gestärkt und die Internationalisierung vorbereitet werden. Ab 2019 ist die sukzessive Expansion in ausgewählte Märkte wie Frankreich, Italien oder Spanien geplant. Auch der Geschäftsbereich Flottenmanagement wird ab 2019 weiter internationalisiert. Ziel ist es, in insgesamt acht bis neun europäischen Ländern präsent zu sein.

DIGITALISIERUNG

Wir wollen die Digitalisierung unseres Geschäftsmodells beschleunigen, insbesondere im Geschäftsfeld Online Retail. Dazu sollen ab dem Geschäftsjahr 2018 auf der Online-Plattform sixt-neuwagen.de sukzessive neue Funktionen und Services eingeführt werden. Zudem planen wir, die Schnittstellen zur „analogen Welt“ zu optimieren und damit das Kundenerlebnis zu verbessern. Auch im Geschäftsbereich Flottenmanagement soll die IT-Plattform weiterentwickelt werden, um mit den steigenden Kundenbedürfnissen Schritt zu halten.

DRIVE

RISIKOSTEUERUNG

In den vergangenen Monaten haben wir bereits mehrere Maßnahmen eingeleitet, um unser Rendite-Risiko-Profil zu verbessern. So soll das potenzielle Risiko durch Dieselrestwerte im Portfolio schrittweise verringert werden, indem der Anteil von Dieselfahrzeugen ohne Rückkaufvereinbarung an den Neuverträgen deutlich reduziert wird. Außerdem intensivieren wir die Vermarktung von gebrauchten Fahrzeugen ins Ausland über unsere B2B-Auktionsplattform und diversifizieren die Kundenstruktur durch einen stärkeren Fokus auf kleinere Firmenkunden.

VERTRAGS- UND ERGEBNISWACHSTUM

Durch die positiven Effekte aus den eingeleiteten Maßnahmen des Programms „DRIVE>2021“ versprechen wir uns bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 ein Wachstum des Konzernvertragsbestands um mindestens 60 Prozent auf mehr als 220.000 Verträge. Das EBITDA soll sich bis zum Jahr 2021 auf rund 400 Mio. Euro und das EBT auf rund 50 Mio. Euro erhöhen. Dies entspricht jeweils einer Steigerung von rund zwei Dritteln gegenüber 2017.

E > 2021

STRATEGIEPROGRAMM

DRIVE>2021

Im vergangenen Jahr haben wir unseren Wachstumskurs fortgesetzt und insbesondere die Digitalisierung des Neuwagenvertriebs erfolgreich vorangetrieben. Im Geschäftsjahr 2018 wollen wir nun das Fundament legen, um künftig noch stärker und profitabler zu wachsen. Dazu haben wir das Strategieprogramm „DRIVE>2021“ initiiert. Der Name steht für Digitalisierung, Risikosteuerung, Internationalisierung sowie Vertrags- und Ergebniswachstum bis zum Jahr 2021. Ziel von „DRIVE>2021“ ist es, das Tempo der Digitalisierung zu erhöhen, das Rendite-Risiko-Profil zu verbessern, die Internationalisierung weiter voranzutreiben sowie den Vertragsbestand und das Ergebnis deutlich zu steigern.

DRIVE>2021

MITTELFRISTIGE WACHSTUMSZIELE

Durch die positiven Effekte aus den eingeleiteten Maßnahmen des Strategieprogramms „DRIVE>2021“ erwarten wir bis zum Jahr 2021 ein deutliches Wachstum von Vertragsbestand, Umsatz, EBITDA und EBT.

2017
132.900
VERTRÄGE

+>60%

2021
> 220.000
VERTRÄGE

2017

2017
234 Mio. Euro
EBITDA

+~66%

2021
~ 400 Mio. Euro
EBITDA

2017
744 Mio. Euro
UMSATZ

+>33%

2021
> 1 Mrd. Euro
UMSATZ

2021

2017
30 Mio. Euro
EBT

+~66%

2021
~ 50 Mio. Euro
EBT

AUTO IM WARENKORB? DAS NEUE NORMAL.

**KOMPLETT
DIGITALER
BESTELL-
PROZESS**

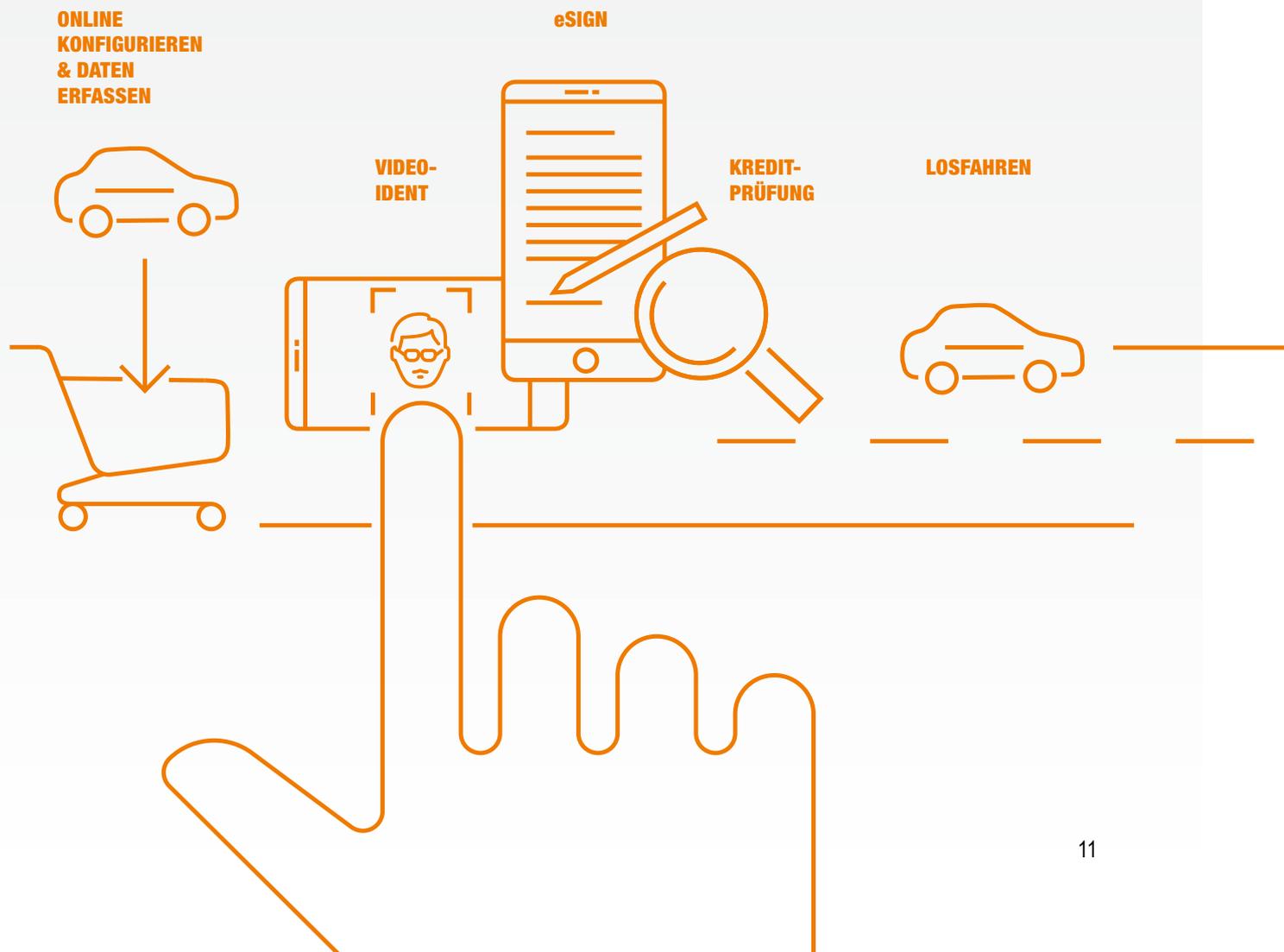
— —

GESCHÄFTSFELD

ONLINE RETAIL

Der Autokauf verlagert sich immer stärker ins Internet. Sixt Leasing hat sich mit dem Geschäftsfeld Online Retail bereits 2012 in dem neu entstehenden Wachstumsmarkt für den Online-Vertrieb von Neuwagen positioniert. Auf den innovativen Plattformen [sixt-neuwagen.de](https://www.sixt-neuwagen.de) und [autohaus24.de](https://www.autohaus24.de) haben Privat- und Gewerbekunden nicht nur die Möglichkeit, Angebote für Neuwagen zu vergleichen, sondern auch, diese direkt online zu bestellen. Dabei profitieren sie von einer großen Auswahl, attraktiven Konditionen und einem komfortablen Bestellprozess.

Nur etwa sechs Jahre nach dem Start der Online-Plattform [sixt-neuwagen.de](https://www.sixt-neuwagen.de) wird das Online Retail-Geschäft voraussichtlich schon im Jahr 2018 zu unserem größten Geschäftsfeld. Auch für die folgenden Jahre haben wir ambitionierte Wachstumsziele. Ab 2019 soll die internationale Expansion von Sixt Neuwagen in ausgewählte ausländische Märkte starten.



DAS NEUE NORMAL

Die Zukunft der Mobilität ist digital

Mit den stark wachsenden Plattformen sixt-neuwagen.de und autohaus24.de sind wir inzwischen Marktführer in dem noch jungen Markt für den Online-Vertrieb von Neuwagen. Unsere Online-Plattformen wurden bereits mehrfach von renommierten Experten als Testsieger ausgezeichnet. Damit sind wir bestens aufgestellt, um vom weiterhin hohen Wachstumspotenzial zu profitieren.

Privat- und Gewerbekunden haben auf sixt-neuwagen.de und autohaus24.de die Möglichkeit, einen Neuwagen zu attraktiven Konditionen über das Internet zu bestellen und sich direkt nach Hause liefern zu lassen. Dabei können sie mit einem Online-Konfigurator Preise vergleichen, ihr Wunschfahrzeug zusammenstellen und zwischen klassischem Leasing und Vario-Finanzierung (Kilometerleasingvertrag mit Kaufoption) wählen. Die monatliche Leasingrate wird in Echtzeit berechnet. Auf sixt-neuwagen.de können Kunden zudem aus einer Vielzahl an vorkonfigurierten, sofort lieferbaren Neuwagen ihren Favoriten auswählen.

One-Stop-Online-Shop für Neuwagen und Services

Der Online-Konfigurator ist das Herzstück von sixt-neuwagen.de und autohaus24.de. Er erleichtert die Suche nach dem Wunschauto und ermöglicht einen transparenten Vergleich zwischen mehr als 400 Modellen von rund 35 Marken. Der Leasingrechner sorgt für volle Kostentransparenz. Nach der Auswahl des Fahrzeugs können Kunden auch gleich passende Serviceprodukte wie eine Vollkasko-Versicherung, ein Inspektionspaket oder Winterreifen hinzubuchen. Der Bestellprozess verläuft bereits jetzt über weite Strecken online und soll schon bald für alle Produkte vollständig

digitalisiert werden. Leasingneulinge haben darüber hinaus die Möglichkeit, einen umfangreichen Online-Ratgeber oder eine telefonische Expertenberatung zu nutzen.

Sixt Leasing verfügt über 50 Jahre Erfahrung im Leasinggeschäft mit Firmenkunden. Von diesem Know-how können nun auch Privat- und Gewerbekunden profitieren. Als Einkäufer großer Fahrzeugmengen und Kooperationspartner zahlreicher Servicezentren im ganzen Land können wir für unsere Privat- und Gewerbekunden Rabatte erzielen, die sie selbst nicht erhalten würden.

E-Commerce wird zunehmen

Der Neuwagenmarkt bietet enormes Wachstumspotenzial für den Online-Vertrieb. Allein in Deutschland werden jährlich rund 3,5 Millionen Neuwagen mit einem Gesamtvolumen von über 100 Milliarden Euro verkauft. Etwa die Hälfte der Verkäufe geht in das Segment Privat- und Gewerbekunden. Allerdings wird bisher nur ein sehr kleiner Teil davon direkt über das Internet vermarktet. Wir sind davon überzeugt, dass sich der Online-Anteil am Neuwagenvertrieb ähnlich wie in anderen Branchen in den kommenden Jahren deutlich erhöhen wird. Schon heute zeigen Studien, dass über ein Drittel der Neuwagenkäufer ihr Fahrzeug lieber über das Internet bestellen möchten. Unsere Plattformen sixt-neuwagen.de und autohaus24.de bieten Kunden alle Möglichkeiten, um diesen Wunsch in die Tat umzusetzen.

Neben der zunehmenden Digitalisierung von Mobilität ist ein weiterer Trend unverkennbar: Immer mehr Kunden suchen nach flexiblen, planbaren und unkomplizierten Mobilitätslösungen.

VERHALTEN BEIM NEUWAGENKAUF

Quelle: TNS Neuwagenkäuferstudie 2016

90 %

der Autokäufer
recherchieren
online

86 %

der Autokäufer
im Alter 18+ nutzen
Smartphones

84 %

der Autokäufer
nutzen
Suchmaschinen

BIS 2020 WIRD JEDES DRITTE AUTO IM INTERNET GEKAUFT.

Quelle: A.T. Kearney – Autokäufer Studie Deutschland 2016

42%

der Konsumenten wollen zukünftig ihr Fahrzeug online kaufen.

Quelle: Capgemini Consulting - Cars Online Study 2017



Daher ist es kein Wunder, dass der Anteil an Endverbrauchern, die ihren Neuwagen leasen oder finanzieren, stetig ansteigt. Mittlerweile zahlen mehr als drei Viertel der Neuwagenkäufer in Deutschland eine monatliche Rate für ihr Fahrzeug. „Nutzen statt besitzen“ – diesen Anspruch der Kunden bedienen wir uneingeschränkt mit unseren Online-Leasingangeboten.

Unbegrenzte Möglichkeiten

Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung in den vergangenen Jahren und des nahezu unerschöpflichen Wachstumspotenzials wollen wir unser Online-Geschäft zukünftig noch schneller vorantreiben. Dazu planen wir Investitionen in die weitere Digitalisierung des Geschäftsmodells, zusätzliche Maßnahmen für die Verbesserung des Kundenerlebnisses und den weiteren Ausbau von gezielten Vertriebsaktionen.

Nachdem die Optimierung des Geschäftsmodells im Heimatmarkt Deutschland vollzogen ist, wollen wir weitere Märkte erobern. Ab 2019 planen wir, mit Sixt Neuwagen schrittweise in ausgewählte europäische Märkte wie Frankreich, Italien oder Spanien zu expandieren. Mit diesen Initiativen sind wir zuversichtlich, den Vertragsbestand im Online Retail bis zum Jahr 2021 auf über 110.000 Verträge auszubauen.

Quellen: DAT, VDA, Dataforce, A.T. Kearney, Statista

**ONLINE DIE
FLOTTE KONFI-
GURIEREN?
DAS NEUE
INDIVIDUELL.**

GESCHÄFTSFELD

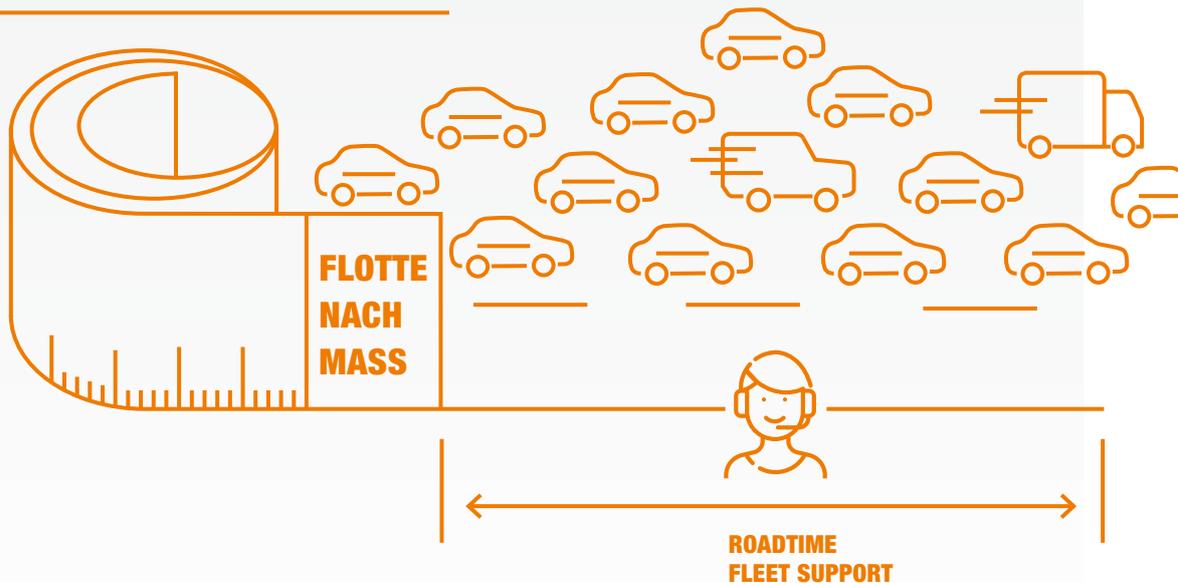
FLOTTENLEASING

Der Anspruch von Unternehmen an Mobilitätsanbieter ist hoch. Sixt Leasing entwickelt im Geschäftsfeld Flottenleasing maßgeschneiderte Lösungen für Firmenkunden. Als herstellerunabhängiger Leasinganbieter können wir unsere Kunden individuell und markenneutral beraten. Von der Beschaffung über die Fahrerbetreuung in allen Servicefragen während der Leasingdauer bis zur Rückgabe – seit 50 Jahren wickelt Sixt Leasing, unterstützt von einem breiten Partnernetzwerk, alle Prozesse rund um den Unternehmensfuhrpark effizient und kostenschonend ab.

Ziel von Sixt Leasing in den kommenden Jahren ist es, das Rendite-Risiko-Profil im Geschäftsfeld Flottenleasing weiter zu verbessern. So soll das Fahrzeugportfolio durch mehr Benzin-, Hybrid- und Elektromotoren und die Kundenstruktur durch mehr kleinere Firmenkunden stärker diversifiziert werden. Zudem wollen wir die Vermarktung von Leasingrückläufern ins Ausland intensivieren.



- Hersteller ▾
- Modell ▾
- Sonderausstattung ▾
- Laufzeit ▾
- Laufleistung ▾
- Service & Logistik ▾



DAS NEUE INDIVIDUELL

Wettbewerbsfaktor Mobilität

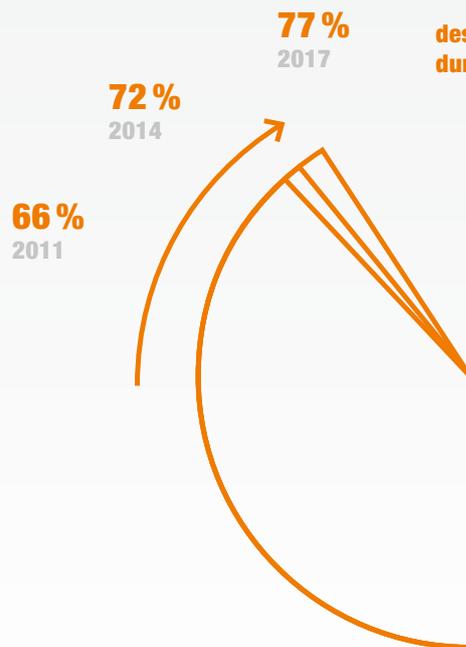
Mobilität ist ein entscheidendes Thema für Unternehmen. Um wettbewerbsfähig zu sein, müssen Firmen die Mobilität ihrer Mitarbeiter sicherstellen. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an Mobilität, der Beratungsbedarf sowie die Angebote im Markt. Der Firmenwagen bleibt dabei ein wichtiger Eckpfeiler im Mobilitätsmix von Unternehmen – ob in Serviceflotten, Managementflotten oder als Motivationsinstrument und Gehaltsbestandteil für Mitarbeiter.

Sixt Leasing ist einer der führenden hersteller- und bankenunabhängigen Leasinganbieter in Deutschland und bietet als Spezialist für Full-Service-Leasing individuelle Lösungen für Flotten aller Größen an. Wir betreiben das Leasinggeschäft mit Firmenkunden seit nunmehr 50 Jahren und haben uns bei zahlreichen Unternehmen als Experte und unabhängiger Berater für die Zusammenstellung, Beschaffung, Betreuung und fortwährende Optimierung des Fuhrparks etabliert. Daher können wir mit vielen Kunden auf eine langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit zurückblicken.

Umfangreiches Full-Service-Angebot

Flottenkunden von Sixt Leasing profitieren neben der markenunabhängigen Fahrzeugauswahl und der bilanzschonenden Fahrzeugfinanzierung über Leasing insbesondere von einem umfangreichen Serviceangebot. Dieses basiert auf einem breiten Netz an spezialisierten Partnern wie Reparaturwerkstätten, Reifenhändlern sowie Mineralöl- und Versicherungsgesellschaften. Dabei bleibt Sixt Leasing einziger Ansprechpartner für den Kunden. Alle Prozesse wie Wartung und Verschleiß, Unfall-, Schaden-, Pannen-, Versicherungs-, Reifen-, Tankkarten-, Steuern- und Gebührenmanagement werden im Hintergrund abgewickelt.

Unsere Kunden zahlen eine feste Rate für genau den Serviceumfang, den sie benötigen. Die einzelnen Full-Service-Module lassen sich dabei nach Belieben kombinieren. Dadurch findet jeder Kunde die optimale Lösung für sein Unternehmen. Durch die Auslagerung der operativen Fuhrparktätigkeiten an Sixt Leasing können Kunden ihre Gesamtbetriebskosten des Fuhrparks spürbar



des Leasinggeschäfts in Deutschland werden durch das Fahrzeugleasing generiert.

**FAHRZEUG-
LEASING
WIRD IMMER
BELIEBTER.**

Quelle: Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen 2018

senken. Die Kundenbetreuer stehen den Unternehmen außerdem in allen Fragen zur Car Policy, zur Optimierung der Flotte wie auch zur Einbindung von alternativen Antriebsformen in die Flotte beratend zur Seite.

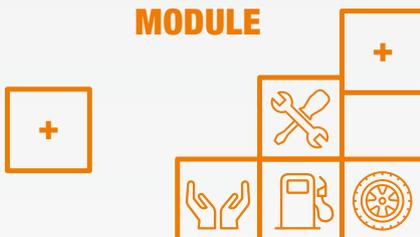
Fahrzeugleasing dominiert das Leasinggeschäft

Wie Zahlen des Bundesverbands Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. belegen, hat der Anteil des Fahrzeugleasings innerhalb der gesamten deutschen Leasingbranche in den vergangenen Jahren beständig zugenommen. Mittlerweile macht der Fahrzeugsektor 77 Prozent des gesamten Leasingvolumens aus. Dies zeigt, dass Leasing als Finanzierungsform für Firmenflotten eine hohe Akzeptanz genießt. Auch durch den neuen Bilanzierungsstandard IFRS 16, der ab 2019 gilt, bleibt der bilanzschonende Charakter von Leasing grundsätzlich erhalten. Ohnehin spielen die zusätzlichen Serviceangebote und automatisierten Fuhrparkprozesse eine vergleichsweise größere Rolle bei der Entscheidung von Unternehmen pro Full-Service-Leasing.

Den Wandel im Flottenleasing mitgestalten

Neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung von innovativen Kundenlösungen ist es das Ziel von Sixt Leasing, zusammen mit seinen Kunden das Fahrzeugportfolio in Bezug auf Antriebsarten zu diversifizieren. Wir beraten Unternehmen aktiv, wie sie sinnvoll die Anteile von Benzinfahrzeugen und alternativen Antriebsformen in ihrer Flotte erhöhen können. Denn für Firmenkunden spielen nicht allein die Gesamtkosten eine Rolle. Künftig werden ökologische Aspekte wie der Kohlendioxid- und Schadstoffausstoß der Fahrzeuge, damit verbundene Imageeffekte oder mögliche Einfahrverbote in Städten stärkere Berücksichtigung finden.

FULL-SERVICE-MODULE



- + Zulassung
- + Schadenmanagement
- + Reifenmanagement
- + Wartung & Verschleiß
- + Tankkartenmanagement
- + Versicherungsmanagement
- + Vieles mehr



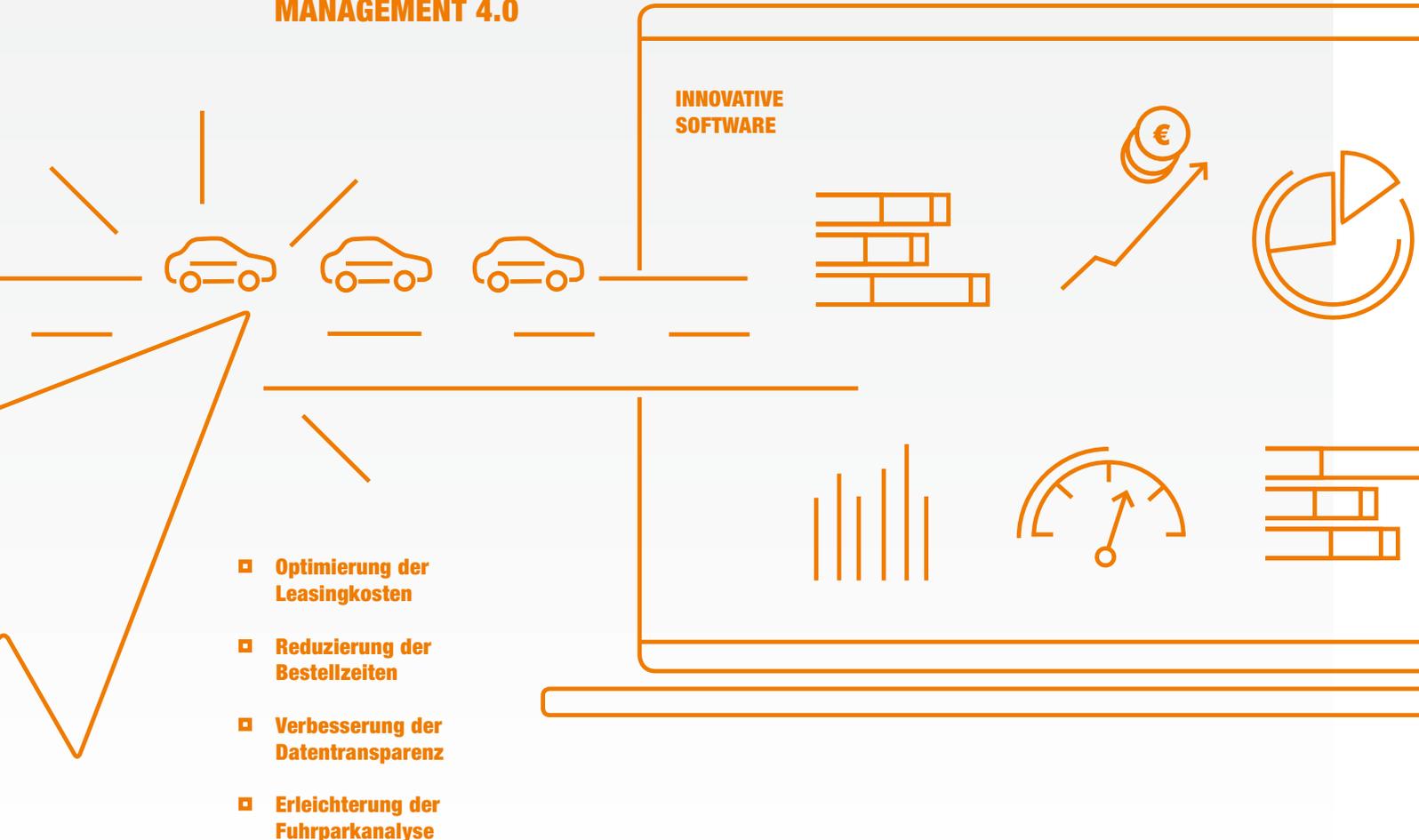
**MIT EINEM
KLICK DIE
FLOTTE IM
BLICK?
DAS NEUE
EFFIZIENT.**

FLOTTENMANAGEMENT

Die zunehmende Komplexität des Fuhrparkmanagements stellt Flottenmanager in Unternehmen vor immer größere Herausforderungen. Sixt Leasing hat sich mit der Tochtergesellschaft Sixt Mobility Consulting auf das Management von Großflotten spezialisiert. Unternehmen mit größeren Fuhrparks haben so seit 2011 die Möglichkeit, modulare Beratungs- und Servicebausteine zu nutzen, auch ohne ein Fahrzeug bei Sixt zu leasen. Dabei profitieren sie von der umfassenden Erfahrung von Sixt Leasing im Flottenmanagement sowie den innovativen und bewährten IT-Lösungen zur effizienten Steuerung von Unternehmensfuhrparks.

Im Geschäftsjahr 2018 soll die IT-Plattform des Geschäftsbereichs Flottenmanagement weiter optimiert werden, um unseren Kunden noch bessere Serviceleistungen anzubieten. Ab 2019 wollen wir mit dem Geschäftsbereich verstärkt ins Ausland expandieren, damit Sixt Mobility Consulting unsere zumeist internationalen Kunden in insgesamt acht bis neun europäischen Ländern bedienen kann.

FUHRPARK- MANAGEMENT 4.0



DAS NEUE EFFIZIENT

Gemeinsam Einsparpotenziale identifizieren

Die Betreuung von großen Firmenflotten wird immer komplexer. Die Kauf- und Leasingfuhrparks insbesondere von größeren Unternehmen setzen sich nicht selten aus vielen verschiedenen Marken zusammen, sind über mehrere Standorte und Länder verteilt und werden von einer Vielzahl an unterschiedlichen Lieferanten bedient. Fuhrparkmanagement-Abteilungen stehen vor der Herausforderung, die steigende Komplexität zu meistern, ohne die Kosten zu erhöhen. Da das Fuhrparkmanagement in der Regel nicht zur Kernkompetenz der Unternehmen gehört, stoßen Flottenmanager häufig an ihre Grenzen.

Genau hier setzt Sixt Mobility Consulting an: Wir unterstützen Flottenmanager dabei, die zunehmende Komplexität zu meistern und die Gesamtbetriebskosten des Fuhrparks nachhaltig zu senken. Dies gelingt insbesondere durch die Implementierung von digitalen, automatisierten Prozessen und die datengestützte Analyse der Fuhrparkkosten. Sind die Aufwendungen einmal professionell konsolidiert und genau auf die einzelnen Kostenarten heruntergebrochen, werden meist deutliche Einsparpotenziale ersichtlich.

Durch unsere langjährige Erfahrung im Flottenmanagement und unsere gewachsenen Beziehungen zu Herstellern, Händlern, Werkstätten und Reifenpartnern können wir in enger Zusammenarbeit mit dem Kunden die identifizierten Einsparpotenziale innerhalb kurzer Zeit heben und damit die Fuhrparkkosten spürbar senken.

Ausgezeichnetes Flottenmanagement

Das Fuhrparkmanagement von Sixt Mobility Consulting genießt einen hervorragenden Ruf. Das wurde im vergangenen Jahr erneut bestätigt: Zum einen erhielt die Gesellschaft vom renommierten Fachmagazin „Autoflotte“ die Auszeichnung „TopPerformer 2017“ in der Kategorie „Fuhrparkmanagement“, zum anderen wurden zwei DAX-Großkunden von Sixt Mobility Consulting vom führenden europäischen Fachmagazin „Fleet Europe“ geehrt. Das zeigt, dass unser Know-how im Management von Großflotten einen echten Mehrwert bietet.

Sixt Mobility Consulting erhält die Auszeichnung als „Autoflotte TopPerformer 2017“ in der Kategorie „Fuhrparkmanagement“.





SIXT GLOBAL REPORTING TOOL

sixtglobalreporting.com

Outsourcing im Trend

Aufgrund der bedeutenden Einsparmöglichkeiten übergeben immer mehr Unternehmen ihren Fuhrpark an einen externen Flottenmanagement-Spezialisten. Der Markt für reines Fuhrparkmanagement wird daher seit einigen Jahren kontinuierlich größer. Da es immer noch einige Unternehmen gibt, die ihr Fuhrparkmanagement noch nicht an einen Experten ausgelagert haben, gehen wir von einem weiteren Wachstum des Marktes aus. Von dem zunehmenden Outsourcing-Trend für Fuhrparkleistungen werden wir zusammen mit unseren Kunden profitieren.

Für international agierende Unternehmen lohnt es sich außerdem, die Betreuung der einzelnen Länderfuhrparks zu zentralisieren und in die Hände eines Spezialisten zu geben. Denn nur so können die Einsparpotenziale über Ländergrenzen hinweg effizient angegangen werden. Daher haben wir vor, mit Sixt Mobility Consulting weiter international zu expandieren, um schon bald in allen großen Märkten in Europa präsent zu sein und unsere meist internationalen Kunden dort ebenfalls bedienen zu können.

Umfassende Betreuung

Sixt Mobility Consulting bietet ganzheitliche wie individuelle Lösungen im Flottenmanagement und in der Optimierung von Unternehmensfuhrparks. Kunden können aus modularen Beratungs- und Servicebausteinen das für sie passende Paket an Serviceleistungen auswählen. Wir betreuen Kunden mit einer Flotte ab 300 Fahrzeugen aus den unterschiedlichsten Branchen.

Von der allgemeinen Fuhrparkberatung über die operative Unterstützung bei Ausschreibungen, die Implementierung von Web-basierten Servicetools, die Fahrerbetreuung im Alltag und bei Serviceterminen bis hin zur Abwicklung der Rückgabe und sogar der Fahrzeugvermarktung – mit unseren kompetenten Mitarbeitern, modernen IT-Lösungen und professionellen Fuhrparkprozessen stehen wir unseren Kunden in allen Fragen rund um den Fuhrpark beratend zur Seite.

A.2 || BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE hat im Geschäftsjahr 2017 diejenigen Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen. Insbesondere haben wir den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. Wir haben uns ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft und des Konzerns und der strategischen Weiterentwicklung befasst und waren in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat übte seine Tätigkeit im Jahr 2017 vornehmlich in Plenarsitzungen aus. Im Geschäftsjahr fanden sieben Plenarsitzungen statt, zwei Sitzungen wurden telefonisch abgehalten und weitere drei Beschlüsse wurden im schriftlichem Umlaufverfahren gefasst. Der gesetzlich vorgeschriebene Turnus von mindestens zwei Sitzungen je Kalenderhalbjahr wurde eingehalten. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an allen vorstehenden Sitzungen bzw. Beschlussverfahren teilgenommen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat schriftlich und mündlich regelmäßig, zeitnah und ausführlich über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, die Rentabilität und die Planung der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sowie alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung und der Geschäftsentwicklung unterrichtet. Zu diesem Zweck erstellte er u.a. vierteljährlich einen Bericht mit detaillierten Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Sixt Leasing SE und ihrer Tochtergesellschaften. Sämtliche uns überlassenen Unterlagen und vorgestellten Unterlagen haben wir auf Plausibilität überprüft. Der Vorstand erläuterte den Mitgliedern des Aufsichtsrats in den Sitzungen die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Berichte. In diesem Rahmen haben wir den Vorstand zu wichtigen Sachverhalten befragt, uns kritisch mit den Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands auseinandergesetzt und Anregungen eingebracht.

Auch außerhalb der Sitzungen haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats mit den Vorstandsmitgliedern regelmäßig ausgetauscht, insbesondere die jeweiligen Vorsitzenden der beiden Organe.

Da der Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE nur aus drei Mitgliedern besteht, werden keine beschließenden Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat hat jedoch einen Kredit- und Marktrisikoausschuss eingerichtet, welcher den Vorstand bei dem Abschluss großvolumiger Verträge berät. Der Kredit- und Marktrisikoausschuss des Aufsichtsrates trat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zusammen, seine Mitglieder stimmten sich gleichwohl regelmäßig telefonisch untereinander und mit dem Vorstand ab.

Themen im Aufsichtsratsplenium

Der Aufsichtsrat befasste sich regelmäßig mit der aktuellen Geschäftsentwicklung, der strategischen Ausrichtung, der Risikolage, dem Risikomanagement, den innerbetrieblichen Kontrollsystemen, der Entwicklung des Vertragsbestands in den einzelnen Geschäftsfeldern sowie mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sixt Leasing SE und des Sixt Leasing-Konzerns sowie ohne Teilnahme des Vorstands über Angelegenheiten des Aufsichtsrates und Personalangelegenheiten des Vorstands.

Der Aufsichtsrat hielt insbesondere zu folgenden Themen Beratungen:

- || **Vertriebskooperationen:** Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit den Wachstumschancen des Geschäftsfelds Online Retail über Kooperationen und Partnerschaften. Dazu gehörte die Einführung der „Flatrate für die Straße“ im Rahmen einer Vertriebskooperation mit dem Internet- und Mobilfunkanbieter 1&1 sowie das Angebot der „E-Flatrate für die Straße“ zusammen mit dem Stromanbieter Yello und BMW i.
- || **Konzernfinanzierung:** Ein weiteres wichtiges Thema für den Aufsichtsrat war die Konzernfinanzierung. Er befasste sich mit der Anleiheplatzierung und der weiteren Rückführung eines bedeutenden Teilbetrags in Höhe von 300 Mio. Euro der von der Sixt SE zur Verfügung gestellten Core Fazilität zum frühestmöglichen Termin im Juni 2017. Der noch verbleibende Teilbetrag in Höhe von 190 Mio. Euro soll wie geplant im Geschäftsjahr 2018 getilgt werden. Der Aufsichtsrat erwartet, dass die andauernde Umstellung auf externe

Finanzierungsinstrumente weiter zu einer Reduzierung der Zinskosten beitragen wird.

- || **Hauptversammlung:** Im Vorfeld der Hauptversammlung am 29. Juni 2017 beschäftigte sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Tagesordnungspunkten. Dazu gehörten die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, die Vergütung des Aufsichtsrats sowie die Einführung eines Aktienoptionsprogramms und eines entsprechenden bedingten Kapitals. Der Aufsichtsrat stimmte den Tagesordnungspunkten zu und schloss sich insbesondere dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung die Zahlung einer Dividende von EUR 0,48 pro Aktie vorzuschlagen.
- || **Internationalisierung:** Der Aufsichtsrat informierte sich über die aktuelle Entwicklung des Auslandsgeschäfts und erörterte die Chancen einer weiteren internationalen Expansion der Segmente Leasing und Flottenmanagement.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2017 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben. Diese ist allen Aktionären auf der Webseite der Gesellschaft unter ir.sixt-leasing.de dauerhaft zugänglich. Mit wenigen Ausnahmen folgt die Sixt Leasing SE dabei den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

Dem Aufsichtsrat lagen keine Anzeichen für Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance der Gesellschaft können dem Corporate Governance-Bericht entnommen werden.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat am 16. Oktober 2017 Herrn Thomas Spiegelhalter mit Wirkung zum 1. Januar 2018 zum Vorstandsvorsitzenden der Sixt Leasing SE bestellt. Zugleich verlängerte der Aufsichtsrat die Bestellung von Herrn Björn Waldow zum Finanzvorstand der Gesellschaft um drei Jahre bis 2021. Herr Dott. Rudolf Rizzolli ist zum 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Wir danken Herrn Dott. Rudolf Rizzolli für seine langjährige und besonders engagierte Mitarbeit.

Im Aufsichtsrat kam es im Berichtsjahr zu keinen personellen Veränderungen.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2017

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Sixt Leasing SE zum 31. Dezember 2017 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Sixt Leasing SE und den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war durch den Aufsichtsrat auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung am 29. Juni 2017 beauftragt worden.

Der Aufsichtsrat erhielt die Unterlagen zusammen mit dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsberichten der Abschlussprüfer sowie dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns mit einer ausreichenden Frist zur Prüfung. Die Erörterung und Prüfung fand in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratsitzung am 16. April 2018 statt.

Der an der Sitzung teilnehmende Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses gab umfassend Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse seiner Tätigkeit. Nach Analyse der Risikolage und des Risikomanagements kam der Prüfer zum Schluss, dass es in der Sixt Leasing SE und den Konzerngesellschaften keine wesentlichen Risiken gibt, die nicht in den Berichten erwähnt sind. Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer führte zu keinen Einwendungen. Darüber hinaus informierte der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat über Leistungen, die über die Abschlussprüfung hinaus erbracht worden waren. Umstände, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten, lagen nach seiner Einschätzung nicht vor.

Der Aufsichtsrat nahm von dem Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend Kenntnis und erhob nach Abschluss seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahres- und Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Kon-

zerns und der Gesellschaft wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss 2017 der Sixt Leasing SE wurde damit nach den Vorschriften des Aktiengesetzes festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem vom Vorstand unterbreiteten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns 2017 an.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Sixt Leasing SE zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG in seine Prüfung einbezogen und seinen Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde folgender uneingeschränkter Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die Überprüfung des Berichts über die Beziehungen der Sixt Leasing SE zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat schloss sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Nach dem abschließenden

Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Dank an den Vorstand sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Berichtsjahr gelang es, wesentliche Erfolgskennzahlen wie den Vertragsbestand und den operativen Konzernumsatz weiter zu verbessern und damit den positiven Trend der Vorjahre fortzusetzen. Mit der Einführung neuer Angebote, insbesondere im Geschäftsfeld Online Retail, hat die Sixt Leasing SE zudem wichtige Voraussetzungen für künftiges Wachstum geschaffen. Auch die Umstellung der Konzernfinanzierung auf externe Finanzierungsinstrumente befindet sich im Rahmen der beim Börsengang avisierten Planung.

Mit Blick auf diese positive Jahresbilanz gebührt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften der Sixt Leasing SE sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern der herzliche Dank des Aufsichtsrats für die geleistete engagierte Arbeit. Der Sixt Leasing-Konzern ist nach unserer Überzeugung gut gerüstet, um 2018 seine erfolgreiche Entwicklung weiter fortzusetzen.

Pullach, im April 2018

Der Aufsichtsrat

ERICH SIXT
Vorsitzender

PROF. DR. MARCUS ENGLERT
Stellvertretender Vorsitzender

DR. BERND METZNER
Aufsichtsrat

A.3 || SIXT LEASING-AKTIE

Starkes Aktienjahr 2017

Die internationalen Aktienmärkte wiesen 2017 eine deutlich niedrigere Volatilität auf als im Vorjahr und entwickelten sich sehr positiv. In Deutschland kletterte der DAX am 7. November 2017 auf ein Allzeithoch von 13.525,56 Punkten und verbuchte damit zwischenzeitlich einen Kursgewinn von 17,8% seit Ende 2016. Zum 31. Dezember 2017 notierte der Leitindex bei 12.917,60 Punkten, ein Jahresplus von 12,5%.

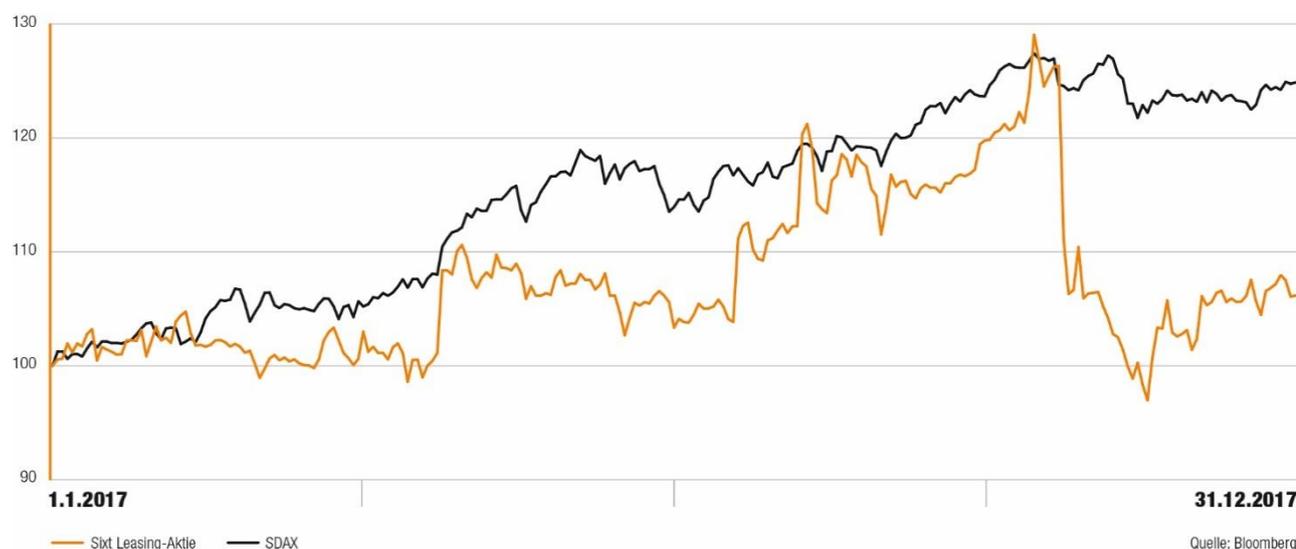
Gründe für die Euphorie an den Börsen waren insbesondere der Aufschwung der Weltwirtschaft, gute Konjunkturdaten sowie ein solides Wachstum sowie die guten Aussichten und die moderaten Bewertungen vieler Unternehmen. Darüber hinaus unterstützten auch die anziehenden Rohstoffpreise und die Maßnahmen der Notenbanken, die aufgrund des nur langsamen Ausstiegs aus der lockeren Geldpolitik weiterhin niedrige Zinsen ermöglichen. In Deutschland sorgten zudem der schwächere Euro, das Geschäftsklima und der Arbeitsmarkt für eine positive Stimmung. Der ifo-Geschäftsklimaindex stieg auf ein neues Rekordniveau, während die Arbeitslosenquote auf den tiefsten Stand seit der Wiedervereinigung fiel. Die Bundestagswahl in Deutschland, die Parlamentswahlen in Großbritannien sowie die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Frankreich hatten dagegen keinen wesentlichen Einfluss auf die Börsen. Terroristische Anschläge und der schwelende Atomstreit zwischen den USA und Nordkorea wirkten sich kaum negativ auf die Aktienkurse aus.

Sixt Leasing-Aktie mit robuster Performance

Die Sixt Leasing-Aktie entwickelte sich 2017 trotz der anhaltenden Diskussion um Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge positiv. Sie startete mit einem Kurs von 18,00 Euro in den Januar und blieb bei geringen Handelsvolumina rund dreieinhalb Monate stabil. Mit der Veröffentlichung der Rekordzahlen des Geschäftsjahres 2016 am 24. April 2017 und der Erhöhung der Jahresprognose für das Geschäftsfeld Online Retail kam mehr Belegung in den Handel. Infolgedessen überschritt der Kurs am 2. Mai 2017 auf Tagesbasis erstmals in diesem Jahr die Marke von 20,00 Euro. In den darauffolgenden Wochen gab die Aktie einen Teil ihrer Kursgewinne wieder ab, bis sie ab Mitte Juli, unterstützt von positiven Analystenkommentaren und den Halbjahreszahlen, wieder deutlich zulegte. Unterstützt vom dynamischen Wachstum im Geschäftsfeld Online Retail stieg die Aktie am 12. Oktober 2017 auf ein Allzeithoch von 23,42 Euro – ein Kursplus von 30,8% seit Ende 2016.

Ab Mitte Oktober gab die Sixt Leasing-Aktie deutlich nach. Grund hierfür war die leichte Anpassung der Ergebnisprognose für 2017 insbesondere wegen einer zusätzlichen Risikoversorge für die Restwerte der Leasingfahrzeuge im Portfolio und zusätzlicher IT-Investitionen. Vor diesem Hintergrund fiel die Aktie am 10. November 2017 auf ein Jahrestief von 16,98 Euro (Tagesbasis). Bis zum Jahresende konnte sie sich teilweise erholen und schloss am letzten Handelstag 2017 bei 19,00 Euro (+6,1% gegenüber dem Vorjahresendwert von 17,90 Euro). Der SDAX stieg im gleichen Zeitraum um 24,9%.

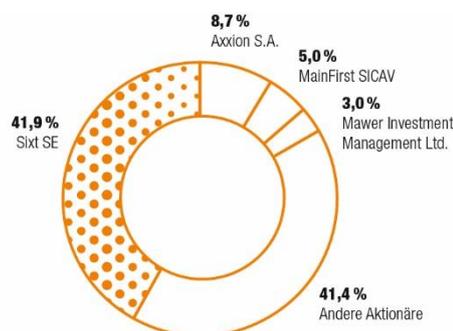
Wertentwicklung Sixt Leasing-Aktie im Vergleich zum SDAX (auf 100 indiziert)



Stabile Aktionärsstruktur

Die Sixt SE, Pullach, ist mit einem Stimmrechtsanteil von 41,9% unverändert der größte Einzelaktionär der Sixt Leasing SE. Weitere größere Investoren sind auf Basis der dem Unternehmen vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen die Axxion S.A. mit 8,7%, MainFirst SICAV mit 5,0% und Mawer Investment Management Ltd. mit 3,0% (Stand: 31. März 2018). Die der Gesellschaft im Berichtsjahr zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen sind der Webseite der Gesellschaft unter ir.sixt-leasing.de zu entnehmen.

Aktionärsstruktur der Sixt Leasing SE zum 31. März 2018



Daten zur Sixt Leasing-Aktie

Aktiengattung	Nennwertlose stimmberechtigte Inhaber-Stammaktien (WKN: A0DPRE, ISIN: DE000A0DPRE6)
Börsenplätze	Alle kursstellenden deutschen Börsen
Handelssegment	Prime Standard
Designated Sponsors	Commerzbank AG, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG

Attraktive Dividendenpolitik

Die Sixt Leasing SE vertritt den Grundsatz, die Aktionärinnen und Aktionäre über eine angemessene Dividende am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Die Ausschüttungshöhe bemisst sich nach der Ertragsentwicklung des Konzerns sowie nach den künftigen Anforderungen an die Eigenkapitalbasis, vor allem mit Blick auf das beabsichtigte Wachstum im In- und Ausland.

Für das Geschäftsjahr 2016 beschloss die ordentliche Hauptversammlung am 29. Juni 2017 die vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene Dividende in Höhe von 0,48 Euro je Aktie. Auf Basis dieses Beschlusses kam die Summe von rund 9,9 Mio. Euro zur Ausschüttung. Die Ausschüttungsquote bezogen auf den Konzernüberschuss betrug rund 40%. Um die Aktionäre über die Dividende zukünftig noch stärker und flexibler an dem anhaltend dynamischen Wachstum teilhaben

lassen zu können, hat der Vorstand die Zielausschüttungsspanne ab dem Geschäftsjahr 2017 von 30 bis 40% auf 30 bis 60% des Konzernüberschusses erweitert.

Für das Geschäftsjahr 2017 planen Vorstand und Aufsichtsrat, der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2018 eine konstante Dividende von 0,48 Euro vorzuschlagen. Die Ausschüttungsquote würde damit auf rund 47% des Konzernüberschusses ansteigen und weiterhin in der kommunizierten Zielspanne von 30 bis 60% liegen. Der Vorschlag trägt der Geschäftsentwicklung sowie der weiterhin über dem Zielwert liegenden Eigenkapitalquote Rechnung. Insgesamt kämen damit wie im vergangenen Jahr 9,9 Mio. Euro zur Ausschüttung. Auf Basis des Jahresschlusskurses 2017 der Sixt Leasing-Aktie errechnet sich eine Dividendenrendite von 2,5%. Vorstand und Aufsichtsrat bestätigen damit den Anspruch einer kontinuierlichen und zuverlässigen Dividendenpolitik.

	2017	2016
Ergebnis je Aktie (in Euro) - unverwässert und verwässert	1,01	1,19
Dividende (in Euro)	0,48 ¹	0,48
Anzahl der Aktien (per 31.12.)	20.611.593	20.611.593
Dividendensumme (in Mio. Euro)	9,9	9,9
Ausschüttungsquote	47%	40%

¹ Vorschlag der Verwaltung

	2017	2016
Höchstkurs (in Euro) ²	23,10	20,65
Tiefstkurs (in Euro) ²	17,36	14,11
Schlusskurs (in Euro) ²	19,00	17,90
Dividendenrendite (in %) ³	2,5	2,7
Börsenkapitalisierung (in Mio. Euro) ³ per 31.12.	391,6	368,9

² Alle Kurse beziehen sich auf Xetra-Schlusskurse

³ Auf Basis Xetra-Jahresschlusskurs

Intensive Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Die Sixt Leasing SE unterliegt als börsennotiertes Unternehmen im Prime Standard der Deutschen Börse umfangreichen Transparenz- sowie Publizitätsanforderungen. Durch einen kontinuierlichen und intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt stellt sie eine offene, zeitnahe und umfassende Finanzkommunikation sicher.

Die Gesellschaft vermittelte im Jahr 2017 in regelmäßigen Gesprächen mit Analysten, Investoren und Medien einen aussagekräftigen Überblick über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Im Fokus des Interesses stand vor allem das Geschäftsfeld Online Retail, das seinen Vertragsbestand insbesondere aufgrund der erfolgreichen Einführung des Produkts „Flatrate für die Straße“ deutlich um fast zwei Drittel auf 45.400 Verträge steigern konnte. Neben der Digitalisierung des Neuwagenvertriebs und den damit verbundenen Wachstumschancen wurden die verschiedenen Margen- und Kostenkomponenten eines gewöhnlichen Online Retail-Vertrages und deren ungleiche Verteilung über die Leasinglaufzeit intensiv diskutiert. So nimmt die Profitabilität eines Leasingvertrages in der Regel über die Laufzeit zu, da einige Kosten nur zu Beginn anfallen und einige Margen erst zum Ende des Vertrages realisiert werden können.

Im Flottenmanagement lag der Fokus der Gespräche auf der perspektivischen Weiterentwicklung des Geschäfts. In Zukunft sollen auch neue Mobilitätsanbieter als Kunden für Sixt Mobility Consulting infrage kommen. Im Flottenleasing stellte Sixt Leasing die verstärkte Ansprache von kleineren Flotten über einen regionalen Vertriebsansatz vor. Darüber hinaus wurden die Fortschritte bei der laufenden Umstellung der Konzernfinanzierung auf externe, von der Sixt SE unabhängige Instrumente erläutert.

Strategie und Geschäftsentwicklung der Sixt Leasing SE wurden auf Roadshows und Investmentkonferenzen positiv aufgenommen. Im Berichtsjahr zeigte der Vorstand an wichtigen Finanzplätzen im In- und Ausland Präsenz, unter anderem in Frankfurt am Main, London, New York, Boston und Zürich. Darüber hinaus führte er zahlreiche Gespräche mit Journalisten relevanter Finanz- und Wirtschaftsmedien und gab regelmäßig Einschätzungen zu relevanten Themen an die Leasing- und Flottenmanagement-Fachpresse.

Renommierte Finanz- und Research-Institute verfolgten aufmerksam die Entwicklung des Unternehmens und der Sixt Leasing-Aktie. Dazu erfolgte zwischen Vorstand und Analysten ein regelmäßiger Informationsaustausch. Im Berichtsjahr erschienen Studien über Sixt Leasing von der Baader Bank, Berenberg Bank, Commerzbank, DZ Bank, Hauck&Aufhäuser und Warburg Research.

Im Jahresverlauf 2017 wurde die Aktie der Sixt Leasing SE von dem überwiegenden Teil der Analysten zum Kauf empfohlen. Das durchschnittliche Kursziel der Sixt Leasing-Aktie in den aktuellen Studien der vorgenannten Finanzanalysten betrug per Ende Dezember 22,90 Euro (Vorjahr: 22,55 Euro).

Sixt Leasing hat sich zum Ziel gesetzt, die langfristig angelegte Wachstumsstrategie des Konzerns und die Fortschritte beim Umbau der Konzernfinanzierung weiterhin eingehend und transparent zu kommunizieren. Dabei sollen wesentliche Unterscheidungsmerkmale und Wettbewerbsstärken im Vergleich zu relevanten Wettbewerbern sowie besondere Chancen als „First Mover“ und Marktführer im Online-Vertrieb von Neuwagen detailliert herausgestellt werden.

A.4 || CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Für die Sixt Leasing SE ist eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) ein wichtiges Mittel, um das Vertrauen des Kapitalmarktes in die Gesellschaft zu sichern und auszubauen. Ein verantwortungsbewusstes und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtetes Management hat einen hohen Stellenwert für das Unternehmen. Grundlegende Merkmale einer guten Corporate Governance sind eine effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen sowie Offenheit in der nach außen und innen gerichteten Unternehmenskommunikation.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand berichten an dieser Stelle gemäß § 289f, § 315d HGB und gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch „Kodex“) über wichtige Aspekte der Unternehmensführung. Der Bericht ist auch auf der Webseite der Sixt Leasing SE unter ir.sixt-leasing.de in der Rubrik „Corporate Governance“ abrufbar.

1. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289F UND 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist Bestandteil des Lageberichts der Gesellschaft. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach §§ 289f und 315d HGB jedoch nicht in die Abschlussprüfung einzubeziehen.

1.1 EINHALTUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄ- RUNGEN

Die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex sind ein etablierter Beurteilungsmaßstab für die Unternehmensführung deutscher börsennotierter Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE haben sich daher eingehend mit den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und im Dezember 2017 die nachfolgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance

Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 (nachfolgend „Kodex“) wurde im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 6. Dezember 2016 und wird weiterhin mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- || In der D&O-Versicherung der Sixt Leasing SE ist für Aufsichtsratsmitglieder kein Selbstbehalt vereinbart (Ziffer 3.8 Absatz 3 des Kodex). Die Sixt Leasing SE ist der Ansicht, dass sowohl die Motivation als auch das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder nicht durch einen Selbstbehalt verbessert würden, zumal etwaige Selbstbehalte durch die Aufsichtsratsmitglieder selbst versichert werden könnten.
- || Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2015 unterbleibt derzeit eine individualisierte Veröffentlichung und Aufgliederung der Gesamtvergütung des Vorstands. Angesichts dieser Beschlusslage unterbleibt auch eine individualisierte Darstellung der Zuwendungen, Vergütungen und Versorgungsleistungen für jedes Vorstandsmitglied unter Verwendung der dem Kodex beigefügten Mustertabellen (Ziffer 4.2.5 Absatz 3 des Kodex).
- || Über die Festlegung einer Altersgrenze entscheidet der Aufsichtsrat von Fall zu Fall bei der Bestellung von Vorständen (Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 des Kodex), da nach Auffassung des Aufsichtsrats die Festlegung einer allgemeinen Altersgrenze die Auswahl einschränken würde und somit nicht im Interesse der Sixt Leasing SE wäre.
- || Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sind nicht vorgesehen (Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 des Kodex), denn angesichts des Umstandes, dass der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern besteht, von denen satzungsgemäß nur zwei Mitglieder gewählt werden, würde eine altersbedingte bzw. an der Zugehörigkeitsdauer ausgerichtete Einschränkung bei der Auswahl der in Betracht kommenden Kandidaten den Interessen der Gesellschaft zuwiderlaufen. Der Gesellschaft soll grundsätzlich auch die Expertise mit der Gesellschaft erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen. Ferner führt eine längere Zugehörigkeitsdauer auch nicht zwangsläufig zu Interessenkonflikten oder Beeinträchtigungen der Unabhängigkeit.

- ⌘ Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären nicht bekannt gegeben (Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Kodex), da nach den gesetzlichen Vorgaben die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden allein dem Aufsichtsrat obliegt.
- ⌘ Die Sixt Leasing SE wird sämtliche kursrelevanten Tatsachen den Analysten und allen Aktionären mitteilen (Ziffer 6.1 Satz 2 des Kodex). Nach Ansicht der Sixt Leasing SE wäre eine Mitteilung sämtlicher nicht kursrelevanter Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt

werden, an alle Aktionäre deren Informationsinteresse nicht förderlicher.

- ⌘ Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt innerhalb der gesetzlichen Fristen. Zwischenberichte werden innerhalb der börsenrechtlich vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Die Einhaltung der in Ziffer 7.1.2 Satz 3 des Kodex vorgesehenen Veröffentlichungsfristen ist nach Auffassung der Sixt Leasing SE den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und Öffentlichkeit nicht förderlicher.

Pullach, 22. Dezember 2017

Für den Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE

Für den Vorstand der Sixt Leasing SE

ERICH SIXT
Vorsitzender

DOTT. RUDOLF RIZZOLLI
Vorsitzender

1.2 RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Praktiken zur Führung der Sixt Leasing SE und des Sixt Leasing-Konzerns entsprechen in vollem Umfang den gesetzlichen Vorgaben.

Die strategische und operative Steuerung des Konzerns erfolgt auf Basis von Planungsansätzen und einer umfangreichen laufenden Berichterstattung an den Vorstand. Das Reporting umfasst das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie die Interne Revision.

Das Risikomanagementsystem, in Funktionsweise und Umfang im Risikohandbuch dokumentiert, sieht mehrere Reports vor, um das Management bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken zu unterstützen. Unter anderem erhalten Vorstand und Aufsichtsrat jährlich einen umfassenden Risikobericht. Der Vorstand wird darüber hinaus kontinuierlich durch die Funktionseinheiten des Unternehmens über relevante Sachverhalte unterrichtet. Das interne Kontrollsystem besteht aus Maßnahmen und Kontrollen, etwa zur Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und Unternehmensrichtlinien. Es sieht kontinuierliche Berichte der Unternehmensbereiche, Revisionsberichte und regelmäßige Arbeitstreffen zu unterschiedlichen Themen vor. Das Interne Revisionssystem betrifft Maßnahmen wie Planprüfungen sowie verschiedene Audits, deren

Ergebnisse in entsprechenden Revisionsberichten und Tätigkeitsberichten an den Vorstand dokumentiert werden.

1.3 COMPLIANCE IM SIXT LEASING-KONZERN

Die Sixt Leasing SE unterliegt als Finanzdienstleistungsunternehmen gemäß § 1 Absatz 1a Nr. 10 KWG den Regelungen der MaRisk und dem § 25 a Absatz 1 Satz 3 Nr. 3 KWG. Hieraus ergeben sich Anforderungen an die Implementierung und Ausgestaltung einer Compliance-Funktion.

Durch den Vorstand der Sixt Leasing SE wurde ein zentraler Compliance-Beauftragter ernannt, dem in Zusammenarbeit mit der Internen Revision sowie der Rechtsabteilung der Sixt Leasing SE die Koordination und die Überwachung aller Compliance-Maßnahmen und Compliance-Vorgänge des Sixt Leasing-Konzerns obliegt.

Der Erfolg des Sixt Leasing-Konzerns beruht nicht allein auf seiner guten Geschäftspolitik, sondern auch auf seiner wirtschaftsethischen Integrität und dem Vertrauen, das ihm Kunden und Lieferanten, Aktionäre und Geschäftspartner entgegenbringen. Dieses Vertrauen zu gewinnen und zu bewahren setzt voraus, dass der Vorstand und die Mitarbeiter der Gesellschaft sich in jeder Situation und beständig an den hohen Standards des Rechts, der Ethik und der sozialen Kompetenz orientieren. Diese Verhaltensmaßstäbe gegenüber Dritten und innerhalb der Gesellschaft sind im Code of Conduct (Verhal-

tenskodex) der Sixt Leasing SE und der mit ihr verbundenen Unternehmen niedergelegt und für alle Mitarbeiter verbindlich. Im Code of Conduct werden Compliance-relevante Vorgaben seitens des Managements getroffen und konkrete Handlungsanweisungen zu folgenden Compliance-Feldern ausgesprochen: Korruption und Bestechung, Geldwäsche, Kartellrecht, Datenschutz, Insiderinformationen und Interessenkonflikte.

Alle Fachbereiche sind zudem angehalten, wesentliche rechtlich oder regulatorisch relevante Vorgänge und Prozesse mit dem Rechtsbereich, dem Compliance-Beauftragten sowie der Internen Revision abzustimmen. Die Revision führt, basierend auf einer risikoorientierten Prüfungsplanung, Regelprüfungen durch. Im Rahmen dieser Regelprüfungen werden Geschäftsprozesse neben wirtschaftlichen Risikoaspekten dezidiert hinsichtlich möglicher Compliance-Risiken und der Einhaltung der geltenden internen (Arbeitsanweisungen, Prozesse) und externen Vorgaben geprüft. Gleichzeitig unterstützt die Revision die Compliance-Funktion bei der Überwachung der umgesetzten Compliance-Maßnahmen, indem sie anlassbezogene Ad hoc-Prüfungen durchführt.

Die Compliance-Funktion überwacht ständig die wesentlichen definierten Compliance-Felder der Sixt Leasing SE, stößt notwendige Maßnahmen an und begleitet deren Umsetzung.

Um Kenntnisse von möglichen Compliance-Verstößen zu erlangen, stellt die Sixt Leasing SE den Mitarbeitern verschiedene Meldewege über den Vorgesetzten, den Compliance-Beauftragten oder den Ombudsmann zur Verfügung. Der Compliance-Beauftragte steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und berät sowie unterstützt diesen hinsichtlich präventiver Maßnahmen.

1.4 ARBEITSWEISEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Als Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) unterliegt die Sixt Leasing SE neben dem deutschen Aktiengesetz den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz. Die Sixt Leasing SE verfügt über ein dualistisches Leitungssystem mit einer klaren Aufteilung von Unternehmensleitung und deren Überwachung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist daher personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt, der die Tätigkeit des Vorstands überwacht und über dessen Besetzung entscheidet. Eine Mitgliedschaft in beiden Gremien zur gleichen Zeit ist nicht zulässig.

1.4.1 VORSTAND

Der Vorstand der Sixt Leasing SE leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt die Sixt Leasing SE bei Geschäften mit Dritten. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Als zentrale Aufgabe der Unternehmensleitung legt der Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern die langfristigen Ziele und die strategische Ausrichtung fest, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und koordiniert deren Umsetzung. Der Vorstand bestimmt die interne Unternehmensorganisation, entscheidet über wesentliche Managementpositionen und steuert und überwacht die Geschäfte des Konzerns durch Planung und Festlegung der Budgets, der Allokation von Ressourcen sowie der Begleitung und Entscheidung wesentlicher Einzelmaßnahmen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus einem schriftlich fixierten Geschäftsverteilungsplan als Anlage zur Geschäftsordnung des Vorstands.

Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen Katalog von Maßnahmen vor, die einer Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen.

Im Jahr 2017 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Herr Dott. Rudolf Rizzolli, Vorsitzender des Vorstands der Sixt Leasing SE, verantwortete die Bereiche Konzernentwicklung, Strategie, Vertrieb und Marketing, Operations, Einkauf, Remarketing, IT und Personal. Herr Björn Waldow, Finanzvorstand der Sixt Leasing SE, verantwortete die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Treasury, Investor Relations, Risikomanagement, Interne Revision, Vertragsmanagement, Recht und Compliance. Herr Dott. Rudolf Rizzolli ist zum 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.

1.4.2 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE besteht gemäß § 10 Ziffer 1 der Satzung aus drei Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden von der Hauptversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Satzung gewählt. Ein weiteres Mitglied wird von der Sixt SE entsandt, solange diese Aktionärin der Gesellschaft ist. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter (§ 12 Ziffer 1 der Satzung). Da der Aufsichtsrat gemäß Satzung nur aus drei Personen besteht, werden keine beschließenden Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat hat jedoch einen Kredit- und Marktrisikoausschuss eingerichtet, welcher den Vorstand bei dem Abschluss großvolumiger Verträge berät. Dem Ausschuss gehören Herr Erich Sixt und Herr Prof. Dr. Marcus Englert an.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehören die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die Kontrolle des Vorstands. Der Aufsichtsrat fasst Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats jedoch auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen (§ 14 Ziffer 2 der Satzung). Ferner ist eine Beschlussfassung in der vorstehend genannten Weise auch ohne Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht (§ 14 Ziffer 3 der Satzung). Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist (§ 14 Ziffer 7 der Satzung). Nähere Einzelheiten zu den Sitzungen und Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 sind im Bericht des Aufsichtsrats erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Sixt Leasing-Konzerns eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über für die Gesellschaft und den Konzern relevante Fragen der strategischen Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements und über die Ergebnisse interner Revisionen. Der Vorstand stimmt dabei die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert die Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss der Sixt Leasing SE, der Konzernabschluss sowie

der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft einschließlich der Berichte der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichendem Abstand vor der jeweiligen Sitzung zugeleitet. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen Katalog von zustimmungspflichtigen Maßnahmen vor, die dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt werden müssen.

1.5 ZIELSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND STAND DER UMSETZUNG

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex Ziele für seine Zusammensetzung benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet.

Der Aufsichtsrat ist danach so zusammenzusetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Seine Mitglieder sollen insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben eines Aufsichtsrats in einem kapitalmarktorientierten, international tätigen Unternehmen in den Geschäftsbereichen Leasing für Privat- und Geschäftskunden und Flottenmanagement erforderlich sind.

1.5.1 KOMPETENZPROFIL

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt Leasing-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- \\ in der Führung eines großen oder mittelgroßen, international tätigen Unternehmens;
- \\ im Leasing- und Flottenmanagementgeschäft;
- \\ auf den Gebieten Marketing, Vertrieb und Digitalisierung;
- \\ in den wesentlichen Märkten, in denen der Sixt Leasing-Konzern tätig ist;
- \\ im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung;
- \\ im Controlling/Risikomanagement und
- \\ auf dem Gebiet Governance/Compliance.

Darüber hinaus muss in Ansehung der Anforderungen des § 100 Absatz 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und die Aufsichtsratsmitglieder sollen in ihrer Gesamtheit über vertiefte Kenntnisse und Erfah-

rungen auf für das Unternehmen wichtigen Arbeitsgebieten verfügen und den sonstigen fachlichen und persönlichen Anforderungen aus anwendbaren regulatorischen Vorgaben genügen.

1.5.2 ANFORDERUNGEN AN DIE ZUSAMMENSETZUNG DES GESAMTGREMIUMS UND DIE INDIVIDUELLEN MITGLIEDER

Kompetenz und Vielfalt

An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl beziehungsweise Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern stets in den Vordergrund stellen.

Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht zu werden. Zur Vielfalt zählen dabei insbesondere Internationalität sowie unterschiedliche Erfahrungshorizonte und Lebenswege. Bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge beziehungsweise der Vorschläge für Entsendungen soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrung und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen. Zudem wird der Aufsichtsrat die Geschäftsleitung dabei unterstützen, die Vielfalt im Unternehmen zu stärken.

Vertiefte Kenntnisse in für das Unternehmen wichtigen Arbeitsgebieten

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates sollen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen auf für das Unternehmen wichtigen Arbeitsgebieten verfügen und den sonstigen fachlichen und persönlichen Anforderungen aus anwendbaren regulatorischen Vorgaben genügen.

Führungserfahrung

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens haben.

Internationalität

Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrates sollen Geschäftserfahrung in den Hauptabsatzmärkten der Sixt Leasing

SE haben und die Sixt Leasing SE im Rahmen einer weiteren Internationalisierung kompetent begleiten können.

Anzahl unabhängiger Mitglieder/keine wesentlichen Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Dies ist vor dem Hintergrund der Eigentümerstruktur der Gesellschaft nach Einschätzung des Aufsichtsrats der Fall, wenn mindestens eines der drei Aufsichtsratsmitglieder unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist.

Ferner sollen keine Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, die aufgrund anderer Tätigkeiten potenziell in einen wesentlichen, nicht nur punktuellen oder vorübergehenden Interessenkonflikt geraten können.

Der Aufsichtsrat hält daran fest, keine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit im Aufsichtsrat zu definieren. Der Aufsichtsrat hält ferner an der Zielgröße von 0 % für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat fest.

Die gegenwärtige Besetzung des Aufsichtsrats entspricht den vorgenannten Zielsetzungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats repräsentieren in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf ihre unterschiedlichen Lebenswege und Erfahrungshorizonte die notwendige Vielfalt, um ihrer Überwachungsaufgabe optimal gerecht zu werden. Insbesondere verfügt der Aufsichtsrat insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben eines Aufsichtsrats in einem kapitalmarktorientierten, international tätigen Unternehmen in den Geschäftsbereichen Flottenmanagement und Leasing für Privat- und Geschäftskunden erforderlich sind. Mit Herrn Erich Sixt und Herrn Georg Bauer verfügte der Aufsichtsrat in 2017 zudem über zwei Mitglieder, die aufgrund ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit über eine besondere Branchenexpertise und Erfahrung in den Hauptabsatzmärkten der Gesellschaft verfügen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen zudem über Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens. Mit Herrn Prof. Dr. Marcus Englert ist ein unabhängiges Mitglied der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten.

1.6 DIVERSITÄTSKONZEPT

1.6.1 VORSTAND

Diversitätsaspekte bei der Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt Leasing-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören nach Auffassung des Aufsichtsrats:

- \\ Sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile sowie verschiedene Berufs- und Bildungshintergründe;
- \\ höchste persönliche Integrität;
- \\ fundierte Praxiserfahrung im Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern einschließlich vertiefter Kenntnisse der Anforderungen des Kapitalmarktes;
- \\ profunde Erfahrung im IT-Management und Verständnis in Bezug auf die zunehmende Digitalisierung des Geschäftsmodells;
- \\ langjährige Erfahrung in wertbasierter Strategieentwicklung und im Veränderungsmanagement;
- \\ langjährige Erfahrung in der Steuerung großer Unternehmen;
- \\ Kenntnisse der Rechnungslegung und des Finanzmanagements;
- \\ fundierte Kenntnisse im Risikomanagement;
- \\ internationale Erfahrung und
- \\ angemessene Vertretung beider Geschlechter und unterschiedlicher Alter.

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands sollen dabei in der Regel mit Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (zurzeit 67. Lebensjahr) enden.

Mit dem Diversitätskonzept verfolgte Ziele

Sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile sowie verschiedene Berufs- und Bildungshintergründe folgen nach Auffassung des Aufsichtsrats bereits aus der Pflicht zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Darüber hinaus sind unterschiedliche Lebenswege und Erfahrungen der einzelnen Vorstandsmitglieder entscheidend, um aktuelle Herausforderungen, Probleme und Strategien aus unterschiedlichen Blickwinkeln analysieren zu können und so zum Besten des Unternehmens eine Entscheidung treffen zu können.

Profunde Erfahrung im IT-Management und ein tiefgreifendes Verständnis der Digitalisierung sind angesichts der zunehmenden Digitalisierung des Geschäftsmodells und der enormen

Relevanz moderner IT-Struktur für sämtliche Bereiche des Unternehmens unerlässlich, um das Unternehmen erfolgreich in die Zukunft führen zu können.

Langjährige Erfahrung in der Führung größerer Unternehmen, der Strategieentwicklung und im Veränderungsmanagement stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats entscheidende und unverzichtbare Elemente eines modernen Top-Managements dar. Ebenso bedarf der Vorstand fundierter Praxiserfahrung im Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern einschließlich vertiefter Kenntnisse der Anforderungen des Kapitalmarktes. Insbesondere ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass eine erfolgreiche Unternehmensführung eine konsequente kommunikative Einbindung der unteren Führungsebenen durch den Vorstand erfordert.

Der Aufsichtsrat strebt zudem eine angemessene Vertretung beider Geschlechter und unterschiedlicher Alter im Vorstand an, da er der Ansicht ist, dass gemischtgeschlechtliche Teams zu gleichen oder besseren Ergebnissen gelangen als Teams, in denen nur ein Geschlecht repräsentiert ist. Da der Vorstand jedoch derzeit nur aus zwei Mitgliedern besteht, würde eine strikte Quote an dieser Stelle nach Auffassung des Aufsichtsrats einerseits zu einer deutlichen Einschränkung an geeigneten Kandidaten führen und andererseits die zukünftige Zusammenarbeit mit verdienten und mit der Gesellschaft vertrauten Vorstandsmitgliedern in Frage stellen.

Art und Weise der Umsetzung

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorstehend beschriebenen Diversitätsaspekte bei der Besetzung des Vorstands. Zudem tauschen sich Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über geeignete Nachfolgekandidaten und High Potentials aus dem Konzern aus, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung vielversprechender Talente zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2017 erreichte Ergebnisse

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, Herrn Thomas Spiegelhalter mit Wirkung zum 1. Januar 2018 zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft zu bestellen. Herr Dott. Rudolf Rizzolli ist zum Ende des Berichtsjahres aus dem Vorstand ausgeschieden.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügt die Gesellschaft mit Herrn Spiegelhalter und Herrn Waldow über zwei Vorstandsmitglieder, die durch ihre unterschiedlichen beruflichen Werdegänge und ihren jeweiligen Bildungs- und Berufshintergrund über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt Leasing-Konzerns als wesentlich für den Erfolg des

Unternehmens zu erachten sind. Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands können den Profilen auf der Internetseite des Unternehmens und der Kommunikation anlässlich der Entscheidungen des Aufsichtsrats entnommen werden.

1.6.2 AUFSICHTSRAT

Diversitätsaspekte bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat ein umfassendes Kompetenzprofil für seine Zusammensetzung erstellt und detaillierte Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums und seiner individuellen Mitglieder formuliert.

Der Aufsichtsrat soll danach insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt Leasing-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- ∥ in der Führung eines großen oder mittelgroßen, international tätigen Unternehmens;
- ∥ im Leasing- und Flottenmanagementgeschäft;
- ∥ auf den Gebieten Marketing, Vertrieb und Digitalisierung;
- ∥ in den wesentlichen Märkten, in denen der Sixt Leasing-Konzern tätig ist;
- ∥ im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung;
- ∥ im Controlling/Risikomanagement und
- ∥ auf dem Gebiet Governance/Compliance.

An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen dabei fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl beziehungsweise Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern stets in den Vordergrund stellen.

Besonderes Augenmerk richtet der Aufsichtsrat zudem auf unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrung und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter.

Der Aufsichtsrat hält daran fest, keine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit im Aufsichtsrat zu definieren. Der Aufsichtsrat hält ferner an der Zielgröße von 0% für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat fest. Da der Aufsichtsrat jedoch derzeit nur aus drei Mitgliedern besteht, würde eine strikte Quote an dieser Stelle nach Auffassung des

Aufsichtsrats einerseits zu einer deutlichen Einschränkung an geeigneten Kandidaten führen und andererseits die zukünftige Zusammenarbeit mit verdienten und mit der Gesellschaft vertrauten Aufsichtsratsmitgliedern in Frage stellen.

Mit dem Diversitätskonzept verfolgte Ziele

Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht zu werden. Zur Vielfalt zählen dabei insbesondere Internationalität sowie unterschiedliche Erfahrungshorizonte und Lebenswege. Bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge beziehungsweise der Vorschläge für Entsendungen soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrung und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen.

Darüber hinaus sind unterschiedliche Lebenswege und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder entscheidend, um aktuelle Herausforderungen, Probleme und Strategien aus unterschiedlichen Blickwinkeln analysieren und so zum Besten des Unternehmens eine Entscheidung treffen zu können. Der Aufsichtsrat verfolgt dabei das Ziel, stets in der Lage zu sein, den Vorstand kompetent beraten und überwachen und neue Entwicklungen der Branche angemessen würdigen und begleiten zu können.

Art und Weise der Umsetzung

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorstehend beschriebenen Diversitätsaspekte bei Vorschlägen für die Wahl beziehungsweise die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern. Zudem unterzieht sich der Aufsichtsrat alljährlich einer Effizienzprüfung. Die Prüfung richtet sich zum einen auf die effektive Erledigung der dem Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben einschließlich der Praxistauglichkeit der Verfahrensregelungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wie auch auf die Effizienz der Gremienarbeit. Hierbei sollen zukünftig auch verstärkt Diversitätsaspekte berücksichtigt werden.

Im Geschäftsjahr 2017 erreichte Ergebnisse

Im Geschäftsjahr 2017 haben sich in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats keine Änderungen ergeben. Entsprechend der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Satz 2 DCGK (Fassung vom 7. Februar 2017) hat sich der Aufsichtsrat durch Beschluss vom 6. Dezember 2017 ein Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Gesamtgremiums gegeben. Aus Sicht des Aufsichtsrats besteht aktuell kein weiterer Handlungsbedarf in Bezug auf Diversität. Die Vielfalt der Berufs- und Bildungshintergrün-

de der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats kann den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Lebensläufen entnommen werden.

2. WEITERE ANGABEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (MSP)

Die Sixt Leasing SE verfügte per 31. Dezember 2017 über kein eigenes Mitarbeiterbeteiligungsprogramm. Der Vorstand der Sixt Leasing SE und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sixt Leasing-Konzerns konnten vor dem Börsengang der Gesellschaft am Matching Stock Programm (MSP) der Sixt SE teilnehmen.

Teilnehmer am MSP mussten zum Zeitpunkt der Zeichnung des MSP in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis mit der Sixt SE oder einem ihrer Tochterunternehmen stehen. Jeder Teilnehmer musste zur Teilnahme am MSP zudem eine Eigeninvestition in Form des Erwerbs einer verzinsten Schuldverschreibung der Sixt SE leisten.

Die als Eigeninvestition zu erwerbende Schuldverschreibung wird mit 4,5 % p.a. verzinst und verfügt über eine Laufzeit bis 2020. Das Gesamtinvestitionsvolumen aller Teilnehmer ist auf 5,0 Mio. Euro festgelegt.

Jeweils 1.000 Euro eines eingezahlten Zeichnungsbetrags berechtigten zum Bezug von 500 Aktienoptionen pro jährlicher Tranche gemäß den MSP-Bedingungen. Jeweils zum 1. Dezember der Jahre 2012 (erstmalig) bis 2016 (letztmalig) wurde eine Tranche von Aktienoptionen zugeteilt (insgesamt 5 Tranchen), so dass ein Teilnehmer berechtigt ist, insgesamt bis zu 2.500 Aktienoptionen (5 Tranchen zu je 500 Aktienoptionen) pro 1.000 Euro eingezahltem Zeichnungsvolumen zu beziehen.

Die Ausübung der zugeteilten Aktienoptionen unterliegt einer Sperrfrist von 4 Jahren ab Zuteilung der jeweiligen Tranche. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Ausübungskurs seit Zuteilung der jeweiligen Tranche um 20 % höher ist als der Basispreis dieser Tranche (Ausübungshürde). Der Basispreis für die Aktienoptionen entspricht dabei dem durchschnittlichen, nicht gewichteten Schlusskurs der Sixt SE-Vorzugsaktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten 60 Handelstage vor Zuteilung der Aktienoptionen für die jeweilige jährliche Tranche. Der Ausübungskurs ermittelt sich aus dem durchschnittlichen, nicht gewichteten Schlusskurs der Sixt SE-Vorzugsaktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten 60 Handelstage vor

Ausübung der Aktienoptionen der jeweiligen Tranche. Zugeteilte Aktienoptionen einer Tranche gelten zum ersten Handelstag nach Ablauf der Sperrfrist als ausgeübt, wenn die Ausübungshürde erreicht worden ist. Sofern die Ausübungshürde nicht erreicht wird, verfallen die Aktienoptionen dieser Tranche ersatzlos.

Der im Falle der Ausübung rechnerisch ermittelte Ausübungsgewinn einer Tranche darf insgesamt 5 % des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) des letzten gebilligten Konzernabschlusses der Sixt SE nicht übersteigen. Des Weiteren ist der Ausübungsgewinn (vor Steuern) einer Tranche für jeden Teilnehmer begrenzt auf das Zweifache seines einbezahlten Investitionsvolumens. Im Falle eines höheren rechnerisch ermittelten Ausübungsgewinns ist dieser für alle Teilnehmer entsprechend zu kürzen. Ein Betrag nach Abzug der auf den Ausübungsgewinn entfallenden, von den Teilnehmern zu tragenden Steuern und Abgaben wird für den Kauf von Vorzugsaktien der Sixt SE verwendet. Diese werden anschließend auf einem Sperrdepot zugunsten des Teilnehmers eingebucht. Nach Ablauf eines weiteren Jahres kann der Teilnehmer darüber frei verfügen. Die Gesamtlaufzeit des MSP beträgt unter Einbeziehung dieser Sperrfrist insgesamt neun Jahre bis 2021.

Kommt es während der Laufzeit des MSP zu einer Veränderung des Grundkapitals der Sixt SE oder zu Umstrukturierungsmaßnahmen, die sich unmittelbar auf das Grundkapital der Sixt SE auswirken und hat dies eine Wertveränderung der Aktienoptionen von 10 % oder mehr zur Folge, so ist der Basispreis entsprechend anzupassen, soweit dies zum Ausgleich einer durch die Kapitalmaßnahme entstehenden Wertveränderung der Aktienoptionen notwendig ist. Sofern die Sixt SE an die Aktionäre in dem Zeitraum zwischen Zuteilung und Ausübung von Aktienoptionen einer Tranche Dividenden oder sonstiges Vermögen ausschüttet, ist der jeweilige Basispreis dieser Tranche anzupassen. Hierbei ist der auf eine Aktie entfallende Dividenden- bzw. Ausschüttungsbetrag – ggf. um Effekte von Kapitalmaßnahmen bereinigt – vom Basispreis abzuziehen.

Eine vorzeitige Rückzahlung der als Eigeninvestition vom Teilnehmer erworbenen Schuldverschreibung oder eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses des Teilnehmers führen regelmäßig zu einem Verlust aller bereits zugeteilten, aber noch nicht ausgeübten Aktienoptionen und der Ansprüche auf die noch nicht zugeteilten Aktienoptionen.

Aktienoptionsprogramm 2017

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2017 den Vorstand zur Etablierung eines Aktienoptionsprogramms (Aktienoptionsprogramm 2017) ermächtigt, bis zum 28. Juni 2020 bis zu maximal 1.000.000 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft an ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen auszugeben. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, wurde allein der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung eines näher in dem Hauptversammlungsbeschluss definierten Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Ausübung der Bezugsrechte ist zudem an die Erreichung bestimmter Erfolgsziele gebunden. Die Bezugsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren kann. Bislang wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten kein Gebrauch gemacht.

Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungspersonen

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Sixt Leasing SE oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten meldepflichtiger Personen (Directors' Dealings bzw. Managers' Transactions) sind der Sixt Leasing SE im Geschäftsjahr 2017 von Herrn Dott. Rudolf Rizzoli bekanntgemacht worden. Einzelheiten können der Website des Unternehmens entnommen werden. Die Meldungen sind auf der Webseite der Gesellschaft ir.sixt-leasing.de unter „Directors' Dealings“ veröffentlicht.

Festlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG

Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand gemäß § 111 Absatz 5 AktG auf 0 % festgelegt und eine Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2020 beschlossen. Damit bleiben die Zielgrößen unverändert zur vorherigen Festlegung im Jahr 2015. Die damals festgelegten

Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand bis zum 30. Juni 2017 wurden erreicht.

Der Vorstand hatte seinerseits im Jahr 2015 gemäß § 76 Absatz 4 AktG die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 30 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 35 % festgelegt. Berücksichtigt wurden dabei die inländischen Konzerngesellschaften der Sixt Leasing SE. Beide Zielgrößen sollten zum 30. Juni 2017 erreicht werden. Im Hinblick auf die zweite Ebene unterhalb des Vorstands konnte durch konsequente Förderung von weiblichen Talenten und die gezielte Ansprache von Frauen bei der Stellenbesetzung eine Quote von rund 37 % zum 30. Juni 2017 erreicht werden. Bezüglich der ersten Ebene wurde die Zielgröße trotz entsprechender Maßnahmen nicht erreicht, da bei der Neubesetzung von einzelnen Bereichsleiterpositionen keine besser oder gleich qualifizierten weiblichen Kandidatinnen zur Auswahl standen. Die tatsächliche Quote lag hier bei 20%.

Im Jahr 2017 hat der Vorstand gemäß § 76 Absatz 4 AktG die Zielgrößen für den Frauenanteil von 20 % in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und 30 % in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt und beschlossen, dass beide Zielgrößen zum 30. Juni 2021 erreicht werden sollen.

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung am 29. Juni 2017 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für die Sixt Leasing SE und den Sixt Leasing-Konzern für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Prüfungsgesellschaften aus dem Deloitte-Verbund prüfen den Großteil der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Jahresabschluss 2005 Abschlussprüfer der Sixt Leasing SE. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Wirtschaftsprüfer Andreas Lepple.

A.5 \\ NACHHALTIGKEIT

1. NACHHALTIGKEIT BEI SIXT LEASING

Nachhaltiges Denken und Handeln auf Basis klar definierter und im Unternehmen verankerter Werte und Prinzipien – das sind wesentliche Grundlagen des Erfolges von Sixt Leasing. Das Unternehmen übernimmt Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und folgt dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Damit trägt es dazu bei, stabile ökonomische, soziale und ökologische Rahmenbedingungen für kommende Generationen zu schaffen. Bei der Verfolgung ökonomischer Interessen im Geschäftsalltag achtet der international agierende Leasinganbieter und Fuhrparkmanager auch auf ökologische, gesellschaftliche und ethische Aspekte.

Das Management von Sixt Leasing ist auf eine verantwortungsvolle und langfristige Wertschaffung ausgerichtet. Entlang der konzernweiten Wertschöpfungsprozesse, vom Einkauf der Fahrzeuge über das Leasing bis hin zur Vermarktung der Fahrzeuge, werden neben ökonomischen Faktoren auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

1.1 WESENTLICHKEIT

Als Grundlage der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Sixt Leasing SE wurde gemeinsam mit der Sixt SE eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Ziel der Wesentlichkeitsanalyse war es, die relevanten Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit für Sixt SE und Sixt Leasing SE zu identifizieren. Diese sind für die Geschäftsentwicklung von besonderer Bedeutung und zeigen auf, in welchen Bereichen die Sixt Leasing Schwerpunkte sieht. Verantwortlich für die Untersuchung war ein fachübergreifendes Team, das den gesamten Prozess begleitet und die Ergebnisse zusammenfasst hat.

Als Grundlage für die Analyse wurden die etablierten Managementsysteme für Qualität und Umwelt mit ihren entsprechenden Aufgabengebieten genutzt. Im weiteren Prozess wurden branchenrelevante Aspekte und Erkenntnisse aus der Analyse von Vergleichsunternehmen einbezogen. Im Rahmen von Workshops und Abfragen bei den Fachabteilungen wurden die für den Sixt-Konzern relevanten Themen identifiziert und diskutiert. Die so gewonnenen Ergebnisse wurden in Zusammenarbeit mit einem externen Partner weiter ausgearbeitet und in wesentliche Handlungsfelder überführt. Abschließend wurden die konzernweit gültigen Themen nochmals aus der spezifi-

schen Sixt Leasing-Sichtweise validiert und vom Vorstand verabschiedet.

1.2 MANAGEMENT

Sixt Leasing hat sich zum Ziel gesetzt, das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung dauerhaft in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse zu integrieren. Das Unternehmen nutzt seine Organisationsstrukturen und Governance-Prozesse, um verantwortliches unternehmerisches Handeln zu fördern und zu steuern – von der Strategieentwicklung bis zur -umsetzung. Auf diese Weise beachtet Sixt Leasing bei allen Geschäftstätigkeiten und über alle Hierarchiestufen hinweg Nachhaltigkeitsthemen systematisch und konsequent.

Die Gesamtverantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement trägt der Vorstand, der die Geschäftspolitik auf die Anforderungen eines gesellschaftlich verantwortlichen Wirtschaftens ausrichtet sowie entsprechende Strategien und Programme verabschiedet. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und die Erhebung von Nachhaltigkeitsdaten erfolgt in den verschiedenen Geschäfts- und Fachbereichen vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Kerngeschäfts bzw. Aufgabenfeldes.

In allen drei Geschäftsfeldern des Sixt Leasing-Konzerns ist ein dezidierter Prozess zur Erhebung, Analyse und Implementierung von Verbesserungsmaßnahmen basierend auf Kundenfeedback etabliert. Für das Firmenkundengeschäft erhebt Sixt Leasing regelmäßig Kundenfeedback in einer standardisierten Umfrage. Das Unternehmen nutzt dazu ein spezielles CSI-Tool (Customer Satisfaction Index). Dabei können Fuhrparkmanager eine detaillierte Rückmeldung zur Servicequalität geben. Sixt Leasing nutzt diese Daten, um den Kundenservice sowie das Leistungsportfolio weiter zu optimieren. Das CSI-Tool belegte im Jahr 2017 erneut eine Kundenzufriedenheit auf einem anhaltend hohen Niveau. Die aktuellen Ergebnisse sind in den Segmentberichten im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ des vorliegenden Geschäftsberichts dargestellt.

Das Nachhaltigkeitsmanagement von Sixt Leasing wird durch die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden unternehmenseigenen Richtlinien unterstützt. Von übergeordneter Bedeutung ist der konzernweit gültige Code of Conduct, der den ethischen Rahmen für das tägliche unternehmerische Handeln vorgibt.

2. WESENTLICHE HANDLUNGSFELDER

Das Nachhaltigkeitsmanagement von Sixt Leasing zielt darauf ab, die Geschäftstätigkeit des Unternehmens mit ökologischen, gesellschaftlichen und ethischen Aspekten in Einklang zu bringen. Es wird durch Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen operationalisiert und in die Unternehmensprozesse integriert. Weiterhin baut das Nachhaltigkeitsmanagement auf den Anforderungen und Interessen der verschiedenen Stakeholder auf. Von besonderer Bedeutung sind dabei Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und Investoren.

Neben dem übergeordneten Bereich „Nachhaltigkeit bei Sixt Leasing“ gliedert sich das Nachhaltigkeitsmanagement in sechs wesentliche Handlungsfelder. Diese werden im Folgenden näher beschrieben.

2.1 CORPORATE GOVERNANCE

Der Erfolg von Sixt Leasing beruht nicht nur auf der Geschäftspolitik, sondern auch auf der Einhaltung moralischer und ethischer Standards, auf Integrität und auf dem Vertrauen, das Kunden, Lieferanten, Aktionäre, Mitarbeiter und Geschäftspartner dem Unternehmen entgegenbringen. Dieses Vertrauen kann nur gewonnen und bewahrt werden, wenn sich alle Mitarbeiter an Recht und Gesetz und an die hohen Verhaltensstandards von Sixt Leasing halten. Auch Franchise- und Kooperationspartner stehen in einer vergleichbaren Pflicht, da sie für Außenstehende als Repräsentanten des Unternehmens wahrgenommen werden. Sixt Leasing hat sich zum Ziel gesetzt, alle Mitarbeiter, Franchisepartner und Kooperationspartner für das Thema Compliance zu sensibilisieren. Hierbei spielt der konzernweit gültige und regelmäßig aktualisierte Code of Conduct eine zentrale Rolle, zu dessen Einhaltung sich alle Mitarbeiter, Franchise- und Kooperationspartner verpflichtet haben. Der Kodex regelt das Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten, die Grundsätze zum Arbeitsumfeld sowie den Umgang mit Interessenkonflikten, Vermögenswerten und Einrichtungen von Sixt Leasing, mit geistigem Eigentum von Dritten sowie mit Informationen.

Im Code of Conduct wird unter anderem die Institution eines externen Ombudsmanns kodifiziert. Falls Mitarbeiter Compliance-Verstöße melden möchten, dient ihnen der Ombudsmann als zusätzliche Anlaufstelle neben dem eigenen Vorgesetzten und dem Compliance Officer. Der Compliance Officer steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und unterstützt diese hinsichtlich präventiver Maßnahmen. Die Einhaltung aller

Gesetze und die Beachtung des Code of Conduct werden in allen Gesellschaften des Sixt Leasing-Konzerns regelmäßig kontrolliert.

Konzepttabelle Corporate Governance und Compliance

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Sensibilisierung der Mitarbeiter, Franchise- und Kooperationspartner zu Compliance	Integration weiterer Compliance-Anforderungen in den Code of Conduct Verpflichtung der Mitarbeiter, Franchise- und Kooperationspartner zur Einhaltung des Code of Conduct	./.

Sixt Leasing formuliert darüber hinaus klare Erwartungen an das korrekte Verhalten seiner Mitarbeiter und stellt klar, dass Geschäftsbeziehungen nur mit jenen Kunden, Beratern und Geschäftspartnern zu unterhalten sind, deren Geschäftstätigkeit im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legalen Ursprungs sind. Im Rahmen der rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen wurde die Funktion eines Geldwäschebeauftragten mit klar definiertem Handlungsauftrag eingerichtet und wurden Organisationsrichtlinien verfasst, um Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen zu verhindern. Jeder Mitarbeiter muss die entsprechenden Richtlinien per Unterschrift akzeptieren und darüber hinaus an regelmäßigen Schulungen zu diesem Themenkomplex teilnehmen. Die erfolgreiche Teilnahme wiederum wird protokolliert und nachgehalten. Sixt Leasing hat gemäß § 9 Abs. 1, 2 Nr. 4 Geldwäschegesetz laufende risikoorientierte Maßnahmen zur Beurteilung der Zuverlässigkeit initiiert. Beispielsweise finden entsprechende Beurteilungen bei Begründung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses sowie risikoorientiert während des Bestehens eines Verhältnisses durch den Vorgesetzten statt.

Als international tätiges Unternehmen bekennt sich Sixt Leasing uneingeschränkt zur Wahrung der Menschenrechte und Einhaltung entsprechender gesetzlicher Regularien im In- und Ausland. Der Konzern verpflichtet sich dazu, die Menschenrechte zu achten, zu fördern und transparent zu den Ergebnissen seines Handelns zu berichten. Zusätzlich orientiert sich Sixt Leasing an den ILO-Kernarbeitsnormen und bekennt sich zu den darin enthaltenen vier Grundprinzipien. Diese stützen sich auf das Recht der Vereinigungsfreiheit und zu Kollektivverhandlungen, der Beseitigung der Zwangsarbeit, der Abschaffung der Kinderarbeit und dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Darüber hinaus verpflichtet Sixt Leasing auch seine Franchise- und Agenturpartner, die in weiteren Ländern aktiv sind, zur Einhaltung hoher Sozialstan-

dards und zur Achtung der Menschenrechte. Um dies zu gewährleisten, werden die Erwartungen vertraglich fixiert und die Partner dazu angehalten, ihr Unternehmen im Einklang mit ethischen Grundsätzen zu führen und integer zu handeln.

2.2 KLIMASCHUTZ

Sixt Leasing ist sich als Anbieter von Mobilitätslösungen seiner Verantwortung für den Klimaschutz bewusst und hat sich zum Ziel gesetzt, den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß seiner Kundenflotte kontinuierlich zu senken. Dies wird durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht, beispielsweise durch die stetige Aufnahme von Fahrzeugen mit neuen Antriebstechnologien in den Fuhrpark sowie attraktive Leasingangebote für Elektro- und Hybridfahrzeuge.

Konzepttabelle Klimaschutz

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Reduktion des durchschnittlichen CO ₂ -Ausstoßes der Flotte	Fortlaufende Erneuerung der Fahrzeugflotte mit moderneren Fahrzeugen	Durchschnittlicher CO ₂ -Ausstoß der Flotte

Sixt Leasing begleitet die Entwicklung in der Elektromobilität und von alternativen Fahrzeugantrieben bereits seit Jahren und fördert diese durch Veranstaltungen für Mitarbeiter, Fuhrparkmanager und Medienvertreter, Kooperationen mit Herstellern, Händlern und Versorgern sowie Aktionsangebote für Privatkunden. Zudem verfügt das Unternehmen über eine umfassende Expertise bei der Auswahl und beim Einsatz von Hybrid- und Elektrofahrzeugen. Somit ist Sixt Leasing in der Lage, interessierte Kunden kompetent zu beraten und Unternehmensfuhrparks bezüglich Nachhaltigkeitsaspekten zu optimieren – zum Beispiel im Hinblick auf die Nutzung von E-Fahrzeug-Pools, die Verbesserung der Schadstoffbilanz und die Einführung von CO₂-Bonus-Malus-Systemen.

Im September 2016 veranstaltete Sixt Leasing erstmals den „E-Day“. Dabei nutzten zahlreiche Fuhrparkmanager und Mitarbeiter von Sixt Leasing die Gelegenheit, direkt mit den Herstellern von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur in Kontakt zu treten und sich über Technik, Kosten und mögliche Einsatzgebiete in der Flotte auszutauschen und Elektrofahrzeuge zu testen. Dazu stellte Sixt Leasing Elektro-Modelle von zehn verschiedenen Marken zur Verfügung. Sixt Leasing trug mit dem „E-Day“ dem zunehmenden Interesse seiner Kunden Rechnung und stellte seine umfassende Expertise zu dem Thema zur Verfügung.

In Anschluss an den „E-Day“ rief Sixt Leasing im Jahr 2017 den „Fleet Day“ ins Leben – ein hochkarätiges Branchentreffen, das Fuhrparkmanagern und Mobilitätsdienstleistern ermöglichen soll, sich in Workshops über die Mobilität der Zukunft auszutauschen und anhand praktischer Beispiele Lösungen aufzuzeigen. Die ersten beiden „Fleet Days“ wurden in Kooperation mit den Mineralölunternehmen Shell und Total veranstaltet und hatten auch das Thema E-Mobilität auf der Agenda.

Neben Veranstaltungen wie dem „E-Day“ und dem „Fleet Day“ war Sixt Leasing beim Thema Elektromobilität auch produktseitig aktiv. Im Sommer 2017 nahm das Unternehmen die Umweltprämie mehrerer Automobilhersteller in sein Angebot auf der Online-Plattform *sixt-neuwagen.de* auf. Dadurch erhielten Privat- und Gewerbekunden die Möglichkeit, beim Kauf bestimmter Neuwagen von deutlichen Vergünstigungen zu profitieren, wenn sie dem Hersteller des Neuwagens ein altes Dieselfahrzeug zur Verschrottung bei einem zertifizierten Verwerter überliefern. Damit diente das Angebot auch als Anreiz, einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes in den Städten und Ballungszentren zu leisten.

Im November 2017 führte Sixt Leasing erstmals eine „E-Flatrate für die Straße“ auf *sixt-neuwagen.de* ein – ein flexibles 12 bis 24 Monate laufendes Leasingangebot für Privatkunden für einen umfangreich ausgestatteten BMW i3 „E-Mobility Edition“ inklusive diverser Zusatzleistungen. Das Angebot wurde in einer exklusiven Vertriebskooperation mit der Yello Strom GmbH an den Markt gebracht und sollte, ähnlich wie die „Umweltprämie“, ein Zeichen für emissionsfreie Mobilität in Deutschland setzen.

Sixt Leasing bietet seinen Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden Leasingverträge für Neuwagen mit einer Laufzeit von zwölf bis 54 Monaten an. Zum 31.12.2017 hatten die aktiven Leasingverträge im Bestand eine durchschnittliche Laufzeit von rund 37 Monaten. Aufgrund dessen wird die Leasingflotte kontinuierlich durch modernere Fahrzeuge mit effizienteren Technologien erneuert, wodurch der CO₂-Ausstoß je Fahrzeug im Geschäftsbereich Leasing kontinuierlich abnimmt.

Durchschnittlicher CO₂-Ausstoß der Leasingflotte

in g/km	2017	2016
	126	128

2.3 RESSOURCENNUTZUNG

Für Sixt Leasing sind der Schutz der Umwelt und der verantwortungsvolle Umgang mit ihren Ressourcen selbstverständlich. Das Unternehmen hält in seinem Einflussbereich den Energie- und Wasserverbrauch so gering wie möglich. Mit Hilfe seiner Umweltmanagementsysteme überwacht es regelmäßig seine Ressourcenverbräuche und strebt kontinuierliche Effizienzverbesserungen an.

Konzepttabelle Energie

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Stetige Verbesserung der Energieeffizienz	Umsetzung und Monitoring von Energieeffizienzmaßnahmen Durchführung von Energieaudits Sensibilisierung der Mitarbeiter zu Energiesparmaßnahmen	/.

Sixt Leasing verfolgt das Ziel, seine Energieeffizienz stetig zu verbessern und seinen Energieverbrauch zu reduzieren, insbesondere durch die Umsetzung und das Monitoring konkreter Energieeffizienzmaßnahmen sowie Energieaudits und die Sensibilisierung der Mitarbeiter für den ressourcenschonenden Umgang mit Energie. Laut dem letztmalig gemeinsam mit dem Sixt SE-Konzern im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Energieaudit für das Kalenderjahr 2016 sind die Verbrauchswerte für die Unternehmenszentrale innerhalb normaler Parameter, der Wärmebedarf ist unterdurchschnittlich.

2.4 ARBEITGEBERATTRAKTIVITÄT

Sixt misst der Kundenorientierung und der Dienstleistungsmentalität seiner Mitarbeiter höchste Bedeutung für den Geschäftserfolg bei. Das Unternehmen betrachtet es daher als seine Verantwortung, sie zu entwickeln, ihre Gesundheit und ihr Engagement zu fördern, sie in Entscheidungen einzubinden und gleiche Chancen für alle zu ermöglichen. Darüber hinaus sind das konzernweite Arbeitsklima und der Umgang aller Mitarbeiter von gegenseitigem Respekt, Fairness und dem Verbot jedweder Diskriminierung geprägt.

Sixt ist ein bekannter Arbeitgeber mit einem guten Image – dies geht etwa aus aktuellen Umfragen von „Universum“ und „trendence“ hervor, die Sixt zu den Top 100 Arbeitgebern in Deutschland zählen. Hiervon profitiert auch Sixt Leasing. Um weiter ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, hat sich das Unternehmen unter anderem das Ziel gesetzt, die Work-Life-Balance seiner Mitarbeiter zu verbessern. Konkret werden

flexible Arbeitszeitprogramme ausgebaut: Mitarbeiter in den Zentral- und Verwaltungsfunktionen sowie Führungskräfte arbeiten seit 2015 auf Basis von Vertrauensarbeitszeit. Stand Dezember 2017 arbeiteten 57% aller Angestellten des Sixt-Konzerns in Deutschland auf Basis von Vertrauensarbeitszeit. Alle weiteren Mitarbeiter erfassen ihre Arbeitszeit. Darüber hinaus verfolgt Sixt Leasing das Ziel, die Mitarbeiterzufriedenheit auf hohem Niveau zu halten. Hierfür werden regelmäßig Mitarbeiterumfragen durchgeführt, aus denen Maßnahmen abgeleitet werden. Zudem baut das Unternehmen auf eine aktive Feedback-Kultur, 360-Grad-Feedbacks und individuell zugeschnittene Entwicklungs- und Förderungsprogramme.

Weiterführende Informationen über die strategische Personalarbeit sind im Kapitel „Personalbericht“ des vorliegenden Geschäftsberichts erläutert.

Konzepttabelle Arbeitgeberattraktivität

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Steigerung der Work-Life-Balance der Mitarbeiter	Ausbau der Programme zur Stärkung der Work-Life-Balance	Anzahl Mitarbeiter auf Vertrauensarbeitszeitbasis
Beibehaltung einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit	Regelmäßige Durchführung und Evaluation von Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit Ableitung von potenziellem Handlungsbedarf aus den Umfrageergebnissen	/.

2.5 MITARBEITERFÖRDERUNG UND -ENTWICKLUNG

Der Unternehmenserfolg von Sixt Leasing hängt in entscheidendem Maße vom Wissen, Können und Engagement seiner Mitarbeiter ab. Exzellente Arbeitskräfte sind für den Konzern der wichtigste Baustein, um als Premiumanbieter am Markt auftreten zu können und „Customer Excitement“ zu generieren. Darum bekennt sich das Unternehmen zu einer Kultur, in deren Mittelpunkt die Menschen stehen, die dort arbeiten. Sixt Leasing hat den Anspruch, die Talente seiner Mitarbeiter konsequent zu wecken und zu fördern, ihren Einsatz adäquat zu honorieren und bei der Vergütung nach einheitlichen Grundsätzen vorzugehen, die jede Form der Diskriminierung ausschließen.



Konzepttabelle Mitarbeiterförderung und -entwicklung

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter	Bedarfsorientierte Intensivierung der Trainings und E-Learnings	./.
Weiterentwicklung von leistungsabhängigen Vergütungsmodellen	Regelmäßige Evaluation der variablen Vergütungssysteme und ihrer relevanten Leistungsindikatoren	Anteil der Mitarbeiter mit leistungsorientiertem Vergütungsanteil

Talentförderung geht Hand in Hand mit der Weiterentwicklung von fachlicher Kompetenz. Sixt Leasing intensiviert daher bedarfsgerecht die Anzahl von Präsenzs Schulungen und e-Learnings in Schulungszentren sowie die Verzahnung dieser beiden Unterrichtsformen. Das Schulungsangebot richtet sich an Mitarbeiter aller Hierarchiestufen und deckt einen breiten Themenkatalog ab.

Um das individuelle Engagement seiner Mitarbeiter für den Unternehmenserfolg zu fördern und entsprechend zu honorieren, hat Sixt Leasing ein leistungsorientiertes Vergütungssystem eingeführt. 67 % Prozent aller Mitarbeiter des Sixt Leasing-Konzerns in Deutschland beziehen neben ihrem Fixgehalt eine variable Vergütung. Um die individuelle Leistung jedes Mitarbeiters noch stärker als bislang zu würdigen, hat sich Sixt Leasing zum Ziel gesetzt, die bestehenden leistungsabhängigen Vergütungsmodelle weiterzuentwickeln. Hierfür werden die bestehenden variablen Vergütungsmodelle regelmäßig evaluiert und die Quote der Mitarbeiter mit leistungsorientierten Vergütungsanteilen ermittelt.

Weiterführende Informationen über die Förderungsprogramme für Mitarbeiter sowie die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Kapitel „Personalbericht“ des vorliegenden Geschäftsberichts näher beschrieben.

2.6 GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Sixt Leasing sieht sich in der Pflicht, zum Wohl der Gesellschaft beizutragen. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist ein fester Bestandteil der Unternehmenspolitik und entspricht dem Selbstverständnis, Leitbild und Wertesystem von Sixt Leasing. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, sein gesellschaftliches Engagement weiter auszubauen, insbesondere bei den Themen Energie und Umwelt sowie bei ehrenamtlicher Mitarbeit und beim Engagement im gemeinnützigen Bereich.

Sixt Leasing unterstützt als Kooperationspartner die unabhängige Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung, die unter der Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberbayern steht. Die Stiftung unterstützt Maßnahmen zur weltweiten Verbesserung der Gesundheitsbedingungen und Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus werden Einrichtungen zur Betreuung, Bildung und Berufsausbildung sowie soziale Fürsorgeeinrichtungen gefördert. Über das Jahr verteilt erreichen die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung zahlreiche Vorschläge und Anträge von Sixt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Unterstützung von Projekten und Initiativen, die zum Wohl von Kindern weltweit handeln. Auswahl und Umsetzung der Vorhaben erfolgen in enger Abstimmung zwischen Unternehmen und Stiftung.

Der Sixt-Konzern fasst unter der Initiative „Sixt hilft“ das ehrenamtliche Engagement seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit der strategischen Partnerschaft mit der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung zusammen. Sixt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen bereits seit vielen Jahren an ihren Standorten die Möglichkeit wahr, sich ehrenamtlich zu engagieren, sei es bei Weihnachts- oder Osterbesuchen in Krankenhäusern oder etwa bei Renovierungsarbeiten in den Kinderhilfsprojekten, die von der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung gefördert werden.

Konzepttabelle Gesellschaftliches Engagement

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Ausbau des gesellschaftlichen Engagements	Drying Little Tears Days	./.
Fortführung der Partnerschaft mit der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung	Unterstützung von Stiftungsprojekten zur weltweiten Verbesserung der Gesundheitsbedingungen und Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen sowie Förderung von Einrichtungen zur Betreuung, Bildung und Berufsausbildung sowie sozialen Fürsorgeeinrichtungen	./.

In den vergangenen Jahren wurden durch finanzielle Zuwendungen und ehrenamtliches Engagement weltweit unter anderem Einrichtungen in Deutschland, Rumänien, Weißrussland, Israel, Palästina, Südafrika und Kenia unterstützt. Seit 2010 konnten über 100 Projekte und Initiativen in über 40 Ländern unterstützt und begleitet werden.



BERICHT ÜBER DIE LAGE DES KONZERNS UND DER GESELLSCHAFT

B.1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

B.2 WIRTSCHAFTSBERICHT

B.3 PERSONALBERICHT

B.4 ANGABEN GEMÄSS §§ 289A UND 315A HGB

B.5 PROGNOSEBERICHT

B.6 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

**B.7 NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG GEMÄSS
§§ 289B BIS E UND 315B UND C HGB**

B.8 ABHÄNGIGKEITSBERICHT

**B.9 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG
GEMÄSS §§ 289F UND 315D HGB**

**B.10 ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE
SIXT LEASING SE (GEMÄSS HGB)**

B **||** BERICHT ÜBER DIE LAGE DES KONZERNS UND DER GESELLSCHAFT

B.1 **||** GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1. GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

1.1 KONZERNSTRUKTUR UND -LEITUNG

Die Sixt Leasing SE, Pullach, ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (Societas Europea) und fungiert als Muttergesellschaft des Sixt Leasing-Konzerns, der sein Geschäft im Wesentlichen unter den Geschäftsbezeichnungen „Sixt Leasing“, „Sixt Mobility Consulting“, „Sixt Neuwagen“ und „autohaus24“ betreibt. Sie hat ihren Sitz in der Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 227195 eingetragen. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit.

Die Sixt Leasing SE ist als Finanzdienstleistungsunternehmen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterstellt und hat die von der BaFin aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten (MaRisk) einzuhalten.

Das Unternehmen wurde im Jahr 1975 in München als „Central Garagen CG GmbH“ gegründet und firmierte seit 2003 als „Sixt Autoland GmbH“ mit Sitz in Garching bei München. Seit 1988 wurde das operative Leasinggeschäft des Sixt-Konzerns über die „Sixt Leasing GmbH“ und nach Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft unter der Firmierung „Sixt Leasing AG“ betrieben. Im Jahr 2004 wurde die damalige „Sixt Leasing AG“ auf die damalige „Sixt Autoland GmbH“ verschmolzen. In der Folge änderte die „Sixt Autoland GmbH“ ihre Rechtsform in eine Aktiengesellschaft und firmierte weiter unter „Sixt Leasing AG“. Die Aktien der Gesellschaft sind seit dem Börsengang am 7. Mai 2015 an der Frankfurter Wertpapierbörse im Regulated Market (Prime Standard) notiert. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 wurde die Gesellschaft im Wege der formwechselnden Umwandlung gemäß Art. 2 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 37 SE-VO in die „Sixt Leasing SE“ umgewandelt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte zum 25. Juli 2016.

Der Vorstand der Sixt Leasing SE leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender

Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern unmittelbar eingebunden.

Die Sixt Leasing SE fungiert als operative Leasinggesellschaft und Muttergesellschaft des Sixt Leasing-Konzerns. Sie hält direkt oder indirekt Beteiligungen von jeweils 100 % am gezeichneten Kapital der folgenden Gesellschaften, die im Wesentlichen im Leasing- oder Flottenmanagementgeschäft tätig sind:

- || Sixt Location Longue Durée SARL, Paris/Frankreich
- || Sixt Leasing (Schweiz) AG, Urdorf/Schweiz
- || Sixt Leasing G.m.b.H., Vösendorf/Österreich
- || autohaus24 GmbH, Pullach/Deutschland
- || Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach/Deutschland
- || Sixt Mobility Consulting SARL, Paris/Frankreich
- || Sixt Mobility Consulting AG, Urdorf/Schweiz
- || Sixt Mobility Consulting Österreich GmbH, Vösendorf/Österreich
- || Sixt Mobility Consulting B.V., Hoofddorp/Niederlande
- || SXT Leasing Verwaltungs GmbH, Rostock/Deutschland
- || SXT Leasing Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Rostock/Deutschland

Darüber hinaus ist die Gesellschaft Isar Valley S.A., Luxemburg (Kapitalanteil 0 %, jedoch Beherrschung gemäß IFRS 10), in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Zwischen der Sixt Leasing SE und der Sixt Mobility Consulting GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 betrug das Grundkapital der Sixt Leasing SE 20.611.593,00 Euro und ist in 20.611.593 auf den Inhaber lautende Stammaktien eingeteilt. Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich um nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital von 1,00 Euro je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Größter Anteilseigner ist mit 41,9 % der Stammaktien und Stimmrechte die Sixt SE, Pullach.

Die Sixt Leasing SE wird im Konzernabschluss der Sixt SE gemäß den Bestimmungen des IFRS 10 vollkonsolidiert. Die

hierfür erforderliche Beherrschung beruht insbesondere auf der Stimmenmehrheit im Aufsichtsrats der Sixt Leasing SE. So ist Herr Erich Sixt, Vorstandsvorsitzender der Sixt SE, gewähltes Mitglied des Aufsichtsrats und Herr Georg Bauer bis 15. Februar 2018 bzw. Herr Dr. Bernd Metzner ab 16. Februar 2018 gemäß der Satzung der Gesellschaft von der Sixt SE als Mitglied des Aufsichtsrats entsendet.

Im Rahmen des Börsengangs schlossen die Sixt Leasing SE und die Sixt SE zudem einen nicht-exklusiven Lizenzvertrag. Er gewährt das Recht, gewisse gewerbliche Schutzrechte der Sixt SE zu nutzen, zum Beispiel das Recht, das Kennzeichen „Sixt“ als Firmenbestandteil der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften und als Marke für Produkte des Sixt Leasing-Konzerns zu verwenden. Vom Lizenzvertrag sind bestimmte Wortmarken und Wortbildmarken sowie auch Domain-Nutzungsrechte erfasst.

Die weiteren zwischen der Sixt Leasing SE und der Sixt SE bzw. deren Tochtergesellschaften geschlossenen Verträge sind im Konzernanhang unter „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ dargestellt.

1.2 KONZERNAKTIVITÄTEN UND LEISTUNGSSPEKTRUM

Der Sixt Leasing-Konzern umfasst die beiden Geschäftsbereiche (Segmente) Leasing und Flottenmanagement.

1.2.1 GESCHÄFTSBEREICH LEASING

Im Geschäftsbereich Leasing agiert Sixt Leasing als eine der größten banken- und herstellerunabhängigen Leasinggesellschaften in Deutschland. Der Geschäftsbereich ist daneben mit operativen Tochterunternehmen in Frankreich, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden vertreten.

Der Geschäftsbereich Leasing gliedert sich in die beiden Geschäftsfelder Flottenleasing (Firmenkundenleasing) und Online Retail (Privat- und Gewerbekundenleasing).

Im Flottenleasing bietet der Konzern Leasingfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen (sogenanntes Full-Service-Leasing) für Firmenkunden an. Zielkunden sind Unternehmen, die über eine bestimmte Flottengröße verschiedener Hersteller verfügen und deren Flotten eine gewisse Komplexität aufweisen, so dass Sixt Leasing ihre Wettbewerbsstärken mit Blick auf Unabhängigkeit, Beratung und Serviceleistungen gezielt nutzen kann. Das Leistungsspektrum

umfasst neben dem klassischen Finanzleasing eine Vielzahl von Dienstleistungen wie herstellerübergreifende Online-Konfiguration, Beratung zur Fahrzeugauswahl, Online-Genehmigungsverfahren nach spezifischen Unternehmensrichtlinien, preisoptimierte Fahrzeugbeschaffung, Wartung der Fahrzeuge über die gesamte Vertragslaufzeit, Reifenwechsel, Pannen- und Schadenassistance, Schadenmanagement inklusive Versicherungsabwicklung sowie das Management von Tankkarten, Kraftfahrzeugsteuern und Rundfunkbeiträgen.

Auf Basis der langjährigen und umfangreichen Expertise der Sixt Leasing SE im Fuhrparkeinkauf und Flottenmanagement können Kunden mit der nachhaltigen Optimierung der Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership) ihrer Fahrzeugflotten rechnen. Der Anteil der Verträge, die Finanzierungsleasing mit Servicekomponenten unterschiedlichen Umfangs verbinden, betrug Ende 2017 über 80 % des Vertragsbestands im Geschäftsfeld Flottenleasing.

Das Geschäftsfeld Online Retail betreibt die Sixt Leasing SE über die Webseiten *sixt-neuwagen.de* und *autohaus24.de*. Die Plattformen bieten Privat- und Gewerbekunden (mit bis zu 20 Fahrzeugen) die Möglichkeit, die neuesten Modelle von rund 35 Pkw-Herstellern zu konfigurieren, ein individuelles Leasingangebot anzufordern und online zu bestellen. Zudem kann aus einer großen Anzahl an sofort verfügbaren Lagerwagen ausgewählt werden. Die Kunden profitieren dabei von der Expertise und dem Größenvorteil von Sixt Leasing beim Fahrzeugeinkauf in Form attraktiver Konditionen. Mit dem Online-gestützten Fahrzeugleasing adressiert das Unternehmen einen in Deutschland noch weitgehend unerschlossenen Markt.

Auch im Geschäftsfeld Online Retail werden zusätzliche Servicedienstleistungen wie ein Unfall- und Pannenmanagement, ein Inspektions- oder ein Versicherungspaket angeboten. Ende 2017 enthielten über 50 % der Privat- und Gewerbekundenverträge mindestens eine Servicekomponente.

1.2.2 GESCHÄFTSBEREICH FLOTTENMANAGEMENT

Über die im Jahr 2011 gegründete Sixt Mobility Consulting GmbH sowie weitere Tochtergesellschaften der Sixt Leasing SE betreibt der Sixt Leasing-Konzern den Geschäftsbereich Flottenmanagement. Dabei wird die Expertise im Management großer Fahrzeugflotten auch Kunden angeboten, die ihre Fahrzeuge gekauft oder über andere Anbieter geleast haben. Die Zielgruppe reicht vom mittelständischen Betrieb bis zum internationalen Großkonzern.

Sixt Mobility Consulting verknüpft das ganzheitliche Management der Flotten mit individueller, markenunabhängiger Beratung. Betreut werden Großflotten von Kunden mit dem Ziel, klar messbare Optimierungen bei Qualität und Betriebskosten zu realisieren und damit die Leistungsfähigkeit der Flotten zu steigern. Dazu werden – ebenso wie im Geschäftsfeld Flottenleasing – eigenentwickelte, Online-basierte IT-Tools eingesetzt, unter anderem der Multibid-Konfigurator, der FleetOptimizer und das Sixt Global Reporting Tool. Der Multibid-Konfigurator ermöglicht Unternehmen, ihre Flottenfahrzeuge frei zu konfigurieren, sie mit möglichen Alternativfahrzeugen zu vergleichen und Ausschreibungen für Wunschfahrzeuge unter verschiedenen Leasinggesellschaften durchzuführen. Durch den Einsatz des FleetOptimizers können Einsparpotenziale bei bestehenden Kundenflotten-Konfigurationen identifiziert und daraus Maßnahmen abgeleitet werden, um die Flottenkosten dauerhaft zu reduzieren.

Das Sixt Global Reporting Tool schafft umfassende Transparenz über sämtliche Fahrzeuge, die ein Unternehmen international betreibt. Es bietet länderübergreifend einen konsistenten, fortlaufenden Überblick über relevante Bereiche wie Fahrzeug-einkauf und Fahrzeuersatz, vertragliche Vereinbarungen, Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen sowie Entwicklung von Flottenkosten, Kraftstoffverbräuchen und CO₂-Emissionen. Darüber hinaus ermöglicht das Sixt Global Reporting Tool, den Kunden auch für Fahrzeuge, die noch nicht von Sixt Mobility Consulting betreut werden, konkrete Optimierungspotenziale aufzuzeigen und so möglicherweise neue Mandate zu akquirieren.

1.3 WESENTLICHE EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN

Als international tätiger Leasingkonzern mit einer börsennotierten Muttergesellschaft stehen die Geschäfte der Sixt Leasing-Gesellschaften unter dem Einfluss verschiedener Rechtsordnungen und Verordnungen, unter anderem aus den Bereichen Straßenverkehr, öffentliche Ordnung, Steuern, Versicherungen, Vorschriften von Finanzaufsichtsbehörden und Regularien für die Kapital- und Finanzmärkte.

Wirtschaftlich ist der Konzern von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen, die vor allem die Ausgabenbereitschaft von Konsumenten und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen beeinflussen können, sowie von der Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes abhängig. Darüber hinaus sind Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus oder der steuerlichen Rahmenbedingungen wesentliche externe Faktoren, die sich auf das Geschäft von Sixt Leasing auswirken können. Ebenso können gesellschaftliche Trends Einfluss auf die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen haben, zum Beispiel die wachsende Bereitschaft von Menschen, nicht für den Besitz eines Fahrzeugs zu zahlen, sondern für die Bereitstellung von Mobilität in Form einer zeitabhängigen Nutzungsgebühr.

2. UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der langfristige Unternehmenserfolg des Sixt Leasing-Konzerns wird an definierten finanziellen und operativen Steuerungskennzahlen gemessen. Nichtfinanzielle Steuerungsgrößen spielen für den Sixt Leasing-Konzern eine unwesentliche Rolle.

Dabei sind insbesondere die folgenden finanziellen und operativen Steuerungsgrößen von wesentlicher Bedeutung:

- \\ die Vertragsbestandsentwicklung pro Geschäftsfeld
- \\ das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des Konzerns
- \\ das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns (EBT)
- \\ die operative Umsatzrendite des Konzerns (EBT/operativer Umsatz)
- \\ die Eigenkapitalquote des Konzerns (Eigenkapital/Bilanzsumme).

Der Sixt Leasing-Konzern strebt an, langfristig und damit nachhaltig folgende Renditen und Quoten zu erreichen:

- \\ auf Konzernebene eine operative Umsatzrendite vor Steuern von 6 %
- \\ auf Konzernebene eine Eigenkapitalquote von mindestens 14 %

B.2 || WIRTSCHAFTSBERICHT

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und sich die Jahreszahlen nicht aus der Aufsummierung der einzelnen Quartalszahlen ergeben. Aus gleichem Grund kann es sein, dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

1. KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Sixt Leasing-Konzern operiert mit seinen Tochtergesellschaften in seinem Heimatmarkt Deutschland sowie in Frankreich, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden. Für die Geschäftstätigkeit des Konzerns in diesen Märkten sind verschiedene Einflussfaktoren wesentlich, insbesondere die Investitionstätigkeit der Unternehmen, die Ausgabenbereitschaft von Geschäfts- und Firmenkunden, das Konsumverhalten von Privatkunden und die Entwicklung des Gebrauchtwagenmarkts.

Die Wirtschaft in der Euro-Zone wies im Jahr 2017 ein robustes Wachstum auf. Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) nahm die Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % zu. Positiv wirkten sich dabei unter anderem die verstärkten globalen Handelstätigkeiten und eine höhere Investitionsbereitschaft der Unternehmen aus. Ein stabiles geldpolitisches Umfeld unterstützte diese Entwicklung. Für die gesamte Weltwirtschaft errechnete der IWF sogar ein Wachstum von 3,7 %. Die europäische Wirtschaft konnte vom globalen Aufschwung profitieren und entwickelte sich daher besser als zu Beginn des Jahres erwartet.

Auch die Konjunktur in Deutschland befand sich im Jahr 2017 weiter im Aufwind. Das Statistische Bundesamt verzeichnete eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Positive Einflussfaktoren waren vor allem die privaten Konsumausgaben, Bauinvestitionen sowie Investitionen der Unternehmen in Ausrüstungen wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Laut Statistischem Bundesamt konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2017 beitragen.

Quellen

Internationaler Währungsfonds (IWF), *World Economic Outlook, Update January 2018*;
Statistisches Bundesamt (Destatis), *Pressemitteilung*, 11.1.2018.

2. GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNS IM ÜBERBLICK UND VERGLEICH ZUR JAHRESPROGNOSE

Die operative Geschäftsentwicklung des Sixt Leasing-Konzerns entsprach im Jahr 2017 größtenteils den eigenen Erwartungen zu Beginn des Geschäftsjahres. Der Konzernumsatz wuchs gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % auf 744,0 Mio. Euro. Der operative Konzernumsatz (exklusive Verkaufserlöse) erreichte 454,4 Mio. Euro und verbuchte damit ein Plus von 5,7 %. Die Entwicklung lag im Rahmen der Erwartung eines leichten Anstiegs. Die Verkaufserlöse nahmen um 2,0 % auf 289,6 Mio. Euro zu.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich im Berichtsjahr um 2,5 % auf 234,3 Mio. Euro. Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) ging 2017 um 5,9 % gegenüber dem Vorjahr auf 29,7 Mio. Euro zurück. Zu Jahresbeginn hatte der Vorstand einen Zuwachs im hohen einstelligen Prozentbereich erwartet. Da im Berichtsjahr erhöhte IT-Investitionen getätigt und im dritten Quartal eine zusätzliche Risikovorsorge für die Restwerte der Leasingfahrzeuge eingestellt wurden, passte der Vorstand die Prognose für das Konzern-EBT am 19. Oktober 2017 auf rund 30 Mio. Euro an. Die operative Umsatzrendite (Verhältnis EBT zu operativem Umsatz) lag im Jahr 2017 bei 6,5 % und damit weiterhin über der nachhaltig angestrebten Marke von 6,0 %.

Der konzernweite Vertragsbestand per 31. Dezember 2017 stieg gegenüber dem Vorjahresendwert um 17,0 % auf 132.900 Verträge. Der deutliche Anstieg übertraf die eigenen Erwartungen zu Jahresbeginn. Im Lauf des Berichtsjahres passte der Vorstand die Prognose für die Vertragsanzahl im Geschäftsfeld Online Retail (Privat- und Gewerbekundenleasing) zum Jahresende 2017 in zwei Schritten nach oben an. Insbesondere angetrieben durch die erfolgreiche Vertriebskooperation mit Peugeot und dem Mobilfunk- und Internetanbieter 1&1 Telecom GmbH im Frühjahr 2017 mit dem Produkt „Flatrate für die Straße“ konnte die Zahl der Online Retail-Verträge um 65,6 % auf 45.400 Verträge gesteigert werden. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 wurden 32.000 Verträge erwartet.

Auch im Firmenkundengeschäft konnte der Sixt Leasing-Konzern den Vertragsbestand weiter ausbauen. So wuchs der Vertragsbestand im Geschäftsfeld Flottenleasing erwartungsgemäß leicht auf 48.100 Verträge (+1,2 %). Im Geschäftsbe-

reich Flottenmanagement nahm der Vertragsbestand ebenfalls leicht um 1,9 % auf 39.400 Verträge zu.

Über den konzernerneigenen Vertragsbestand hinaus verwalteten Franchise- und Kooperationspartner der Sixt Leasing SE in rund 35 Ländern zum 31. Dezember 2017 weitere 59.700 Verträge (31. Dezember 2016: 59.000 Verträge; +1,1 %).

Vertragsbestand ¹ in Tausend Stück	2017	2016	Veränderung in %
Sixt Leasing-Konzern	132,9	113,6	17,0
Davon Flottenleasing	48,1	47,5	1,2
Davon Online Retail	45,4	27,4	65,6
Davon Flottenmanagement	39,4	38,7	1,9
Franchise- und Kooperationspartner	59,7	59,0	1,1

¹ Inkl. Leasingverträge, Flottenmanagementverträge, Serviceverträge und Bestellbuch (Verträge, bei denen das Fahrzeug noch nicht ausgeliefert wurde).

3. VERTRAGSBESTANDS- UND UMSATZENTWICKLUNG

3.1 SIXT LEASING-KONZERN

Der Vertragsbestand des Sixt Leasing-Konzerns im In- und Ausland (ohne Franchise- und Kooperationspartner) stieg per 31. Dezember 2017 deutlich um 17,0 % auf 132.900 Verträge an (31. Dezember 2016: 113.600 Verträge). Damit konnte das Wachstum des Vertragsbestands aus den Vorjahren weiter beschleunigt werden.

Der Konzernumsatz verbesserte sich um 4,2 % auf 744,0 Mio. Euro (2016: 713,9 Mio. Euro). Dabei nahm der operative Konzernumsatz, der sich aus Leasingerlösen (Finanzrate), sonstigen Erlösen aus dem Leasinggeschäft und Flottenmanagementenerlösen zusammensetzt, um 5,7 % gegenüber dem Vorjahr auf 454,4 Mio. Euro zu (2016: 430,0 Mio. Euro). Die Verkaufserlöse für Leasingrückläufer und vermarktete Kundenfahrzeuge im Flottenmanagement erhöhten sich um 2,0 % auf 289,6 Mio. Euro (2016: 283,9 Mio. Euro).

3.2 GESCHÄFTSBEREICH LEASING

Im Geschäftsbereich Leasing lag der Vertragsbestand zum Ende des Berichtsjahres mit 93.500 Verträgen um 24,7 % über

dem Wert zum 31. Dezember 2016 (74.900 Verträge). Für den Anstieg war insbesondere das Geschäftsfeld Online Retail verantwortlich, das sein dynamisches Wachstum aus den Vorjahren noch einmal verstärken konnte. Unterstützt wurde das Wachstum von der Aktion „Flatrate für die Straße“ mit Peugeot und 1&1. Der Vertragsbestand kletterte so zum Ende des Berichtsjahres auf 45.400 Verträge. Dies entspricht einem Zuwachs von 65,6 % gegenüber dem Wert zum Ende des Vorjahres (27.400 Verträge). Das Geschäftsfeld Flottenleasing konnte seinen Vertragsbestand um 1,2 % auf 48.100 Verträge steigern (31. Dezember 2016: 47.500 Verträge).

Der Gesamtumsatz des Geschäftsbereichs Leasing stieg im Berichtsjahr um 1,8 % auf 637,8 Mio. Euro (2016: 626,8 Mio. Euro). Der operative Umsatz des Geschäftsbereichs Leasing (Segmentumsatz ohne Erlöse aus dem Verkauf von Leasingrückläufern) legte um 3,6 % auf 406,6 Mio. Euro zu (2016: 392,5 Mio. Euro). Die Erlöse aus dem Verkauf von gebrauchten Leasingfahrzeugen beliefen sich auf 231,2 Mio. Euro und lagen damit leicht unter dem Wert des Vorjahres (234,3 Mio. Euro; -1,3 %).

3.3 GESCHÄFTSBEREICH FLOTTENMANAGEMENT

Im Geschäftsbereich Flottenmanagement nahm der Vertragsbestand per Ende 2017 um 1,9 % auf 39.400 Verträge zu (31. Dezember 2016: 38.700 Verträge).

Der Geschäftsbereich konnte im Jahr 2017 seinen Gesamtumsatz deutlich steigern und erreichte 106,1 Mio. Euro (2016: 87,1 Mio. Euro; +21,9 %). Der operative Umsatz des Geschäftsbereichs stieg um 27,4 % auf 47,8 Mio. Euro (2016: 37,5 Mio. Euro). Der signifikante Zuwachs resultierte im Wesentlichen aus der vollständigen Übernahme der Sixt Mobility Consulting AG in der Schweiz im August 2016.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Kundenfahrzeugen wuchsen im Berichtsjahr um 17,7 % auf 58,4 Mio. Euro (2016: 49,6 Mio. Euro). Der Geschäftsbereich hatte im Jahr 2013 damit begonnen, seinen Kunden als zusätzliche Serviceleistung die Vermarktung von Fahrzeugen anzubieten. Dieses Angebot stieß in den vergangenen Jahren auf eine zunehmende Resonanz.

4. ERTRAGSENTWICKLUNG

Gewinn- und Verlustrechnung (verkürzte Darstellung) in Mio. Euro	2017	2016	Veränderung absolut	Veränderung in %
Konzernumsatz	744,0	713,9	30,1	4,2
Davon operativer Konzernumsatz ¹	454,4	430,0	24,4	5,7
Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände	460,7	439,3	21,4	4,9
Personalaufwand	33,0	25,0	8,0	32,1
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-16,0	-21,0	5,0	-23,8
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	234,3	228,6	5,7	2,5
Abschreibungen	188,3	177,5	10,8	6,1
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	45,9	51,1	-5,1	-10,1
Finanzergebnis	-16,2	-19,5	3,3	-16,8
Ergebnis vor Steuern (EBT)	29,7	31,6	-1,9	-5,9
Operative Umsatzrendite (%)	6,5	7,3	-0,8 Punkte	-
Ertragsteuern	8,8	6,9	1,9	27,0
Konzernüberschuss	20,9	24,6	-3,7	-15,2
Ergebnis je Aktie ² (in Euro) - unverwässert und verwässert	1,01	1,19	-0,18	-

¹ Leasingerlöse (Finanzrate), sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft und Flottenmanagementlöse (ohne Erlöse aus dem Verkauf gebrauchter Fahrzeuge).

² Auf Basis von 20,6 Mio. Aktien.

Die Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände stiegen parallel zum Konzernumsatz um 4,9 % auf 460,7 Mio. Euro (2016: 439,3 Mio. Euro).

Der Personalaufwand erhöhte sich um 32,1 % auf 33,0 Mio. Euro (2016: 25,0 Mio. Euro). Der Anstieg liegt im Wesentlichen darin begründet, dass rund 160 Mitarbeiter am Standort Rostock zu Beginn des Jahres von einer indirekten Tochtergesellschaft der Sixt SE in eine neu gegründete, direkte Tochtergesellschaft der Sixt Leasing SE gewechselt sind. Da die entsprechenden Mitarbeiter in Rostock bereits zuvor Dienstleistungen für den Sixt Leasing-Konzern erbracht haben, die der Sixt Leasing SE weiterberechnet wurden, wurden die entsprechenden Personalkosten bis Ende 2016 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sonstige Personaldienstleistungen) erfasst. Darüber hinaus hat sich der Personalbestand im Sixt Leasing-Konzern auch wachstumsbedingt erhöht.

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen belief sich auf -16,0 Mio. Euro, nach -21,0 Mio. Euro im Vorjahr (-23,8 %). Neben geringeren sonstigen Vertriebs- und Marketingaufwendungen ist dies insbesondere auf die Reduzierung des sonstigen Personalaufwands für die Rostocker Mitarbeiter zurückzuführen. Diese Reduzierung resultiert aus geringeren Kosten durch die Weiterbelas-

tung aus dem Sixt SE-Konzern aufgrund der oben erläuterten organisatorischen Änderungen. Gegenläufig wirkten sich erhöhte Kosten für IT-Investitionen aus.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich um 2,5 % auf 234,3 Mio. Euro (2016: 228,6 Mio. Euro).

Die Abschreibungen stiegen um 6,1 % auf 188,3 Mio. Euro (2016: 177,5 Mio. Euro). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den höheren Bestand an Leasingfahrzeugen zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag mit 45,9 Mio. Euro um 10,1 % unter dem Niveau des Vorjahres (2016: 51,1 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Berichtsjahr um 16,8 % auf -16,2 Mio. Euro (2016: -19,5 Mio. Euro). Entscheidend hierfür waren vor allem geringere Zinsaufwendungen nach der Rückführung von 300 Mio. Euro für die von der Sixt SE zur Verfügung gestellte Core Fazilität zur Jahresmitte und der fortlaufende Umbau der Konzernfinanzierung.

Der Sixt Leasing-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2017 ein Ergebnis vor Steuern (EBT) von 29,7 Mio. Euro aus,

5,9% weniger als im Vorjahr (2016: 31,6 Mio. Euro). Dementsprechend ging die operative Umsatzrendite (Verhältnis EBT zu operativem Umsatz) um 0,8 Prozentpunkte auf 6,5% zurück (2016: 7,3%) und lag damit weiterhin über der nachhaltig angestrebten Marke von 6,0%.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag erhöhten sich um 1,9 Mio. Euro auf 8,8 Mio. Euro (2016: 6,9 Mio. Euro; +27,0%), im Wesentlichen aufgrund von Wertminderungen für latente Steuern.

Der Konzernüberschuss nahm im Berichtsjahr um 15,2% auf 20,9 Mio. Euro ab (2016: 24,6 Mio. Euro).

5. GEWINNVERWENDUNG

Die Sixt Leasing SE stellt ihren Jahresabschluss nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) auf. Sie weist für das Jahr 2017 einen Bilanzgewinn von 29,9 Mio. Euro aus.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat werden Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2018 vorschlagen, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

|| Zahlung einer Dividende von 0,48 Euro je Aktie

|| Vortrag auf neue Rechnung 20,0 Mio. Euro

Dieser Dividendenvorschlag, der zur Ausschüttung von insgesamt 9,9 Mio. Euro führen würde, trägt der Ertragsentwicklung des Konzerns im Berichtsjahr, aber auch der Finanzierung der weiteren, angestrebten Expansion Rechnung. Der Dividendenvorschlag würde zu einer Ausschüttungsquote von rund 47% des Konzernjahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2017 führen und damit in der kommunizierten Zielspanne von 30 bis 60% liegen.

6. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des Sixt Leasing-Konzerns lag Ende 2017 mit 1.442,8 Mio. Euro um 270,6 Mio. Euro bzw. 23,1% über dem Wert zum 31. Dezember 2016 (1.172,2 Mio. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte, die um 198,9 Mio. Euro auf 1.232,4 Mio. Euro stiegen (2016: 1.033,5 Mio. Euro; +19,2%), werden unverändert durch das Leasingvermögen dominiert. Im Stichtagsvergleich hat sich das Leasingvermögen aufgrund des stark erweiterten Flottenbestands um 198,4 Mio. Euro bzw. 19,4% auf 1.219,2 Mio. Euro erhöht (2016: 1.020,8 Mio. Euro). Der Anteil an den Gesamtkтива reduzierte sich leicht auf 84,5% (2016: 87,1%). Bei den übrigen Positionen der langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich insbesondere die immateriellen Vermögenswerte auf 5,9 Mio. Euro (2016: 4,3 Mio. Euro; +36,7%).

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen im Stichtagsvergleich um 71,8 Mio. Euro auf 210,5 Mio. Euro (2016: 138,7 Mio. Euro; +51,8%). Hierfür waren vor allem die sonstigen kurzfristigen Forderungen und Vermögenswerte verantwortlich, die um 50,6 Mio. Euro auf 88,9 Mio. Euro stiegen (2016: 38,3 Mio. Euro; +>100%). Im Wesentlichen resultiert dieser Anstieg aus höheren Lieferansprüchen für Fahrzeuge der Leasingflotte.

Die Vorräte, die hauptsächlich zum Verkauf bestimmte Fahrzeuge der Leasingflotte und Kundenfahrzeuge beinhalten, lagen mit 30,0 Mio. Euro marginal über dem Vorjahr (2016: 29,9 Mio. Euro; +0,2%).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Stichtag mit 77,0 Mio. Euro um 14,8 Mio. Euro bzw. 23,8% über dem Vorjahreswert von 62,2 Mio. Euro.

Die Ertragsteuerforderungen nahmen im Stichtagsvergleich um 3,8 Mio. Euro auf 5,7 Mio. Euro zu (2016: 1,9 Mio. Euro; +>100%).

Konzern-Bilanz (verkürzte Darstellung)	2017	2016
Aktiva		
in Mio. Euro		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	5,9	4,3
Leasingvermögen	1.219,2	1.020,8
Übrige	7,2	8,3
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	30,0	29,9
Liquide Mittel	6,0	3,8
Übrige	174,5	105,0
Aktiva	1.442,8	1.172,2

6.1 EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Per 31. Dezember 2017 belief sich das Eigenkapital des Sixt Leasing-Konzerns auf 205,1 Mio. Euro. Der Anstieg um 10,4 Mio. Euro bzw. 5,4 % gegenüber dem Wert zum gleichen Stichtag des Vorjahres (2016: 194,7 Mio. Euro) resultiert im Wesentlichen aus dem erwirtschafteten Konzernüberschuss abzüglich dem Mittelabfluss für die im Berichtsjahr für das Geschäftsjahr 2016 gezahlte Dividende in Höhe von 9,9 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 16,6 % auf 14,2 % der Bilanzsumme und liegt somit weiterhin über dem Mindestzielwert von 14,0 %.

Das Grundkapital der Sixt Leasing SE beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 20,6 Mio. Euro.

Konzern-Bilanz (verkürzte Darstellung)	2017	2016
Passiva		
in Mio. Euro		
Eigenkapital	205,1	194,7
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Finanzverbindlichkeiten	587,4	150,8
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	-	490,0
Übrige	20,2	14,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Finanzverbindlichkeiten	278,5	203,0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	193,9	3,8
Übrige	157,7	115,2
Passiva	1.442,8	1.172,2

6.2 FREMDKAPITALENTWICKLUNG

Zum 31. Dezember 2017 wies der Konzern langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 607,6 Mio. Euro aus (2016: 655,5 Mio. Euro; -7,3 %). Dabei reduzierten sich die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen von 490,0 Mio. Euro auf null Euro. Dies ist zum einen auf die planmäßig Ende Juni erfolgte frühzeitige Tilgung eines Darlehensteilbetrags der von der Sixt SE zur Verfügung gestellten Core Fazilität in Höhe von 300,0 Mio. Euro zurückzuführen. Zum anderen wurden die verbliebenen 190,0 Mio. Euro aus der Core Fazilität in die kurzfristigen Verbindlichkeiten an nahestehende Unternehmen umgegliedert, da dieser Teilbetrag verein-

barungsgemäß spätestens Ende 2018 an die Sixt SE zurückzahlen ist.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten stiegen im Stichtagsvergleich deutlich von 150,8 Mio. Euro auf 587,4 Mio. Euro (+>100 %). Um die Rückzahlung des Teilbetrags aus der Core Fazilität von 300,0 Mio. Euro an die Sixt SE zu refinanzieren, hat die Sixt Leasing SE im Januar 2017 eine Anleihe über 250,0 Mio. Euro mit vierjähriger Laufzeit platziert und zusätzliches Volumen aus dem Asset Backed Securities (ABS)-Programm in Anspruch genommen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen wuchsen per 31. Dezember 2017 signifikant auf 630,1 Mio. Euro (2016: 322,0 Mio. Euro; +95,7 %). Die Zunahme resultierte zum großen Teil aus dem Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten an nahestehende Unternehmen von 3,8 Mio. Euro auf 193,9 Mio. Euro infolge der Umgliederung des in 2018 fälligen, letzten Teilbetrags aus der Core Fazilität in Höhe von 190,0 Mio. Euro. Zudem erhöhten sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 75,6 Mio. Euro auf 278,5 Mio. (31. Dezember 2016: 203,0 Mio. Euro; +37,2 %), wesentlich durch die erhöhte Inanspruchnahme des ABS-Volumens.

Auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 38,4 Mio. Euro bzw. 63,9 % von 60,2 Mio. auf 98,6 Mio. Euro, im Wesentlichen durch die Zunahme der Fahrzeugeinkäufe.

7. FINANZLAGE

7.1 FINANZMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE

Das Finanzmanagement des Sixt Leasing-Konzerns erfolgt zentral im Bereich Finanzen auf Basis interner Richtlinien und Risikovorgaben sowie einer monatlich erstellten Konzernfinanzplanung. Die Sicherung der Liquidität, die kostenorientierte, dauerhafte Deckung des Finanzbedarfs der Konzerngesellschaften, die Steuerung von Zinsrisiken, das Bonitätsmanagement sowie die fristenkongruente Refinanzierung gehören dabei zu den wesentlichen Aufgaben. Die operative Liquiditätssteuerung und das Cashmanagement werden im Konzernbereich Finanzen zentral für die Konzerngesellschaften wahrgenommen und erfolgen zum Teil durch die Inanspruchnahme von zentralen Treasury-Funktionen der Sixt SE.

Vor dem Börsengang der Gesellschaft im Mai 2015 schloss die Sixt Leasing SE eine Finanzierungsvereinbarung mit der Sixt SE. Diese sieht vor, dass die Sixt SE der Sixt Leasing SE ein Tilgungsdarlehen (Core Fazilität) in Höhe von 750 Mio. Euro bis Ende 2018 zur Verfügung stellt.

Die Struktur der Finanzierungsvereinbarung beinhaltet Rückzahlungsoptionen und zielt darauf ab, bestehende Verbindlichkeiten gegenüber der Sixt SE während des Darlehenszeitraums zu reduzieren. Die Core Fazilität ist in drei Teilbeträge bis zu 260 Mio. Euro (der erste Darlehensteilbetrag), bis zu 300 Mio. Euro (der zweite Darlehensteilbetrag) und bis zu 190 Mio. Euro (der dritte Darlehensteilbetrag) unterteilt. Jeder der Darlehensteilbeträge muss zu festgelegten Zeitpunkten zurückbezahlt werden, kann jedoch auch vorzeitig zu bestimmten Terminen zurückbezahlt werden, um eine Zinserhöhung zu vermeiden.

Nach der ersten Tilgung durch die Sixt Leasing SE von 51 Mio. Euro im Juli 2015 erfolgten im Juni 2016 und im Juni 2017 weitere Tilgungen in Höhe von 209 Mio. Euro bzw. 300 Mio. Euro. Die unter der Finanzierungsvereinbarung mit der Sixt SE ausstehende Summe beläuft sich damit per 31. Dezember 2017 auf 190 Mio. Euro.

Gemäß der Finanzierungsvereinbarung gewährt die Sixt SE der Sixt Leasing SE zusätzlich zur Core Fazilität ein endfälliges Darlehen in Höhe von bis zu 400 Mio. Euro (Growth Fazilität), wobei zwischen 2015 und 2018 maximal 100 Mio. Euro pro Jahr beansprucht werden können. Jegliche Darlehensbeträge, welche bis zum Ablauf dieser Kalenderjahre nicht beansprucht werden, sind später bzw. nach dem jeweiligen Kalenderjahr nicht mehr verfügbar. Alle im Rahmen der Growth Fazilität in Anspruch genommenen Beträge müssen bis zum 31. Dezember 2018 getilgt werden. Die Growth Fazilität darf ausschließlich zur Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs, insbesondere zur Bezahlung fälliger Verbindlichkeiten und zur Rückzahlung ausstehender Darlehen unter der Core Fazilität genutzt werden. Für den gesamten Zeitraum von 2015 bis 2018 hat die Sixt Leasing SE keinen Gebrauch von der Growth Fazilität gemacht.

Neben den von der Sixt SE bereitgestellten Darlehen hat die Sixt Leasing SE mit verschiedenen Banken bilaterale Kreditlinien von rund 400 Mio. Euro verhandelt, ein Asset Backed Securities (ABS)-Programm mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro aufgesetzt sowie eine Anleihe von 250 Mio. Euro und Schuldscheindarlehen von 30 Mio. Euro platziert.

Außerdem nutzt Sixt Leasing Sale-and-Mietkauf-Back-Geschäfte (Mietkaufdarlehen) zur Finanzierung.

Zum Ende des Jahres 2017 erfolgte die Finanzierung des Sixt Leasing-Konzerns damit vor allem durch folgende Instrumente:

- \\ Anleihe über nominal 250 Mio. Euro und Fälligkeit in 2021, Kupon von 1,125% p.a.
- \\ Core Fazilität über nominal 190 Mio. Euro mit Fälligkeiten bis 2018, Zinssatz 3,00 % p.a. bzw. 4,60 % p.a.
- \\ Kurz- und langfristige, variabel marktüblich verzinsten Inanspruchnahmen aus dem ABS-Programm mit Fälligkeiten bis 2022
- \\ Kurzfristige, variabel marktüblich verzinsten Inanspruchnahmen von zugesagten Bankkreditlinien
- \\ Schuldscheindarlehen über 30 Mio. Euro mit Fälligkeit in 2020
- \\ Marktüblich verzinsten Mietkaufdarlehen über rund 14 Mio. Euro mit Fälligkeiten bis 2020

7.2 LIQUIDITÄTSLAGE

Konzern-Kapitalflussrechnung (verkürzte Darstellung)	2017	2016
in Mio. Euro		
Brutto-Cash Flow	216,7	194,8
Mittelabfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	-197,4	-53,0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-2,7	-1,0
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	202,3	39,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	2,2	-15,0

Der Sixt Leasing-Konzern weist für das Jahr 2017 einen Brutto-Cash Flow in Höhe von 216,7 Mio. Euro aus, der um 21,9 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres liegt (2016: 194,8 Mio. Euro). Nach Veränderungen im Nettoumlaufvermögen errechnet sich ein Mittelabfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit von 197,4 Mio. Euro (2016: Mittelabfluss von 53,0 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf deutlich höhere Ausgaben für Investitionen in das Lea-

singvermögen aufgrund des starken Vertragswachstums zurückzuführen.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von 2,7 Mio. Euro (2016: Mittelabfluss von 1,0 Mio. Euro), im Wesentlichen bedingt durch Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Finanzierungstätigkeit ergab einen Mittelzufluss von 202,3 Mio. Euro (2016: Mittelzufluss von 39,1 Mio. Euro). Den Einzahlungen resultierend aus der Anleiheplatzierung und der höheren Inanspruchnahme des ABS-Programms standen die Rückführung eines Teilbetrags der Core Fazilität an die Sixt SE und die Dividendenzahlung gegenüber.

In der Summe der Cash Flows erhöhte sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2017 gegenüber dem Wert zum gleichen Vorjahresstichtag nach Wechselkursbedingten Veränderungen leicht um 2,2 Mio. Euro (2016: Verringerung um 15,0 Mio. Euro). Der Finanzmittelbestand entspricht der Bilanzposition „Bankguthaben“.

7.3 INVESTITIONEN

Der Sixt Leasing-Konzern steuerte im Jahr 2017 Fahrzeuge mit einem Gesamtwert von 619,2 Mio. Euro (2016: 471,7 Mio. Euro; +31,3 %) in die Leasingflotte ein.

8. SEGMENTBERICHTE

8.1 GESCHÄFTSBEREICH LEASING

8.1.1 BRANCHENENTWICKLUNG

Die europäische Leasingbranche verzeichnete im ersten Halbjahr 2017 eine insgesamt positive Entwicklung. Dem Branchenverband Leaseurope zufolge wuchs das Neugeschäftsvolumen der Leasingunternehmen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 4,7 % auf 164,3 Mrd. Euro (erstes Halbjahr 2016: 157,0 Mrd. Euro). Dabei erhöhte sich das Neugeschäftsvolumen im Equipment- und Fahrzeugleasing in Europa von 150,5 Mrd. Euro auf 157,7 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 4,8 % entspricht. Kennzahlen zur Entwicklung der europäischen Leasingbranche im Gesamtjahr 2017 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts seitens Leaseurope noch nicht vor.

Die deutsche Leasingwirtschaft, die nach Großbritannien den zweitgrößten Leasingmarkt Europas bildet, entwickelte sich ebenfalls positiv. Der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) verzeichnete im Jahr 2017 eine Zunahme der Investitionen in Leasing-Lösungen um 5,7 % von 55,3 Mrd. Euro auf 58,5 Mrd. Euro. Auf das Mobilien-Leasing entfielen dabei 57,3 Mrd. Euro, 6,5 % mehr als im Vorjahr (2016: 53,8 Mrd. Euro). Das Neugeschäft mit Pkw und Nutzfahrzeugen stellte mit 77,0 % den mit Abstand größten Anteil am Leasingmarkt dar (2016: 75,0 %).

Quellen

Leaseurope, Biannual Survey 2017, 20.10.2017;

Leaseurope, Biannual Survey 2016, 24.10.2016;

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), Leasing-Markt 2017, 22.11.2017.

8.1.2 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Kennzahlen Geschäftsbereich	2017	2016	Veränderung
Leasing			
in Mio. Euro			in %
Leasingerlöse (Finanzrate)	227,6	219,9	3,5
Sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft	179,0	172,6	3,7
Verkaufserlöse	231,2	234,3	-1,3
Gesamterlöse	637,8	626,8	1,8
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	230,0	224,8	2,3
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	41,7	47,3	-11,8
Ergebnis vor Steuern (EBT)	25,6	28,0	-8,7
Operative Umsatzrendite (%)	6,3	7,1	-0,8 Punkte

Der Geschäftsbereich Leasing umfasst die Geschäftsfelder Flottenleasing (Firmenkundenleasing) und Online Retail (Privat- und Gewerbekundenleasing). Er konnte im Jahr 2017 einen operativ positiven Geschäftsverlauf verzeichnen und dabei Vertragsbestand und Umsatz steigern.

Der Geschäftsbereich erwirtschaftete einen Gesamtumsatz von 637,8 Mio. Euro nach 626,8 Mio. Euro im Vorjahr (+1,8 %). Der operative Segmentumsatz betrug 406,6 Mio. Euro und lag damit um 3,6 % über dem Wert des Vorjahres (392,5 Mio. Euro). Die Leasingerlöse (Finanzrate) stiegen um 3,5 % auf 227,6 Mio. Euro (2016: 219,9 Mio. Euro), wesentlich bedingt durch das weiterhin dynamische Vertragswachstum des Geschäftsfelds Online Retail. Auch die sonstigen Erlöse aus dem Leasinggeschäft, die im Wesentlichen

duktneuheiten auf den Markt. Das Highlight im Jahr 2017 war die Einführung der „Flatrate für die Straße“. Um das Angebot im Markt zu platzieren, schloss die Gesellschaft eine Kooperation mit dem Mobilfunk- und Internetanbieter 1&1 Telecom GmbH. Privatkunden, die eine All-Net-Flat von 1&1 bestellten, erhielten erstmals die Möglichkeit, eine Neuwagen-Flatrate von *sixt-neuwagen.de* in einem durchgehend digitalen Bestellvorgang zu nutzen. Die Flatrate beinhaltete eine flexible 12- bis 30-monatige Nutzung eines umfangreich ausgestatteten Peugeot 208 inklusive Zulassung, Überführung, Steuern und Versicherung ab 99,99 Euro (inkl. MwSt.) im Monat. Das Angebot stieß auf eine sehr hohe Nachfrage. Eine breit angelegte Werbekampagne führte zudem zu einer deutlichen Steigerung der Markenbekanntheit von Sixt Neuwagen und der Online Plattform *sixt-neuwagen.de*.

In Anlehnung an die erste Flatrate führte Sixt Leasing im November 2017 in Kooperation mit der Yello Strom GmbH eine „E-Flatrate für die Straße“ ein. Das Angebot umfasste die Nutzung eines umfangreich ausgestatteten BMW i3 „E-Mobility Edition“ ab 249,00 Euro monatlich (inkl. MwSt.) und wurde ebenfalls sehr positiv von den Kunden angenommen.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Automobilindustrie zur Verbesserung der Luftqualität nahm Sixt Leasing im August und September 2017 die Umweltprämien mehrerer Autohersteller in das Programm auf *sixt-neuwagen.de* auf. Dabei erhielten Privat- und Gewerbekunden die Möglichkeit, beim Kauf eines Neuwagens von Audi, BMW, Fiat, Ford, Mazda, Mini, Nissan, Porsche, Seat, Skoda und VW von deutlichen Vergünstigungen von bis zu 10.000 Euro pro Fahrzeug zu profitieren. Voraussetzung war, dass sie dem Hersteller des Neuwagens die Verschrottung eines alten Dieselaautos bei einem zertifizierten Verwerter nachweisen.

Darüber hinaus startete Sixt Leasing auch ein Angebot für Reisemobile. So können Privat- und Gewerbekunden auf *sixt-neuwagen.de* nun auch Campervans wie den VW California oder den Mercedes-Benz Marco Polo günstig leasen. Damit steigt Sixt Leasing in den Wachstumsmarkt für Reisemobile ein und bietet Kunden eine attraktive Alternative zum Kauf. Laut Kraftfahrt-Bundesamt stieg die Zahl der Neuzulassungen in diesem Fahrzeugsegment im Jahr 2016 um knapp 24 % im Vergleich zum Vorjahr auf rund 35.000 Fahrzeuge und erreichte damit das sechste Jahr in Folge einen Rekordwert. Nach Hochrechnungen des Caravanning Industrie Verbands werden in Deutschland insgesamt rund 460.000 Reisemobile genutzt.

Integration von *autohaus24.de*: Die Integration der 2016 übernommenen Tochtergesellschaft *autohaus24 GmbH* in den Sixt Leasing-Konzern wurde im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen. Im April 2017 wurde *autohaus24.de* zudem vom ADAC als bestes Onlineportal für den Neuwagenkauf ausgezeichnet. Die Plattform erhielt die Gesamtnote „gut“ und konnte sich damit gegen neun weitere Konkurrenten durchsetzen. Dabei erhielt sie als einziges Portal in den Testkategorien „Rabatt“, „Transparenz“ und „Nutzerfreundlichkeit“ die Note „gut“. Insgesamt gab der ADAC zweimal die Gesamtnote „gut“, siebenmal „ausreichend“ und einmal „mangelhaft“.

Quelle

Caravanning Industrie Verband e.V. (CIVD), Jahresbericht 2016/2017.

8.2 GESCHÄFTSBEREICH FLOTTENMANAGEMENT

8.2.1 BRANCHENENTWICKLUNG

Die allgemeine Nachfrage nach Dienstleistungen im Bereich Flottenmanagement hat nach Einschätzung von Sixt Leasing im Jahr 2017 zugenommen. Die Bereitschaft der Unternehmen, das Management ihrer Fahrzeugflotten an externe Spezialisten auszulagern und dabei von zahlreichen Vorteilen zu profitieren, steigt. Dazu zählen die Kosten- und Planungssicherheit, die Inanspruchnahme individuell zugeschnittener Lösungen, ein spezialisiertes Know-how des Fuhrparkdienstleisters, die Schonung von Personalressourcen sowie die Möglichkeit, eigene Kapazitäten verstärkt für das Kerngeschäft einsetzen zu können.

Insgesamt legt der potenzielle Markt für das Fuhrparkmanagement in Deutschland weiter zu. Anfang 2017 umfassten die Firmenflotten ab einer Größe von 300 Fahrzeugen laut Dataforce insgesamt rund 470.000 Fahrzeuge, 5,8 % mehr als im Vorjahr (2016: 444.000 Fahrzeuge).

Während das Interesse am Flottenmanagement wächst, steigt auch der Anspruch der Kunden. Nach Einschätzung von Sixt Leasing wird das Fuhrparkmanagement immer komplexer. Dies führt dazu, dass Fuhrparkmanager maßgeschneiderte Mobilitätslösungen entwickeln und ganzheitliches Fuhrparkmanagement mit individueller Beratung verbinden müssen. Zudem müssen sie im Zuge der Digitalisierung Schnittstellen für den zunehmenden Datenaustausch entwickeln, um ihrer Rolle als Vermittler zwischen den verschiedenen Akteuren im Mobilitätsmarkt gerecht zu werden.

Serviceumsätze sind, legten um 3,7% auf 179,0 Mio. Euro zu (2016: 172,6 Mio. Euro). Die Erlöse aus Fahrzeugverkäufen nahmen im Berichtsjahr leicht um 1,3% auf 231,2 Mio. Euro ab (2016: 234,3 Mio. Euro).

Der Vertragsbestand des Segments lag per 31. Dezember 2017 bei 93.500 Verträgen. Dies entspricht einem Zuwachs von 24,7% gegenüber dem Wert zum gleichen Stichtag des Vorjahres (31. Dezember 2016: 74.900 Verträge). Im Geschäftsfeld Flottenleasing stieg die Vertragszahl leicht auf 48.100 Verträge (31. Dezember 2016: 47.500 Verträge; +1,2%). Das Geschäftsfeld Online Retail konnte mit einer Wachstumsrate von 65,6% das starke Wachstum der Vorjahre noch einmal übertreffen. Damit wurde ein Bestand von 45.400 Verträgen per Ende 2017 erreicht (31. Dezember 2016: 27.400 Verträge).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des Geschäftsbereichs verbesserte sich im Berichtsjahr um 2,3% auf 230,0 Mio. Euro (2016: 224,8 Mio. Euro). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) ging um 8,7% auf 25,6 Mio. Euro zurück (2016: 28,0 Mio. Euro). Grund hierfür waren insbesondere erhöhte Wachstumsinvestitionen in IT und Personal, leicht niedrigere Margen im Neugeschäft des Geschäftsfelds Flottenleasing aufgrund des intensiven Wettbewerbs in diesem Markt sowie ein leicht rückläufiger Ergebnisbeitrag aus der Vermarktung von Leasingrückläufern. Positiv wirkte sich dagegen die Senkung der durchschnittlichen Zinskosten durch den Umbau der Konzernfinanzierung aus. Vor diesem Hintergrund sank die operative Umsatzrendite des Segments (EBT/operativer Segmentumsatz) um 0,8 Prozentpunkte von 7,1% auf 6,3% in 2017.

Geschäftsfeld Flottenleasing

Positionierung als Branchenexperte: Im April 2017 rief Sixt Leasing den „Sixt Leasing Fleet Day“ ins Leben, eine Veranstaltungsreihe, mit der die Gesellschaft die führenden Vertreter der Branche zusammenbringen möchte, um mit ihnen die neuesten Trends im Flottenmanagement zu diskutieren und frühzeitig neue Lösungsansätze für Herausforderungen der Zukunft zu entwickeln. Die ersten beiden „Fleet Days“ in Hamburg in Kooperation mit Shell und in Berlin in Kooperation mit TOTAL drehten sich insbesondere um Themen wie alternative Antriebe und Digitalisierung. Mit den Veranstaltungen stieß Sixt Leasing auf sehr positive Resonanz, sowohl bei den Teilnehmern als auch bei führenden Fachmedien.

Regionaler Vertriebsansatz: Im Berichtsjahr startete Sixt Leasing mit einem regionalen Vertriebskonzept in Deutschland, um verstärkt Kunden mit einer Flottengröße von 20 bis 80 Fahrzeuge anzusprechen. Ziel ist es, in fünf Regionen mit lokalen Vertriebs- und Einkaufsspezialisten vertreten zu sein. Sixt Leasing verspricht sich von der Akquise kleinerer Firmenflotten attraktive Margenpotenziale sowie eine breitere Diversifizierung des Kundenportfolios.

Ausbau der internationalen Präsenz: Seit Januar 2017 kooperiert Sixt Leasing mit einem leistungsstarken Franchisepartner in Island, um Flottenkunden auf dem Inselstaat Full-Service-Lösungen anzubieten.

Förderung der Kundenzufriedenheit: Die Kunden von Sixt Leasing werden regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit befragt. Das Unternehmen nutzt dazu ein spezielles CSI-Tool (Customer Satisfaction Index). Dabei können sowohl die Nutzer der Leasingfahrzeuge als auch die Fuhrparkmanager eine detaillierte Rückmeldung zur Servicequalität geben. Sixt Leasing nutzt diese Daten, um das Leistungsportfolio anhand der Kundenwünsche und -bedürfnisse weiter zu optimieren. Das CSI-Tool belegte im Jahr 2017 erneut eine Kundenzufriedenheit auf einem anhaltend hohen Niveau. 88% der Befragten gaben an, Sixt Leasing weiterzuempfehlen (2016: 88%), 95% hatten die Absicht, auch in Zukunft die Lösungen von Sixt Leasing nutzen zu wollen (2016: 94%).

Geschäftsfeld Online Retail

Digitalisierung des Neuwagenvertriebs: Der Schwerpunkt im Geschäftsfeld Online Retail lag im Jahr 2017 auf der weiteren Digitalisierung des Neuwagenvertriebs, insbesondere durch neue Angebote auf der banken- und herstellernabhängigen Online-Plattform *sixt-neuwagen.de*. Hier haben Privatkunden und Gewerbetreibende die Möglichkeit, aktuelle Wunschfahrzeuge individuell zu konfigurieren und besonders günstig zu leasen. Dabei profitieren sie nicht nur von den attraktiven Konditionen, die Sixt Leasing als Einkäufer großer Fahrzeugmengen realisieren kann, sondern auch von einer großen Auswahl an frei konfigurierbaren Fahrzeugen von rund 35 Automarken. Darüber hinaus haben Kunden auch eine Vielzahl an sofort beim Händler verfügbaren Fahrzeugen zur Auswahl, die kurzfristig in einen Leasingvertrag eingebracht werden können. Ende 2017 führte Sixt Leasing mehr als 10.000 solcher Fahrzeuge auf *sixt-neuwagen.de*.

Produktinnovationen: Im Berichtszeitraum brachte Sixt Leasing im Geschäftsfeld Online Retail eine Reihe von Pro-

Sixt Leasing informiert seine Kunden regelmäßig über Veränderungen und führt Fuhrparkanalysen durch, um bei Bedarf Strategien anzupassen.

Quelle

Dataforce, Analyse Neuzulassungs- und Bestandsdaten, 2017.

8.2.2 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Kennzahlen Geschäftsbereich Flottenmanagement	2017	2016	Veränderung
in Mio. Euro			in %
Flottenmanagererlöse	47,8	37,5	27,4
Verkaufserlöse	58,4	49,6	17,7
Gesamterlöse	106,1	87,1	21,9
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	4,3	3,8	11,7
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	4,3	3,8	11,8
Ergebnis vor Steuern (EBT)	4,1	3,5	16,3
Operative Umsatzrendite (%)	8,6	9,4	-0,8 Punkte

Der Geschäftsbereich Flottenmanagement, der im Sixt Leasing-Konzern durch die Sixt Mobility Consulting GmbH und weitere Tochtergesellschaften der Sixt Leasing SE betrieben wird, entwickelte sich im Jahr 2017 weiterhin positiv.

Der Gesamtumsatz des Geschäftsbereichs erreichte im Berichtsjahr 106,1 Mio. Euro und lag damit um 21,9% über dem Niveau des Vorjahres von 87,1 Mio. Euro. Der operative Segmentumsatz nahm um 27,4% auf 47,8 Mio. Euro (2016: 37,5 Mio. Euro) zu.

Die Erlöse aus der Verwertung von Kundenfahrzeugen stiegen 2017 um 17,7% auf 58,4 Mio. Euro (2016: 49,6 Mio. Euro) an. Der Geschäftsbereich hatte im Jahr 2013 damit begonnen, als weitere Serviceleistung die Verwertung von Kundenfahrzeugen anzubieten. Diese Aktivitäten wurden mit zunehmendem Erfolg sukzessive ausgebaut.

Der Vertragsbestand des Segments lag per 31. Dezember 2017 mit 39.400 Verträgen um 1,9% über dem Wert zum gleichen Vorjahresstichtag (31. Dezember 2016: 38.700 Verträge).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des Geschäftsbereichs erhöhte sich im Berichtsjahr um 11,7% auf 4,3 Mio. Euro (2016: 3,8 Mio. Euro).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) entwickelte sich noch positiver und wuchs um 16,3% auf 4,1 Mio. Euro (2016: 3,5 Mio. Euro). Die operative Umsatzrendite (EBT/operativer Segmentumsatz) ging insbesondere infolge verstärkter IT-Investitionen im Jahr 2017 um 0,8 Prozentpunkte von 9,4% auf 8,6% zurück.

Digitalisierung des Flottenmanagements: Ähnlich wie im Geschäftsfeld Online Retail lag auch im Flottenmanagement der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2017 auf der Digitalisierung. Die Aktivitäten konzentrierten sich insbesondere auf die erfolgreiche Vermarktung innovativer IT-Lösungen, die Fuhrparkmanagern dabei helfen, die Kosten zu senken. Hier verfügt Sixt Mobility Consulting mit Sixt Global Reporting, Sixt Multi-Bidding und Sixt Fleet Intelligence über ein breites Portfolio. Auch die Sixt Leasing-App wurde weiterhin stark genutzt.

Ausgezeichnetes Flottenmanagement: Im November 2017 wurde Sixt Mobility Consulting wie bereits im Vorjahr von der unabhängigen Fachzeitschrift „Autoflotte“ als „TopPerformer“ in der Kategorie „Fuhrparkmanagement“ ausgezeichnet. Die erneute Ehrung bestätigt den exzellenten Ruf des Fuhrparkmanagements von Sixt Mobility Consulting und zeigt, dass die Fuhrparkverantwortlichen in Unternehmen die individuellen Lösungen weiterhin sehr schätzen.

Darüber hinaus wurden auch zwei Großkunden von Sixt Mobility Consulting vom führenden europäischen Fachmagazin für internationale Flotten- und Mobilitätsanbieter „Fleet Europe“ ausgezeichnet: Die Siemens AG erhielt den „Global Fleet Manager of the Year Award“, ein weiterer Dax-Vertreter gewann den „International Fleet Innovation Award“. Gemeinsam mit Sixt Mobility Consulting entwickelte Siemens umfassende Digitalisierungsprozesse, die zu signifikanten Produktivitätsfortschritten in Deutschland führten.

Steigende Kundenzufriedenheit: Auch die Fuhrparkmanager von Kunden der Sixt Mobility Consulting werden regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit befragt, woraus ein Customer Satisfaction Index (CSI) errechnet wird. Das CSI-Tool zeigte erneut eine deutliche Steigerung der Kundenzufriedenheit im Jahr 2017. Dabei gaben 97% der Befragten an, Sixt Mobility Consulting weiterzempfehlen (2016: 74%), 97% hatten die Absicht, auch in Zukunft die Lösungen von Sixt Mobility Consulting nutzen zu wollen (2016: 87%).

B.3 || PERSONALBERICHT

1. STRATEGISCHE PERSONALARBEIT

Der Sixt Leasing-Konzern legt wesentlichen Wert auf eine hohe Dienstleistungsorientierung und eine ausgeprägte Servicementalität seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies betrifft die Entwicklung kundenindividueller und bedarfsgerechter Produktlösungen genauso wie einen kompetenten, umfassenden, engagierten und freundlichen Service. Möglich wird dies durch Mitarbeiter, die sich die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kunden zu eigen machen und sie dauerhaft von Sixt Leasing begeistern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Unternehmen.

Aus diesem Grund misst Sixt Leasing der Personalarbeit strategische Bedeutung bei. Der ganzheitliche Ansatz reicht von umfangreichen Auswahlverfahren bis zu Aus- und Weiterbildungen zur fachlichen wie persönlichen Entwicklung. Bei der Suche und Auswahl von Mitarbeitern legt Sixt Leasing einen besonderen Wert darauf, dass die Kandidaten zur Unternehmenskultur passen. Auf der anderen Seite muss das Unternehmen aber auch zum zukünftigen Mitarbeiter passen. Dies spielt bereits bei der Suche, insbesondere aber im Rahmen der Bewerbungsgespräche eine wesentliche Rolle. Auch bei Berufseinsteigern wie Trainees wird dieser Ansatz verfolgt. Beginnt eine neue Mitarbeiterin oder ein neuer Mitarbeiter bei Sixt Leasing, startet ein individuell vorbereiteter Onboarding-Prozess. Dieser beinhaltet sowohl die fachliche als auch die persönliche Einführung in die jeweilige Abteilung und das gesamte Unternehmen.

Während des Beschäftigungsverhältnisses pflegt das Unternehmen eine aktive Feedback-Kultur und achtet auf eine regelmäßige Bewertung zwischen Führungskraft und Mitarbeiter in beide Richtungen. Feedback-Instrumente wie regelmäßige Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen (sogenannter Employee Excitement Score) sowie unterstützende 360-Grad-Feedbacks (Führungskräftebeurteilungen, die die Selbsteinschätzung mit der Einschätzung des Vorgesetzten, der Kollegen und der Mitarbeiter vergleichen) dienen sowohl den Mitarbeitern als auch Sixt Leasing als Indikator und Grundlage für zukünftige auf den jeweiligen Mitarbeiter individuell zugeschnittene Entwicklungs- und Förderprogramme. Darüber hinaus stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die Sixt-Colleges eine Vielzahl an Seminaren zur Weiterbildung zur Verfügung, aus

denen in Absprache mit der Führungskraft jeweils passende Angebote ausgewählt und besucht werden können.

So lässt sich eine kontinuierliche und an die jeweiligen Bedürfnisse und Erfordernisse abgestimmte Personalentwicklung gewährleisten. Ziel der Personalarbeit ist, dass Mitarbeiter eigenverantwortlich handeln und bestrebt sind, die Produkte und Services von Sixt Leasing permanent zu verbessern und somit den sich wandelnden Mobilitätsbedürfnissen ihrer Kunden nicht nur gerecht zu werden, sondern diese auch aktiv mitzugestalten.

Nachwuchsförderung, Mitarbeiterentwicklung und Führungskräfteausbildung von Sixt Leasing sind in das zentrale Personalmanagement im Sixt SE-Konzern eingebunden.

Ausbildung und Traineeship

Sixt bietet jungen Menschen eine qualifizierte und nachhaltige Berufsausbildung. Das Spektrum der Ausbildungsberufe reicht von Kaufleuten für Büromanagement über Automobilkaufmann/-frau bis hin zu Fachinformatiker/-in für Anwendungsentwicklung. Dabei beginnt die Mitarbeiterförderung bereits in der Ausbildung. So bietet Sixt in Kooperation mit Hochschulen duale Studiengänge beispielsweise in den Fachrichtungen Dienstleistungsmarketing, International Business, Accounting & Controlling, Medienmanagement & Kommunikation und (Wirtschafts-)Informatik an. Bei der Sixt Leasing SE waren im Jahr 2017 keine Auszubildenden angestellt. Die Auszubildenden durchlaufen jedoch Geschäftsbereiche der Sixt Leasing SE und bauen auf diesem Wege relevantes Know-how auf.

Zudem bietet Sixt Hochschulabsolventen Trainee-Programme in verschiedenen Bereichen an und bereitet diese damit für künftige Fach- und Führungsaufgaben vor. Das Trainee-Programm der Sixt Leasing SE läuft über 18 Monate. Während ihrer Ausbildung haben die Trainees auch die Möglichkeit, Berufserfahrung in Auslandsgesellschaften zu sammeln. Bei guter Leistung wird den Auszubildenden, dualen Studenten und Trainees nach Beendigung ihrer Ausbildung oder ihres Trainee-Programms eine Übernahme in ein festes Anstellungsverhältnis bei Sixt angeboten.

Förderprogramme

Sixt bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielfältige nationale und internationale Karrierewege an. Zudem können

die Mitarbeiter eine Vielzahl von Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung nutzen. Wichtige Bestandteile sind die Förderprogramme „Future Leader“, „Leadership Excellence“ und „Supervisor“ im Rahmen der Führungskräfteweiterentwicklung. Diese dienen u.a. dazu, Mitarbeiter mit besonderem Entwicklungspotenzial zu identifizieren, strukturiert zu fördern und somit künftige Leistungsträger und Führungskräfte auszubilden. Im Berichtsjahr nahmen im Sixt-Konzern mehr als 164 Mitarbeiter (2016: mehr als 90 Mitarbeiter) an diesen Programmen teil.

Sixt-Colleges

Sixt unterhält mehrere Schulungszentren im In- und Ausland, in denen sich Mitarbeiter aller Funktions- und Hierarchiestufen zu den verschiedensten Themen weiterbilden können. Ergänzt werden die Präsenz-Trainings durch E-Learnings. Die Sixt-Colleges koordinieren zudem weitere Schulungsmaßnahmen in den Sixt-Corporate Ländern sowie die Schulung von Auszubildenden.

Das Seminarprogramm der Sixt-Colleges umfasst die Vermittlung wichtiger Kompetenzen wie z.B. Beratungs- und Kommunikationskompetenzen oder das Führungsverhalten sowie fachspezifisches Know-how. Das Angebot beinhaltet zudem weitreichende Fortbildungen unter anderem in den Bereichen Fremdsprachen, EDV und Soft Skills für alle Mitarbeiter.

2. MITARBEITERZAHLEN

Zahl der durchschnittlich Beschäftigten nach Geschäftsbereich	2017	2016
Leasing	502	329
Flottenmanagement	45	41
Gesamt	547	370

Der Sixt Leasing-Konzern beschäftigte im Jahr 2017 durchschnittlich 547 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rund 48 % entspricht (2016: 370). Der deutliche Anstieg der Mitarbeiterzahl resultierte insbesondere aus dem organisatorischen Wechsel von rund 160 Mitarbeitern von einer indirekten Tochtergesellschaft der Sixt SE in eine neu gegründete, direkte Tochtergesellschaft der Sixt Leasing SE zu Beginn des Jahres. Die entsprechenden Mitarbeiter in Rostock haben bereits zuvor Dienstleistungen für den Sixt Leasing-Konzern erbracht. Außerdem kam es zu einem weiteren wachstumsbedingten Personalaufbau im Geschäftsfeld Online Retail.

3. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

3.1 MITARBEITER DER SIXT LEASING SE

Die Sixt Leasing SE hat eine Selbsteinschätzung des Instituts im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vorgenommen und gehört nach eigener Einschätzung nicht zu den sogenannten bedeutenden Instituten. Insbesondere lag die Bilanzsumme in den letzten drei Geschäftsjahren deutlich unter 15 Mrd. Euro. Auch gebieten die Vergütungsstruktur sowie Art, Umfang, Komplexität, Risikogehalt und Internationalität der betriebenen Geschäftsaktivitäten nach Ansicht der Sixt Leasing SE keine andere Einschätzung.

Die im Folgenden beschriebenen Vergütungssysteme unterscheiden sich in ihren Bestandteilen nicht wesentlich zwischen den Geschäftsbereichen und werden deshalb als Ganzes dargestellt. Sollte es in Einzelfällen Abweichungen geben, wird darauf explizit hingewiesen und die Geschäftsbereichsspezifika erläutert. Externe Berater wurden bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme nicht hinzugezogen.

Der Vorstand der Sixt Leasing SE ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich und informiert den Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE einmal jährlich über die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme unter Berücksichtigung der Anforderungen der InstitutsVergV. Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstands der Sixt Leasing SE ist wiederum der Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE verantwortlich. Die Kontrolleinheiten (insbesondere Interne Revision, Compliance, Personalwesen und Risikomanagement) werden bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme entsprechend den Vorgaben der InstitutsVergV angemessen eingebunden.

Das Vergütungssystem und die Vergütungsstrategie der Sixt Leasing SE gründen sich zum einen auf einer markt- und funktionsgerechten Grundvergütung und zum anderen auf einer erfolgsorientierten variablen Vergütungskomponente (Zielvereinbarungssystem). Die Vergütung, insbesondere die variable Vergütungskomponente, ist an der Geschäfts- und Risikostrategie der Sixt Leasing SE ausgerichtet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein Jahresfestgehalt, welches in zwölf gleichen Teilen monatlich nachträglich ausbezahlt wird (Grundvergütung). Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der erfolgsunabhängigen Vergütung

sind die ausgeübte Funktion sowie der Aufgaben- und Verantwortungsumfang und damit einhergehende Entscheidungsbe-fugnisse. Neben der Grundvergütung erhalten die meisten Mitarbeiter eine auf Jahresbasis bemessene variable Vergü-tung in Abhängigkeit des Unternehmenserfolges und/oder der persönlichen Zielerreichung. Der variable Anteil der Vergütung ist abhängig von der Funktion, der Hierarchieebene und dem persönlichen Grad der Zielerreichung und reicht von einem Verhältnis von Grundvergütung zu variabler Vergütung von rund 60:40 bis hin zu rund 95:5 (jeweils unterstellt eine 100%ige Zielerreichung). Die persönlichen Ziele leiten sich über die verschiedenen Funktionsebenen aus den übergeord-neten Zielen des Unternehmens ab. In der persönlichen Zieler-reichung ist demzufolge immer auch die Zielerreichung der Organisationseinheit des jeweiligen Mitarbeiters berücksichtigt. Die Mitarbeiter erhalten, soweit eine variable Gehaltszahlung für das laufende Geschäftsjahr zu erwarten ist, in der Regel im September eine Abschlagszahlung auf die zu erwartende variable Gehaltszahlung. Die endgültige Auszahlung erfolgt dann nach Ablauf des Geschäftsjahres, spätestens im Rahmen der Gehaltsauszahlung des dritten Monats nach Geschäftsjah-resende. Der Vorstand erhält die variable Vergütung nach Feststellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus gewährt das Unternehmen seinen Mitarbeitern freiwillige Zusatzleistungen in Form von Mitarbeiter-Fahrzeugleasing oder, abhängig von der internen Eingruppie-rung, eine Dienstfahrzeugnutzung.

Nach Festlegung des Vorstands der Sixt SE, der bis zum Börsengang im Mai 2015 hundertprozentigen Muttergesell-schaft und derzeit mit 41,9% größten Anteilseignerin, hatten ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Börsen-gang die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Mitarbeiterbetei-ligungsprogramm (Matching Stock Programm).

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2017 den Vorstand zur Etablierung eines Aktienoptionsprogramms (Aktienoptions-programm 2017) ermächtigt, bis zum 28. Juni 2020 bis zu maximal 500.000 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft an ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen auszuge-ben. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesell-schaft gegen Zahlung eines näher in dem Hauptversamm-lungsbeschluss definierten Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Ausübung der Bezugsrechte ist zudem an die Erreichung bestimmter Erfolgsziele gebunden.

Die Bezugsbedingungen können vorsehen, dass die Gesell-schaft den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren kann. Bislang wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten kein Gebrauch gemacht.

Die Ausgestaltung der Vergütung und der Vergütungssysteme ist im Sinne des § 5 InstitutsVergV angemessen. Insbesondere geben die vorhandenen Strategien, das Geschäftsmodell, der organisatorische Aufbau und die Kompetenzregelungen in Kombination mit der vorhandenen Vergütungsstruktur keine Anreize zum Eingehen von unverhältnismäßig hohen Risiken und laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinhei-ten zuwider. Darüber hinaus besteht weder beim Vorstand noch bei sonstigen Mitarbeitern eine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung. Für den Fall der Beendigung einer Tätigkeit sind einzelvertraglich keine Ansprüche auf Leistungen begründet, die selbst bei negativen individuellen Erfolgsbeiträgen der Höhe nach unverändert bleiben. Die Vergütungsstruktur läuft ferner nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider. Insbesondere wurde darauf geachtet, dass die Ausgestaltung der variablen Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrolleinheiten nicht mit den von ihnen kontrollierten Abteilungen und Organisati-onseinheiten gleichläuft und dadurch keine Interessenskonflik-te entstehen.

Auch die Anforderungen gemäß § 10 InstitutsVergV wurden erfüllt. Ferner ist bei der Ausgestaltung der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrolleinheiten sicher-gestellt, dass der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt (§ 9 Absatz 2 InstitutsVergV).

3.2 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER SIXT LEASING SE

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichts-rats entspricht den gesetzlichen Vorgaben, die zum Zeitpunkt ihrer Festsetzung galten, und im Wesentlichen den Empfeh-lungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Festlegung der Vergütung von Mitgliedern des Vorstands der Sixt Leasing SE unterliegt der Zuständigkeit des Aufsichts-rats. Die Struktur des Vergütungssystems wird regelmäßig hinsichtlich der Angemessenheit überprüft. Die Bezüge des Vorstands setzen sich aus fixen und variablen Bestandteilen

zusammen, die jeweils als Gesamtsumme für alle Vorstandsmitglieder ausgewiesen werden.

Der fixe Vergütungsteil ist am Verantwortungsbereich und der individuellen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet. Neben dem fixen Vergütungsteil erhalten die Mitglieder des Vorstands – wie auch andere Führungskräfte des Sixt Leasing-Konzerns – Sachzuwendungen, wie Dienstwagen, Mobiltelefone und Beiträge zur Unfallversicherung. Des Weiteren wurde für die Mitglieder des Vorstands eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Der variable Teil der Vergütung orientiert sich am Ergebnis vor Steuern (EBT) des Sixt Leasing-Konzerns, wobei erst ab einem definierten Mindestniveau des EBT variable Vergütungen an die Mitglieder des Vorstands gewährt werden. Darüber hinaus ist die variable Vergütung an bestimmte Bedingungen für die einzelnen Mitglieder des Vorstands geknüpft. In einem Fall hängt die Auszahlung der variablen Vergütung von dem Bestand an Leasingverträgen (d.h. ohne Flottenmanagementverträge) im Vergleich zum Vorjahr ab. Im anderen Fall darf die Ausfallrate auf Kundenforderungen einen bestimmten Schwellenwert nicht überschreiten. In den Vorstandsverträgen ist eine Begrenzung (Cap) des variablen Teils der Vergütung vorgesehen. Die variable Vergütung wird zu festgelegten Zeitpunkten innerhalb von maximal drei Jahren ausgezahlt. Für Mitglieder des Vorstands bestand bis zum Börsengang der Gesellschaft im Mai 2015 eine aktienbasierte Vergütungskomponente durch die Möglichkeit der Teilnahme an dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Matching Stock Programm) der Sixt SE. Einzelheiten hierzu sind im Corporate Governance-Bericht dargestellt.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2017 den Aufsichtsrat zur Etablierung eines Aktienoptionsprogramms (Aktienoptionsprogramm 2017) ermächtigt, bis zum 28. Juni 2020 bis zu maximal 500.000 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands auszugeben. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesellschaft gegen

Zahlung eines näher in dem Hauptversammlungsbeschluss definierten Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Ausübung der Bezugsrechte ist zudem an die Erreichung bestimmter Erfolgsziele gebunden. Die Bezugsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren kann. Bislang wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten kein Gebrauch gemacht.

Die Bezüge des Aufsichtsrats sind in der Satzung der Sixt Leasing SE geregelt. Diese sieht ausschließlich einen fixen Vergütungsbestandteil und demnach keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten in jedem Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 40.000 Euro. Der Vorsitzende erhält 50.000 Euro. Wird das Amt als Mitglied und/oder Vorsitzender des Aufsichtsrats nicht für die gesamte Dauer eines Geschäftsjahres ausgeübt, wird die vorstehende Vergütung zeitanteilig entsprechend der tatsächlichen Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit bzw. der Ausübung des Amtes als Vorsitzender gewährt. Die Vergütung ist jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten zudem Ersatz ihrer Auslagen sowie die auf ihre Vergütung und ihre Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer. Ferner ist für Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Versorgungszusagen bestehen weder für die Mitglieder des Vorstands noch für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Für weitere Angaben zur Vergütung von Organmitgliedern wird auf den Konzernanhang unter „Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt Leasing SE“ verwiesen.

B.4 \ ANGABEN GEMÄSS §§ 289A UND 315A HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Aktiegattungen

Das gezeichnete Kapital der Sixt Leasing SE per 31. Dezember 2017 beträgt insgesamt 20.611.593,00 Euro und ist in 20.611.593 auf den Inhaber lautende Stammaktien eingeteilt. Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich um nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital von 1,00 Euro je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen

Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind etwaige von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Nach der Satzung der Gesellschaft bestehen keine Beschränkungen des Stimmrechts. Auch die Übertragung von Aktien unterliegt nach der Satzung der Gesellschaft keinen Einschränkungen. Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, die auf eine Beschränkung des Stimmrechts oder der Übertragung von Aktien abzielen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen an der Sixt Leasing SE

Die Sixt SE ist per 31. Dezember 2017 mit 8.644.638 stimmberechtigten Stammaktien am gezeichneten Kapital der Gesellschaft beteiligt. Diese gewähren 41,9% der Stimmen. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen, die per 31. Dezember 2017 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht mitgeteilt worden und dem Vorstand auch nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Nach § 10 Absatz 1 der Satzung der Sixt Leasing SE besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Hiervon werden zwei Mitglieder nach den gesetzlichen Bestimmungen von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt. Das dritte Mitglied wird von der Sixt SE in den Aufsichtsrat entsandt, solange diese Aktionärin der Gesellschaft ist.

Im Übrigen sind Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, nicht vorhanden.

Beteiligung von Arbeitnehmern und ihre Kontrollrechte

Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, bei denen die Kontrollrechte der Arbeitnehmer nicht unmittelbar ausgeübt werden, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Sixt Leasing SE hat ein dualistisches Leitungs- und Aufsichtssystem, bestehend aus einem Leitungsorgan (Vorstand) und einem Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat). Die gesetzlichen Vorschriften und Bedingungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in Artikel 39 Absatz 2 Satz 1 SE-Verordnung (SE-VO), Artikel 46 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), Artikel 9 Absatz 1 lit. c) (ii) SE-VO, §§ 84, 85 AktG und § 7 der Satzung niedergelegt.

Danach besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt dabei der Aufsichtsrat, der auch einen Vorsitzenden oder einen Sprecher sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen kann. Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen in § 84 und § 85 AktG.

Eine Änderung der Satzung der Sixt Leasing SE beschließt die Hauptversammlung. Abweichend hiervon kann jedoch der Aufsichtsrat gemäß § 16 der Satzung der Gesellschaft Änderungen der Satzung beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen von Gesetzes wegen einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (Artikel 59 Absatz 1 SE-VO, § 179 Absatz 2 Satz 1 AktG).

Gesetzlich ist jedoch die Möglichkeit eingeräumt, dass die Satzung eine geringere Mehrheit vorsieht, sofern mindestens die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten ist. Diese Möglichkeit gilt allerdings nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwin-

gend vorgeschrieben ist (Artikel 59 Absatz 2 SE-VO, § 51 SEAG).

Von der Möglichkeit einer abweichenden Regelung der Mehrheitserfordernisse hat die Sixt Leasing SE durch eine bei börsennotierten Gesellschaften übliche Satzungsbestimmung Gebrauch gemacht. Gemäß § 20 Absatz 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Nach § 20 Absatz 3 der Satzung bedürfen Satzungsänderungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wenn mindestens die Hälfte des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten ist.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben und zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 6.183.477,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die näheren Einzelheiten, auch zur Ermächtigung des Vorstands, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, ergeben sich aus der vorstehenden Satzungsbestimmung.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 4 Absatz 4 der Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 um insgesamt bis zu 4.122.318,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Das Bedingte Kapital 2016 dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der vorstehenden Satzungsbestimmung.

Des Weiteren ist das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 um insgesamt bis zu 1.000.000,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Das Bedingte Kapital 2017 dient der Bedienung des Aktienoptionsprogramms 2017 und erfolgt nur so weit, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2017 Bezugsrechte ausgegeben werden und die Inha-

ber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der vorstehenden Satzungsbestimmung.

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich 31. Mai 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 200.000.000,00 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 4.122.318 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt Leasing SE mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 4.122.318,00 Euro nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen sind gegen Barleistungen auszugeben.

Die Ausgabe kann auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen erfolgen, an dem die Sixt Leasing SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen und für sonstige mit der Schuldverschreibung verbundene Zahlungsverpflichtungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt Leasing SE zu gewähren.

Den Aktionären der Sixt Leasing SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen ganz oder teilweise auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge auszunehmen, (ii) um, wie es erforderlich ist, Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die zuvor von der Sixt Leasing SE oder einer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zusteht, oder (iii) gegen die Zahlung von Barleistungen, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten

theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungspflicht nicht wesentlich unterschreitet und auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfällt, weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung.

Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 28. Juni 2020 nach näherer Maßgabe der Beschlussvorlage bis zu maximal 1.000.000 Bezugsrechte auf bis zu maximal 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen an Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene sowie Mitglieder der Geschäftsführungen von abhängigen Unternehmen auszugeben. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, ist allein der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf höchstens 500.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und höchstens 500.000 Bezugsrechte an ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Mitglieder der Geschäftsführungen abhängiger Unternehmen. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Gesellschaft kann den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren. Soweit es sich bei den Berechtigten um Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft handelt, hat hierüber allein deren Aufsichtsrat zu entscheiden.

Die Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss vom 29. Juni 2017 und § 4 Abs. 5 der Satzung.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Anteile

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2015 gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG ermächtigt, bis zum 7. April 2020 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die auf-

grund der vorgenannten Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgeübt werden, oder auch durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung von ihr abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen handeln. Der Erwerb kann nach Wahl der Gesellschaft über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten und/oder unter Einsatz von Derivaten erfolgen. Ein Erwerb zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats (i) eigene Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot zu veräußern, sofern der Verkaufspreis je Aktie den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, wobei der anteilige Betrag am Grundkapital der Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung veräußert werden, insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt der Erteilung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung übersteigen darf, (ii) eigene Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot zu veräußern, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen, (iii) eigene Aktien zur Bedienung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelgenussrechten zu verwenden und/oder (iv) eigene Aktien unter anderem Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder Mitgliedern von Geschäftsführungen von ihr abhängigen Gesellschaften oder Mitarbeitern des Sixt Leasing-Konzerns als Bestandteil der Vergütung oder im Rahmen von Management- oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zum Erwerb anzubieten.

Die Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss vom 8. April 2015.

2017 befanden sich keine eigenen Aktien im Besitz der Gesellschaft.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Markenlizenzvertrag

Der zwischen der Sixt Leasing SE (Lizenznehmerin) und der Sixt SE (Lizenzgeberin) geschlossene Markenlizenzvertrag räumt der Sixt SE ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund ein, unter anderem wenn sich die Geschäftsausrichtung des Sixt Leasing-Konzerns wesentlich nachteilig verändert oder ein Kontrollwechsel stattfindet. Laut Vertrag ist ein Kontrollwechsel gegeben, wenn eine Drittpartei direkt oder indirekt mehr als 25 % der Aktien an der Sixt Leasing SE erwirbt oder ein Wettbewerber des Sixt-Konzerns oder eine gemäß § 15 Aktiengesetz (AktG) mit einem Wettbewerber der Sixt SE verbundene Person mehr als 10 % der Aktien an der Sixt Leasing SE erwirbt.

Finanzierungsvereinbarung mit der Sixt SE

Die zwischen der Sixt Leasing SE (Kreditnehmer) und der Sixt SE (Kreditgeber) geschlossene Finanzierungsvereinbarung räumt der Sixt SE ein Kündigungsrecht ein, unter anderem wenn eine Drittpartei direkt oder indirekt mehr als 25 % der Aktien an der Sixt Leasing SE erwirbt.

Anleihe 2017/2021

Bei einem Kontrollwechselereignis, auch infolge eines Übernahmeangebots, sind die Gläubiger der von der Sixt Leasing SE begebenen Anleihe 2017/2021 (ISIN: DE000A2DADR6) im Nennbetrag von 250,0 Mio. Euro berechtigt, von der Emittentin den vollständigen oder teilweisen Rückkauf der von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen zu verlangen. Ein "Kontrollwechselereignis" tritt nach den Anleihebedingungen dann ein, wenn ein Kontrollwechsel eintritt und es innerhalb des Kontrollwechselzeitraums zu einer Absenkung des Ratings kommt.

Für diese Zwecke gilt eine „Absenkung des Ratings“ als eingetreten, (i) wenn innerhalb des Kontrollwechselzeitraums, das vorher für die Schuldverschreibungen vergebene Rating einer Rating-Agentur (falls nur ein Rating besteht) oder die Ratings von mindestens zwei Rating-Agenturen (falls zwei oder mehr Ratings bestehen) (x) zurückgezogen oder (y) von einem Investment Grade Rating (BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's oder jeweils gleichwertig, oder besser, ein „In-

vestment Grade Rating“) in ein Nicht-Investment Grade Rating (BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's oder jeweils gleichwertig, oder schlechter, ein „Nicht-Investment Grade Rating“) herabgestuft und nicht während des Kontrollwechselzeitraums wieder auf ein Investment Grade Rating heraufgestuft wird bzw. werden oder (z) von einem Nicht-Investment Grade Rating für die Schuldverschreibungen um eine oder mehrere Stufen herabgestuft wird bzw. werden (zur Klarstellung: Ba1 zu Ba2 bzw. BB+ zu BB stellt eine Stufe dar) und nicht während des Kontrollwechselzeitraums auf ein Investment Grade Rating heraufgestuft wird; oder (ii) wenn zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels kein Rating für die Schuldverschreibungen vergeben ist und keine Rating-Agentur innerhalb des Kontrollwechselzeitraums ein Investment Grade Rating für die Schuldverschreibungen vergibt. „Rating-Agentur“ bezeichnet S&P Global Ratings, Moody's Investors Services Limited oder Fitch Ratings Ltd. oder eine ihrer jeweiligen Nachfolgesellschaften.

Ein „Kontrollwechsel“ bezeichnet nach den Anleihebedingungen den Fall, dass eine Person oder Personen, die im Sinne von § 22 Absatz 2 WpHG abgestimmt handeln, nach dem Ausgabetag Kontrolle über die Emittentin erwirbt oder erwerben. "Kontrolle" bezeichnet ein direktes oder indirektes rechtliches oder wirtschaftliches Eigentum (jeweils im Sinne des § 22 Wertpapierhandelsgesetz) von Stammaktien, die zusammen mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der Emittentin gewähren.

„Person“ im Sinne der Anleihebedingungen bezeichnet jede natürliche Person, Gesellschaft, Vereinigung, Firma, Partnerschaft, Joint Venture, Unternehmung, Zusammenschluss, Organisation, Fonds, Staat oder staatliche Einheit, unabhängig davon, ob es sich um eine selbständige juristische Person handelt oder nicht, aber unter Ausschluss von (i) der Sixt SE (ii) Herrn Erich Sixt, (iii) seinen Verwandten in gerader Linie, (iv) seiner Ehegattin oder Ehegatten/-innen seiner Verwandten gerader Linie, (v) einer Sixt-Familienstiftung und/oder (vi) einer/eines von den unter (i) bis (v) genannten Personen im Sinne der §§ 15 bis 18 Aktiengesetz beherrschten Gesellschaft, Vereinigung, Firma, Partnerschaft, Joint Venture, Unternehmung, Organisation, Fonds oder sonstigen Zusammenschlusses, unabhängig davon, ob es sich um eine selbständige juristische Person handelt oder nicht. Zur weiteren Erläuterung wird auf die Anleihebedingungen verwiesen.

Bei dem vorbeschriebenen Berechtigung der Anleihegläubiger handelt es sich um ein Gläubigerrecht, das am Kapitalmarkt oder auch im Kreditgeschäft üblich ist.



Entschädigungsvereinbarungen

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

B.5 || PROGNOSEBERICHT

1. KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht davon aus, dass die Weltwirtschaft im laufenden Jahr weiter kräftig wachsen wird. Demnach erwartet der IWF ein Wachstum von 3,9 %, was einem Plus von 0,2 Prozentpunkten gegenüber 2017 entspricht. Als wesentliche Treiber nennt der IWF die überraschend positive Entwicklung in Europa und Asien. Zudem rechnet er damit, dass die US-Steuerreform die US-Wirtschaft ankurbeln könnte, weil die Erleichterungen für die dort ansässigen Unternehmen die Aussichten auf steigende Investitionen verbessern. Kurzfristig sieht der IWF seine Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft nicht gefährdet, mittelfristig warnt er jedoch vor Rückschlägen, etwa durch eine mögliche Korrektur an den Finanzmärkten. Weitere Risikofaktoren seien Protektionismus, geopolitische Spannungen und politische Unsicherheiten in einigen Ländern.

Für die Eurozone prognostiziert der IWF einen leichten Rückgang des Wirtschaftswachstums im Jahr 2018 um 0,2 Prozentpunkte auf 2,2 % (Vorjahr: 2,4 %). Gründe hierfür seien unter anderem die möglichen Folgen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie politische Unsicherheiten in einigen Ländern. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) erwartet für die Eurozone für 2018 ein Wachstum von 2,3 % (Vorjahr: 2,4 %). Die Investitionen hätten zuletzt kräftig zugenommen, und auch der private Konsum sei vor dem Hintergrund steigender Beschäftigung und etwas anziehender Löhne deutlich expandiert. Die Konjunktur sei inzwischen in allen Ländern der Eurozone deutlich aufwärts gerichtet. Demgegenüber stehen das inflationsbedingt geringe Wachstum der Kaufkraft sowie schwächere Bauaktivitäten.

Für Deutschland prognostiziert der IWF für 2018 ebenfalls einen leichten Rückgang des Wirtschaftswachstums um 0,2 Prozentpunkte. Demnach wird die deutsche Wirtschaft um 2,3 % zulegen (Vorjahr: 2,5 %). Das IfW dagegen erwartet ein Plus von 2,5 %, was einer leichten Beschleunigung des Wirtschaftswachstums um 0,2 Prozentpunkte entsprechen würde (Vorjahr: 2,3 %). Die deutsche Wirtschaft stehe „unter Vollampf“ und habe ihre konjunkturelle Dynamik 2017 nochmals beschleunigt. Die Frühindikatoren deuteten darauf hin, dass sich diese Entwicklung auch 2018 fortsetze. Dabei nähere sich die deutsche Wirtschaft „in großen Schritten der Hochkonjunktur“, so das IfW. Wesentliche Einflussfaktoren seien der Privat-

konsum, der aufgrund der hohen Einkommenszuwächse weiter anziehe, der Wohnungsbau, der von den anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen profitiere, und die Exporte, die durch den Aufschwung der Weltwirtschaft weiter stimuliert werden dürften. Zudem könnten nach Einschätzung des IfW die Unternehmensinvestitionen wieder steigen.

Quellen

Internationaler Währungsfonds (IWF), *World Economic Outlook, January 2018*;
Institut für Weltwirtschaft (IfW), *Kieler Konjunkturberichte: Deutsche Konjunktur im Winter 2017, Weltkonjunktur im Winter 2017, beide 13.12.2017*.

2. VORAUSSICHTLICHE BRANCHENENTWICKLUNG

Die deutsche Leasingbranche blickt moderat positiv auf die Geschäftsentwicklung im Jahr 2018. Grund hierfür ist die Prognose des Sachverständigenrats, wonach die Ausrüstungsinvestitionen um 5,1 % steigen dürften (Vorjahr: 3,5 %). Die Leasingbranche als Investitionspartner der Wirtschaft werde von diesem Wachstum profitieren und mindestens im gleichen Umfang wachsen, so der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL). Andererseits bestehe aufgrund der guten Aussichten für die deutsche Wirtschaft die Gefahr, dass sich die Politik nicht weiter um angemessene Rahmenbedingungen für Unternehmensinvestitionen und den digitalen Wandel bemühe.

Der Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) rechnet für 2018 mit einem Wachstum des weltweiten Pkw-Marktes um 1 % auf 86 Mio. verkaufte Einheiten. Der westeuropäische und der deutsche Markt sollen dabei mit 14,2 Mio. bzw. 3,4 Mio. Neuzulassungen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres bleiben.

Anbieter von Fuhrparkmanagement-Dienstleistungen werden nach Einschätzung von Sixt Leasing auch weiterhin eine gute Nachfrage verzeichnen. Unternehmen achten beim Management ihrer Fahrzeugflotten zunehmend auf Kosten- und Planungssicherheit und bauen dabei auf das spezialisierte Know-how von Dienstleistern wie Sixt Mobility Consulting. Auf diese Weise profitieren sie von leistungsfähigen Wartungs- und Reparaturnetzwerken, einer fundierten Einkaufs-Expertise und einer professionellen Fahrzeugvermarktung, während sie Personalressourcen schonen und sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Quellen

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), *Aktuelles*, 11.01.2018;
Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), *Pressemitteilung und Rede des Präsidenten Kai Ostermann*, beides 22.11.2017;
Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), *Pressemitteilungen*, 4.1.2018 und 17.1.2018.

3. VORAUSSICHTLICHE ALLGEMEINE ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2018

Der Sixt Leasing-Konzern beabsichtigt, seine Position als Marktführer im Online-Vertrieb von Neuwagen sowie Spezialist im Management und Full-Service-Leasing von Großflotten weiter auszubauen und in den kommenden Jahren profitabel zu wachsen. Dazu hat das Unternehmen Anfang 2018 das Strategieprogramm „DRIVE>2021“ initiiert. DRIVE steht für Digitalisierung, Risikosteuerung, Internationalisierung sowie Vertrags- und Ergebniswachstum. Ziel des Programms ist es, das Tempo der Digitalisierung zu erhöhen, das Rendite-Risiko-Profil aktiv zu verbessern, die Internationalisierung weiter voranzutreiben sowie den Vertragsbestand und das Ergebnis bis zum Jahr 2021 deutlich zu steigern.

Im Jahr 2018 möchte das Unternehmen das Fundament für künftig starkes und profitables Wachstum insbesondere in den Geschäftsfeldern Online Retail und Flottenmanagement legen. Der Fokus wird insbesondere darauf liegen, die Digitalisierung des Geschäftsmodells und die Ausrichtung der Organisation auf zukünftiges nationales und internationales Wachstum voranzutreiben. Das erfordert weitere Investitionen in IT und Personal, die das EBT im Jahr 2018 belasten werden. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass sich diese Maßnahmen in den folgenden Jahren in Form eines deutlichen Wachstums von Vertragsbestand, Umsatz und EBT auszahlen werden.

Neben dem operativen Geschäft wird die Vermarktung von Fahrzeugen immer bedeutender für den Sixt Leasing-Konzern. Aufgrund des starken Aufbaus des Vertragsbestands in den vergangenen Jahren kommt es zeitversetzt zu einer wachsenden Anzahl von Leasingrückläufern, die am Gebrauchtwagenmarkt verwertet werden müssen, sofern keine Rückkaufvereinbarungen mit Herstellern oder Händlern bestehen. Darüber hinaus bietet das Unternehmen im Geschäftsbereich Flottenmanagement seinen Kunden die Vermarktung von gebrauchten Fahrzeugen an. Diese Serviceleistung wird immer stärker in Anspruch genommen. Durch einen mehrstufigen Marketing-Prozess über verschiedene etablierte Vermarktungskanäle kann Sixt Leasing die Vermarktungsergebnisse optimieren, stabilisieren und zum Teil auch zusätzliche Erträge erwirtschaften.

Aufgrund der aktuellen Diskussionen um mögliche Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge in einzelnen deutschen Städten und deren mögliche Auswirkungen auf die Restwerte der betroffenen Fahrzeuge kann es im Jahr 2018 zu volatileren Vermarktungsergebnissen je Fahrzeug kommen. Um diesen Effekt möglichst frühzeitig zu erkennen und zu reflektieren, analysiert Sixt Leasing auf Basis von externen Marktdaten quartalsweise die Fahrzeuge im Bestand, für die keine Rückkaufvereinbarungen mit Herstellern oder Händlern bestehen. Sinkt die Restwerterwartung für den Zeitpunkt am Ende des Leasingvertrags für ein bestimmtes Fahrzeug und liegt gleichzeitig unter dem ursprünglich bei Vertragsabschluss festgelegten Restwert, nimmt Sixt Leasing eine entsprechende Risikovorsorge vor.

Vor dem Hintergrund von möglichen Fahrverboten für ältere Dieselfahrzeuge und den daraus potenziell resultierenden negativen Auswirkungen für die Restwerte hat der Sixt Leasing-Konzern damit begonnen, eine aktive Risikosteuerung in Bezug auf Dieselfahrzeuge zu betreiben. Ziel ist es, die Neuverträge mit Dieselfahrzeugen ohne Rückkaufvereinbarung stark zu reduzieren und damit das Rendite-Risiko-Profil zu verbessern. Im Geschäftsfeld Online Retail wird diese Strategie bereits seit Dezember 2017 erfolgreich, das heißt weitgehend ohne negative Effekte auf die Bestellzahlen und Margen, umgesetzt. Im laufenden Jahr soll dieses vorausschauende Risikomanagement auch im Flottenleasing umgesetzt werden. Damit soll der Anteil von Dieselfahrzeugen ohne Rückkaufvereinbarung an den gesamten Neubestellungen im Jahr 2018 deutlich reduziert werden. Sixt Leasing erwartet, dass mit diesen Maßnahmen der Bestand an Dieselfahrzeugen ohne Rückkaufvereinbarung in den kommenden Jahren sukzessive sinken wird.

Um die Abhängigkeit vom deutschen Gebrauchtwagenmarkt zu reduzieren, plant Sixt Leasing außerdem, die Vermarktung von Fahrzeugen ins Ausland über die eigene B2B-Auktionsplattform auszuweiten. Hierzu sollen vermehrt internationale Händler angebunden werden.

3.1 GESCHÄFTSFELD ONLINE RETAIL

Der Online Retail-Markt in Deutschland bietet dem Unternehmen ein attraktives Wachstumspotenzial. Sixt Leasing erwartet, dass Neuwagen-Kunden künftig zunehmend Online-Kanäle nutzen werden. Laut einer Studie von A.T. Kearney zieht bereits die Hälfte der Neuwagenkäufer in Erwägung, ein Auto im Internet zu kaufen. Der Unternehmensberatung zufolge wird bis zum Jahr 2020 jedes dritte Auto im Internet gekauft.

Als „First Mover“ und Marktführer im Online-Direktvertrieb von Neuwagen ist Sixt Leasing bestens positioniert, um den in Deutschland noch weitestgehend unerschlossenen Online-Leasingmarkt für Privat- und Gewerbekunden zu erobern. Weitere Marktanteile sollen insbesondere durch geeignete Marketingmaßnahmen und den damit verbundenen weiteren Ausbau der Markenbekanntheit von Sixt Neuwagen gewonnen werden. Um weitere Vertriebskanäle zu erschließen, prüft das Unternehmen zudem fortlaufend die Möglichkeit von Akquisitionen.

Aufgrund dieser hervorragenden Wachstumsperspektiven und der fortschreitenden Digitalisierung wird das Geschäftsfeld Online Retail nach wie vor als größter Wachstumstreiber des Konzerns gesehen. Im laufenden Jahr soll sich Online Retail, gemessen am Vertragsbestand, zum größten Geschäftsfeld des Konzerns entwickeln. Der Vorstand erwartet einen Zuwachs des Neugeschäfts von rund 20 % gegenüber dem Vorjahreswert von rund 12.000 Neuverträgen, exklusive der Verträge aus der „Flatrate für die Straße“-Aktion mit Peugeot und 1&1.

Sixt Leasing hat im vergangenen Jahr insbesondere durch die hohen Stückzahlen in der Aktion „Flatrate für die Straße“ wichtige Erkenntnisse über die digitalen und analogen Prozesse von der Bestellung bis zur Auslieferung gewonnen. Es ist das Ziel, diese Erkenntnisse zu nutzen, um 2018 klare Verbesserungen in den Prozessen und der IT-Infrastruktur herbeizuführen und das Geschäftsmodell zu optimieren. Auf dieser Basis soll in den Folgejahren weiteres nationales wie internationales Wachstum generiert werden.

Das Unternehmen arbeitet zudem permanent daran, das Produkt- und Serviceangebot des Geschäftsfelds im Sinne der Convenience für die Kunden weiterzuentwickeln. Dazu soll im laufenden Jahr auf *sixt-neuwagen.de* ein weiter optimierter digitaler Bestellprozess implementiert werden, der bereits im Rahmen der „Flatrate für die Straße“ erfolgreich getestet wurde und Kunden ermöglicht, alle Bestellschritte von der Fahrzeugkonfiguration über die Kreditprüfung, die Identifizierung im Video-Ident-Verfahren bis zum Vertragsabschluss per eSign digital zu durchlaufen. Weitere geplante Innovationen sind ein Set an separat buchbaren Serviceprodukten, ein Bedarfskonfigurator und ein Kundenportal. Dadurch möchte das Unternehmen den Bedürfnissen nach möglichst komfortablen und flexiblen Abläufen entsprechen, eine langfristige Kundenbindung aufbauen und die Kunden von der Nutzung zusätzlicher Servicekomponenten überzeugen.

Quelle:

A. T. Kearney, Autokäufer Studie Deutschland, März 2016.

3.2 GESCHÄFTSFELD FLOTTENLEASING

Im Geschäftsfeld Flottenleasing agiert Sixt Leasing in einem wettbewerbsintensiven Markt, der in Deutschland vor allem von den großen herstellerabhängigen Leasinggesellschaften dominiert wird. In den vergangenen Jahren haben immer mehr Unternehmen Ausschreibungen durchgeführt und die Frequenz der Ausschreibungen hat zugenommen. Daher erwartet Sixt Leasing, dass die Neugeschäftsmargen in diesem Geschäft im Jahr 2018 weiter unter Druck sind.

Aufgrund des starken Preiswettbewerbs im Segment mit großen und mittelgroßen Firmenkunden beabsichtigt Sixt Leasing, das Geschäft mit kleineren Firmenkunden, die eine Flottengröße von 20 bis 80 Fahrzeugen aufweisen, auszubauen. Dieses Segment wird seit dem Jahr 2017 durch einen lokalen Vertrieb angesprochen. Dadurch können interessante Margenpotenziale erschlossen und das Firmenkundenportfolio weiter diversifiziert werden.

Das geplante proaktive Risikomanagement in Bezug auf Neubestellungen von Dieselfahrzeugen könnte sich negativ auf das Bestellverhalten von Firmenkunden auswirken, die aufgrund von Total Cost of Ownership-Vorteilen derzeit überwiegend Autos mit Dieselmotoren nachfragen. So geht der Vorstand davon aus, dass nicht alle Kunden, die aktuell einen Leasingvertrag mit einem Dieselfahrzeug bei Sixt Leasing haben, nach Ende der Laufzeit entweder auf ein Fahrzeug mit Benzinmotor oder auf ein Fahrzeug mit Dieselmotor, für das Sixt Leasing eine Rückkaufvereinbarung mit einem Hersteller oder Händler abgeschlossen hat, umsteigen werden.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand für das Geschäftsfeld Flottenleasing im Jahr 2018 einen Rückgang der Neubestellungen und damit einen leicht sinkenden Vertragsbestand sowie einen niedrigeren Beitrag zum Ergebnis des Geschäftsbereichs Leasing als im Vorjahr.

3.3 GESCHÄFTSBEREICH FLOTTENMANAGEMENT

Im Geschäftsbereich Flottenmanagement will der Sixt Leasing-Konzern weiterhin den Trend zum Outsourcing des Fuhrparkmanagements von größeren Unternehmen nutzen, um neue Kunden zu gewinnen. Dabei soll in den kommenden Jahren auch das Geschäft im europäischen Ausland, insbesondere

über bestehende Kundenbeziehungen, ausgebaut werden. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Sixt Global Reporting Tool zu, das eine effiziente Steuerung von Fuhrparks weltweit ermöglicht, indem relevante Daten der betriebenen Fahrzeuge transparent zusammengeführt und auf diese Weise Einsparpotenziale für die Kunden aufgezeigt werden können.

Im laufenden Jahr liegt der Fokus hingegen ähnlich wie im Geschäftsfeld Online Retail zunächst auf der Optimierung der IT-Tools und -Plattform, um zukünftig mit effizienter skalierbaren Systemen zu wachsen. Daher geht der Vorstand für das Jahr 2018 lediglich von einem leicht steigenden Vertragsbestand im Geschäftsbereich Flottenmanagement aus. Mit einer optimal auf den Kundennutzen abgestimmten digitalen Servicepalette soll in den Folgejahren wieder ein stärkeres Wachstum im In- und Ausland erzielt werden. Im Inland sollen insbesondere weitere Großkunden von den Vorteilen eines externen Flottenmanagements überzeugt werden. Im Ausland soll das Wachstum vor allem über bestehende Kundenbeziehungen beschleunigt werden.

Langfristig geht das Unternehmen davon aus, dass das Flottenmanagement als Schnittstelle zwischen neuen Mobilitätsdienstleistern wie Carsharing- oder Ride-Hailing-Anbietern auf der einen Seite und automobilbezogenen Waren und Dienstleistungen wie Fahrzeugbeschaffung, Reifen und Versicherungen auf der anderen Seite an Bedeutung gewinnen wird. Um diese Rolle als „Orchestrator“ besser als der Wettbewerb auszufüllen, wird Sixt Mobility Consulting vor allem auf intelligente IT-Lösungen setzen und kontinuierlich in die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur und die Digitalisierung des Geschäftsmodells investieren.

4. FINANZPROGNOSE 2018

Aufgrund der Prognosen für die Vertragsbestände der einzelnen Geschäftsfelder erwartet der Vorstand im Jahr 2018 eine leichte Steigerung des Konzernvertragsbestands. Entsprechend der Vertragsentwicklung geht der Vorstand auch für den operativen Konzernumsatz von einem leichten Wachstum im laufenden Jahr aus.

Die Ergebnisentwicklung des Sixt Leasing-Konzerns im Jahr 2018 wird voraussichtlich insbesondere durch die geplanten Maßnahmen im Rahmen des „DRIVE>2021“-Strategieprogramms belastet. Diese sind im Wesentlichen Investitionen in IT und Personal, um das Geschäftsmodell zu optimieren und

die Internationalisierung vorzubereiten, sowie die aktive Risikosteuerung bezüglich Diesel-Restwerte. Die Investitionen bilden das Fundament für mittelfristiges Wachstum, insbesondere in den Geschäftsfeldern Online Retail und Flottenmanagement.

Demgegenüber steht eine erwartete weitere Verbesserung des Finanzergebnisses aufgrund der zum Halbjahr geplanten Rückführung des restlichen Teilbetrags der Core Fazilität in Höhe von 190 Mio. Euro an die Sixt SE. Dieser positive Effekt würde sich allerdings genauso wie die zusätzlichen Erträge im Zusammenhang mit der Rückgabe der ersten Fahrzeuge aus der „Flatrate für die Straße“-Aktion erst im zweiten Halbjahr 2018 niederschlagen.

Das EBITDA soll 2018 leicht ansteigen. Für das EBT erwartet der Vorstand einen Wert ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Die Zielquote für die operative Umsatzrendite von 6,0 % gilt auch für 2018.

Die Eigenkapitalquote soll erneut einen Wert über der Mindestzielgröße von 14 % erreichen.

5. MITTELFRISTPROGNOSE

Durch die positiven Effekte aus den eingeleiteten Maßnahmen des Programms „DRIVE>2021“ erwartet der Vorstand mittelfristig, d.h. bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021, eine deutliche Belebung des Wachstums. Konkret prognostiziert er eine Steigerung des Konzernvertragsbestands bis Ende 2021 auf über 220.000 Verträge. Das Geschäftsfeld Online Retail soll dabei auf über 110.000 Verträge und der Geschäftsbereich Flottenmanagement auf über 60.000 Verträge anwachsen. Die Entwicklung des Vertragsbestands im Geschäftsfeld Flottenleasing wird mit rund 45.000 Verträgen per Ende 2021 ungefähr stabil erwartet.

Für den Konzernumsatz erwartet der Vorstand bis zum Jahr 2021 ein Wachstum um mindestens ein Drittel auf mehr als eine Mrd. Euro, wobei der operative Umsatz überproportional um ungefähr 50 % auf rund 700 Mio. Euro ansteigen soll. Das EBITDA soll sich plangemäß bis zum Jahr 2021 auf rund 400 Mio. Euro und das EBT auf rund 50 Mio. Euro erhöhen. Dies würde jeweils einer Steigerung von rund zwei Drittel gegenüber 2017 entsprechen. Dadurch erwartet der Vorstand eine operative Umsatzrendite von rund 7 % im Jahr 2021.

B.6 || RISIKO- UND CHANCENBERICHT

1. RISIKOSITUATION

Als europaweit agierendes Unternehmen ist der Sixt Leasing-Konzern einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können.

1.1 ALLGEMEINE RISIKEN (ÖKONOMISCHE, GESELLSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE RISIKEN)

Der Sixt Leasing-Konzern ist in den beiden Geschäftsbereichen Leasing und Flottenmanagement tätig, die den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit jeweils in Deutschland haben. Jedoch können im Zuge der internationalen Expansion des Sixt Leasing-Konzerns die geschäftlichen Aktivitäten im europäischen Ausland eine zunehmende Bedeutung erlangen.

Beide Geschäftsbereiche sind zu einem hohen Grad von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa und speziell in Deutschland abhängig, da dadurch die Investitionsneigung und die Ausgabenbereitschaft der Kunden und damit die Nachfrage nach Leasing- und Flottenmanagementdienstleistungen wesentlich beeinflusst werden.

In konjunkturellen Schwächephasen kann die Nachfrage nach Leasing- und Flottenmanagementdienstleistungen durch Sparmaßnahmen bei Unternehmen und Privathaushalten rückläufig sein. Zudem ist in diesen Phasen generell mit höheren Ausfallrisiken (z.B. Branchenrisiken und Adressenausfallrisiken) zu rechnen. Eine Abschwächung der Gesamtkonjunktur kann somit negative Folgen für die Nachfrage und die Rentabilität von Leasing- und Flottenmanagement-Produkten haben.

Auch das Aufkommen alternativer Mobilitätslösungen durch etablierte Automobilhersteller und der Trend zur Abkehr von Verbrennungsmotoren sowie neue Mobilitätsanbieter könnten die Nachfrage nach klassischen Leasing- und Flottenmanagementdienstleistungen negativ beeinflussen.

Um diesen sich teils rasch wandelnden Marktgegebenheiten und Kundenanforderungen im Hinblick auf den Anspruch der Innovationsführerschaft Rechnung zu tragen und weitere Marktanteile zu gewinnen, entwickelt der Sixt Leasing-Konzern neue Produktideen und Geschäftsmodelle, deren Markteinfüh-

rung und -durchdringung hohe Vorlaufkosten verursachen kann. Trotz entsprechender Marktanalysen und Planungen ist nicht gewährleistet, dass die Produkte in der angebotenen Form die erwartete Akzeptanz und Nachfrage erfahren werden. Dies kann sich gegebenenfalls negativ auf die Ertragslage des Konzerns auswirken.

Das Geschäft des Sixt Leasing-Konzerns unterliegt einer Vielzahl von Gesetzen und Regularien, in denen der Konzern tätig ist. Es besteht das Risiko, dass es Sixt Leasing versäumt, alle regulatorischen Anforderungen zu erfüllen oder rechtzeitig auf Änderungen des regulatorischen Umfelds zu reagieren.

1.2 SPEZIFISCHE RISIKEN DER GESCHÄFTSBEREICHE LEASING UND FLOTTENMANAGEMENT

In beiden Geschäftsbereichen liegt ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit auf dem Firmenkundengeschäft. Die Entwicklung der Geschäftsbereiche ist somit u. a. vom Investitionsverhalten der Unternehmen abhängig. Dieses Investitionsverhalten kann – abgesehen von allgemeinen konjunkturellen Einflüssen – im Speziellen durch die wirtschaftlichen, bilanzrechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere für das gewerbliche Fahrzeugleasing beeinflusst werden. Unternehmen benötigen größtmögliche Planungssicherheit für ihre Investitionsentscheidungen. Höhere steuerliche Belastungen von Leasinggeschäften und Dienstwagen oder auch die Möglichkeit nachteiliger Änderungen internationaler Bilanzierungsvorschriften von Leasingverträgen für Leasingnehmer können die Attraktivität von auf Leasing basierten Fahrzeugflottenlösungen verringern.

Im Januar 2016 hat das International Accounting Standards Board (IASB) den neuen Leasingstandard IFRS 16 veröffentlicht. Für Berichtsperioden, die ab dem 1. Januar 2019 beginnen, müssen Leasingnehmer mit wenigen Ausnahmen auch Operate Leases mit einem Nutzungsrecht und einer Leasingverbindlichkeit bilanzieren. Die Unterscheidung zwischen Finance Leases und Operate Leases entfällt damit im Wesentlichen für den Leasingnehmer. Diese Änderungen haben zur Folge, dass Unternehmen durch Operate Leases nicht mehr in dem Maße wie bisher ihre Bilanz entlasten können. Möglicherweise werden nach internationalen Standards bilanzierende Unternehmen, die bisher Fahrzeuge geleast haben, diese in Zukunft kaufen und eigenfinanzieren. Grundsätzlich sollte der

volkswirtschaftliche Nutzen des Leasings davon aber unberührt bleiben. Insbesondere die mit dem Leasing verbundenen Serviceleistungen können weiterhin die Nachfrage nach Full-Service-Leasingprodukten begründen. Darüber hinaus schätzen die Kunden im Flottenleasing und insbesondere im stark wachsenden Geschäftsfeld Online Retail die mit der Restwertabsicherung durch den Leasinggeber verbundene Planungssicherheit.

Der Leasingmarkt in Deutschland wird unverändert von verschiedenen hersteller- oder bankenabhängigen Gesellschaften dominiert. Diese verfügen einerseits aufgrund ihrer Nähe zu den Herstellern über gute Einkaufskonditionen und Verwertungsmöglichkeiten und andererseits als bankenzugehörige Anbieter über gute Refinanzierungsbedingungen. Aus diesem Grund herrscht im Markt für Automobileasing ein starker Preis- und Konditionenwettbewerb, der sich negativ auf die erzielbaren Margen und damit auf die Umsatz- und Ertragslage des Sixt Leasing-Konzerns auswirken kann.

Der Sixt Leasing-Konzern fokussiert sein Angebot im Geschäftsfeld Flottenleasing auf das Full-Service-Leasing, das neben dem herkömmlichen Finanzierungsleasing eine Vielzahl von ergänzenden Dienstleistungen vornehmlich für Geschäftskunden beinhaltet. Durch die konsequente Ausrichtung als Full-Service-Leasinganbieter möchte der Sixt Leasing-Konzern die Abhängigkeit des Geschäftserfolgs von dem unter Preisdruck stehenden reinen Finanzierungsleasing reduzieren. Zudem bietet die kontinuierliche Entwicklung neuer, zumeist Internet-basierter Produkte die Chance, sich vom Wettbewerb zu differenzieren. Daneben bietet der Sixt Leasing-Konzern im Geschäftsfeld Online Retail über seine Webseiten *sixt-neuwagen.de* und *autohaus24.de* attraktive Fahrzeugleasinglösungen für Privat- und Gewerbekunden an. Im Geschäftsbereich Flottenmanagement profitiert das Unternehmen von seiner langjährigen Erfahrung bei der Steuerung von Fahrzeugflotten und von seiner Position als großer Flottenbetreiber.

Neben dem Flottenkundengeschäft gewinnt das Geschäftsfeld Online Retail mit Privat- und Gewerbekunden zunehmend an Bedeutung und soll auch zukünftig weiter ausgebaut werden. Die damit verbundene Diversifikation des Kundenportfolios soll dazu beitragen, Risikokonzentrationen entgegenzuwirken, die sich aus den wirtschaftlichen, bilanzrechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für das gewerbliche Fahrzeugleasing im Flottenkundengeschäft ergeben könnten.

Sixt Leasing bezieht die Fahrzeuge, die an Firmen-, Gewerbe- und Privatkunden verleast werden, von Automobilherstellern und -händlern. Dadurch ist das Unternehmen von der ausreichenden Versorgung mit beliebten Fahrzeugmodellen, deren Einkauf zu wettbewerbsfähigen Konditionen sowie einem attraktiven und qualitativ hochwertigen Produktangebot abhängig. Eine derartige Abhängigkeit besteht ebenso von Drittdienstleistern, bei denen beispielsweise Reifen, Versicherungen und Serviceleistungen wie Reparaturarbeiten bezogen werden. Um dieses Risiko zu begrenzen, verhandelt Sixt Leasing längerfristige Rahmenverträge und Rabattvereinbarungen mit den entsprechenden Lieferanten.

2. INTERNE KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-ORGANISATION

2.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagement unterstützt die Geschäftsleitung des Sixt Leasing-Konzerns bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie und überwacht alle relevanten Risiken im In- und Ausland.

Die in der Sixt Leasing SE etablierten Risikobewertungs- und -steuerungssysteme sowie die Organisation des Kreditrisikomanagements entsprechen den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten (MaRisk).

Die Sixt Leasing SE hat im Berichtszeitraum die aus den MaRisk geforderten Maßnahmen zur Angemessenheit des Risikomanagements sowie die geforderten Maßnahmen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation unter Berücksichtigung der Komplexität und des Umfangs der von der Gesellschaft eingegangenen Risiken erfüllt.

Risiken geht die Sixt Leasing SE nur dann ein, wenn sie kalkulierbar sind und mit den in der Unternehmens- bzw. Konzernstrategie verankerten Zielen im Einklang stehen.

Auf Basis der durch die Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie sind die Identifikation, die systematische Erfassung und Analyse, die Beurteilung und Priorisierung sowie die Analyse der Einflüsse und Auswirkungen der Risiken auf das Unternehmen wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems. Hieraus abgeleitet können Maßnahmen zur Vermei-

derung, Reduzierung oder Verlagerung von Risiken initiiert werden.

Grundlage für die Risikosteuerung ist die Risikotragfähigkeitsrechnung, die im Rahmen der Risikoberichterstattung quar- talweise erstellt wird und alle wesentlichen Risiken enthält.

Die Sixt Leasing SE verfügt unter Berücksichtigung der von ihr an die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG und weitere Gesellschaften des Sixt-Konzerns ausgelagerten Prozesse über ein Risikosteuerungssystem zur Überwachung aller maßgeblichen Risikoposten, das sie kontinuierlich anhand der eigenen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten und in Orientierung an den Anforderungen einer börsennotierten Gesellschaft weiterentwickelt. Die Sixt Leasing SE hat interne Richtlinien und Kontrollen zur Einhaltung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten (MaRisk) etabliert, die ständig überprüft und weiterentwickelt werden. Die bestehenden Risikosteuerungssysteme über die Funktionen Controlling, Rechnungswesen, Risikocontrolling, Operatives Kreditmanagement, Forderungsmanagement und Interne Revision sind konform mit den MaRisk-Vorgaben. Die folgenden relevanten Bereiche waren zum Ende des Berichtszeitraums im Rahmen von Auslagerungsvereinbarungen an die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG vollständig oder in Teilen ausgelagert:

- \\ Interne Revision
- \\ Treasury
- \\ IT-Administration
- \\ Steuern

Für Ausfall-/Engagement-Risiken sowie andere Risiken aus ihrer Geschäftstätigkeit hat die Sixt Leasing SE eine angemessene Risikovorsorge getroffen. Die im Abschluss enthaltenen Abschreibungen und Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe gebildet.

2.2 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM FÜR DIE (KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNG (ANGABEN GEMÄSS §§ 289 ABSATZ 4, 315 ABSATZ 4 HGB)

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung des Konzerns und der Gesellschaft beinhaltet organisatorische Regelungen und fachliche Vorgaben zur Risikosteuerung in der Rechnungslegung. Wesentliche Elemente sind dabei die klare und sachgerechte Funktionstren-

nung in der Vorstands- bzw. Führungsverantwortung einschließlich der Managementkontrollprozesse, die zentrale Rechnungslegungs- und Berichtsorganisation für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften, fachspezifische Vorgaben in Richtlinien, Handbüchern, Prozessbeschreibungen und Konzernleitlinien, die Erfassung von Geschäftsvorfällen im „Vier-Augen-Prinzip“, die Implementierung von Qualitätssicherungsprozessen und Wirksamkeitsprüfungen durch die Interne Revision und externe Prüfungshandlungen bzw. Beratungen, systemtechnische Sicherungsmaßnahmen, manuelle Kontrollprozesse und der regelmäßige Abgleich mit Planungs- und Controlling-Prozessen in Form von Soll-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen. Zur Gewährleistung der Datensicherheit sind in den verwendeten rechnungslegungsbezogenen Systemen Zugangsbeschränkungen und funktionale Zugriffsregelungen hinterlegt. Die Mitarbeiter werden über Datenschutzregelungen entsprechend belehrt und geschult. Allgemeine Verhaltensvorschriften für Mitarbeiter im Hinblick auf finanztechnische Sachverhalte sind zusätzlich Teil der Regelungen im Sixt-internen „Code of Conduct“.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einschließlich des Berichts über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft sowie den Abhängigkeitsbericht und erörtert diese mit dem Vorstand und den Abschlussprüfern.

3. RISIKOIDENTIFIKATION

Neben der Berücksichtigung der Risiken in den installierten Planungs-, Berichterstattungs-, Kontroll- und Frühwarnsystemen erfassen die Risikoverantwortlichen der Organisationseinheiten mittels einer regelmäßig stattfindenden Risikoinventur im Rahmen des Risikocontrollings konzernweit alle geschäftsrelevanten und bedeutenden Risiken. Hierfür werden die Einschätzungen der Verantwortlichen sowie weitere relevante Informationen analysiert und aggregiert. Wesentliche Änderungen in der Risikobewertung und neue Risiken werden umgehend an das Management kommuniziert.

Die Einzelrisiken werden durch Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit („gering – 30 %“ bis „sehr wahrscheinlich – ab 90 %“) und der möglichen Schadenhöhe im Eintrittsfall verschiedenen Verlustklassen zugeordnet und über Abgrenzung von Risikoarten kategorisiert. Die so dezentral erfassten Einzelrisiken werden durch das zentrale Risikocontrolling auf Sixt Leasing-Konzernebene zu einem Risikoinventar verdichtet und Risikogruppen gebildet. Der auf dieser Basis ermittelte Risiko-

bericht ist Bestandteil der Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE.

Die Interne Revision, welche an die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG ausgelagert ist, prüft regelmäßig im Rahmen ihres Prüfungsauftrages das Risikomanagement und berichtet direkt an den Gesamtvorstand der Sixt Leasing SE.

Im Folgenden werden die relevanten Risikoarten in aggregierter Form dargelegt, wobei die dargestellte Aufgliederung in Risikokategorien der Darstellung in der Risikotragfähigkeitsrechnung sinngemäß entspricht.

3.1 ADRESSENAUSFALLRISIKO

Das Adressenausfallrisiko besteht darin, dass Leasingnehmer und Flottenmanagementkunden ihren Zahlungsverpflichtungen während der Vertragslaufzeit nicht oder nur teilweise nachkommen oder Fahrzeuglieferanten ihre gegenüber der Sixt Leasing SE getroffenen Rückkaufvereinbarungen nicht erfüllen können und es folglich zu Zahlungsausfällen kommt. Dieses Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft steigt allgemein bei einer Verschlechterung der konjunkturellen Lage an, sodass es zu vermehrten Zahlungsausfällen von Leasing- und Flottenmanagementkunden kommen kann.

Das etablierte Kreditmanagement identifiziert die Adressenausfallrisiken sämtlicher Einzelengagements bei Eingang des Leasing- oder Flottenmanagementvertrags. Bei der Einrichtung eines Gesamtrahmens für Leasingverträge mit Kunden und Fahrzeugrückkaufverträge mit Herstellern und Händlern ist bei der Überschreitung bestimmter Schwellenwerte, die sich in der Regel an der Höhe des Barwertes der Leasingverträge bzw. im Falle von Fahrzeugrückkaufverträgen der Summe der mit dem jeweiligen Bonitätsverbund vereinbarten Rückkaufpreise orientieren, die Zustimmung bestimmter Gremien bzw. Organe erforderlich. Ebenso werden vor dem Abschluss von Flottenmanagement- und Leasingverträgen die daraus resultierenden Risiken und Margen herausgearbeitet und für die entsprechenden Gremien vor ihrer Zustimmung zum Vertragsschluss aufbereitet. Der Vorstand unterrichtet bei größeren Engagements zudem den Kredit- und Marktrisikoausschuss des Aufsichtsrats, soweit bestimmte Schwellenwerte bei Leasing- und Fahrzeugrückkaufverträgen überschritten werden.

Die Adressenausfallrisiken werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und aktiv gesteuert. Darüber hinaus findet im Flottenkundengeschäft eine regelmäßige Überprüfung der Bonität

der Kunden während der Leasing- und Flottenmanagementvertragslaufzeit statt.

Auch bei der Auswahl der Fahrzeuglieferanten, die gegenüber dem Sixt Leasing-Konzern Rückkaufzusagen abgeben, legt der Sixt Leasing-Konzern großes Augenmerk auf deren wirtschaftliche Stabilität. Die Fahrzeuglieferanten werden ebenso wie die Leasing- und Flottenmanagementkunden einer regelmäßigen, strengen Bonitätsprüfung unterzogen.

Etwas negative Veränderungen bei Leasing- oder Flottenmanagementkunden oder Fahrzeuglieferanten können somit unmittelbar erkannt werden, und es können zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Engagements mit erhöhtem Risikopotenzial bzw. ausfallgefährdete Positionen werden besonders intensiv vom Risikocontrolling überwacht.

3.2 MARKTPREISRISIKO

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts, der durch Marktpreisänderungen bedingt ist. Bei der Sixt Leasing SE unterliegen insbesondere die Restwerte der Leasingfahrzeuge sowie die Refinanzierungszinssätze dem Marktpreisrisiko.

3.3 RESTWERTRISIKO

Restwertrisiken resultieren aus der Vermarktung von Fahrzeugen am Ende des Leasingvertrages, falls zu diesem Zeitpunkt der erzielbare Verkaufserlös unterhalb des kalkulierten Restwertes liegt. Um den Risiken der Fahrzeugverwertung vorzubeugen, werden im Geschäftsbereich Leasing den Marktmöglichkeiten entsprechend die in der Kalkulation der Leasingverträge zugrunde liegenden Restwerte der Fahrzeuge teilweise durch Rückkaufvereinbarungen mit Händlern oder Herstellern abgedeckt. Dies gilt insbesondere für einen großen Teil der Fahrzeuge im Flottenleasinggeschäft, deren Restwerte durch Rückkaufvereinbarungen abgedeckt sind. Zum 31. Dezember 2017 waren auf Basis des Leasing- und Vorratsvermögens sowie der Bestellungen rund 46% der Fahrzeuge der Sixt Leasing SE durch Rückkaufvereinbarungen abgesichert.

Insbesondere im Falle einer freien Vermarktung von gebrauchten Leasingfahrzeugen ist der Sixt Leasing-Konzern von der Entwicklung des Gebrauchtwagenmarkts, vor allem in Deutschland, abhängig. Die vom Sixt Leasing-Konzern am Gebrauchtwagenmarkt direkt zu verwertenden Fahrzeuge werden regelmäßigen Wertprüfungen unterzogen, die sich an

eigenen Erfahrungswerten und Marktbeobachtungen orientieren. Die Vermarktung dieser Fahrzeuge erfolgt in einem mehrstufigen Prozess. Fahrzeuge, die nach Ende des Leasingvertrags nicht per Rückkaufvereinbarung an einen Hersteller oder Händler verkauft werden, werden auf einer Online-Auktionsplattform den dort angeschlossenen Händlern angeboten. Wenn Sixt Leasing nach Ende des Auktionszeitraums auf Basis von eigenen Vermarktungserfahrungen davon ausgeht, dass sich für ein bestimmtes Fahrzeug über die gemeinsam mit dem Sixt SE-Konzern betriebenen Gebrauchtwagenstationen ein besserer Preis als das Höchstgebot in der Auktion erzielen lässt, wird das Fahrzeug dorthin weitergeleitet. An den sechs über Deutschland verteilten Standorten mit dem Markennamen „Sixt Car Sales“ kümmern sich Verkaufsspezialisten um die Vermarktung der Fahrzeuge an Endkunden.

Der Vorstand verfolgt die Entwicklungen im Rahmen der Abgas-Thematik beim Volkswagen-Konzern und anderen möglichen betroffenen Herstellern intensiv. Für einen Teil der davon betroffenen Fahrzeuge im Portfolio des Sixt Leasing-Konzerns besteht keine Rückkaufvereinbarung mit Händlern oder Herstellern. Ebenso beobachtet das Management die allgemeine politische Diskussion um neue Emissionsvorgaben für Dieselfahrzeuge und mögliche Fahrverbote für Dieselfahrzeuge mit Euro-5-Norm und niedriger in einzelnen Städten. In diesem Zusammenhang könnten für den Sixt Leasing-Konzern ein erhöhtes Restwertisiko und geringer als erwartete Verkaufserlöse entstehen. Per 31. Dezember 2017 hatte die Sixt Leasing SE in Deutschland rund 5.600 Dieselfahrzeuge mit Euro-5-Norm und niedriger im Bestand, die nicht durch Rückkaufvereinbarungen abgesichert sind. Da seit Ende 2015 keine Neuwagen mit Dieselmotor unter der Euro-6-Norm mehr zugelassen werden, ist der Bestand an Fahrzeugen mit Euro-5-Norm und niedriger rückläufig.

3.4 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Zinsänderungsrisiken umfassen potenzielle Verluste durch die Veränderung von Marktzinssätzen. Sie können entstehen, wenn Zinsbindungsfristen zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz nicht kongruent sind. Auch eine variable Verzinsung bei Finanzierungsinstrumenten kann bei Marktveränderungen zu einem Zinsrisiko führen.

Der Sixt Leasing-Konzern verfolgt das Ziel einer weitgehend fristenkongruenten Aufnahme von Refinanzierungsmitteln, um Laufzeitinkongruenzen zu vermeiden, und wird gelegentlich Derivatekontrakte abschließen, um sich gegen Zinsänderungs-

risiken abzusichern. Jedoch kann hierbei keine Garantie gegeben werden, dass eine solche Absicherung vollständig wirksam ist oder dass Verluste vollständig vermieden werden.

Steigende Zinssätze bei den Refinanzierungsinstrumenten könnten höhere Refinanzierungskosten nach sich ziehen und sich negativ auf die Ertragslage auswirken.

3.5 LIQUIDITÄTSRISIKO

Vor dem Börsengang wurde die Finanzierung im Sixt Leasing-Konzern durch die Sixt SE bereitgestellt, wodurch eine Abhängigkeit der Höhe der Finanzierungskosten von den Finanzierungsbedingungen und -möglichkeiten der Sixt SE bestand. Obgleich der Sixt Leasing-Konzern auch nach dem Börsengang die Finanzierungsmöglichkeiten durch die Sixt SE vorerst weiternutzt, wird erwartet, dass die derzeitigen Finanzierungsvereinbarungen mit der Sixt SE spätestens mit Rückzahlung der letzten Darlehenstranche gegenüber der Sixt SE zum 31. Dezember 2018 auslaufen.

Zukünftig könnte dann der Sixt Leasing-Konzern nicht mehr auf Mittel der Sixt SE oder von der Sixt SE garantierte oder besicherte externe Fremdmittel zurückgreifen. Dementsprechend wird die Finanzierung des Sixt Leasing-Konzerns in der Zukunft zunehmend von der Eigenfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit oder der Möglichkeit, Fremdmittel am Kapitalmarkt aufnehmen zu können, abhängen. Bei den externen Fremdfinanzierungsoptionen sind die weiterhin zu beobachtenden strukturellen Veränderungen in der Kreditwirtschaft zu berücksichtigen. Etwa infolge steigender Eigenkapitalanforderungen im Kreditgeschäft oder veränderter Risikogewichtungen könnte sich das Finanzierungsverhalten von Finanzinstituten nachhaltig verändern.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kreditwürdigkeit des Sixt Leasing-Konzerns könnten daher die externen Finanzierungsmöglichkeiten gar nicht oder nur unter nachteiligen Konditionen zu erhalten sein. Gegenwärtig hat der Sixt Leasing-Konzern kein Bonitätsrating durch eine externe Ratingagentur. Wie in der Leasingbranche üblich, steht dem Sixt Leasing-Konzern jedoch ein Spektrum an Asset-basierten Finanzierungsmöglichkeiten offen (z.B. Forfaitierung oder Verbriefung der Leasingforderungen). Hiervon hat der Sixt Leasing-Konzern erstmals im Jahr 2016 Gebrauch gemacht und Mitte 2016 ein Asset Backed Securities (ABS)-Programm aufgesetzt. Durch ergänzende Swapgeschäfte sind die in das ABS-Programm eingelieferten Leasing- und Restwertforderungen

fristenkongruent refinanziert. Gleichwohl verbleibt grundsätzlich das Risiko, dass ein Anstieg der Refinanzierungskosten eine signifikante Auswirkung auf die Kostenbasis haben kann und der Konzern höhere Refinanzierungskosten eventuell nicht im selben Maße an seine Kunden weitergeben kann.

3.6 OPERATIONELLE RISIKEN

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko eines Verlustes verstanden, der insbesondere durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, unangemessene oder fehlerhafte Prozesse oder durch externe Ereignisse hervorgerufen wird. Regulatorische, rechtliche und steuerrechtliche Risiken sind in dieser Definition von operationellen Risiken eingeschlossen.

Der Geschäftserfolg des Sixt Leasing-Konzerns hängt in hohem Maße vom Wiedererkennungswert und der Reputation der im Eigentum der Sixt SE befindlichen Sixt-Marken und Domain-Nutzungsrechte ab. Diese sind maßgebliche Voraussetzung für Wachstum und Erfolg und für die Konkurrenzfähigkeit des Konzerns. Der Sixt Leasing-Konzern hat im Jahr 2015 eine nicht-exklusive Lizenzvereinbarung mit der Sixt SE über einen anfänglichen Zeitraum von 25 Jahren geschlossen, um die Nutzung dieser Marken und Domain-Rechte beibehalten zu können.

Falls die Sixt SE die Vereinbarung kündigt oder die Markenlizenzgebühr erhöht oder der Sixt Leasing-Konzern nicht im Stande ist, nach Ablauf des anfänglichen Zeitraums der Vereinbarung diese Lizenzen zu erneuern, könnte dies eine erheblich nachteilige Auswirkung auf den Sixt Leasing-Konzern und dessen Vermarktung haben und zu einem Verlust von Marktanteilen und Kunden führen. Zusätzlich würde das für den Sixt Leasing-Konzern bedeuten, erhebliche Kosten für eine Änderung der Außenwerbung oder des Markennamens in Kauf nehmen zu müssen.

Für die Abwicklung des Leasing- und Flottenmanagementgeschäfts ist ein komplexes und hochleistungsfähiges IT-System unabdingbar. Hard- und Softwarebedingte Systemstörungen oder Systemausfälle können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der betrieblichen Abläufe führen und diese im Ernstfall sogar zum Erliegen bringen. Die hohe Komplexität des IT-Systems stellt bei Implementierung neuer, ersetzender oder ergänzender Software erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Kompatibilität zu bestehenden Systemen, um den rei-

nungslosen Fortgang des operativen Geschäfts zu gewährleisten.

Neben internen Betriebsrisiken besteht auch das Risiko gezielter externer Angriffe durch Kriminelle auf die Sixt IT-Infrastruktur und den Datenbestand des Unternehmens (Hacking, DDoS-Attacken, etc.). Um diesen Risiken zu begegnen, unterhält der Sixt Leasing-Konzern eigene IT-Ressourcen und greift darüber hinaus auf die IT-Kapazitäten sowie die IT-Infrastruktur des Sixt SE-Konzerns zurück. Deren Aufgabe ist die permanente Kontrolle, Wartung und Weiterentwicklung sowie der Schutz der IT-Systeme des Konzerns.

Die persönlichen Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Sixt Leasing-Konzern. Für den Fall, dass es zu einer erhöhten Fluktuation und damit zu einem Verlust von Know-how kommt, könnte zum Beispiel die Servicequalität im Leasinggeschäft beeinträchtigt werden. Der Sixt Leasing-Konzern beugt diesen Risiken durch verstärktes Engagement in Ausbildung und Fortbildung, Verankerung der Personalförderung in der Unternehmenskultur sowie durch den Einsatz von Anreizsystemen vor.

Die Geschäftstätigkeit des Sixt Leasing-Konzerns ist verbunden mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Vertragsabschlüssen. Dies ist überwiegend nur unter Einsatz standardisierter Vereinbarungen möglich, die entsprechend in den operativen Abwicklungssystemen abzubilden sind. Schon geringfügige Formulierungsungenauigkeiten oder Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen können demzufolge erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben. Der Sixt Leasing-Konzern wirkt den hieraus resultierenden Risiken durch ein Vertragsmanagement unter Einbeziehung von Rechtsexperten und vielfältige Systemkontrollen entgegen.

Weitere regulatorische, rechtliche und steuerrechtliche Risiken die mit der Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleistungsinstitut einhergehen, werden durch eine MaRisk konforme Compliance-Struktur und die damit verbundenen Kontroll- und Präventionsmechanismen vermindert.

4. BEURTEILUNG DES GESAMTRISIKOPROFILS DURCH DEN VORSTAND

Die Sixt Leasing SE hat ein gruppenweites Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert, durch das frühzeitig Entwicklungen erkannt und aktiv gemanagt werden sollen, die

zu signifikanten Verlusten führen oder die den Fortbestand des Unternehmens oder des Konzerns gefährden könnten. Alle aufgeführten Risiken werden im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems regelmäßig dokumentiert, überprüft, analysiert und in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkung bewertet. Vorstand und Aufsichtsrat werden über das Ergebnis informiert, um im Bedarfsfall notwendige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Darüber hinaus sind Leasinggesellschaften dazu verpflichtet, die qualitativen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß § 25a KWG zu erfüllen, die durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten (MaRisk) konkretisiert werden. In diesem Zuge haben auch Leasingunternehmen sicherzustellen, dass sie jederzeit über ausreichende Mittel verfügen, um die eingegangenen Risiken tragen zu können (Risikotragfähigkeitsprinzip). Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung, die ein wesentlicher Bestandteil des quartalsweisen Risikoreportings der Sixt Leasing SE ist, wird demzufolge der unerwartete Verlust aus den als wesentlich eingestuften Risiken der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die wesentlichen Risiken laufend durch eine entsprechende Risikodeckungsmasse abgedeckt werden können. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 weist die Sixt Leasing SE ein Risikopotenzial für Adressenausfall-, Marktpreis- (Restwert- und Zinsänderungsrisiko), Liquiditäts- und operationelles Risiko sowie Beteiligungsrisiko in Höhe von 90 Mio. Euro aus. Dem Risikopotenzial steht gemäß dem Substanzwert-Ansatz ein Risikodeckungspotenzial von 351 Mio. Euro gegenüber. Daraus ergibt sich eine Deckung der Risiken von rund 388 %.

Das Gesamtrisiko sowie das Risikoprofil des Sixt Leasing-Konzerns wie auch der Sixt Leasing SE haben sich im Geschäftsjahr 2017 nicht wesentlich verändert. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns oder des Unternehmens gefährden könnten.

5. CHANCENBERICHT

Chancen sind definiert als Möglichkeiten, die geplanten Ziele eines Unternehmens aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen zu sichern oder zu übertreffen. Die Identifizierung und Verwertung von Chancen im Rahmen der Unter-

nehmensstrategie liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsfelder.

5.1 MARKTCHANCEN

Chancen durch die allgemeine Konjunkturerwicklung

Der Sixt Leasing-Konzern ist in hohem Maße von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa und dabei vor allem in Deutschland abhängig. Eine verbesserte Wirtschaftslage kann zu einer verstärkten Investitionsneigung von Unternehmen für Flottenfahrzeuge und Flottenmanagementdienstleistungen sowie von Privat- und Gewerbekunden für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge führen. Dies könnte sich positiv auf die Nachfrage nach den Angeboten und Dienstleistungen von Sixt Leasing auswirken.

Der Konzern betreibt den wesentlichen Anteil seines Geschäfts in Deutschland. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs in den vergangenen Jahren kontinuierlich und beeinflusste die Nachfrage nach Neufahrzeugen. Auch im Jahr 2017 nahmen die Neuzulassungen gegenüber dem Vorjahr zu. Diese stiegen dem Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) zufolge um 3% auf 3,4 Mio. Fahrzeugneuzulassungen.

Bei den Planungen für das Geschäftsjahr 2018 bezieht der Sixt Leasing-Konzern die Einschätzungen von Ökonomen zur Konjunkturerwicklung ein. Diese werden im Prognosebericht dargestellt. Sollte sich die Konjunktur besser als prognostiziert entwickeln, könnte dies die Nachfrage nach den Produkten und Services des Sixt Leasing-Konzerns erhöhen.

Quelle

Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Pressemeldung, 4.1.2018.

Chancen durch eine positive Leasingkonjunktur

Der deutsche Leasingmarkt ist nach Großbritannien der zweitgrößte Leasingmarkt Europas und zeichnet sich seit Jahren durch einen stabilen und zuletzt deutlichen Wachstumstrend aus. So verzeichnete der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) im Jahr 2017 eine Zunahme des Neugeschäfts von 5,7% gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil des Mobilien-Leasings an den Gesamtinvestitionen ist kontinuierlich von weniger als 5% im Jahr 1970 auf 24,1% im Jahr 2017 gewachsen. Der Fahrzeugleasingmarkt war zuletzt von einem starken Wachstum geprägt. Sollte sich der deutsche Leasingmarkt besser als erwartet entwickeln, könnte dies auch zu einer höheren Nachfrage nach den Produkten und Services des Sixt Leasing-Konzerns führen.

Quellen

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), Pressemitteilung, 22.11.2017;
Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), Zahlen & Fakten, Leasing in Deutschland 2016, <http://bdl.leasingverband.de/zahlen-fakten/leasing-in-deutschland>, abgerufen am 18.12.2017.

5.2 WETTBEWERBSCHANCEN

Wachstum durch „First Mover“-Ansatz

Für Sixt Leasing bietet insbesondere das Online Retail-Leasing Wachstumsschancen. In Deutschland ist dieser Markt noch weitgehend unerschlossen. Nach Angaben der Strategieberatung Roland Berger agieren Anbieter bislang vorrangig als Marktplatz sowie als Vermittler zum Kauf von Gebrauchtwagen und Neufahrzeugen. Erst seit kurzem versuchen sich auch Fahrzeughersteller auf diesem Markt mit eigenen Online-Angeboten zu etablieren. Dagegen sind markenübergreifende, herstellerunabhängige Angebote für Leasing und alternative Finanzierungsformen wie die Vario-Finanzierung noch selten.

Sixt Leasing hat sich frühzeitig als Anbieter für Neufahrzeuge auf dem Online-Markt für Privat- und Gewerbekunden positioniert und ist in der Lage, seinen Kunden besonders attraktive Angebote im Leasing sowie in der Vario-Finanzierung zu unterbreiten. Damit ergibt sich für die Plattform *sixt-neuwagen.de* als „First Mover“ die Chance, ihre Marktposition weiter auszubauen, überdurchschnittlich von der Entwicklung des Online-Fahrzeugmarktes zu profitieren und sich vor möglichen Wettbewerbern als führende Adresse im Online Retail-Leasing in Deutschland und ggf. auch in anderen europäischen Ländern zu etablieren.

Quelle

Roland Berger, *Online Sales of New Cars*, 22.1.2016.

Beschleunigtes Wachstum durch Akquisitionen

Der Sixt Leasing-Konzern verfolgt das Ziel, die Expansion vorrangig durch organisches Wachstum voranzutreiben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch die Akquisition etwa von anderen Anbietern oder Leasingportfolien zu attraktiven Bedingungen, das Wachstum des Konzerns zu beschleunigen. Zu diesem Zweck prüft Sixt Leasing permanent entsprechende Marktopportunitäten. Bei der Prüfung potenzieller Übernahmekandidaten legen Vorstand und Aufsichtsrat strenge Maßstäbe mit Blick auf Ertragslage, Risikoprofil, Firmenkultur und Kompatibilität mit dem Geschäftsmodell von Sixt Leasing an.

Wachstum durch Internationalisierung

Der Sixt Leasing-Konzern prüft permanent die Erweiterung seiner internationalen Präsenz, um weiteres Wachstumspotenzial zu erschließen.

Im Geschäftsfeld Flottenleasing ist der Sixt Leasing-Konzern neben Deutschland auch in Frankreich, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden mit eigenen Landesgesellschaften tätig. Zudem setzt Sixt Leasing insbesondere auf die Zusammenarbeit mit leistungsstarken Franchise- und Kooperationspartnern, mit denen derzeit ein Netzwerk von rund 35 Ländern abgebildet wird. Eine weitere Option sind sogenannte White Label-Lösungen mit weiteren Partnern, die unter der Marke „Sixt Leasing“ Kunden im europäischen Ausland betreuen oder im Gegenzug eigene Kunden an Sixt Leasing vermitteln. Im Januar 2017 ist Sixt Leasing über die Zusammenarbeit mit einem Franchisenehmer in den isländischen Markt eingetreten, um Flottenkunden umfassende Lösungen im Full-Service-Leasing anzubieten.

Im Geschäftsfeld Online Retail ist Sixt Leasing neben dem deutschen Markt seit 2016 im Rahmen eines Pilotprojekts auch in der Schweiz präsent. Perspektivisch soll der „First Mover“-Vorteil genutzt werden, um das Online-basierte Geschäft mit Privat- und Gewerbekunden auch in weiteren Ländern zu betreiben.

Im Geschäftsbereich Flottenmanagement ist der Sixt Leasing-Konzern neben dem deutschen Markt auch in der Schweiz, Frankreich, Österreich und den Niederlanden mit eigenen Landesgesellschaften vertreten. In diesem Geschäft wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Flotten internationaler Kunden über Landesgrenzen hinweg zu betreuen. Hierfür ist das Sixt Global Reporting Tool, das es Unternehmen ermöglicht, Flotten weltweit zuverlässig zu steuern und zu optimieren, ein wichtiges Instrument. Das Tool ist in der Lage, Fuhrparkinformationen aus unterschiedlichen Ländern und Quellen transparent zusammenzuführen und damit eine effiziente Analyse zu ermöglichen. Sixt Mobility Consulting kann seinen Kunden somit Einsparpotenziale in einzelnen Ländern aufzeigen und Optimierungsvorschläge unterbreiten. Die zunehmende Verbreitung von Sixt Global Reporting erhöht damit die Chancen, weitere internationale Flottenteile von Bestandskunden zu akquirieren.

Wachstum durch ergänzende Serviceleistungen

Der Trend, neben der Leasingfinanzierung eines Fahrzeugs auch ergänzende Services in Anspruch zu nehmen, hat sich

nach Einschätzung von Sixt Leasing bei den Kunden in den vergangenen Jahren weiter fortgesetzt. Diese Einschätzung wird von Prognosen des Bundesverbands Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) gestützt. Laut Verband achten Unternehmen dabei insbesondere auf Vorteile wie Kosten- und Planungssicherheit, die Entwicklung individueller Lösungen, spezialisiertes Know-how der Dienstleister, die Schonung von Personalressourcen und die Möglichkeit zur stärkeren Konzentration auf das Kerngeschäft.

Laut dem Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) erwarten Leasingkunden insbesondere beim Fahrzeugleasing ergänzende Dienstleistungen, die ihnen einen echten Mehrwert bieten. Der Sixt Leasing-Konzern bietet seinen Flottenkunden ein umfangreiches Komplettpaket und übernimmt alle mit der Flotte verbundenen Verwaltungstätigkeiten. Dazu gehören Finanzleasing, Flottenberatung, Beschaffung, Zulassung, Wartung, Rückgabe, Führerscheinkontrolle und Online-Lösungen sowie das Management der Versicherungen, Reifen, Steuern, Gebühren, Tankkarten, Strafzettel, Schäden und Fremdfahrzeuge. Zudem entwickelt Sixt Leasing Motivationsmodelle, mit denen Unternehmen ihre Attraktivität am Arbeitsmarkt steigern und engagierte Mitarbeiter belohnen können.

Vor diesem Hintergrund versucht der Sixt Leasing-Konzern, den Anteil ergänzender Services im Flottengeschäft in einzelnen Verträgen sukzessive zu erhöhen und damit die Profitabilität im Vertragsbestand zu steigern. Dies geschieht nicht zuletzt, weil Umfang und Qualität der Serviceleistungen ein wichtiges Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb sind. Sixt Leasing sieht sich aufgrund des in Jahrzehnten aufgebauten Know-hows und des engen Netzes an Kooperationspartnern in einer guten Position, um von der allgemein zunehmenden Nachfrage nach Serviceleistungen zu profitieren.

Im Geschäftsfeld Online Retail ist das Angebot von zusätzlichen Servicedienstleistungen wie das Reifen- und das Inspektionpaket oder Unfall- und Schadenmanagement für die Kunden ebenfalls von wachsender Bedeutung. Die Erhöhung der Servicequote bietet vor allem die Chance, die Profitabilität im Vertragsbestand zu steigern.

Quelle

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), *Leasing der neuen Generation: Investition plus Service*, <https://bdl.leasingverband.de/leasing/leasing-service>, abgerufen am 31.01.2018.

Marketingkampagnen und -kooperationen als Wachstumstreiber

Sixt Leasing nutzt im Geschäftsfeld Online Retail Marketingkampagnen, um die Bekanntheit der Sixt Neuwagen-Plattform zu erhöhen und die Zahl der Vertragsabschlüsse zu steigern. Dies gelang Sixt Leasing insbesondere durch die im März und April 2017 zusammen mit dem Mobilfunkunternehmen 1&1 Telecom GmbH durchgeführte Werbekampagne für die „Flatrate für die Straße“, einem Co-Produkt für eine All-Net-Mobilfunk-Flatrate von 1&1. Die starke Präsenz von Sixt Neuwagen in Fernsehen, Internet und Printmedien rief eine hohe Nachfrage hervor und trug damit wesentlich zum dynamischen Wachstum des Vertragsbestands im Geschäftsfeld Online Retail bei.

Neben der „Flatrate für die Straße“ wurden weitere Angebote im Geschäftsfeld Online Retail beworben, darunter die „E-Flatrate für die Straße“ in Kooperation mit dem Stromanbieter Yello und BMW i.

Die Durchführung reichweitenstarker Werbekampagnen bleibt daher auch in Zukunft ein wichtiges Marketinginstrument, um das Wachstum von Sixt Neuwagen zu beschleunigen und die führende Marktposition von Sixt Leasing als „First Mover“ im Online-Vertrieb von Neuwagen in Deutschland zu festigen.

5.3 CHANCEN DURCH DIGITALISIERUNG

Digitalisierung der Dienstleistungen

Die Digitalisierung spielt für das Wachstums von Sixt Leasing eine Schlüsselrolle, insbesondere im Online Retail und Flottenmanagement. Mit dem Aufbau der Online-Plattform *sixt-neuwagen.de* und der Einführung attraktiver digitaler Angebote wie der „Flatrate für die Straße“ hat Sixt Leasing im Geschäftsjahr 2017 den Grundstein für die weitere Digitalisierung des Neuwagenvertriebs gelegt. Zudem hat die Gesellschaft mit digitalen Tools ein breites Portfolio an innovativen IT-Lösungen für Fuhrparkmanager aufgebaut. Damit ist Sixt Leasing bestens auf die künftigen Entwicklungen in diesen Bereichen vorbereitet.

Zunehmende Bedeutung des Internets als Informations- und Vertriebskanal

Der Kfz-Markt für Privat- und Gewerbekunden wird vorwiegend durch stationäre Autohändler mit einem beschränkten geographischen Aktionsradius bedient. Diese führen oftmals Fahrzeuge eines oder weniger Hersteller, was für Kunden bei der Fahrzeugauswahl zu einer intransparenten Marktlage führt. Fahr-

zeuge, Ausstattungen und Preise sind vor Ort nur schwer vergleichbar.

Durch die Digitalisierung nehmen die Transparenzansprüche der Kunden jedoch zu. Die Bedeutung des Internets als Informationsquelle wächst: Dem DAT-Report 2018 zufolge haben sich im Jahr 2017 fast drei Viertel der deutschen Neuwagenkäufer vor ihrem Kauf online informiert. Das Internet wird aber auch zunehmend als Vertriebskanal relevant: Laut einer internationalen Studie der Unternehmensberatung Capgemini würden 42% der Konsumenten wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich zukünftig ein Fahrzeug online kaufen. Die Mehrheit der Konsumenten erhofft sich demnach Preisvorteile, Zeiteinsparungen oder bessere Vergleichsmöglichkeiten. Die Unternehmensberatung A.T. Kearney schätzt, dass bis 2020 jedes dritte Auto im Internet gekauft wird. Derzeit finde ein „massiver Umbruch“ im Vertrieb statt – „von der Information über die Modellauswahl bis zum Kaufabschluss“.

Die Veränderung des Nutzerverhaltens kommt dem Geschäftsmodell von Sixt Leasing zugute, da sowohl *sixt-neuwagen.de* als auch *autohaus24.de* diese Bedürfnisse umfassend befriedigen. Kunden von *sixt-neuwagen.de* haben zum Beispiel die Möglichkeit, eine besonders große Auswahl an Fahrzeugen zu erkunden, Angebote transparent miteinander zu vergleichen, ihr Wunschauto individuell zu konfigurieren und zu besonders attraktiven Konditionen zu leasen – ganz einfach und bequem per Internet. Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 plant Sixt Leasing, den durchgehend digitalen Bestellprozess, der bereits im Rahmen der „Flatrate für die Straße“ erfolgreich getestet wurde, vollständig auf *sixt-neuwagen.de* zu implementieren.

Quellen

DAT Group (Deutsche Autotreuhand), DAT-Report 2018;
Capgemini Consulting, Cars Online Study 2017;
A.T. Kearney, Autokäufer Studie Deutschland, März 2016.

5.4 CHANCEN DURCH INNOVATIONEN

Individuelle Online- und Mobile-Services

Die Digitalisierung führt nach Einschätzung von Sixt Leasing im Flottenleasing und im Flottenmanagement zur Erweiterung der Kundenservices. Zusätzlich zu der persönlichen Betreuung erhalten Aspekte wie Automatisierung, Effizienz und Prozesssicherheit zunehmende Bedeutung für Unternehmen. In diesem Zusammenhang besteht auch ein Trend zum Outsourcing von Flottenmanagement-Services, da sich Unternehmen auf

ihr Kerngeschäft fokussieren und gleichzeitig sicherstellen wollen, dass ihr Fuhrpark optimal gesteuert wird.

Der Sixt Leasing-Konzern sieht sich selbst als einen der Innovationsführer in der Branche und misst der Entwicklung moderner Online- und Mobile-Services zur Optimierung von Leasingprozessen insbesondere in Form von Reportings und Apps hohe Bedeutung bei. Solche Anwendungen, darunter etwa das Sixt Global Reporting Tool, ermöglichen es, dem Wunsch der Kunden nach immer individuelleren Lösungen zu entsprechen und Optimierungspotenziale in deren Fuhrparks noch gezielter zu heben. Damit besitzt Sixt Leasing wichtige Vorteile gegenüber dem Wettbewerb. Der Konzern entwickelt seine Lösungen permanent weiter und arbeitet an neuen digitalen Produkten im Sinne eines optimalen Kundennutzens.

Elektromobilität als Wachstumsmarkt

Sixt Leasing begleitet die Entwicklung in der Elektromobilität bereits seit Jahren und fördert diese etwa durch Kooperationen mit Herstellern und Energieversorgern. Im November 2017 führte Sixt Leasing in Kooperation mit dem Stromanbieter Yello und BMW i eine „E-Flatrate für die Straße“ auf *sixt-neuwagen.de* ein. Das Angebot umfasste die Nutzung eines BMW i3 „E-Mobility Edition“ inklusive Versicherung, Steuern, Überführung und Zulassung ab 249 Euro im Monat und wurde positiv angenommen.

Sixt Leasing verfügt über eine umfassende Expertise bei der Auswahl und beim Einsatz von Elektrofahrzeugen und ist in der Lage, interessierte Kunden kompetent zu beraten und vorhandene Fuhrparks, zum Beispiel mit Blick auf die Verbesserung der Schadstoffbilanz, zu optimieren.

Technologische Fortschritte bei Elektrofahrzeugen, Initiativen der Fahrzeughersteller zur Förderung dieser Antriebsart, etwa beim Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur an Ladesäulen, staatliche Fördermaßnahmen sowie das zunehmende Interesse der Unternehmen an unter ökologischen Aspekten optimierten Flotten eröffnen dem Sixt Leasing-Konzern zusätzliche Chancen. Diese basieren auf der Fähigkeit, die steigende Nachfrage mit allen am Markt verfügbaren Elektrofahrzeugen zu bedienen und Kunden hinsichtlich neuester Entwicklungen kompetent zu beraten.

5.5 CHANCEN DURCH EIGENSTÄNDIGE FINANZIERUNG DES SIXT-LEASING-KONZERNS

Erhebliche Verringerung der Zinskosten

Die Sixt Leasing SE hat im Jahr 2017 große Fortschritte bei der Neuaufstellung der Konzernfinanzierung gemacht. Infolge einer erfolgreichen Anleiheplatzierung führte der Konzern einen bedeutenden Teilbetrag in Höhe von 300 Millionen Euro der von der Sixt SE zur Verfügung gestellten Core Fazilität plangemäß zum frühestmöglichen Zeitpunkt zurück. Der noch verbliebene Teilbetrag in Höhe von 190 Millionen Euro soll wie geplant im Geschäftsjahr 2018 getilgt werden. Damit befindet sich die 2015 begonnene Umstellung der Finanzierung des

Sixt Leasing-Konzerns weiter voll im Zeitplan. Ziel ist es, eine eigenständige und damit von der Sixt SE unabhängige, diversifizierte Finanzierungsstruktur aufzubauen sowie über eine möglichst laufzeitkongruente Refinanzierung das Zinsänderungsrisiko zu reduzieren und so Finanzierungssicherheit herzustellen. Durch die kontinuierliche Einbindung von neuen, externen Instrumenten in den Finanzierungsmix besteht die Chance, die Zinskosten des Konzerns in den kommenden Jahren weiter zu reduzieren. Dieser Effekt, der bereits seit Mitte 2016 zu spüren ist, soll sich in den Folgequartalen fortsetzen und durch die geplante schrittweise weitere Tilgung der Core Fazilität bis spätestens Ende 2018 weiter verstärken

B.7 || NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 289B BIS E UND 315B UND C HGB

Die Sixt Leasing SE ist nach § 289b Abs. 2 bzw. 315b Abs. 2 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit, da sie in die nichtfinanzielle Konzernklärung der Sixt SE einbezogen ist, die im Lagebe-

richt des Geschäftsberichts 2017 der Sixt SE enthalten ist. Angaben zur Nachhaltigkeit der Sixt Leasing SE sind zudem im Kapitel „Nachhaltigkeit“ des vorliegenden Geschäftsberichts zu finden.

B.8 || ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Nach § 17 AktG besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zur Sixt SE, Pullach. Deshalb wird gemäß Artikel 9 Absatz 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 49 Absatz 1 SEAG i.V.m. § 312 AktG ein Bericht erstattet, der folgende Schlusserklärung des Vorstands enthält:

„Nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt, in dem die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen

Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, hat die Sixt Leasing SE in jedem Fall angemessene Gegenleistungen erhalten. Berichtspflichtige getroffene Maßnahmen bzw. berichtspflichtige unterlassene Maßnahmen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.“

B.9 || ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289F UND 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB ist im Geschäftsbericht 2017 der Sixt Leasing SE als Teil des Corporate Governance-Berichts enthalten und wird

im Internet unter ir.sixt-leasing.de in der Rubrik „Corporate Governance“ allgemein zugänglich gemacht.

B.10 || ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE SIXT LEASING SE (GEMÄSS HGB)

Grundlagen und Geschäftsverlauf

Die Sixt Leasing SE mit Sitz in Pullach ist die Muttergesellschaft des Sixt Leasing-Konzerns. Sie übernimmt zentrale Führungsaufgaben und ist für die strategische und finanzielle Steuerung des Konzerns verantwortlich. Gleichzeitig agiert die Sixt Leasing SE auch als operativ tätige Gesellschaft für das Leasinggeschäft in Deutschland. In dieser Funktion ist die Sixt Leasing SE wesentlich für die Ertrags-, Vermögens- und Fi-

nanzlage sowie die Chancen und Risiken des Sixt Leasing-Konzerns verantwortlich.

Der nach handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss der Sixt Leasing SE ist Grundlage für die von der Hauptversammlung zu beschließende Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Aus dem operativen Leasinggeschäft erzielte die Sixt Leasing SE im Geschäftsjahr 2017 Erträge (abzüglich Leasingaufwendungen) in Höhe von 245,9 Mio. Euro (2016: 232,5 Mio. Euro). Daneben führten Zinserträge und -aufwendungen saldiert zu einer Belastung von 14,1 Mio. Euro (2016: Belastung 17,0 Mio. Euro). Demgegenüber standen Personal- und Verwaltungsaufwendungen von 43,4 Mio. Euro (2016: 40,7 Mio. Euro) sowie Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen, insbesondere auf Leasingvermögen, von 165,3 Mio. Euro (2016: 151,0 Mio. Euro).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug im Jahr 2017 26,4 Euro (2016: 28,3 Mio. Euro). Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 19,7 Mio. Euro (2016: 22,5 Mio. Euro) zuzüglich eines Gewinnvortrags aus dem Vorjahr und abzüglich der Einstellung in andere Gewinnrücklagen einen Bilanzgewinn von 29,9 Mio. Euro aus (2016: 21,5 Mio. Euro).

Wesentliches Vermögen der Sixt Leasing SE besteht zum Stichtag 31. Dezember 2017 aus Leasingvermögen in Höhe von 1.127,1 Mio. Euro (2016: 917,7 Mio. Euro). Forderungen an Kunden belaufen sich auf 33,9 Mio. Euro (2016: 28,1 Mio. Euro), an Kreditinstitute auf 4,2 Mio. Euro (2016: 2,2 Mio. Euro). Darüber hinaus sind Sonstige Vermögensgegenstände, im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen, von 280,3 Mio. Euro (2016: 196,1 Mio. Euro) ausgewiesen.

Das Grundkapital der Sixt Leasing SE belief sich am Bilanzstichtag unverändert auf 20,6 Mio. Euro.

Insgesamt sind im Eigenkapital 193,9 Mio. Euro (2016: 184,1 Mio. Euro) ausgewiesen.

Pullach, 29. März 2018

Sixt Leasing SE

Der Vorstand

THOMAS SPIEGELHALTER

BJÖRN WALDOW

Wesentliche Verbindlichkeiten sind Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 750,7 Mio. Euro (2016: 709,5 Mio. Euro). Hierunter fallen unter anderem die mit der Sixt SE geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 172,8 Mio. Euro (2016: 179,3 Mio. Euro) und verbrieftete Verbindlichkeiten von 250,0 Mio. Euro (2016: 0).

Chancen, Risiken und Prognose

Als Muttergesellschaft und operative Leasinggesellschaft bestimmt die Sixt Leasing SE maßgeblich die Chancen und Risiken des Sixt Leasing-Konzerns. Insoweit wird auf die Gesamtbewertung im Risiko- und Chancenbericht des Sixt Leasing-Konzerns hingewiesen. Auch in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung hat die Sixt Leasing SE einen wesentlichen Einfluss auf den Sixt Leasing-Konzern. Entsprechend den Erwartungen über die Entwicklung des Konzerns geht die Sixt Leasing SE für das Jahr 2018 von einem Ergebnisses vor Steuern für die Sixt Leasing SE ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres aus.

Investitionen

Als operative Leasinggesellschaft tätigt die Sixt Leasing SE im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Investitionen in Leasingvermögen, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen. Im Rahmen ihrer Finanzierungsfunktion innerhalb des Sixt Leasing-Konzerns wird die Sixt Leasing SE Konzerngesellschaften bei Bedarf neben Ausleihungen auch Mittel in Form von Eigenkapital zur Verfügung stellen. Potenzielle Neugründungen oder Akquisitionen würden gegebenenfalls Investitionen bei der Sixt Leasing SE erforderlich machen.

KONZERN- ABSCHLUSS

**C.1 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
SOWIE GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

C.2 KONZERN-BILANZ

C.3 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

**C.4 KONZERN-EIGENKAPITAL-
VERÄNDERUNGSRECHNUNG**

C.5 KONZERNANHANG

C || KONZERNABSCHLUSS

C.1 || KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SOWIE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

der Sixt Leasing SE, Pullach, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	Konzern- anhang	2017	2016
Umsatzerlöse	/4.1/	743.951	713.881
Sonstige betriebliche Erträge	/4.2/	8.541	8.993
Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände	/4.3/	460.676	439.311
Personalaufwand	/4.4/	33.049	25.013
a) Löhne und Gehälter		28.424	21.308
b) Soziale Abgaben		4.624	3.705
Sonstige betriebliche Aufwendungen	/4.5/	24.506	29.946
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		234.261	228.604
Abschreibungen	/4.6/	188.312	177.516
a) Abschreibungen auf Leasingvermögen		187.568	176.942
b) Abschreibungen auf Sachanlagevermögen		207	225
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte		537	349
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)		45.949	51.088
Finanzergebnis	/4.7/	-16.238	-19.513
a) Zinserträge		242	383
b) Zinsaufwendungen		-16.507	-20.359
c) Sonstiges Finanzergebnis		27	429
d) Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen		-	34
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		29.711	31.575
Ertragsteuern	/4.8/	8.817	6.945
Konzernüberschuss	/4.9/	20.893	24.630
Davon Gesellschaftern der Sixt Leasing SE zustehendes Ergebnis		20.893	24.630
Ergebnis je Aktie - unverwässert und verwässert (Euro)	/4.10/	1,01	1,19

Gesamtergebnisrechnung in TEUR	Konzern- anhang	2017	2016
Konzernüberschuss	/4.9/	20.893	24.630
Sonstiges Ergebnis (erfolgsneutral)		-567	-65
Davon Komponenten, die künftig erfolgswirksam werden können			
Währungsumrechnungen	/4.20/	-774	84
Davon Komponenten, die künftig nicht erfolgswirksam werden			
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	/4.22/	261	-190
Darauf entfallende latente Steuern		-54	40
Gesamtergebnis		20.326	24.564
Davon Gesellschaftern der Sixt Leasing SE zustehendes Ergebnis		20.326	24.564

C.2 || KONZERN-BILANZ

der Sixt Leasing SE, Pullach, zum 31. Dezember 2017

Aktiva in TEUR	Konzern- anhang	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	/4.11/	1.746	1.760
Immaterielle Vermögenswerte	/4.12/	5.943	4.348
Sachanlagevermögen	/4.13/	797	419
Leasingvermögen	/4.14/	1.219.209	1.020.800
Finanzanlagen		67	67
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	/4.17/	3.240	3.322
Latente Ertragsteueransprüche	/4.8/	1.355	2.787
Summe langfristige Vermögenswerte		1.232.356	1.033.503
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	/4.15/	29.972	29.898
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	/4.16/	77.043	62.238
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		2.863	2.565
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	/4.17/	88.882	38.270
Ertragsteuerforderungen		5.738	1.942
Bankguthaben	/4.18/	5.970	3.778
Summe kurzfristige Vermögenswerte		210.468	138.690
Bilanzsumme		1.442.824	1.172.193
Passiva in TEUR	Konzern- anhang	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	/4.19/	20.612	20.612
Kapitalrücklage		135.045	135.045
Übriges Eigenkapital	/4.20/	49.444	39.012
Anteile anderer Gesellschafter	/4.21/	31	31
Summe Eigenkapital		205.132	194.699
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Pensionsrückstellungen	/4.22/	263	515
Finanzverbindlichkeiten	/4.24/	587.363	150.764
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen		-	490.000
Sonstige Verbindlichkeiten	/4.27/	103	122
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	/4.8/	19.865	14.130
Summe langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		607.595	655.530
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	/4.23/	3.429	4.401
Ertragsteuerschulden		146	274
Finanzverbindlichkeiten	/4.24/	278.520	202.963
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	/4.26/	98.623	60.177
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	/4.25/	193.901	3.783
Sonstige Verbindlichkeiten	/4.27/	55.478	50.366
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		630.098	321.963
Bilanzsumme		1.442.824	1.172.193

C.3 || KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der Sixt Leasing SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2017

Konzern-Kapitalflussrechnung in TEUR	Konzern- anhang	2017	2016
Betriebliche Geschäftstätigkeit			
Konzernüberschuss	/4.9/	20.893	24.630
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern	/4.8/	1.711	6.173
Gezahlte Ertragsteuern		-5.634	-5.770
Erfolgswirksam erfasstes Finanzergebnis ¹	/4.7/	16.246	19.626
Erhaltene Zinsen		110	111
Gezahlte Zinsen ²		-13.515	-19.763
Erhaltene Dividenden		-	120
Abschreibungen	/4.6/	188.312	177.516
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		-10.639	-10.227
Sonstige zahlungs(-un)wirksame Aufwendungen und Erträge		19.252	2.418
Brutto-Cash Flow		216.734	194.833
Einnahmen aus Abgängen von Leasingvermögen		231.243	234.335
Ausgaben für Investitionen in Leasingvermögen		-619.181	-471.711
Veränderung der Vorräte	/4.15/	-74	3.243
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	/4.16/	-14.805	-5.631
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	/4.26/	38.446	-8.831
Veränderung des übrigen Nettovermögens		-49.742	760
Mittelabfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		-197.379	-53.002
Investitionstätigkeit			
Einnahmen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen		-	1
Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	/4.12/ bis /4.13/	-2.723	-2.559
Ausgaben für Investitionen in Finanzanlagen		-	-26
Veränderung des Konsolidierungskreises		-	1.551
Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere		-84.998	-
Einzahlungen aus Abgang von Wertpapieren		85.000	-
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-2.721	-1.033
Finanzierungstätigkeit			
Dividendenzahlung		-9.894	-8.245
Einzahlungen aus der Aufnahme von Anleihen, Schuldscheindarlehen und Bankdarlehen	/4.24/	547.764	261.540
Auszahlungen für Tilgungen von Schuldscheindarlehen und Bankdarlehen	/4.24/	-116.660	-55.110
Einzahlungen aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten/ Auszahlungen für kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ³	/4.24/	81.112	49.888
Auszahlung für Tilgung der Finanzierung von nahestehenden Unternehmen		-300.000	-209.000
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit		202.323	39.073
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		2.223	-14.962
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		-32	-3
Veränderung aus Konzernkreisänderung		-	31
Finanzmittelbestand am 1. Januar		3.778	18.712
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	/4.18/	5.970	3.778

¹ Ohne Beteiligungsergebnis

² Beinhalten gezahlte Zinsen für Darlehen von nahestehenden Unternehmen

³ Kurzfristige Finanzierungen mit Laufzeiten bis zu drei Monaten und hoher Umschlagshäufigkeit

C.4 || KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

der Sixt Leasing SE, Pullach, zum 31. Dezember 2017

Konzern-Eigenkapitalveränderungs- rechnung	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Übriges Eigenkapital			Gesell- schaftern der Sixt Leasing SE zustehendes Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter	Konzern- Eigenkapital
			Gewinn- rücklagen	Rücklage für Währungs- umrechnung	Sonstiges Eigen- kapital			
in TEUR								
1. Jan. 2017	20.612	135.045	1.126	1.962	35.924	194.668	31	194.699
Konzernüberschuss	-	-	-	-	20.893	20.893	-	20.893
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-774	207	-567	-	-567
Dividendenzahlung	-	-	-	-	-9.894	-9.894	-	-9.894
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	3.318	-	-3.318	-	-	-
Übrige Veränderungen	-	-	12	-	-12	-	-	-
31. Dez. 2017	20.612	135.045	4.456	1.188	43.800	205.101	31	205.132
1. Jan. 2016	20.612	135.045	750	1.878	20.064	178.348	-	178.348
Konzernüberschuss	-	-	-	-	24.630	24.630	-	24.630
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	84	-149	-65	-	-65
Dividendenzahlung	-	-	-	-	-8.245	-8.245	-	-8.245
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	31	31
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	376	-	-376	-	-	-
31. Dez. 2016	20.612	135.045	1.126	1.962	35.924	194.668	31	194.699

Siehe auch Konzernanhang |4.19| bis |4.21|

C.5 || KONZERNANHANG

der Sixt Leasing SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben	89
1.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	89
1.2 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	89
2. Konsolidierung	93
2.1 Konsolidierungskreis	93
2.2 Veränderungen des Konsolidierungskreises	93
2.3 Konsolidierungsgrundsätze	93
2.4 Fremdwährungsumrechnung	94
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	95
3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	95
3.2 Aktiva	96
3.3 Passiva	99
3.4 Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen	101
4. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses	102
4.1 Gewinn- und Verlustrechnung	102
4.2 Bilanz	108
4.3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten	119
5. Sonstige Angaben	128
5.1 Segmentinformationen	128
5.2 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	129
5.3 Aktienbasierte Vergütung	129
5.4 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	129
5.5 Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns	133
5.6 Nachtragsbericht	133
5.7 Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz	134
5.8 Genehmigung des Konzernabschlusses gemäss IAS 10.17	134

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Sixt Leasing SE mit Sitz in Deutschland, 82049 Pullach, Zugspitzstraße 1, ist im Handelsregister beim Amtsgericht München in Abteilung B, unter HRB 227195 eingetragen. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1975 in München als „Central Garagen CG GmbH“ gegründet und firmierte seit 2003 als „Sixt Autoland GmbH“ mit Sitz in Garching bei München. Ab 1988 wurde das operative Leasinggeschäft des Sixt-Konzerns über die „Sixt Leasing GmbH“ und nach Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft unter der Firmierung „Sixt Leasing AG“ betrieben. 2004 wurde die „Sixt Leasing AG“ auf die damalige „Sixt Autoland GmbH“ verschmolzen. In der Folge änderte die „Sixt Autoland GmbH“ ihre Rechtsform in eine Aktiengesellschaft und firmierte weiter unter „Sixt Leasing AG“. Der Börsengang der Gesellschaft erfolgte im Mai 2015. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 wurde die „Sixt Leasing AG“ im Wege der formwechselnden Umwandlung gemäß Art. 2 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 37 SE-VO in die „Sixt Leasing SE“ umgewandelt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 25. Juli 2016. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist a. die Durchführung von Leasinggeschäften über Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugzubehör als Leasinggeber mit einer ordentlichen Vertragslaufzeit von jeweils mindestens 11 Monaten; b. die Verwaltung von Kraftfahrzeugflotten und Kraftfahrzeugzubehör (Fuhrparkmanagement); c. die Vermittlung von Kaufverträgen und Leasingverträgen über Kraftfahrzeuge; sowie d. im Zusammenhang mit Geschäften gemäß lit. (a), (b) oder (c): (i) die Vermittlung von Versicherungen; (ii) der Handel mit kraftfahrzeugbezogenen Waren, die Vermittlung von kraftfahrzeugbezogenen Waren sowie die Erbringung und Vermittlung von kraftfahrzeugbezogenen Dienstleistungen mit Ausnahme der Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie der Vermittlung von Mietverträgen über Kraftfahrzeuge, soweit diese Dienstleistungen nicht in lit. d. (v) aufgeführt sind; (iii) der Handel mit Kraftfahrzeugkraftstoffen und Kraftfahrzeugschmierstoffen; (iv) die Verwertung von und der Handel mit Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeugersatzteilen und Kraftfahrzeugzubehör; (v) die Vermittlung von kurzzeitigen Mietverträgen über Kraftfahrzeuge als Werkstatt-, Unfallersatz- oder Leasingvorabfahrzeuge.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen sowie solche Unternehmen leiten. Die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft geltenden Grenzen gelten dabei auch für die Geschäftstätigkeit von Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, ihre Tätigkeit ganz oder teilweise mittelbar durch Tochter- oder Beteiligungsunternehmen auszuüben. Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise Tochter- oder Beteiligungsunternehmen zu überlassen sowie ganz oder teilweise auf Tochter- oder Beteiligungsunternehmen zu übertragen. Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit auf einen oder einzelne genannte Gegenstände, auch auf die Tätigkeit einer Holdinggesellschaft und/oder die Verwaltung sonstigen eigenen Vermögens beschränken.

Die Gesellschaft weist zum Stichtag ein gezeichnetes Kapital von 20.611.593,00 Euro auf. Es ist eingeteilt in 20.611.593 auf den Inhaber lautende Stammaktien. Bei den Aktien handelt es sich um nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Größte Anteilseignerin ist die Sixt SE, Pullach, die 41,9% – gemessen am gezeichneten Kapital zum Stichtag – der Stammaktien und Stimmrechte hält. Die Sixt SE, Pullach, ist Mutterunternehmen der Sixt Leasing SE, Pullach. Das Mutterunternehmen der Sixt SE ist die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach.

1.2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Der Konzernabschluss der Sixt Leasing SE zum 31. Dezember 2017 wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Konzernwährung der Sixt Leasing SE ist Euro (EUR). Die Darstellung der Beträge im Konzernabschluss erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen. Aus gleichem Grund kann es sein, dass dargestellte Prozent-Angaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der Jahresabschluss der Sixt Leasing SE, der Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten, neuen bzw. geänderten Standards erstmalig angewandt:

Standard/ Interpretation		Übernahme EU- Kommission	Anzuwenden ab
IFRS 9	Finanzinstrumente	22.11.2016	1.1.2018
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	Nein	1.1.2016
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	22.9.2016	1.1.2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse	31.10.2017	1.1.2019
IFRS 17	Versicherungsverträge	Nein	1.1.2021
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Nein	unbestimmt verschoben
Klarstellung zu IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	31.10.2017	1.1.2018
Änderungen an IFRS 2	Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	26.2.2018	1.1.2018
Änderungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	3.11.2017	1.1.2018
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	Nein	1.1.2019
Änderungen an IAS 19	Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	Nein	1.1.2019
Änderungen an IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	14.3.2018	1.1.2018
Änderungen an IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	Nein	1.1.2019
IFRIC Interpretation 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	Nein	1.1.2018
IFRIC Interpretation 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	Nein	1.1.2019
	Jährliches Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2014-2016	7.2.2018	1.1.2017/1.1.2018
	Jährliches Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2015-2017	Nein	1.1.2019

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen und ersetzt IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. Der neue Standard beinhaltet Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, sowie neue Regelungen zur Bilanzierung

Änderungen an IAS 7 – Angabeninitiative

Die Änderungen an IAS 7 im Rahmen der Angabeninitiative verlangen erweiterte Angaben zu Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit. Für den Konzernabschluss ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Weitere neue bzw. geänderte Standards sind für den Konzernabschluss der Sixt Leasing SE nicht relevant.

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards/Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt:

von Sicherungsbeziehungen und führt erstmals ein Modell zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten ein.

Nach IFRS 9 sind die finanziellen Vermögenswerte in drei Kategorien eingestuft: Bewertung zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgswirksamer Erfassung der Veränderung in der Ge-

winn- und Verlustrechnung, Bewertung zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Veränderung im sonstigen Ergebnis, sowie Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Der Konzern geht davon aus, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen auch bei Anwendung von IFRS 9 weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Für Beteiligungen, die aktuell als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft sind, kann das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung der Änderung des beizulegenden Zeitwerts ausgeübt werden. Nach der bisherigen Analyse erwartet der Konzern keine wesentlichen Auswirkungen aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten.

Für finanzielle Verbindlichkeiten wurden die bestehenden Vorschriften des IAS 39 weitgehend in IFRS 9 übernommen. Die einzige wesentliche Neuerung betrifft finanzielle Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Option. Aktuell hat der Konzern keine finanziellen Verbindlichkeiten, für welche die Fair-Value-Option ausgeübt wurde. Nach derzeitiger Beurteilung erwartet der Konzern keine wesentlichen Änderungen aus der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten.

Das IFRS 9 Wertminderungsmodell erfordert die Erfassung von Wertberichtigungen auf Basis von erwarteten Kreditverlusten und ersetzt das Konzept der eingetretenen Verluste des IAS 39. Das Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und auf Forderungen aus Finanzierungsleasing anzuwenden. Der Konzern wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Finanzierungsleasing das vereinfachte Wertminderungsmodell anwenden, nach dem für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen ist. Nach den bisherigen Erkenntnissen erwartet der Konzern keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen.

IFRS 9 führt auch neue Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ein. Die überarbeiteten Vorschriften für die Bilanzierung von allgemeinen Sicherungsbeziehungen beinhalten weiterhin die drei Arten von Hedge Accounting, die auch im IAS 39 definiert sind. Aktuell designiert der Konzern keine Derivate als qualifizierte Sicherungsinstrumente.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 definiert ein fünfstufiges Modell zur Bestimmung der Realisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden. Dieses Modell enthält (1) die Identifizierung des Vertrags, (2) die Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen des Vertrags, (3) die Bestimmung des Transaktionspreises, (4) die Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen und (5) die Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen. Diese Regelungen des IFRS 15 sind erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Aus der Regelung ergibt sich, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum Erlöse aus Verträgen mit Kunden zu erfassen sind.

Der Konzern erzielt Leasingerlöse aus vertraglich vereinbarten Leasingraten. Diese fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15, sondern werden weiterhin nach IAS 17 bilanziert. Des Weiteren erzielt der Konzern Erlöse aus vertraglichen Servicekomponenten, sowie Verkaufsumsätze aus Gebraucht-Leasingvermögen. Servicekomponenten beinhalten Dienstleistungen wie Wartung der Fahrzeuge, Pannen und Schadenassistance oder Management von Tankkarten. Wenn die Höhe der Erlöse verlässlich ermittelt werden kann, werden die entsprechenden Umsätze bei Leistungserbringung realisiert. Verkaufsumsätze werden im Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden erfasst, hier wird keine Abweichung zur bisherigen Praxis erwartet. Im Rahmen des Verkaufs von Gebraucht-Leasingvermögen gewährte Garantieleistungen können nicht separat käuflich erworben werden. Für die Garantieleistungen werden weiterhin nach IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst, was der bisherigen Bilanzierung entspricht.

Nach dem bisherigen Kenntnisstand ergeben sich voraussichtlich, mit Ausnahme der umfangreicheren Anhangsangaben zu Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden, keine wesentlichen Auswirkungen.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der Standard IFRS 16 Leasingverhältnisse beinhaltet Regelungen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Leasingnehmer haben grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert und gleichzeitig eine entsprechende Leasingverbindlichkeit auszuweisen. Erleichterungen in der Bilanzierung werden Leasingnehmern bei kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr oder Leasinggegenständen mit geringem Wert eingeräumt. Für Leasinggeber sind die Regelungen nahezu unverändert im Vergleich zum bisherigen Leasing-Standard IAS 17.

Der Sixt Leasing-Konzern tritt grundsätzlich als Leasinggeber und als Leasingnehmer auf.

Der Sixt Leasing-Konzern verleast Vermögenswerte als Operate Lease. Wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden, wird der Vertrag als Finance Lease klassifiziert. Soweit der Sixt Leasing-Konzern als Leasinggeber auftritt, ergeben sich aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 keine wesentlichen Auswirkungen.

Darüber hinaus ist der Sixt Leasing-Konzern Vertragspartner als Leasingnehmer in Leasingverhältnissen, die insbesondere Mietverhältnisse für Gebäude betreffen. Für diese Leasingverhältnisse wird der Konzern entsprechende Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 bilanzieren, sofern nicht die Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse oder geringwertige Vermögenswerte greifen. Sixt Leasing prüft derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Eine verlässliche Schätzung der Auswirkungen kann erst nach Abschluss der Prüfung abgegeben werden.

Die erforderlichen bisherigen Anhangsangaben nach IAS 17 sind im Abschnitt 5.2 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen dargestellt.

Auch aus der Anwendung der weiteren veröffentlichten neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Es ist derzeit nicht geplant, neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden.

2. KONSOLIDIERUNG

2.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis leitet sich aus der Anwendung von IFRS 10 Konzernabschlüsse und IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen ab.

Die Sixt Leasing SE fungiert als operative Leasinggesellschaft und ist Muttergesellschaft des Sixt Leasing-Konzerns. Sie hält Beteiligungen von jeweils 100 % an folgenden Tochtergesellschaften, die im Konzernabschluss vollkonsolidiert werden:

- \\ autohaus24 GmbH, Pullach/Deutschland
- \\ Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach/Deutschland
- \\ SXT Leasing Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Rostock/Deutschland
- \\ Sixt Leasing (Schweiz) AG, Urdorf/Schweiz
- \\ Sixt Mobility Consulting AG, Urdorf/Schweiz
- \\ Sixt Location Longue Durée SARL, Paris/Frankreich

Name	Sitz	Eigenkapital	Kapitalanteil	Jahresergebnis
Sixt Mobility Consulting Österreich GmbH	Vösendorf/Österreich	61.613 EUR	100,0%	32.630 EUR
Sixt Mobility Consulting SARL	Paris/Frankreich	-181.684 EUR	100,0%	-83.310 EUR
SXT Leasing Verwaltungs GmbH	Rostock/Deutschland	24.936 EUR	100,0%	-9 EUR

Das inländische Tochterunternehmen Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach, macht im Geschäftsjahr 2017 hinsichtlich der Offenlegung von der Erleichterungsvorschrift des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch. Die SXT Leasing Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Rostock, ist nach § 264b HGB von der Pflicht zur Aufstellung und Offenlegung eines Jahresabschlusses nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften befreit.

2.2 VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Gegenüber dem Jahresende 2016 haben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis der Sixt Leasing SE ergeben.

2.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse werden einheitlich nach den für den Sixt Leasing-Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der IFRS auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 aufgestellt. Soweit erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der einbe-

- \\ Sixt Leasing G.m.b.H., Vösendorf/Österreich
- \\ Sixt Mobility Consulting B.V., Hoofddorp/Niederlande

Darüber hinaus ist die Gesellschaft Isar Valley S.A., Luxemburg, an welcher der Sixt Leasing-Konzern einen Kapitalanteil von 0 % hält, gemäß IFRS 10 aufgrund der Beherrschung in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Des Weiteren hält der Sixt Leasing-Konzern Beteiligungen an folgenden Gesellschaften, die aufgrund ihrer geringen Geschäftstätigkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie des Cash Flows des Sixt Leasing-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Der Umsatz der Gesellschaften liegt zusammengenommen unter 1 % des Konzernumsatzes.

Liste des Anteilsbesitzes nach § 313 Absatz 2 Nummer 4 HGB:

zogenen Tochterunternehmen an die im Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepasst.

Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen der Konzern über bestehende Rechte verfügt, die ihm die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu beeinflussen. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist daher gegeben, wenn der Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mithilfe seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Sixt Leasing SE. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn diese nicht mehr besteht.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt gemäß IFRS 3, wonach diese nach der Erwerbsmetho-

de (Acquisition Method) zu bilanzieren sind. Erworbene Vermögenswerte und Schulden sind dabei grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und regelmäßig, zumindest einmal jährlich, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Schulden werden über die jeweilige Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Ist die Nutzungsdauer unbestimmt, wird ein eventueller Abwertungsbedarf analog zum Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt.

Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend den Regelungen des IFRS 11 sowie des IAS 28 nach der At-Equity-Methode bilanziert.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Konsolidierung bereinigt. Maßgebliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Die Ergebnisse der im Laufe eines Jahres erstmals einbezogenen Tochterunternehmen werden vom Erstkonsolidierungszeitpunkt an mit in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

2.4 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Umrechnung der Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist jeweils die Landeswährung, da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in den jeweiligen Märkten selbstständig betreiben. Danach werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag, das Eigenkapital mit historischen Kursen umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit den Jahresdurchschnittskursen. Der sich gegenüber dem Stichtagskurs ergebende Unterschiedsbetrag wird im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital als Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung angesammelt.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse im Verhältnis zu einem Euro ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Währungskurse	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
Schweizer Franken	1,16945	1,07230	1,11618	1,09036

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatz

Der Sixt Leasing-Konzern tritt gegenüber seinen Kunden im Wesentlichen als Leasinggeber von als Operate Lease klassifizierten Leasingverhältnissen auf. Bei Leasingbeginn prüft der Sixt Leasing-Konzern alle notwendigen Kriterien nach IAS 17, um die entsprechende Klassifizierung des Leasingverhältnisses vorzunehmen. Leasingerlöse werden zeitanteilig über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst. Umsatzerlöse werden zum Wert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im normalen Geschäftsablauf zu erhalten sind. Beträge, die bei Beginn des Leasingverhältnisses als Mietsonderzahlung vereinnahmt wurden, werden passivisch abgegrenzt und zeitanteilig linear über die vereinbarte Vertragslaufzeit ertragswirksam aufgelöst.

Umsätze aus Servicedienstleistungen werden, wenn der Sixt Leasing-Konzern der Empfänger der Fremdleistung ist, grundsätzlich erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Werden mit dem Leasingnehmer während der Leasingdauer pauschale Zahlungen für Servicedienstleistungen vereinbart, so erfolgt die Ertragsvereinnahmung nur in der Höhe der entstehenden Aufwände zuzüglich einer kalkulatorischen Marge. Erlöse aus Servicedienstleistungen und korrespondierende Aufwendungen werden grundsätzlich nicht saldiert dargestellt, sondern unter den Umsatzerlösen und unter den Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände ausgewiesen.

Von den Umsatzerlösen werden Rabatte, Boni, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit der Leistung stehende Steuern abgesetzt.

Obwohl die meisten Leasingverhältnisse als Operate Lease klassifiziert werden, vereinbart der Konzern auch Leasingverhältnisse, die als Finance Lease klassifiziert werden, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Aus Finance Leases zu erhaltende Beträge werden als Forderungen entsprechend den durch den Konzern getätigten Nettoinvestitionen angesetzt und in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Einnahmen aus Finance Leases werden in Zinszahlung und Tilgung der Forderung aufgeteilt.

Nur der Zinsanteil wird ertragswirksam im Finanzertrag vereinnahmt. Dabei werden die Finanzerträge über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf einer planmäßigen Grundlage verteilt. Die Leasingzahlungen der Berichtsperiode werden mit der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis verrechnet, um sowohl den Nominalbetrag als auch den noch nicht realisierten Finanzertrag zu reduzieren.

Der Verkauf von Fahrzeugen wird mit Lieferung und Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums erfasst, wenn die Höhe der Erlöse sowie die noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden können und ein Nutzenzufluss zum Käufer wahrscheinlich ist.

Finanzergebnis

In der Position Finanzergebnis ausgewiesene Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Dabei findet die Effektivzinsmethode Anwendung.

Ertragsteuern

Aufwendungen aus Ertragsteuern stellen die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Erträgen und Aufwendungen, die erst in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind.

Latente Steuern sind die erwarteten Steuerbe- bzw. -entlastungen aus den Differenzen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im Konzernabschluss und des Wertansatzes bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens.

Im Einklang mit der in IAS 12 Ertragsteuern dargelegten bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode werden latente Steuern für alle temporären Differenzen angesetzt, die aus der Abweichung von Wertansätzen zwischen Vermögenswerten und Schulden im Vergleich zur entsprechenden Steuerbasis

resultieren. Latente Steueransprüche werden dabei nur erfasst, soweit es hinreichend wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuern werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Bis zur Verabschiedung von Steuergesetzänderungen werden dabei die aktuell gültigen Steuersätze zugrunde gelegt.

Latente Steuern werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nur wenn sie ergebnisneutrale Sachverhalte betreffen, werden sie ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden nur gegeneinander aufgerechnet, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche und Steuerschulden besteht, sie sich auf Einkommensteuern beziehen, welche von derselben Steuerbehörde erhoben werden, und wenn der Konzern beabsichtigt seine tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden saldiert zu begleichen.

3.2 AKTIVA

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf eine Wertminderung hin zu prüfen. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungs-

aufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis des Buchwertes eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jegliche Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Basis des jährlich vorgenommenen Werthaltigkeitstests ist die vom Management erstellte Planung der Zahlungsmittel generierenden Einheit. Die Planungsprämissen zur Ermittlung des Nutzungswertes werden dabei jährlich an die aktuellen Marktverhältnisse sowie an die Ertragslage der Gesellschaft angepasst. Das verwendete Modell für den Werthaltigkeitstest basiert auf dem Discounted Cash Flow-Verfahren unter Zugrundelegung einer Mehrjahresplanung und einem Wachstumsfaktor von 1 % bei der Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses. Die verwendeten Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern und Wachstumsabschlag) betragen derzeit zwischen 4,2 % und 4,3 % (Vorjahr: zwischen 5,9 % und 6,2 %). Die bei dem Modell verwendeten Annahmen basieren auf externen Beobachtungen. Sixt Leasing ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der kumulierte Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit deren kumulierten erzielbaren Betrag übersteigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten erworbene und selbsterstellte Software sowie gegebenenfalls geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen nach IAS 38 mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Sofern die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht vorliegen, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte erfolgen grundsätzlich planmäßig linear über eine Nutzungsdauer zwischen drei und sieben Jahren. Immate-

rielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauer nicht bestimmt werden kann bzw. grundsätzlich nicht befristet ist, werden gemäß IAS 36 jährlich einem Impairment-Test unterzogen und gegebenenfalls auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert außerplanmäßig abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und erfasster Wertminderungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungskosten von Vermögenswerten über deren erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende konzern-einheitlich festgelegten Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauern	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 11 Jahre

Sachanlagen werden bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

Leasingvermögen

Der Sixt Leasing-Konzern tritt als Leasinggeber und als Leasingnehmer auf. Gemäß IAS 17 werden die Leasinggegenstände dem Leasinggeber (Operate Lease) oder dem Leasingnehmer (Finance Lease) zugeordnet.

Leasingverhältnisse werden als Finance Lease klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operate Lease klassifiziert.

Der Sixt Leasing-Konzern verleast Vermögenswerte als Operate Leases, die zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung kalkulierter Restwerte bilanziert werden. Die Restwerte orientieren sich

dabei an den mit den Lieferanten vertraglich vereinbarten Rückkaufwerten pro Fahrzeugtyp. Soweit keine Rückkaufwerte vereinbart sind, orientiert sich der Restwert am voraussichtlichen Marktwert. Die Schätzung der Restwerte erfordert Annahmen über das Alter und die Laufleistung des Fahrzeuges zum Zeitpunkt der Veräußerung sowie die erwarteten Bedingungen auf dem Gebrauchtwagenmarkt. Das daraus folgende Marktpreisrisiko wird durch den Konzern regelmäßig durch die Schätzung der Restwerte und Anpassung der Abschreibungen berücksichtigt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im Einzelfall vorgenommen, wenn der Buchwert, der auf dem ursprünglich kalkulierten Restwert basiert, höher ist als der Buchwert, der auf dem prospektiv bei Verwertung zu erwartenden Restbuchwert basiert. Gemäß IAS 17 wird das Leasingvermögen unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Bei als Finance Lease vom Sixt Leasing-Konzern als Leasinggeber verleasten Vermögenswerten erfolgt die Aktivierung des Barwerts der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter den Forderungen aus Finanzierungsleasing. Die Leasingzahlungen werden so in Zinszahlungen und Tilgungen der Leasingforderung aufgeteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung der Forderung erzielt wird. Nur der Zinsanteil wird ertragswirksam vereinnahmt.

Als Finance Lease vom Sixt Leasing-Konzern als Leasingnehmer geleaste Vermögenswerte werden nach IAS 17 im Zugangszeitpunkt zum niedrigeren Wert von Barwert der Mindestleasingzahlungen oder beizulegendem Wert bilanziert. Die Vermögenswerte werden planmäßig linear unter Berücksichtigung der vertraglichen Restwerte über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Die entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Leasinggeber werden als Zahlungsverpflichtungen aus künftigen Leasingzahlungen unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingzahlungen an den Leasinggeber werden in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt. Nur der Zinsanteil wird erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Als Operate Lease vom Sixt Leasing-Konzern als Leasingnehmer geleaste Vermögenswerte sind nicht im Konzernvermögen enthalten.

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte

sowie des Leasingvermögens, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen.

Vorräte

In der Position Vorräte sind zum überwiegenden Teil zum Verkauf bestimmte Leasinggegenstände enthalten. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet und regelmäßig mit dem geschätzten Nettoveräußerungspreis verglichen. Ist dieser niedriger, erfolgt eine Wertminderung.

Finanzanlagen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Beteiligungen werden gemäß IAS 39 grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern dieser nicht verlässlich bestimmbar ist, erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus Forderungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten mit ihren beizulegenden Zeitwerten zusammen. Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach IAS 39. Finanzielle Vermögenswerte werden angesetzt, wenn dem Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den nach IAS 39 ausgewiesenen Kategorien.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte (FAHFT). Dieser Bewertungskategorie werden zudem die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Forderungen aus Derivaten zugeordnet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte dieser Kategorie sind erfolgswirksam zu erfassen. Der aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort

erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Kredite und Forderungen (LaR) sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Bewertungskategorie werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Der Zinsertrag aus Positionen dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt, soweit es sich nicht um kurzfristige Forderungen handelt und der Effekt aus der Aufzinsung unwesentlich ist.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (FAHtM) sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen und einer festen Endfälligkeit, bis zu der sie gehalten werden. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen sind Teil der sonstigen finanziellen Vermögenswerte. Aktuell gibt es im Konzern keine bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS) umfassen diejenigen nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der zuvor genannten Kategorien zugeordnet wurden. Dies sind insbesondere Eigenkapitaltitel und nicht bis zur Endfälligkeit zu haltende Schuldtitel, welche in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Eine erfolgswirksame Erfassung einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt erst bei Veräußerung. Liegt der beizulegende Zeitwert bei Eigenkapitalinstrumenten über einen längeren Zeitraum bzw. wesentlich unter den fortgeführten Anschaffungskosten, wird eine Wertminderung erfolgswirksam erfasst. In Fällen, in denen der Marktwert von Eigenkapital- und Schuldtiteln bestimmt werden kann, wird dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt. Existiert kein notierter Marktpreis und kann keine verlässliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts vorgenommen werden, werden diese finanziellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsaufwendungen erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzanlage negativ verändert haben. Objektive Hinweise sind zum Beispiel Ausfall eines Schuldners, Hinweise, dass ein Schuldner insolvent wird, Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Schuldners, oder beobachtbare Informationen, dass die zu erwartenden Zahlungsströme messbar sinken werden.

Der Sixt Leasing-Konzern prüft Wertminderungsindikatoren für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte sowohl für einzelne Vermögenswerte, als auch auf Portfoliobasis. Alle signifikanten einzelnen Vermögenswerte werden einzeln auf Wertminderungsindikatoren geprüft. Für finanzielle Vermögenswerte, die einzeln nicht signifikant sind, erfolgt eine Prüfung der Wertminderung auf Portfoliobasis. Für die Beurteilung auf Portfoliobasis werden Vermögenswerte mit ähnlichen Risikomerkmale, wie beispielsweise Kundengruppe, Kundenbonität, Transaktionstyp gruppiert, um eine aufgetretene aber nicht einzeln festgestellte Wertberichtigung anhand der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Zur Einschätzung des Wertminderungsbedarfes eines Portfolios nutzt der Sixt Leasing-Konzern neben Erwartungen des Managements historische Daten über Zahlungsverzug und Zahlungsausfall und nimmt notwendige Anpassungen vor, wenn die aktuelle wirtschaftliche Situation und die allgemeinen Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass die erwarteten Zahlungsausfälle höher oder niedriger sein werden.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts der jeweils betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von Forderungen gegen Versicherungen in den sonstigen Vermögenswerten, deren Buchwert durch ein Wert-

minderungskonto gemindert wird. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn der Sixt Leasing-Konzern keine realistischen Chancen für die Realisierung des Vermögenswertes sieht, werden die entsprechenden Beträge ausgebucht.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts in einem der folgenden Geschäftsjahre und kann diese Verringerung objektiv auf ein nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird die vormals erfasste Wertminderung über die Gewinn- und Verlustrechnung rückgängig gemacht. Eine Zuschreibung darf dabei jedoch den Betrag nicht übersteigen, der sich bei Fortführung der Anschaffungskosten ohne Wertminderung ergeben hätte.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten übertragen werden.

3.3 PASSIVA

Eigenkapital

Das im Eigenkapital enthaltene sonstige Ergebnis besteht aus Wechselkursdifferenzen von Konzernunternehmen, deren funktionale Währung von der Berichtswährung des Konzerns abweicht, und versicherungsmathematischen Gewinnen und/oder Verlusten aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

Anteilsbasierte Vergütungen

Der Sixt Leasing-Konzern gewährt seinen Arbeitnehmern eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Matching Stock Programm – MSP). Im Rahmen des MSP ist der Sixt Leasing-Konzern gegenüber seinen Arbeitnehmern verpflichtet, die anteilsbasierte Vergütung mit Eigenkapitalinstrumenten der Sixt SE zu begleichen, sobald die zugrunde liegenden Sperr- und Marktbedingungen erfüllt sind. Daher wird das MSP als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich im Abschluss des Sixt Leasing-Konzerns klassifiziert.

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich wird eine Verbindlichkeit erfasst und bei Zugang mit dem beizulegenden

Zeitwert bewertet. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Die Bewertung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten durch unabhängige Dritte unter Berücksichtigung von finanziellen und demografischen Annahmen. Die Angemessenheit aller Annahmen wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Der in der Konzernbilanz als Pensionsrückstellungen erfasste Betrag stellt die Unterdeckung der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns zum Bilanzstichtag dar. Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Personalaufwendungen erfasst, der Nettoszinsaufwand als Bestandteil des Finanzergebnisses. Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im sonstigen Eigenkapital berücksichtigt. Diese im sonstigen Eigenkapital erfassten Beträge werden nicht mehr in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für potenzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten in angemessenem Umfang gebildet, falls dies durch ein Ereignis in der Vergangenheit begründet ist, die Inanspruchnahme überwiegend wahrscheinlich ist und soweit die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Hierbei werden nur solche Verpflichtungen unter den Rückstellungen ausgewiesen, die hinsichtlich ihrer Höhe ungewiss sind und deren Erfüllung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem besten Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei werden der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, werden diese Zahlungsströme abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, bewertet.

3.4 SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN UND ERMESSENS-ENTSCHEIDUNGEN

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses ist es oftmals erforderlich, Schätzungen und Annahmen zu verwenden, die sich auf die ausgewiesenen Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzernanhangsangaben auswirken. Die tatsächlich realisierten Werte können von den ausgewiesenen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die verwendeten Schätzungen und Annahmen sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen dargestellt. Die wesentlichsten betragsmäßigen Auswirkungen ergeben sich in den nachfolgend genannten Bereichen:

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Basis erwarteter Entwicklungen und geschätzter Parameter beurteilt, Sachanlagen werden auf Grundlage der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte bewertet. Die Bewertung

von Leasingvermögen erfolgt auf Basis der Schätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung des erwarteten Restwerts der Fahrzeuge, die Bewertung von zum Verkauf bestimmten Leasinggegenständen erfolgt gemäß den Schätzungen des erwarteten Nettoveräußerungswerts. Wertberichtigungen auf Forderungen werden auf Grundlage der Einschätzung erkennbarer Risiken gebildet. Dabei kommt das Verfahren der pauschalierten Einzelwertberichtigung zum Ansatz, das auf Managementerwartungen basiert. Die Bewertung von Derivaten basiert auf der Schätzung marktgerechter Zinsstrukturkurven, welche von den Transaktionspartnern (Kreditinstitute) ermittelt werden. Die Bewertung des Rückstellungsbedarfs ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung des wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Pensionsrückstellungen beziehen sich auf versicherungsmathematische Gutachten, die sich auf finanzielle und demografische Annahmen stützen.

4. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DES KONZERNABSCHLUSSES

4.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1) Die *Umsatzerlöse* gliedern sich auf wie folgt:

Umsatzerlöse in TEUR	Inland		Ausland		Gesamt 2016	Veränderung in %
	2017	2016	2017	2016		
Geschäftsbereich Leasing						
Leasingerlöse (Finanzrate)	198.918	188.312	28.660	31.540	219.852	3,5
Sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft	159.739	152.106	19.287	20.536	172.642	3,7
Verkaufserlöse	206.852	203.224	24.391	31.111	234.335	-1,3
Gesamt	565.510	543.642	72.338	83.187	637.848	1,8
Geschäftsbereich Flottenmanagement						
Flottenmanagementenerlöse	35.972	32.907	11.779	4.571	37.479	27,4
Verkaufserlöse	58.352	49.574	-	-	49.574	17,7
Gesamt	94.324	82.481	11.779	4.571	106.103	21,9
Gesamt Konzern	659.833	626.122	84.117	87.759	743.951	4,2

Der Konzern ist in die zwei Geschäftsbereiche Leasing und Flottenmanagement gegliedert. Diese Bereiche bilden die

Grundlage für die Segmentberichterstattung. Die Hauptaktivitäten gliedern sich wie folgt:

Segmente	
Leasing	Leasing von Fahrzeugen einschließlich zusätzlicher Dienstleistungen an Geschäfts- und Privatkunden sowie Verkauf von Leasingfahrzeugen
Flottenmanagement	Flottenmanagementdienstleistungen und Verkauf von Kundenfahrzeugen

Leasingerlöse (Finanzrate), sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft und Flottenmanagementenerlöse werden zusammen als „operativer Umsatz“ bezeichnet. Verkaufserlöse werden dabei nicht einbezogen.

Der operative Umsatz des Geschäftsbereichs Leasing setzt sich aus Leasingerlösen aus vertraglich vereinbarten Leasingraten sowie sonstigen Erlösen aus dem Leasinggeschäft, wie zum Beispiel Erlösen für Servicekomponenten wie Reparaturen, Treibstoffe, Reifen etc., Erlösen aus Schadenabrechnungen und Franchisegebühren zusammen.

Der Geschäftsbereich Leasing weist eine signifikante Quote der Selbstvermarktung von Leasingvermögen aus und berichtet deswegen sämtliche Verkaufsumsätze für Gebrauchtleasingvermögen unter den Umsatzerlösen.

Im Geschäftsbereich Flottenmanagement setzen sich die Flottenmanagementenerlöse aus Erlösen für Servicekomponenten, vertraglich vereinbarten Servicegebühren und Erlösen aus Schadenabrechnungen zusammen. Des Weiteren weist das Segment Flottenmanagement Erlöse aus dem Verkauf gebrauchter Kundenfahrzeuge aus.

In den Umsatzerlösen des Sixt Leasing-Konzerns sind Entschädigungsleistungen von Dritten in Höhe von insgesamt 8.182 TEUR (Vj. 6.652 TEUR) enthalten.

4.2) In den *sonstigen betrieblichen Erträgen* in Höhe von 8.541 TEUR (Vj. 8.993 TEUR) sind mit 3.937 TEUR (Vj. 2.763 TEUR) Erträge aufgrund von Währungsumrechnungen ausgewiesen. Den Erträgen aufgrund von Währungsumrechnungen stehen Aufwendungen gegenüber, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind. Ferner

enthält der Posten u. a. Erträge aus abgeschriebenem Forderungen in Höhe von 75 TEUR (Vj. 119 TEUR), Erträge aus Kosten-Weiterberechnungen an Dritte in Höhe von 385 TEUR (Vj. 1.758 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 299 TEUR (Vj. 428 TEUR) sowie Erträge aus

aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 1.681 TEUR (Vj. 1.469 TEUR).

4.3) Die *Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände* gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände			Veränderung
in TEUR	2017	2016	in %
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Leasinggegenständen	277.474	272.422	1,9
Wertminderungen auf zum Verkauf bestimmte Leasinggegenstände	7.497	6.314	18,7
Treibstoffe	69.195	63.558	8,9
Reparaturen, Wartung, Pflege, Reconditioning	66.933	61.375	9,1
Versicherungen	9.470	10.297	-8,0
Fremdanmietungen	5.395	5.242	2,9
Fahrzeugzulassungen	3.637	3.254	11,8
Transporte	5.367	4.052	32,4
Steuern und Abgaben	3.208	3.010	6,6
Rundfunkgebühren	1.618	1.644	-1,6
Rückgabekosten	3.206	2.215	44,7
Übrige Aufwendungen	7.677	5.928	29,5
Gesamt Konzern	460.676	439.311	4,9

4.4) Die *Personalaufwendungen* erhöhten sich von 25.013 TEUR im Vorjahr auf 33.049 TEUR im Berichtsjahr infolge gestiegener Mitarbeiterzahlen. Der Anstieg liegt im Wesentlichen darin begründet, dass rund 160 Mitarbeiter am Standort Rostock zu Beginn des Jahres von einer indirekten Tochtergesellschaft der Sixt SE in eine neu gegründete, direkte Tochtergesellschaft der Sixt Leasing SE gewechselt sind. Da die entsprechenden Mitarbeiter in Rostock bereits zuvor Dienstleistungen für den Sixt Leasing-Konzern erbracht haben, die der Sixt Leasing SE weiterberechnet worden sind, wurden die entsprechenden Personalkosten bis Ende 2016 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sonstige Personaldienstleistungen) erfasst.

Darüber hinaus hat sich der Personalbestand im Sixt Leasing-Konzern auch wachstumsbedingt erhöht. Die sozialen Abgaben enthalten im Wesentlichen die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Aufwendungen für beitrags- und leistungsorientierte Altersversorgung. Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne in Höhe von 2.016 TEUR (Vj. 1.433 TEUR) betreffen im Wesentlichen Zahlungen im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung. Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sind in Höhe von 118 TEUR (Vj. 399 TEUR) enthalten.

Personalaufwand			Veränderung
in TEUR	2017	2016	in %
Löhne und Gehälter	28.424	21.308	33,4
Soziale Abgaben	4.624	3.705	24,8
Gesamt Konzern	33.049	25.013	32,1

Im Jahresmittel wurden beschäftigt:

Beschäftigte im Konzern	2017	2016
Weibliche Beschäftigte	261	164
Männliche Beschäftigte	286	206
Gesamt Konzern	547	370

Auf das Geschäftssegment Leasing entfallen davon 502 (Vj. 329) Beschäftigte und auf das Geschäftssegment Flottenmanagement 45 (Vj. 41) Beschäftigte.

4.5) Nachfolgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2017	2016	Veränderung
in TEUR			in %
Aufwendungen für Gebäude	1.690	1.487	13,7
Sonstige Vertriebs- und Marketingaufwendungen	3.534	5.812	-39,2
Aufwendungen aus Wertminderung auf Forderungen	2.338	1.786	30,9
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Investor Relations	2.005	2.160	-7,2
Sonstige Personaldienstleistungen	3.709	10.201	-63,6
IT-Aufwendungen	3.785	2.565	47,6
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	3.989	2.434	63,9
Übrige Aufwendungen	3.456	3.500	-1,2
Gesamt Konzern	24.506	29.946	-18,2

Im Konzernabschluss der Sixt Leasing SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses Honorare von 237 TEUR (Vj. 178 TEUR) als betrieblicher Aufwand erfasst. Die Honorare gliedern sich in Honorare für Abschlussprüfungen (119 TEUR, Vj. 87 TEUR), andere Bestätigungsleistungen (62 TEUR, Vj. 62 TEUR) im Wesentlichen für Comfort Letters,

Steuerberatungsleistungen (19 TEUR, Vj. 29 TEUR), sowie Sonstige Leistungen (37 TEUR, Vj. - TEUR), die für das Mutter- oder für Tochterunternehmen erbracht worden sind, auf.

4.6) Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind nachfolgend weiter erläutert:

Abschreibungen	2017	2016	Veränderung
in TEUR			in %
Leasingvermögen	187.568	176.942	6,0
Sachanlagevermögen	207	225	-7,9
Immaterielle Vermögenswerte	537	349	54,0
Gesamt Konzern	188.312	177.516	6,1

Die Abschreibungen auf Leasingvermögen lagen im Wesentlichen in Folge des höheren Bestands an Leasingfahrzeugen mit 187.568 TEUR über dem Vorjahresniveau (176.942 TEUR).

4.7) Das **Finanzergebnis** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von -19.513 TEUR auf -16.238 TEUR, im Wesentlichen aufgrund des laufenden Umbaus der Konzernfinanzierung.

Die Aufgliederung des Finanzergebnisses enthält nachfolgende Tabelle:

Finanzergebnis in TEUR	2017	2016
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	235	373
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von nahestehenden Unternehmen	8	10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.211	-2.242
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an nahestehende Unternehmen	-10.296	-18.117
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen	-	34
Sonstiges Finanzergebnis	27	429
Gesamt Konzern	-16.238	-19.513

4.8) Die **Ertragsteuern** setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern in TEUR	2017	2016	Veränderung in %
Tatsächliche Ertragsteuern für den Berichtszeitraum	1.711	6.173	-72,3
Latente Steuern	7.107	772	>100
Gesamt Konzern	8.817	6.945	27,0

Der tatsächliche Steueraufwand von 1.711 TEUR (Vj. 6.173 TEUR) enthält im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 981 TEUR einen Steuerertrag für Vorjahre (Vj. Ertrag für Vorjahre 14 TEUR).

Die steuerliche Überleitungsrechnung erläutert den Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem

tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand, der sich aus dem IFRS-Konzernergebnis (vor Ertragsteuern) durch Anwendung eines Ertragsteuersatzes von 25,7 % (Vj. 25,5 %) ergibt. Der Ertragsteuersatz setzt sich aus 15 % (Vj. 15 %) Körperschaftsteuer, 5,5 % (Vj. 5,5 %) Solidaritätszuschlag sowie 9,9 % (Vj. 9,6 %) Gewerbesteuer zusammen.

Steuerliche Überleitungsrechnung in TEUR	2017	2016
IFRS-Konzernergebnis vor Ertragsteuern	29.711	31.575
Erwarteter tatsächlicher Ertragsteueraufwand	7.636	8.036
Abweichende ausländische Steuersätze	58	156
Veränderung permanenter Differenzen	10	153
Veränderung in der Wertberichtigung	1.254	51
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	131	66
Steuerfreie Erträge	-13	-24
Periodenfremde Ertragsteuern (tatsächlich und latent)	-99	-1.764
Auswirkung von Steuersatzänderungen	-116	266
Sonstige Effekte	-44	5
Ausgewiesener Steueraufwand	8.817	6.945

Die erfolgsneutralen latenten Steuern betragen zum 31. Dezember 2017 insgesamt -14 TEUR (Vj. 40 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr beträgt -54 TEUR (Vj. 40 TEUR).

Die latenten Steuern haben sich wie folgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entwickelt:

Latente Steuern in TEUR	2017	2016
Aus temporären Differenzen	5.629	3.540
Aus Verlustvorträgen	1.478	-2.768
Gesamt Konzern	7.107	772

Die nachfolgende Übersicht gibt an, durch welche Sachverhalte die aktiven und passiven latenten Steuern verursacht wurden:

Latente Steuern in TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Leasingvermögen	800	555	18.039	13.979
Forderungen	110	73	597	419
Sonstige Vermögenswerte	1.869	1.829	2.214	973
Sonstige Verbindlichkeiten	141	355	1.946	1.627
Steuerliche Verlustvorträge	1.367	2.845	-	-
	4.286	5.656	22.795	16.998
Saldierung	2.930	2.868	2.930	2.868
Gesamt Konzern	1.355	2.787	19.865	14.130

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 13.027 TEUR (Vj. 13.191 TEUR) wurden auf 7.559 TEUR (Vj. 2.335 TEUR) und von den gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 10.233 TEUR (Vj. 10.646 TEUR) wurden auf 4.847 TEUR (Vj. – TEUR) keine aktiven latenten Steuern gebildet. Die Verlustvorträge, auf die aktive latente Steuern gebildet wurden, werden erwartungsgemäß innerhalb des Planungszeitraums von fünf Jahren genutzt. Die Verluste können grundsätzlich auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden.

Im Geschäftsjahr bestanden keine abzugsfähigen temporären Differenzen, auf welche keine latenten Steuern angesetzt wurden (Vj. 544 TEUR).

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen des Konzerns, für die in den dargestellten Berichtsperioden keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, belaufen sich auf insgesamt 845 TEUR (Vj. 773 TEUR).

4.9 Der **Konzernüberschuss** beträgt 20.893 TEUR (Vj. 24.630 TEUR). Ergebnisanteile anderer Gesellschafter sind wie im Vorjahr nicht zu berücksichtigen.

Im vergangenen Jahr wurde eine Dividende von 0,48 Euro pro Stammaktie ausgeschüttet. Dies entspricht einer Ausschüttung an die Aktionäre von 9.894 TEUR, die im Geschäftsjahr erfasst wurde.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird eine Dividende von 0,48 Euro pro Stammaktie vorgeschlagen. Dies entspricht einer rechnerischen Gesamtausschüttung von 9.894 TEUR für das Berichtsjahr. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung und wurde nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst.

4.10 \ Das *Ergebnis je Aktie* stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis je Aktie		2017	2016
Konzernüberschuss	in TEUR	20.893	24.630
Den Gesellschaftern der Sixt Leasing SE zustehender Konzernüberschuss	in TEUR	20.893	24.630
Anzahl der Aktien – gewichtet		20.611.593	20.611.593
Ergebnis je Aktie – unverwässert und verwässert	in Euro	1,01	1,19

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs im Umlauf befindlichen Aktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie wird auf Basis einer Umwandlung aller verwässernden Instrumente in Stammaktien ermittelt.

Im Geschäftsjahr waren keine Finanzinstrumente ausstehend, die Verwässerungseffekte verursachen könnten. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht damit der Höhe nach dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

4.2 BILANZ

Aktiva

4.11) bis 4.14) Die Entwicklung des *Konzern-Anlagevermögens* (ohne Finanzanlagen) ist nachfolgend im Anlagenspiegel dargestellt:

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2017
	1.1.2017	Kursdifferenzen	Zugänge	Veränderung Konzernkreis	Abgänge	Umbuchungen	
in TEUR							
Geschäfts- oder Firmenwert	1.760	-13	-	-	-	-	1.746
Erworbene Software	3.471	-	4	-	-	-	3.474
Selbsterstellte Software	1.018	-	-	-	-	232	1.251
Anzahlungen auf Software	3.229	-	2.128	-	-	-232	5.125
Immaterielle Vermögenswerte	7.718	-	2.132	-	-	-	9.850
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.478	-13	591	-	25	-	2.030
Sachanlagevermögen	1.478	-13	591	-	25	-	2.030
Leasingvermögen	1.206.448	-6.862	619.181	-	403.972	-	1.414.795
Summe	1.217.403	-6.888	621.903	-	403.996	-	1.428.422

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2016
	1.1.2016	Kursdifferenzen	Zugänge	Veränderung Konzernkreis	Abgänge	Umbuchungen	
in TEUR							
Geschäfts- oder Firmenwert	-	4	1.756	-	-	-	1.760
Erworbene Software	909	-	25	2.536	-	-	3.471
Selbsterstellte Software	521	-	-	-	-	497	1.018
Anzahlungen auf Software	1.417	-	2.309	-	-	-497	3.229
Immaterielle Vermögenswerte	2.847	-	2.334	2.536	-	-	7.718
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.124	2	225	128	2	-	1.478
Sachanlagevermögen	1.124	2	225	128	2	-	1.478
Leasingvermögen	1.143.990	657	471.711	-	409.909	-	1.206.448
Summe	1.147.962	662	476.026	2.664	409.911	-	1.217.403

Abschreibungen						Buchwerte	
1.1.2017	Kursdifferenzen	Abschreib. im Geschäftsjahr	Veränderung Konzernkreis	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
-	-	-	-	-	-	1.746	1.760
3.114	-	241	-	-	3.355	119	356
256	-	296	-	-	552	699	763
-	-	-	-	-	-	5.125	3.229
3.370	-	537	-	-	3.907	5.943	4.348
1.058	-8	207	-	24	1.234	797	419
1.058	-8	207	-	24	1.234	797	419
185.648	-2.212	187.568	-	175.418	195.587	1.219.209	1.020.800
190.077	-2.220	188.312	-	175.441	200.728	1.227.694	1.027.327

Abschreibungen						Buchwerte	
1.1.2016	Kursdifferenzen	Abschreib. im Geschäftsjahr	Veränderung Konzernkreis	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
-	-	-	-	-	-	1.760	-
580	-	228	2.307	-	3.114	356	329
135	-	121	-	-	256	763	387
-	-	-	-	-	-	3.229	1.417
714	-	349	2.307	-	3.370	4.348	2.133
753	1	225	80	1	1.058	419	371
753	1	225	80	1	1.058	419	371
186.211	233	176.942	-	177.738	185.648	1.020.800	957.779
187.678	234	177.516	2.386	177.738	190.077	1.027.327	960.284

4.11\ Der **Geschäfts- oder Firmenwert** in Höhe von 1.746 TEUR (Vj. 1.760 TEUR) resultiert aus der Einbeziehung der 2016 erworbenen Gesellschaften autohaus24 GmbH, Pullach, und Sixt Mobility Consulting AG, Urdorf. Wertberichtigungen waren darauf im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht vorzunehmen.

4.12\ Die **immateriellen Vermögenswerte** beinhalten selbst-erstellte Software in Höhe von 699 TEUR (Vj. 763 TEUR) sowie erworbene Software in Höhe von 119 TEUR (Vj. 356 TEUR). Ferner enthält der Posten Anzahlungen auf selberstellte Software über 5.125 TEUR (Vj. 3.229 TEUR).

4.13\ In der Position **Sachanlagevermögen** sind in Höhe von 797 TEUR (Vj. 419 TEUR) Betriebs- und Geschäftsausstattung (hauptsächlich EDV-Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Büromaschinen) enthalten.

4.14\ Die Position **Leasingvermögen** erhöhte sich auf 1.219,2 Mio. Euro (Vj. 1.020,8 Mio. Euro). Der Konzern verleast als Leasinggeber vor allem Fahrzeuge verschiedener Marken überwiegend im Rahmen von Full-Service-Leasingverträgen. Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Operate Lease-Verträgen in Höhe von 413 Mio. Euro (Vj. 379 Mio. Euro) haben in Höhe von 198 Mio. Euro (Vj. 183 Mio. Euro) Fälligkeiten innerhalb eines Jahres, in Höhe von 215 Mio. Euro (Vj. 195 Mio. Euro) Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren und in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vj. 0,1 Mio. Euro) Fälligkeiten über fünf Jahren. Die ausgewiesenen Beträge umfassen nur den Anteil der sogenannten Finanzrate. Die Verträge mit fester Laufzeit beinhalten in der

Regel Vereinbarungen über die Laufleistung der Fahrzeuge. Die Summe der als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen beträgt im Berichtsjahr 1,1 Mio. Euro (Vj. 0,8 Mio. Euro). Darüber hinaus werden kalkulierte Restwerte in Höhe von 368 Mio. Euro (Vj. 274 Mio. Euro) erwartet, die durch Rücknahmevereinbarungen abgedeckt sind und weitere kalkulierte Restwerte in Höhe von 556 Mio. Euro (Vj. 476 Mio. Euro), die nicht von Dritten abgedeckt sind.

Zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist Leasingvermögen in Höhe von 150,1 Mio. Euro (Vj. 158,9 Mio. Euro) sicherungsübereignet.

Ein Teil der Leasingfahrzeuge ist fristenkongruent im Rahmen von Finance Lease-Verträgen refinanziert. Die Verträge sind so gestaltet, dass die refinanzierten Fahrzeuge mit Buchwerten in Höhe von 13,4 Mio. Euro (Vj. 8,4 Mio. Euro) weiterhin dem Konzern zuzurechnen sind. Die Verträge haben eine Restlaufzeit von bis zu drei Jahren und sehen eine Vollamortisation vor. Die Verpflichtungen daraus sind unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

4.15\ **Vorräte** beinhalten mit 29.972 TEUR (Vj. 29.898 TEUR) zum überwiegenden Teil zum Verkauf bestimmte Leasinggegenstände.

4.16\ Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stammen nahezu ausschließlich aus abgerechneten Leistungen im Leasing- und Flottenmanagementgeschäft und aus Fahrzeuglieferungen. Vorzunehmende Wertberichtigungen für erkennbare Risiken wurden berücksichtigt.

4.17 Die *sonstigen Forderungen und Vermögenswerte* setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.425	4.494
Übrige Vermögenswerte	10.567	10.488
Nicht-finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Sonstige Steuerrückforderungen	8.658	4.619
Versicherungsansprüche	8.782	5.475
Rechnungsabgrenzungsposten	5.140	5.797
Lieferansprüche für Fahrzeuge der Leasingflotte	54.550	10.718
Gesamt Konzern	92.122	41.592
davon kurzfristig	88.882	38.270
davon langfristig	3.240	3.322

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren aus mit Kunden abgeschlossenen, als Finance Lease qualifizierten Leasingverträgen. Der den Leasingverhältnissen zugrunde liegende Zinssatz wird bei Vertragsabschluss für die gesamte Laufzeit festgelegt. Die Verträge beinhalten teilweise Andie-

nungsrechte des Konzerns als Leasinggeber. Die vorgenommenen anteiligen Wertberichtigungen für Forderungen aus Finanzierungsleasing betragen wie im Vorjahr insgesamt 0,1 Mio. Euro. Die weiteren Details sind nachfolgend dargestellt:

Forderungen aus Finanzierungsleasing	Bruttoinvestitionen		Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
in TEUR				
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	3.051	3.233	2.743	2.940
Fällig innerhalb eines Jahres	1.978	1.789	1.682	1.554
Noch nicht realisierte Finanzerträge	604	528	-	-

4.18 Die Position *Bankguthaben* in Höhe von 5.970 TEUR (Vj. 3.778 TEUR) umfasst kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten mit Laufzeiten unter einem Monat. Die Position entspricht dem Finanzmittelbestand gemäß der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Passiva

Das Eigenkapital des Sixt Leasing-Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 205.132 TEUR erhöht (Vj. 194.699 TEUR). Das darin enthaltene gezeichnete Kapital der Sixt Leasing SE betrug unverändert 20.612 TEUR.

4.19 Gezeichnetes Kapital der Sixt Leasing SE

Grundkapital	Stückaktien	Nominalwert in Euro	Stückaktien	Nominalwert in Euro
		31.12.2017		31.12.2016
Stammaktien	20.611.593	20.611.593	20.611.593	20.611.593
Gesamt	20.611.593	20.611.593	20.611.593	20.611.593

Die Stammaktien sind sämtlich auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Das anteilige Grundkapital je Aktie beträgt 1,00 Euro. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31. Mai 2021 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 6.183.477 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise auszuschließen:

a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestatteten Wandel-

oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

b) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese 10 %-Grenze sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

c) Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger

Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen – das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Der Vorstand ist auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2016 insbesondere auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neue Aktien gegen Sacheinlage zum Zweck des (unmittelbaren oder mittelbaren) Erwerbs von Darlehensrückzahlungs- und/oder Zinsforderungen gegenüber der Gesellschaft aus Gesellschafterdarlehen auszugeben, die der Gesellschaft von der Sixt SE (Amtsgericht München; HRB 206738) gewährt worden sind und/oder künftig gewährt werden (jeweils „Gesellschafter-Darlehensforderungen“). Den Aktionären steht in diesem Fall grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das Bezugsrecht ist dabei in der Weise zu gewähren, dass die neuen Aktien den Aktionären gegen einen in bar zu leistenden Bezugspreis zum Bezug angeboten werden, die Sixt SE (oder ein Dritter, der die einzubringenden Gesellschafter-Darlehensforderungen erworben hat) jedoch berechtigt ist, den Bezugspreis für die übernommenen Aktien ganz oder teilweise statt in bar auch durch Sacheinlage in Form von Gesellschafter-Darlehensforderungen zu erbringen. Die Ermächtigung zu einem teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts gemäß vorstehend lit. a. bleibt unberührt. Die Einzelheiten bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Dabei kann auch vorgesehen werden, dass die Sacheinlage ganz oder teilweise durch Übertragung sämtlicher Anteile an einer in- oder ausländischen Zweckgesellschaft, deren Vermögen im Wesentlichen aus Gesellschafter-Darlehensforderungen besteht, auf die Gesellschaft erbracht wird. Soweit der Bezugspreis nach den vorstehenden Bestimmungen durch Sacheinlage erbracht wird, muss der Wert der Sacheinlage mindestens dem Bezugspreis entsprechen. Zur Wertermittlung ist ein Wertgutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einzuholen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft muss die Anforderungen des § 205 Abs. 5 AktG in Verbindung mit § 33 Abs. 4 Nr. 2 und Abs. 5 AktG für eine Tätigkeit als Sachkapitalerhöhungsprüfer erfüllen.

Insgesamt dürfen die auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2016 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Aktien 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss.

Auf diese Begrenzung sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser

Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind neue Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2021 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 200.000.000 Euro mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 4.122.318 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt Leasing SE zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Bar- und /oder Sachleistung ausgegeben werden. Sie können auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen begeben werden, an dem die Sixt Leasing SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und für sonstige mit den Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen verbundenen Zahlungspflichten zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt Leasing SE zu gewähren.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 um bis zu 4.122.318 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 (Ermächtigung 2016) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals betei-

ligt ist, bis zum 31. Mai 2021 (einschließlich) ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den Wandel- und/oder Optionschuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionschuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung 2016 zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 28. Juni 2020 nach näherer Maßgabe der Beschlussvorlage bis zu maximal 1.000.000 Bezugsrechte auf bis zu maximal 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen an Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene sowie Mitglieder der Geschäftsführungen von abhängigen Unternehmen auszugeben. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, ist allein der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf höchstens 500.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und höchstens 500.000 Bezugsrechte an ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Mitglieder der Geschäftsführungen abhängiger

Unternehmen. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Gesellschaft kann den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren. Soweit es sich bei den Berechtigten um Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft handelt, hat hierüber allein der Aufsichtsrat zu entscheiden. Bislang wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten kein Gebrauch gemacht.

In Zusammenhang damit wird das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 1.000.000 Euro durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung des Aktienoptionsprogramms 2017 und erfolgt nur so weit, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2017 Bezugsrechte ausgegeben werden und die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen.

Eigene Anteile

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. April 2020 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ermächtigung – oder falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist zum Stichtag noch nicht ausgenutzt.

4.20 Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen	2017	2016
in TEUR		
Stand 1.1.	1.126	750
Einstellung in die Gewinnrücklagen	3.318	376
Übrige Veränderungen	12	-
Stand 31.12.	4.456	1.126

4.20 Rücklage für Währungsumrechnung

Rücklage für Währungsumrechnung	2017	2016
in TEUR		
Stand 1.1.	1.962	1.878
Differenzen aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen	-774	84
Stand 31.12.	1.188	1.962

4.20 Sonstiges Eigenkapital

Sonstiges Eigenkapital	2017	2016
in TEUR		
Stand 1.1.	35.924	20.064
Konzernüberschuss	20.893	24.630
Dividendenzahlung	-9.894	-8.245
Sonstiges Ergebnis	207	-149
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-3.318	-376
Übrige Veränderungen	-12	-
Stand 31.12.	43.800	35.924

Im sonstigen Eigenkapital sind im Wesentlichen der Konzernbilanzgewinn sowie die Umbewertungsrücklage aus der Erstumstellung auf die Rechnungslegung nach IFRS enthalten.

4.21 Die *Anteile anderer Gesellschafter* betreffen das gezeichnete Kapital der Isar Valley S.A., Luxemburg, an welcher der Sixt Leasing-Konzern einen Kapitalanteil von 0% hält.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

4.22 Die *Pensionsrückstellungen* belaufen sich auf 263 TEUR (Vj. 515 TEUR).

Die Altersversorgung im Sixt Leasing-Konzern erfolgt im Wesentlichen mit beitragsorientierten Pensionsplänen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. In der Schweiz sind Arbeitgeber verpflichtet, Leistungen im Rahmen der beruflichen

Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Risiken Alter, Tod und Invalidität an anspruchsberechtigte Mitarbeiter zu gewähren. Daher bietet Sixt Leasing ihren Mitarbeitern in der Schweiz fondfinanzierte, leistungsorientierte Pläne an, die von einer externen Pensionskasse verwaltet werden. Die Pensionskasse ist verantwortlich für die Anlagepolitik und -verwaltung des Planvermögens, für jegliche Änderungen der Planbedingungen und für die Festlegung der Beiträge zur Finanzierung der Leistungen. Im Falle einer Unterdeckung kann die Versorgungseinrichtung zusätzliche Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erheben.

Der Bewertung der Pensionsrückstellung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten. Den Gutachten liegen folgende Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen	2017	2016
in %		
Abzinsungssatz	0,7	0,6
Erwartete Gehaltssteigerungen	0,5	0,5
Erwartete Rentensteigerungen	-	-
Sterbetafel	BVG 2015 GT	BVG 2015 GT

Die leistungsorientierten Pensionspläne entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der leistungsorientierten Pensionspläne in TEUR	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Verpflichtungen	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Stand 1.1.	2.054	-	1.540	-	515	-
Einstellung für Vorjahre	-	1.362	-	1.069	-	293
Laufende Dienstzeitaufwendungen	118	106	-	-	118	106
Zinsergebnis aus leistungsorientierten Verpflichtungen	10	12	8	10	3	2
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	128	1.480	8	1.079	121	401
Erträge aus Planvermögen	-	-	38	3	-38	-3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste						
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	-208	161	-	-	-208	161
Veränderung von demografischen Annahmen	-	-12	-	-	-	-12
Veränderung von finanziellen Annahmen	-15	44	-	-	-15	44
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen	-224	193	38	3	-261	190
Arbeitgeberbeiträge	-	-	78	84	-78	-84
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	78	84	78	84	-	-
Leistungszahlungen	-564	263	-564	263	-	-
Unterschied aus der Währungsumrechnung	-144	34	-111	26	-33	9
Sonstige Überleitungspositionen	-630	382	-519	458	-111	-76
Stand 31.12.	1.329	2.054	1.066	1.540	263	515

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen betrug rund 18 Jahre (Vj. 20 Jahre). Die für das Geschäftsjahr 2018 erwarteten Arbeitgeberbeiträge für leistungsorientierte Verpflichtungen belaufen sich auf 81 TEUR.

Die Vorsorge erfolgt über eine externe Pensionskasse, welche das Planvermögen verwaltet. Das Planvermögen zum Bilanzstichtag ist den sonstigen Vermögenswerten ohne notierten Marktpreis zuzuordnen.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse unterstellt eine Veränderung der Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt.

Hieraus würden sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Veränderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen ergeben:

Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen in TEUR	Veränderung des Barwertes		Veränderung des Barwertes	
	2017		2016	
	+0,5 Prozentpunkte	-0,5 Prozentpunkte	+0,5 Prozentpunkte	-0,5 Prozentpunkte
Abzinsungssatz	-60	71	-96	133
Erwartete Gehaltssteigerungen	7	-8	18	-24
Erwartete Rentensteigerungen	48	-46	89	-80

Die Senkung/Erhöhung der Lebenserwartung in den Annahmen um jeweils ein Jahr hätte eine Veränderung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen von -21 TEUR/25 TEUR (Vj. -24 TEUR/27 TEUR) zur Folge.

4.23 Die im Geschäftsjahr unter den *sonstigen Rückstellungen* ausgewiesenen Verpflichtungen sind voraussichtlich innerhalb eines Jahres fällig. Sie beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen des Personalbereichs und Gewährleistung.

Sonstige Rückstellungen in TEUR	Personal	Übrige	Gesamt
Stand 1.1.	4.401	-	4.401
Zuführung	2.420	548	2.969
Auflösung	-299	-	-299
Inanspruchnahme	-3.630	-	-3.630
Wechselkursdifferenzen	-11	-	-11
Stand 31.12.	2.881	548	3.429

4.24 Die *Finanzverbindlichkeiten* beinhalten Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen, Bankdarlehen sowie Verbindlichkeiten aus

einem Asset Backed Securities-Programm und aus Finanzierungsleasing zur Refinanzierung der Leasingflotte.

Finanzverbindlichkeiten in TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Schuldscheindarlehen	-	-	29.857	29.801
Schuldverschreibungen	-	-	247.516	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	273.142	193.551	298.672	120.276
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2.415	8.816	11.317	687
Übrige Finanzverbindlichkeiten	2.964	596	-	-
Gesamt Konzern	278.520	202.963	587.363	150.764

Im Geschäftsjahr 2016 wurden langfristige Schuldscheindarlehen in zwei Tranchen über einen Gesamtnennwert von 30 Mio. Euro begeben. Die Verzinsung ist für eine Tranche variabel und für die andere Tranche fest. Die Schuldscheindarlehen sind unbesichert und haben eine Laufzeit von vier Jahren.

Die Schuldverschreibungen beinhalten eine im Januar 2017 am Kapitalmarkt platzierte unbesicherte Anleihe im Nennwert von 250 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 1,125 % p.a. und einer Laufzeit von vier Jahren.

Die zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren resultieren aus einem Asset Backed Securities-Programm, welches der Sixt Leasing-Konzern zur Refinanzierung von Leasingverträgen aufgesetzt hat. Das Programm umfasst ein Finanzierungsvolumen von 500 Mio. Euro. Aus dem Programm resultieren variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten, die auf Basis eines Tilgungsplanes gemäß der Leasingvertragsstruktur zurückbezahlt werden.

Das Darlehen wird erstmalig zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zuordenbarer Transaktionskosten bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden Zins-Swap-Vereinbarungen über die Tilgungsperiode des refinanzierten Leasingportfolios abgeschlossen.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

in TEUR	Bruttoinvestitionen		Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	11.556	716	11.317	687
Fällig innerhalb eines Jahres	2.436	8.896	2.415	8.816
Noch nicht realisierte Finanzanteile	260	109	-	-

Der den Vertragsverhältnissen zugrunde liegende Zinssatz wird bei Vertragsabschluss für die gesamte Laufzeit festgelegt. Die Verträge beinhalten fest vereinbarte Schlussraten und sehen eine Vollamortisation vor.

Die Verpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasing sind durch einen Eigentumsvorbehalt des Finanzierungspart-

ners für die geleaste Vermögenswerte besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, beinhalten variabel verzinsliche, kurzfristige Kreditaufnahmen im Rahmen der dem Konzern zur Verfügung stehenden Kreditlinien sowie den kurzfristig fälligen Anteil der Verbindlichkeiten aus dem Asset Backed Securities-Programm. Die Bankverbindlichkeiten sind durch Sicherungsübereignung von Vermögenswerten besichert. Die übrigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen.

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen zur Refinanzierung der Leasingflotte, die als Finance Lease klassifiziert wurden, sind nachfolgend dargestellt:

ners für die geleaste Vermögenswerte besichert. Den Mindestleasingzahlungen stehen entsprechende Einzahlungen von Kunden aus Untermietverhältnissen gegenüber.

Die Entwicklung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	2017	2016
Stand 1.1.	353.727	97.278
Zahlungswirksame Veränderungen	512.216	256.318
Sonstige nicht-zahlungswirksame Änderungen	-60	131
Stand 31.12.	865.883	353.727

4.25) Die *Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen* betreffen im Wesentlichen die mit der Finanzierungsvereinbarung von der Sixt SE gewährte Core Fazilität, die im Jahr 2018 zurückzuführen ist. Die Core Fazilität wird festverzinst und ist durch Sicherungsübereignung von Vermögenswerten besichert.

4.26) Die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* umfassen kurzfristig fällige Verpflichtungen aus Lieferungen an den Konzern insbesondere von Fahrzeugen für die Leasingflotte und sonstige in Anspruch genommene Leistungen im Rahmen des Geschäftsbetriebs.

4.27 Die *sonstigen Verbindlichkeiten* gliedern sich wie folgt auf:

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017	31.12.2016
in TEUR		
Finanzielle sonstige Verbindlichkeiten		
Lohnverbindlichkeiten	102	114
Übrige Verbindlichkeiten	12.036	12.031
Nicht-finanzielle sonstige Verbindlichkeiten		
Rechnungsabgrenzungsposten	41.595	37.562
Steuerverbindlichkeiten	1.848	780
Gesamt Konzern	55.581	50.487
davon kurzfristig	55.478	50.366
davon langfristig	103	122

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Kundenkautionen in Höhe von 6.705 TEUR (Vj. 5.859 TEUR).

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten größtenteils Ertragsabgrenzungen aus vorab geleisteten Mietsonderzahlungen von Leasingnehmern, die über die vereinbarte Vertragslaufzeit linear vereinnahmt werden.

4.3 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar. Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen der beizulegende Zeitwert aber anzugeben ist, sind in der nachfolgenden Tabelle den Bewertungsstufen der Fair Value Hierarchie gemäß IAS 39 zugeordnet.

Finanzinstrumente	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Bemessungs- grundlage des beizulegenden Zeitwerts	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
			31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
in TEUR						
Langfristige Vermögenswerte						
		Anschaffungs- kosten				
Finanzanlagen	AfS		67	67	67	67
Forderungen aus Finanzierungsleasing	IAS 17		2.743	2.940	2.833	3.034
Zinsderivate	FAHT	Stufe 2	399	295	399	295
Sonstige Forderungen	LaR		98	87		
Gesamt			3.307	3.389	3.299	3.396
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Finanzierungsleasing	IAS 17		1.682	1.554	1.748	1.618
Währungsderivate	FAHT	Stufe 2	-	34	-	34
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR		77.043	62.238		
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	LaR		2.863	2.565		
Sonstige Forderungen	LaR		10.070	10.072		
Gesamt			91.658	76.463	1.748	1.652
Langfristige Verbindlichkeiten						
Schuldscheindarlehen	FLAC	Stufe 2	29.857	29.801	30.463	29.686
Schuldverschreibungen	FLAC	Stufe 2	247.516	-	255.592	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	Stufe 2	298.672	120.276	296.435	117.700
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17		11.317	687	11.429	708
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	FLAC	Stufe 2	-	490.000	-	513.816
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC		103	122		
Gesamt			587.466	640.886	593.919	661.910
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	Stufe 2	273.142	193.551	274.952	194.186
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17		2.415	8.816	2.432	8.870
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	FLAC	Stufe 2	193.901	3.783	196.701	
Währungsderivate	FAHT	Stufe 2	103	469	103	469
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	FLAC		2.964	596		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC		98.623	60.177		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC		11.933	11.554		
Gesamt			583.080	278.946	474.188	203.526
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39						
Available for Sale	AfS		67	67	67	67
Loans and Receivables	LaR		90.074	74.962	90.074	74.962
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost	FLAC		1.156.711	909.860	1.167.765	931.621
Financial Assets Held for Trade	FAHT		296	-141	296	-141

In der vorstehenden Tabelle werden die Finanzinstrumente nach der jeweiligen Bewertungsbasis in drei Stufen unterteilt. Stufe 1-Bewertungen basieren auf an aktiven Märkten notierten Preisen. Stufe 2-Bewertungen beruhen auf Parametern, die nicht notierten Preisen entsprechen und entweder direkt oder indirekt aus Marktpreisnotierungen für vergleichbare Vermögenswerte abgeleitet sind. Stufe 3-Bewertungen ergeben sich aus Modellen, die Parameter verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten sondern auf Annahmen beruhen.

Aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Einflussfaktoren können die ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte nur als indikativ für die tatsächlich am Markt realisierbaren Werte angesehen werden. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und der nachstehend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Sofern in der Tabelle nicht anders dargestellt, wurde für kurzfristige Finanzinstrumente angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten (fortgeführte Anschaffungskosten) entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der unter den Vermögenswerten ausgewiesenen Forderungen aus Finanzierungsleasing und der unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wurden als Barwerte der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Zur Diskontierung wurden marktübliche, auf die jeweiligen Fristigkeiten bezogene Zinssätze zwischen 0,3 % p.a. und 1,6 % p.a. (Vj. zwischen 0,2 % p.a. und 1,9 % p.a.) verwendet.

Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind gemäß IAS 17 bewertet.

Ein Nettoergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (Bewertungskategorie AfS) ergab sich im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht. Bezüglich der Beteiligungen besteht derzeit keine Veräußerungsabsicht.

Die Nettoerträge der Bewertungskategorie LaR (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten) beliefen sich im Geschäftsjahr auf 75 TEUR (Vj. 119 TEUR) und betreffen Erträge aus Einzahlungen für ausgebuchte Forderungen.

Nettogewinne oder -verluste für finanzielle Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie FLAC, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, ergaben sich im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Die Gesamtzinserträge für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden, beliefen sich im Geschäftsjahr auf 242 TEUR (Vj. 383 TEUR). Darin enthalten sind Zinserträge aus Finanzierungsleasing in Höhe von 217 TEUR (Vj. 243 TEUR). Die Gesamtzinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, betragen im Geschäftsjahr 16.507 TEUR (Vj. 20.359 TEUR).

Die Folgebewertung der Zins- und Währungsderivate wird zum beizulegenden Zeitwert (Stufe 2-Bewertung) vorgenommen. Die Vermögenswerte aus Zinsderivaten betragen zum Bilanzstichtag 399 TEUR (Vj. 295 TEUR). Finanzielle Verbindlichkeiten aus Zinsderivaten bestanden, wie auch im Vorjahr, nicht. Die Vermögenswerte aus Zinsderivaten standen in keiner Sicherungsbeziehung. Insgesamt wurden zur Absicherung eines Volumens von 432 Mio. Euro (Vj. 165 Mio. Euro) mit Restlaufzeiten bis zu fünf Jahren Zinsderivate zu Festzinssätzen zwischen -0,5 % und -0,1 % abgeschlossen (Vj. zwischen -0,5 % und -0,3 %), die allerdings nicht in eine Sicherungsbeziehung im Sinne des IAS 39 eingebracht wurden. Der variable Zins basiert auf dem 1-Monats-Euribor.

Finanzrisikomanagement und Sicherungsmaßnahmen

Der Sixt Leasing-Konzern ist den nachfolgend beschriebenen Finanzrisiken ausgesetzt, denen durch das implementierte Risikomanagementsystem Rechnung getragen wird.

Aufgrund von Auslagerungsverträgen zwischen der Sixt Leasing SE und der Sixt SE beziehungsweise deren Tochtergesellschaften, sind unter anderem die Bereiche Treasury und Interne Revision vollständig oder in Teilen an die Sixt SE und ihre Tochtergesellschaften ausgelagert.

Die Sixt Leasing SE hat ein konzernweites Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert, durch das frühzeitig alle Entwicklungen erkannt werden sollen, die zu signifikanten Verlusten führen oder die den Fortbestand der Gesellschaft bzw. des Konzerns gefährden können. Durch ein effektives Instrumentarium ist sichergestellt, dass Risiken sowohl zentral als auch dezentral zügig erfasst, bewertet und gemanagt werden. Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Aktivi-

täten zum systematischen Umgang mit möglichen Risiken im Unternehmen und reicht von der Risikoidentifikation und -erfassung, der Analyse und Bewertung bis zur Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken. Dies ist in einem formalen Prozess definiert, in den alle relevanten Konzernbereiche fest eingebunden sind. Das installierte Risikomanagementsystem erfasst somit die relevanten Einzelrisiken.

Die Interne Revision, welche an die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG ausgelagert ist, überwacht und bewertet die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagement erfolgt gemäß den Regeln zur Funktionstrennung und Überwachung. Finanzrisiken werden hierbei in Zusammenarbeit mit den operativen Funktionsbereichen erfasst, bewertet und gemanagt. Die Geschäftsleitung hat ein Risikomanagementhandbuch erstellt und Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie Zinsänderungsrisiken, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken definiert.

Zinsänderungsrisiko

Im Rahmen seiner üblichen Geschäftstätigkeit ist der Sixt Leasing-Konzern Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Änderungen des aktuellen Zinsniveaus beeinflussen die Profitabilität des Leasinggeschäfts, da die den Leasingraten zugrunde liegenden Zinssätze bei Vertragsbeginn für die Vertragslaufzeit festgelegt werden. Im Bereich des Firmenkundengeschäfts versucht der Sixt Leasing-Konzern grundsätzlich den Zinsänderungsrisiken durch eine Vereinbarung von Zinsgleitklauseln in einzelnen Rahmenverträgen für die unter diesem Rahmen geschlossenen Leasingneuverträge zu entgegnen. Darüber hinaus wird durch die fristenkongruenten Aufnahme von Refinanzierungsmitteln das Zinsänderungsrisiko so gering wie möglich gehalten.

Der Sixt Leasing-Konzern nutzt zur Refinanzierung auch variabel verzinsliche Finanzinstrumente und unterliegt damit einem Zinsänderungsrisiko, das aus den in Leasingverträgen vereinbarten, festgelegten Zinssätzen und den variablen Zinssätzen in den vereinbarten externen Refinanzierungen resultiert. Entwickelt sich die Zinsdifferenz zwischen den festgelegten Zinssätzen in vereinbarten Leasingverträgen und der variabel verzinslichen Refinanzierung zu Ungunsten des Konzerns, kann dies zu Verlusten aus den Leasinggeschäften führen.

Der Sixt Leasing-Konzern schließt gelegentlich Derivatekontrakte ab, um sich gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern und eine möglichst laufzeitkongruente Refinanzierung sicher-

zustellen. Jedoch kann hierbei keine Garantie gegeben werden, dass eine solche Absicherung vollständig wirksam ist oder dass Verluste vollständig vermieden werden.

Daneben verbleibt grundsätzlich das Risiko, dass ein Anstieg der Refinanzierungskosten eine signifikante Auswirkung auf die Kostenbasis haben kann und der Konzern höhere Refinanzierungskosten eventuell nicht im selben Maße an seine Kunden weitergeben kann.

Infolge steigender Eigenkapitalanforderungen im Kreditgeschäft oder veränderter Risikogewichtungen, könnte sich das Finanzierungsverhalten von Finanzinstituten nachhaltig verändern. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kreditwürdigkeit des Sixt Leasing-Konzerns könnten daher die externen Finanzierungsmöglichkeiten teurer werden. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da der Sixt Leasing-Konzern auch Verbindlichkeiten mit variablen Zinszahlungen eingeht.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts, der durch Marktpreisänderungen bedingt ist. Bei der Sixt Leasing SE unterliegen insbesondere die Restwerte der Leasingfahrzeuge dem Marktpreisrisiko.

Um dem Marktpreisrisiko aus der Fahrzeugverwertung vorzubeugen, werden durch den Sixt Leasing-Konzern den Marktmöglichkeiten entsprechend die in der Kalkulation der Leasingverträge zugrunde gelegten Restwerte der Fahrzeuge teilweise durch Rückkaufvereinbarungen mit Händlern oder Herstellern abgedeckt. Dies gilt insbesondere für einen großen Teil der Fahrzeuge im Flottenleasinggeschäft, deren Restwerte durch Rückkaufvereinbarungen abgedeckt sind.

Auch im Falle einer freien Vermarktung von gebrauchten Leasingfahrzeugen ist der Sixt Leasing-Konzern von der Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes – insbesondere in Deutschland – abhängig. Die vom Sixt Leasing-Konzern am Gebrauchtwagenmarkt direkt zu verwertenden Fahrzeuge werden regelmäßigen Wertprüfungen unterzogen, die sich an eigenen Erfahrungswerten und Marktbeobachtungen orientieren. Die Vermarktung dieser Fahrzeuge erfolgt in einem mehrstufigen Prozess. Fahrzeuge, die nach Ende des Leasingvertrags nicht per Rückkaufvereinbarung an einen Hersteller oder Händler verkauft werden, werden auf einer Online-Auktionsplattform den dort angeschlossenen Händlern angeboten. Wenn Sixt Leasing nach Ende des Auktionszeitraums auf Basis von eigenen Vermarktungserfahrungen davon ausgeht, dass sich

für ein bestimmtes Fahrzeug über die gemeinsam mit dem Sixt SE-Konzern betriebenen Gebrauchtwagenstationen ein besserer Preis als das Höchstgebot in der Auktion erzielen lässt, wird das Fahrzeug dorthin weitergeleitet. An den sechs über Deutschland verteilten Standorten der SL Car Sales GmbH kümmern sich Verkaufsspezialisten um die Vermarktung der Fahrzeuge an Endkunden.

Der Vorstand verfolgt die Entwicklungen im Rahmen der Abgas-Thematik beim Volkswagen-Konzern und anderen möglichen betroffenen Herstellern intensiv. Für einen Teil der davon betroffenen Fahrzeuge im Portfolio des Sixt Leasing-Konzerns besteht keine Rückkaufvereinbarung mit Händlern oder Herstellern. Ebenso beobachtet das Management die allgemeine politische Diskussion um neue Emissionsvorgaben für Dieselfahrzeuge und mögliche Fahrverbote für Dieselfahrzeuge mit Euro-5-Norm und niedriger in einzelnen Städten. In diesem Zusammenhang könnten für den Sixt Leasing-Konzern ein erhöhtes Restwertisiko und geringer als erwartete Verkaufserlöse entstehen.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko besteht darin, dass Leasingnehmer und Flottenmanagementkunden ihren Zahlungsverpflichtungen während der Vertragslaufzeit nicht oder nur teilweise nachkommen oder Fahrzeuglieferanten ihre gegenüber der Sixt Leasing SE getroffenen Rückkaufvereinbarungen nicht erfüllen können und es folglich zu Zahlungsausfällen kommt.

Um die Adressenausfallrisiken zu minimieren, werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen entsprechend interner Richtlinien durchgeführt. Weiterhin findet eine regelmäßige Überprüfung von Kundenbonitäten während der Leasingvertragslaufzeit statt. Dadurch wird die nötige Vorsorge zur Vermeidung bzw. Verringerung künftiger Risiken aus der Kundenbindung getroffen.

Auch bei der Auswahl der Fahrzeuglieferanten legt der Sixt Leasing-Konzern daher großes Augenmerk auf deren wirtschaftliche Stabilität. Die Fahrzeuglieferanten werden einer regelmäßigen, strengen Bonitätsprüfung unterzogen. Sollten Vertragspartner ihre Rückkaufzusagen nicht einhalten, wäre der Sixt Leasing-Konzern gezwungen, die jeweiligen Fahrzeuge am Gebrauchtwagenmarkt direkt zu verwerten.

Die in der Sixt Leasing SE etablierten Risikomess- und -steuerungssysteme sowie die Organisation des Kreditrisikomanagements entsprechen den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten.

Bei konkreten Ausfallrisiken wird durch eine Wertberichtigung oder Ausbuchung der betreffenden Forderung vorgesorgt.

Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Nachfolgend sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kategorisiert:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	31.12.2016
in TEUR		
Nicht wertberichtigte Forderungen	28.365	59.184
Gesamt nicht wertberichtigte Forderungen	28.365	59.184
Wertberichtigte Forderungen		
Bruttoforderungen	53.593	5.981
Wertberichtigung	4.915	2.927
Nettoforderungen	48.678	3.054
Gesamt Konzern	77.043	62.238

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ganz überwiegend Forderungen aus Leasing- und Flottenmanagementgeschäften mit Endkunden des Sixt Leasing-Konzerns sowie Forderungen gegen Lieferanten aus dem

Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen oder gegen gewerbliche und private Käufer im Rahmen der freien Vermarktung.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Forderungen innerhalb der Position „Sonstige Forderungen und Vermögenswerte“, die nicht wertberichtigt sind, lagen zum Stichtag keine Anhaltspunkte vor, dass Zahlungsausfälle eintreten werden.

Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert) abzüglich vorhandener Sicherheiten (z.B. Kunden-Kautionen). In der Berichtsperiode wurden keine Kreditderivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente zur Deckung des Ausfallrisikos eingesetzt.

Den Wertberichtigungen liegen Parameter wie Kundengruppe, Kundenbonität und Geschäftsart zugrunde. Dabei kommt das Verfahren der pauschalierten Einzelwertberichtigung in der Form zum Ansatz, dass unterschiedliche Wertberichtigungs-

sätze nach Managementerwartungen für einzelne Kombinationen der genannten Parameter verwendet werden. Durch die Verwendung der Methode der pauschalierten Einzelwertberichtigung ist die Veränderungsrechnung des Wertberichtigungskontos nur als Saldogröße ausweisbar. Im Fall konkreter Anzeichen eines Forderungsausfalls, zum Beispiel aufgrund einer Insolvenz des Schuldners, werden die entsprechenden Forderungen in voller Höhe ausgebucht, ohne Berücksichtigung gegebenenfalls vorgenommener pauschalierten Einzelwertberichtigungen.

Das Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Wertberichtigungskontos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stand	Veränderung	Stand
in TEUR	1.1.2017		31.12.2017
Wertberichtigung	2.927	1.988	4.915

Entwicklung des Wertberichtigungskontos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stand	Veränderung	Stand
in TEUR	1.1.2016		31.12.2016
Wertberichtigung	2.445	482	2.927

Analyse der Forderungen gegen Versicherungen in den sonstigen Vermögenswerten

Die Bruttoforderungen betragen 10.974 TEUR (Vj. 8.182 TEUR), die Wertberichtigung 2.193 TEUR (Vj. 2.707 TEUR).

Die daraus resultierenden Nettoforderungen betragen 8.782 TEUR (Vj. 5.475 TEUR). Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert).

Entwicklung des Wertberichtigungskontos für sonstige Vermögenswerte	Stand	Veränderung	Stand
in TEUR	1.1.2017		31.12.2017
Wertberichtigung	2.707	-514	2.193

Entwicklung des Wertberichtigungskontos für sonstige Vermögenswerte	Stand	Veränderung	Stand
in TEUR	1.1.2016		31.12.2016
Wertberichtigung	2.399	308	2.707

Im Geschäftsjahr betrug der Aufwand aus Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen Versicherungen insgesamt 2.338 TEUR (Vj. 1.786 TEUR).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass bestehende Finanzmittelreserven nicht ausreichen, um die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns bei Fälligkeit zu bedienen. Der Sixt Leasing-Konzern versucht durch seine Finanzplanung sicherzustellen, dass sowohl unter normalen, wie auch unter Stressbedingungen ausreichend Liquidität zur Zahlung der fälligen Verbindlichkeiten zur Verfügung steht.

Vor dem Börsengang wurde die Finanzierung im Sixt Leasing-Konzern durch die Sixt SE bereitgestellt, wodurch eine Abhängigkeit der Höhe der Finanzierungskosten von den Finanzierungsbedingungen und -möglichkeiten der Sixt SE bestand. Obgleich der Sixt Leasing-Konzern auch nach dem Börsengang die Finanzierungsmöglichkeiten durch die Sixt SE vorerst weiternutzt, wird erwartet, dass die derzeitigen Finanzierungsvereinbarungen mit der Sixt SE spätestens mit Rückzahlung der letzten Darlehenstranche gegenüber der Sixt SE zum 31. Dezember 2018 auslaufen.

Zukünftig könnte dann der Sixt Leasing-Konzern nicht mehr auf Mittel der Sixt SE oder von der Sixt SE garantierte oder besicherte externe Fremdmittel zurückgreifen. Dementsprechend wird die Finanzierung des Sixt Leasing-Konzerns in der Zukunft zunehmend von der Eigenfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit oder der Möglichkeit, Fremdmittel am Kapitalmarkt aufnehmen zu können, abhängen. Bei den externen

Fremdfinanzierungsoptionen sind die weiterhin zu beobachtenden strukturellen Veränderungen in der Kreditwirtschaft zu berücksichtigen. Etwa infolge steigender Eigenkapitalanforderungen im Kreditgeschäft oder veränderter Risikogewichtungen könnte sich das Finanzierungsverhalten von Finanzinstituten nachhaltig verändern.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kreditwürdigkeit des Sixt Leasing-Konzerns könnten daher die externen Finanzierungsmöglichkeiten gar nicht oder nur unter nachteiligen Konditionen zu erhalten sein. Gegenwärtig hat der Sixt Leasing-Konzern kein Bonitätsrating durch eine externe Ratingagentur beauftragt. Wie in der Leasingbranche üblich, steht dem Sixt Leasing-Konzern jedoch ein Spektrum an Asset-basierten Finanzierungsmöglichkeiten offen (z.B. Forfaitierung oder Verbriefung der Leasingforderungen). Hiervon hat der Sixt Leasing-Konzern erstmals im Jahr 2016 Gebrauch gemacht und Mitte 2016 ein Asset Backed Securities-Programm aufgesetzt.

Analyse der Rückzahlungsbeträge der Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Die nachfolgende Tabelle enthält die Rückzahlungsbeträge (einschließlich angenommener, zukünftig zu leistender Zinsen) zur jeweils angegebenen Fälligkeit.

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit	Schuldscheindarlehen	Schuldverschreibungen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	Gesamt
in TEUR						
2018	301	2.813	275.107	2.436	201.121	481.778
2019	301	2.813	132.936	5.125	-	141.175
2020	30.272	2.813	110.029	6.431	-	149.545
2021	-	252.813	54.945	-	-	307.758
2022 und später	-	-	3.845	-	-	3.845
31.12.2017	30.874	261.252	576.862	13.992	201.121	1.084.101

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit	Schuldschein- darlehen	Schuldver- schreibungen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- leasing	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	Gesamt
in TEUR						
2017	301	-	194.126	8.896	20.803	224.126
2018	301	-	45.050	716	504.120	550.187
2019	306	-	44.715	-	-	45.021
2020	30.274	-	29.079	-	-	59.353
2021	-	-	2.423	-	-	2.423
2022 und später	-	-	-	-	-	-
31.12.2016	31.182	-	315.393	9.612	524.923	881.110

Die Rückführung der 2018 zur Zahlung fälligen Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen soll überwiegend durch Neuaufnahme von Mit-

teilen am Kapitalmarkt, mittels Asset Backed Securities-Transaktionen sowie durch Nutzung von Bankkreditlinien erfolgen.

Analyse der Rückzahlungsbeträge der Zins- und Währungsderivative

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit	Zinsderivate	Währungsderivate	Gesamt
in TEUR			
2018	-361	-103	-464
2019	94	-	94
2020	429	-	429
2021	178	-	178
2022 und später	9	-	9
31.12.2017	349	-103	246

Wechselkurs- und Länderrisiko

Das Wechselkursrisiko hat im Sixt Leasing-Konzern nur eine untergeordnete Bedeutung, da die überwiegende Mehrheit der Forderungen und Verbindlichkeiten im Land, in dem die jeweilige Konzerngesellschaft ihren Sitz hat, in lokaler Währung fällig wird. Länderrisiken bestehen derzeit kaum.

liche Finanzverbindlichkeiten. Unter Berücksichtigung der bestehenden Zinsderivate, aber ohne Berücksichtigung möglicher ökonomischer Kompensation, hätten sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Veränderungen im Jahresergebnis bzw. im Eigenkapital ergeben. Die Sensitivitätsanalyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen konstant bleiben und berücksichtigt keine Steuereffekte.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse unterstellt eine Parallelverschiebung der Zinskurven um +100/-100 Basispunkte für variabel verzins-

Zinssensitivität	Jahresergebnis Veränderung der Zinskurven		Eigenkapital Veränderung der Zinskurven	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
in TEUR				
31.12.2017	-1.470	1.470	-1.470	1.470
31.12.2016	-956	956	-956	956

Die Sensitivitätsanalyse zu den ausgewiesenen Zinsderivaten unterstellt eine Parallelverschiebung der Zinskurven um +100/-100 Basispunkte. Hieraus hätte sich eine Veränderung der bilanzierten Marktwerte (sonstige langfristige Vermögenswerte) von 7.065 TEUR/-7.331 TEUR (Vj. 2.715 TEUR/-3.148 TEUR) ergeben.

Die Sensitivitätsanalyse zu den ausgewiesenen Währungsderivaten unterstellt eine Veränderung der EUR-Wechselkurse von +10/-10 Prozentpunkten. Daraus hätte sich eine Verände-

rung der bilanzierten Werte (sonstige kurzfristige Vermögenswerte/Verbindlichkeiten) von 3.336 TEUR/-4.081 TEUR (Vj. 4.306 TEUR/-5.428 TEUR) ergeben.

Insgesamt ergäben sich für Zins- und Wechselkursrisiken aus den in der Sensitivitätsanalyse angenommenen Wertänderungen die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Auswirkungen:

Sensitivität der Zins- und Wechselkursrisiken	Jahresergebnis		Eigenkapital	
	Veränderung der Währungskurse und Zinskurven		Veränderung der Währungskurse und Zinskurven	
in TEUR				
31.12.2017	8.931	-9.942	8.931	-9.942
31.12.2016	6.065	-7.620	6.065	-7.620

Kapitalmanagement

Der Sixt Leasing-Konzern steuert das Konzernkapital mit dem Ziel, eine Finanzierungsstruktur zu generieren, die die Wachstumsziele des Konzerns unter Berücksichtigung der notwendigen finanziellen Flexibilität und Diversifizierung unterstützt. Ein wesentliches Ziel ist dabei eine Konzern-Eigenkapitalquote von mindestens 14 % (Eigenkapital/Bilanzsumme). Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Grundlage der Finanzierungsstruktur bildet das von den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zur Verfügung gestellte Eigenkapital. Die Konzern-Eigenkapitalquote betrug zum Bi-

lanzstichtag 14,2 % (Vj. 16,6 %). Weitere wesentliche Bestandteile der Finanzierungsstruktur sind die unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesene, durch die Sixt SE bereitgestellte Konzernfinanzierung sowie die in den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Finanzinstrumente (Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen, Bankkredite sowie Verbindlichkeiten aus dem Asset Backed Securities-Programm und aus Finanzierungsleasing). Der Anteil dieser lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 73,2 % (Vj. 72,0 %).

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 SEGMENTINFORMATIONEN

Nach Geschäftsbereich in Mio. EUR	Leasing		Flottenmanagement		Überleitungen		Konzern	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Außenumsatz	637,8	626,8	106,1	87,1	-	-	744,0	713,9
Innenumsatz	0,0	0,0	0,1	0,8	-0,1	-0,8	-	-
Gesamtumsatz	637,9	626,9	106,2	87,9	-0,1	-0,8	744,0	713,9
Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände ¹	363,7	360,2	97,0	80,0	-0,1	-0,8	460,7	439,3
EBITDA ²	230,0	224,8	4,3	3,8	-	-	234,3	228,6
Abschreibungen	188,3	177,5	0,0	0,0	-	-	188,3	177,5
EBIT ³	41,7	47,3	4,3	3,8	-	-	45,9	51,1
Zinserträge	0,4	0,8	0,0	0,0	-0,2	-0,4	0,2	0,4
Zinsaufwendungen	-16,5	-20,3	-0,2	-0,4	0,2	0,4	-16,5	-20,4
Sonstiges Finanzergebnis	0,0	0,4	0,0	0,1	-	-	0,0	0,4
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen	-	-	-	0,0	-	-	-	0,0
EBT ⁴	25,6	28,0	4,1	3,5	-	-	29,7	31,6
Investitionen	621,9	474,5	0,0	0,0	-	-	621,9	474,5
Vermögen	1.423,9	1.153,6	23,9	21,6	-12,1	-7,7	1.435,7	1.167,5
Schulden	1.206,9	950,0	22,6	20,7	-11,9	-7,6	1.217,7	963,1
Beschäftigte ⁵	502	329	45	41	-	-	547	370

Nach Region in Mio. EUR	Inland		Ausland		Überleitungen		Konzern	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Gesamtumsatz	659,8	626,1	84,1	87,9	-0,0	-0,1	744,0	713,9
Investitionen	580,8	434,7	41,1	39,8	-	-	621,9	474,5
Vermögen	1.458,6	1.159,0	589,2	303,7	-612,0	-295,2	1.435,7	1.167,5

¹ Im Segment Leasing sind Wertminderungen auf zum Verkauf bestimmte Leasinggegenstände in Höhe von 7,5 Mio. Euro (Vj. 6,3 Mio. Euro) enthalten

² Entspricht dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)

³ Entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)

⁴ Entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)

⁵ Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Der Sixt Leasing-Konzern ist in den Geschäftsbereichen Leasing und Flottenmanagement tätig. Die Ressourcen-Allokation und die Bewertung der Ertragskraft des Konzerns durch den Vorstand erfolgt anhand dieser Segmente (Management-Approach). Maßgeblich für die Bewertung der Ertragskraft durch den Vorstand ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) der Geschäftsbereiche.

Die Segmentinformation nach Regionen stellt die Aufteilung des Konzernumsatzes, der Konzerninvestitionen und des

Konzernvermögens nach dem Standort der Konzerngesellschaften dar.

Die Segmentinformationen basieren grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses. Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungsrechnung auf die Konzernzahlen eliminiert. Konzernvermögen und -schulden berücksichtigen keine Steuerpositionen.

5.2 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften oder ähnlichen Verpflichtungen bestanden zum Ende des Geschäftsjahres in Höhe von 10,4 Mio. Euro (Vj. 10,0 Mio. Euro).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2017	31.12.2016
in Mio. EUR		
Fällig innerhalb eines Jahres	1,1	0,9
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	4,4	1,7
Fällig in mehr als fünf Jahren	4,6	0,4
Gesamt Konzern	10,1	3,0

Das Bestellobligo aus zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Verträgen über Fahrzeuglieferungen für die Leasingflotte im Folgejahr beläuft sich auf rund 234,1 Mio. Euro (Vj. 181,4 Mio. Euro).

5.3 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Im Sixt SE-Konzern bestand im Geschäftsjahr ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Matching Stock Programm – MSP 2012), das auch Mitarbeitern aus dem Sixt Leasing-Konzern zur Teilnahme offen stand. Aus Perspektive des Sixt Leasing-Konzerns fällt das Programm in die Kategorie anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich.

Nach den bisherigen Bedingungen wurde jeweils zum 1. Dezember der Jahre 2012 (erstmalig) bis 2016 (letztmalig) eine Tranche von Aktienoptionen zugeteilt (insgesamt 5 Tranchen). Im November 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE beschlossen, das MSP 2012 um eine weitere Zuteilung auf insgesamt 6 Tranchen zu erweitern. Die Berechnung des Personalaufwands für das Programm erfolgt zum Zeitpunkt der Gewährung mit Hilfe eines Monte Carlo-Simulationsmodells.

Die verwendete Methode basiert auf dem Random Walk der Kursentwicklung der Sixt-Vorzugsaktie mit einer lognormalen Verteilung der relativen Preisänderungen. Unter der Annahme, dass der Preis der gewährten Aktienoption sich als abgezinster zukünftiger Erwartungswert (bzgl. des risikoneutralen Wahrscheinlichkeitsmaßes) berechnen lässt, werden mögliche

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die im Wesentlichen aus Mietverpflichtungen für Gebäude resultieren.

Kursverläufe des Underlyings (Sixt-Vorzugsaktie) viele Male simuliert und der Erwartungswert bestimmt, in dem die Resultate der einzelnen Simulationen arithmetisch gemittelt werden.

Im Jahr 2017 hat der Sixt Leasing-Konzern Personalaufwand in Höhe von 60 TEUR (Vj. 111 TEUR) im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen erfasst und den Personalrückstellungen zugeführt (31. Dezember 2017: 129 TEUR, Vj. 177 TEUR).

5.4 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen umfassen Beziehungen zwischen dem Sixt Leasing-Konzern und der Sixt SE sowie ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften, Beteiligungsunternehmen und Joint-Ventures.

Die Sixt SE ist Mutterunternehmen der Sixt Leasing SE. Bei der DriveNow GmbH & Co. KG handelt es sich um ein direktes Joint Venture der Sixt SE. Die Sixt Mobility Consulting Österreich GmbH und Sixt Mobility Consulting SARL sind indirekte, nicht konsolidierte Tochterunternehmen der Sixt Leasing SE. Bei den anderen nahestehenden Unternehmen handelt es sich um Konzerngesellschaften des Sixt SE-Konzerns und damit um Schwestergesellschaften der Sixt Leasing SE.

Die wesentlichen Transaktionen und Salden aus derartigen Beziehungen sind nachfolgend dargestellt.

Nahestehende Unternehmen	Erbrachte Leistungen		Beanspruchte Leistungen		Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	
	2017	2016	2017	2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
in Mio. EUR								
Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG	10,1	9,2	8,5	7,9	2,3	2,2	2,2	1,5
e-Sixt GmbH & Co. KG	1	0,1	-	1	1	1	-	-
Sixt European Holding GmbH & Co. KG	-	-	0,3	0,4	-	-	0,1	1
Sixt SE	1	1,0	11,3	19,0	1	1	191,1	491,2
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Delta Immobilien KG	-	-	0,4	-	-	-	0,1	-
SXT Reservierungs- und Vertriebs-GmbH & Co. KG	0,2	0,2	0,1	0,1	-	-	1	1
Sixt Air GmbH	1	1	0,1	1	-	-	1	1
SL Car Sales GmbH	1	1	0,7	0,5	1	-	0,1	1
Sixt SAS, Avrigny	1	1	0,4	0,4	1	1	0,1	1
Sixt rent-a-car AG, Basel	-	-	0,1	0,1	1	1	1	1
Sixt G.m.b.H., Vösendorf	-	-	0,1	0,1	-	-	1	1
DriveNow GmbH & Co. KG	1	0,8	-	-	1	1	-	-
Sixt Leasing N.V., Sint-Stevens-Woluwe	-	-	-	-	0,2	0,2	-	-
Sixt Mobility Consulting SARL, Paris	1	-	-	-	0,2	0,1	-	-
Sixt Mobility Consulting Österreich GmbH, Vösendorf	1	1	-	1	1	0,1	0,1	-
SXT Dienstleistungen GmbH & Co. KG	0,2	0,3	0,3	6,9	1	1	1	0,9

¹ Betrag geringer als 0,1 Mio. Euro

Der Sixt Leasing-Konzern hat verschiedene Auslagerungsverträge mit nahestehenden Unternehmen geschlossen. Die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG, sowie weitere Gesellschaften des Sixt SE-Konzerns stellen dem Sixt Leasing-Konzern Vermietfahrzeuge als Ersatzfahrzeuge zur Verfügung. Zusätzlich hat der Sixt Leasing-Konzern einzelne Funktionen und Bereiche an die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG und weitere Konzerngesellschaften des Sixt SE-Konzerns ausgelagert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verwaltungs- und Serviceleistungen in den Bereichen Treasury, Interne Revision, Steuern, Marketing, sowie IT-Dienstleistungen. Außerdem mietet der Sixt Leasing-Konzern Geschäftsräume für den operativen Geschäftsbetrieb von Konzerngesellschaften des Sixt SE-Konzerns an.

Von der Sixt SE hat die Sixt Leasing SE im Rahmen eines Lizenzvertrages das Recht erhalten, gewisse gewerbliche Schutzrechte der Sixt SE zu nutzen, z.B. das Recht, das Kennzeichen „Sixt“ als Firmenbestandteil der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften und als Marke für Produkte des Sixt Leasing-Konzerns zu führen.

Mit der SL Car Sales GmbH hat der Sixt Leasing-Konzern einen Vertrag über die Übernahme der Vermarktung von ge-

brauchten Leasingfahrzeugen und damit verbundenen zusätzlichen Dienstleistungen geschlossen.

Der Sixt Leasing-Konzern stellt der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG und anderen Konzerngesellschaften des Sixt SE-Konzerns Mitarbeiterleasingfahrzeuge und Serviceleistungen, wie z.B. Tankkarten für die Mitarbeiter zur Verfügung. Außerdem werden der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG Tankkarten für ihr Stationsnetzwerk zur Verfügung gestellt.

2015 hat die Sixt Leasing SE mit der Sixt SE eine Finanzierungsvereinbarung über ein Tilgungsdarlehen in Höhe von bis zu 750 Mio. Euro (Core Fazilität) sowie ein endfälliges Darlehen in Höhe von bis zu 400 Mio. Euro (Growth Fazilität) geschlossen. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung stellt die Sixt SE die Core Fazilität bis 2018 zur Verfügung. Per 31. Dezember 2017 weist der Sixt Leasing-Konzern unter der Finanzierungsvereinbarung eine Verbindlichkeit in Höhe von 190 Mio. Euro aus.

Für die Übernahme von Bürgschaften zugunsten der Sixt Leasing SE, erhält die Sixt SE eine festgelegte Provision. Die Provision wird auf Basis des garantierten Betrages und der Laufzeit berechnet.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, welche separat ausgewiesen sind, wurden aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen abgerechnet. Mit Ausnahme des von der Sixt SE gewährten Darlehens in Höhe von 190 Mio. Euro ist kein Saldo besichert. Im aktuellen Jahr wurden, wie auch im Vorjahr, keine Aufwendungen für Wertminderungen von Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen erfasst.

Der Sixt Leasing-Konzern mietet für seinen Geschäftsbetrieb eine Immobilie der Familie Sixt an. Im Geschäftsjahr 2017 betragen die daraus entstandenen Mietaufwendungen wie auch im Vorjahr weniger als 0,1 Mio. Euro.

Die dargestellten Geschäftsbeziehungen werden jeweils zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt Leasing SE

Aufsichtsrat	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Erich Sixt Vorsitzender Vorsitzender des Vorstands der Sixt SE Grünwald	Vorsitzender des Aufsichtsrats der e-Sixt GmbH & Co. KG ¹
Prof. Dr. Marcus Englert Stellvertretender Vorsitzender Associate Partner und Geschäftsführer der Solon Management Consulting GmbH & Co. KG Geschäftsführer der Texas Atlantic Capital Europe I GmbH & Co. KG München	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rocket Internet SE Vorsitzender des Verwaltungsrats der European Directories Midco S.à.r.l. Mitglied des Verwaltungsrats der Zattoo Europa AG
Georg Bauer (bis 15. Februar 2018) Berater München	
Dr. Bernd Metzner (seit 16. Februar 2018) Finanzvorstand der Ströer Management SE Köln	Mitglied des Aufsichtsrats der Döhler GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der Anavex Life Science Corporation
Vorstand	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Thomas Spiegelhalter (seit 1. Januar 2018) Vorsitzender Münster	Mitglied des Verwaltungsrats der Sixt Leasing (Schweiz) AG ¹ (seit 8. Januar 2018) Mitglied des Verwaltungsrats der Sixt Mobility Consulting AG ¹ (seit 5. Januar 2018)
Dott. Rudolf Rizzolli (bis 31. Dezember 2017) Vorsitzender München	Präsident des Verwaltungsrats der Sixt Leasing (Schweiz) AG ¹ (bis 31. Dezember 2017) Mitglied des Verwaltungsrats der Numnum AG Mitglied des Verwaltungsrats der Sixt Mobility Consulting AG ¹ (bis 31. Dezember 2017)
Björn Waldow Ulm	Mitglied des Beirats der DriveNow GmbH & Co. KG (bis 9. März 2018)

¹ Konzernmandat

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt Leasing SE

Gesamtbezüge		
in TEUR	2017	2016
Vorstandsbezüge	3.335	2.089
Davon erfolgsbezogene Komponenten	1.077	817
Aufsichtsratsbezüge	130	130

Die Gesamtbezüge des Vorstands beinhalten als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung den Zeitwert zum erstmaligen Begebungsstichtag der im Geschäftsjahr 2017 an Mitglieder des Vorstands im Rahmen des MSP gewährten Tranche von Aktienoptionen in Höhe von 67 TEUR (Vj. 64 TEUR) sowie den Ausübungsgewinn (vor Steuern) aus der Ausübung von gewährten Aktienoptionen in Höhe von 280 TEUR (Vj. 230 TEUR). Zudem ist im Gesamtbetrag der Vorstandsbezüge eine Abfindungskomponente enthalten.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Zusage über erfolgsbezogene Komponenten an den Vorstand in Höhe von 347 TEUR (Vj. 1.040 TEUR) die innerhalb der nächsten drei Jahre gewährt werden.

Eine individualisierte Veröffentlichung der Gesamtbezüge erfolgt gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2015 nicht.

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms MSP waren am Ende des Berichtsjahres Mitgliedern des Vorstands, basierend auf ihrer Eigeninvestition, 80.000 Aktienoptionen zugeteilt (Vj. 280.000).

Versorgungszusagen für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands existieren nicht.

5.5 VORSCHLAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Die Sixt Leasing SE weist nach handelsrechtlichen Vorschriften im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 einen Bilanzgewinn von 29.926 TEUR (Vj. 21.479 TEUR) aus. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Verwendung des Bilanzgewinns		
in TEUR	2017	2016
Zahlung einer Dividende von 0,48 Euro (Vj. 0,48 Euro) je dividendenberechtigter Stammaktie	9.894	9.894
Vortrag auf neue Rechnung	20.032	11.586

Zum 31. Dezember 2017 bestehen 20.611.593 dividendenberechtigte Stammaktien. Dies würde zu einer Dividendenzahlung von 9.894 TEUR führen und trägt der Ertragsentwicklung des Sixt Leasing-Konzerns im Berichtsjahr angemessen Rechnung.

Der Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2016 wurde von der Hauptversammlung am 29. Juni 2017 unverändert beschlossen.

5.6 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 nicht eingetreten.

5.7 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTIENGESETZ

Die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene jährliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wird und welche Empfehlungen nicht angewendet werden, wurde im Geschäftsjahr abgegeben und auf der Webseite der Sixt Leasing SE

ir.sixt-leasing.de in der Rubrik „Corporate Governance“ den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

5.8 GENEHMIGUNG DES KONZERNABSCHLUSSES GEMÄSS IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wird am 29. März 2018 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Pullach, 29. März 2018

Sixt Leasing SE

Der Vorstand

THOMAS SPIEGELHALTER

BJÖRN WALDOW

WEITERE INFORMATIONEN

- D.1 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN
VERTRETER**
- D.2 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**
- D.3 BILANZ DER SIXT LEASING SE
(HGB/RECHKREDV)**
- D.4 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
DER SIXT LEASING SE (HGB/RECHKREDV)**
- D.5 FINANZKALENDER**

D **|| WEITERE INFORMATIONEN**

D.1 **|| VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

der Sixt Leasing SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2017

gemäß §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 6 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Bericht über die Lage des Konzerns und der

Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Pullach, 29. März 2018

Sixt Leasing SE

Der Vorstand

THOMAS SPIEGELHALTER

BJÖRN WALDOW

D.2 || WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

„An die Sixt Leasing SE, Pullach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Sixt Leasing SE, Pullach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Sixt Leasing SE, Pullach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- || entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- || vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt;

wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Folgebewertung des Leasingvermögens den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Folgebewertung des Leasingvermögens

a) Im Konzernabschluss der Sixt Leasing SE werden unter dem Bilanzposten „Leasingvermögen“ im Rahmen von Operate Leases verleaste Fahrzeuge mit einem Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 1.219.209 ausgewiesen, dies entspricht rd. 85 % der Konzernbilanzsumme.

Das Leasingvermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung kalkulierter Restwerte angesetzt. Bei Verträgen mit Rückkaufvereinbarungen bestimmen sich die Restwerte der Fahrzeuge nach den vertraglich vereinbarten Rückkaufwerten. Die Restwerte von Fahrzeugen ohne vertraglich vereinbarten Rückkaufwert orientieren sich am prognostizierten Marktwert zum Vertragsende. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der Buchwert, der auf dem ursprünglich kalkulierten Restwert basiert, höher ist als der Wert, der sich nunmehr aus dem prospektiv bei Verwertung zu erwartenden Restwert ergibt.

Von uns wurde die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Bewertung des Leasingvermögens hinsichtlich der auf den erwarteten Restwert vorgenommenen Abschreibungen auf das Leasingvermögen auf ermessensbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basiert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zur Bewertung des Leasingvermögens sind in den Abschnitten 3.2 und 4.14 des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung der Angemessenheit des angewandten Bewertungsverfahrens haben wir die diesbezüglich

bestehende Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Schlüsselkontrollen geprüft. Dies betrifft insbesondere den Prozess zur Berücksichtigung vertraglich vereinbarter Rückkaufwerte bzw. erwarteter Restwerte bei Leasingvertragsabschluss im Rahmen der planmäßigen Abschreibungen. Des Weiteren haben wir im Hinblick auf die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen die Vorgehensweise zur Ermittlung eines derartigen Abschreibungsbedarfs nachvollzogen. Den von der Sixt Leasing SE in diesem Zusammenhang für die Schätzung zukünftiger bzw. erwarteter Marktpreise auf dem Gebrauchtwagenmarkt herangezogenen Sachverständigen haben wir auf dessen Kompetenz, Fähigkeit, Objektivität und Eignung überprüft.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen bezüglich der Ermittlung eines außerplanmäßigen Abschreibungsbedarfs für Fahrzeuge ohne vertragliche Rückkaufvereinbarung haben wir in Stichproben die zum Bilanzstichtag prognostizierten Marktpreise zum geplanten Verwertungszeitpunkt der jeweiligen Fahrzeuge mit den zum Anschaffungszeitpunkt kalkulierten Restwerten verglichen und einen gegebenenfalls vorhandenen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf überprüft. Dabei haben wir die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter bezüglich der Marktpreisentwicklung mit den tatsächlichen Marktpreisen verglichen und plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir eine analytische Prüfung der planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- ∥ die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- ∥ den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- ∥ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- ∥ alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ⌘ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ⌘ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermit-

telt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- || identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- || gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- || beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- || ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- || beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- || holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- || beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- || führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer und seit dem Geschäftsjahr 2005 als Jahresabschlussprüfer der Sixt Leasing SE, Pullach, tätig. Die Sixt Leasing SE ist seit dem Geschäftsjahr 2015 ein Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Lepple.“

München, den 29. März 2018

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

STADTER
Wirtschaftsprüfer

LEPPLE
Wirtschaftsprüfer

D.3 || BILANZ

der Sixt Leasing SE, Pullach, zum 31. Dezember 2017 (HGB/RechKredV)

Aktiva		31.12.2017	31.12.2016
in TEUR			
1. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	4.256		2.199
b) andere Forderungen	-		-
		4.256	2.199
2. Forderungen an Kunden		33.855	28.097
darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute TEUR - (Vorjahr: TEUR -)			
3. Anteile an verbundenen Unternehmen		336	336
4. Leasingvermögen		1.127.143	917.666
5. Immaterielle Anlagewerte			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte und Rechte	5.823		3.992
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	91		196
		5.914	4.187
6. Sachanlagen		699	293
7. Sonstige Vermögensgegenstände		280.268	196.112
8. Rechnungsabgrenzungsposten		6.677	4.382
		1.459.149	1.153.271
		1.459.149	1.153.271
Passiva			
in TEUR		31.12.2017	31.12.2016
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.801	179.346
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	1.195		1.324
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.829		2.942
		5.025	4.266
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
begebene Schuldverschreibungen		249.990	-
4. Sonstige Verbindlichkeiten		750.683	709.472
5. Rechnungsabgrenzungsposten		40.847	36.034
6. Passive latente Steuern		19.162	14.050
7. Rückstellungen			
andere Rückstellungen		26.695	25.968
8. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	20.612		20.612
b) Kapitalrücklage	139.068		139.068
c) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	4.341		2.976
d) Bilanzgewinn	29.926		21.479
		193.946	184.135
		1.459.149	1.153.271
		1.459.149	1.153.271

D.4 || GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der Sixt Leasing SE, Pullach, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (HGB/RechKredV)

in TEUR			2017	2016
1. Leasingerträge		564.751		542.626
2. Leasingaufwendungen		318.847		310.089
			245.904	232.536
3. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		3.408		3.487
4. Zinsaufwendungen		17.523		20.533
			-14.115	-17.047
5. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			3.774	3.443
6. Provisionserträge			897	562
7. Sonstige betriebliche Erträge			6.701	7.615
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	17.564			15.928
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter für Altersversorgung: TEUR - (Vorjahr: TEUR -)	2.685			2.297
		20.249		18.225
b) andere Verwaltungsaufwendungen		23.160		22.462
			43.409	40.687
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
a) auf Leasingvermögen		164.748		150.552
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		570		438
			165.318	150.990
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			600	731
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		7.465		6.550
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		58		116
			7.407	6.434
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			26.428	28.267
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern TEUR 5.112 (Vorjahr: TEUR 1.380)			6.722	5.773
15. Jahresüberschuss			19.705	22.495
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			11.586	1.314
17. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			-1.365	-2.329
18. Bilanzgewinn			29.926	21.479

D.5 || FINANZKALENDER

Finanzkalender der Sixt Leasing SE

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2017	17. April 2018
Analystenkonferenz in Frankfurt am Main	17. April 2018
Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31. März 2018	28. Mai 2018
Ordentliche Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2017 in München	19. Juni 2018
Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2018	14. August 2018
Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30. September 2018	14. November 2018

Alle Termine/Veranstaltungsorte ohne Gewähr

Erstellung
Inhouse produziert mit firesys

Sixt Leasing SE
Zugspitzstraße 1
82049 Pullach
Deutschland

Telefon +49 (0) 89/7 44 44-0
Telefax +49 (0) 89/7 44 44-8 6666

Kontakt Investor Relations

Telefon +49 (0) 89/7 44 44-4518
Telefax +49 (0) 89/7 44 44-8 4518

ir-leasing@sixt.com
<http://ir.sixt-leasing.de>

